Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

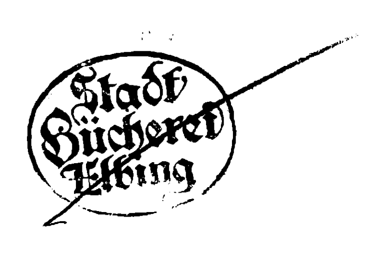
von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXIX. Jahrgang.

Berlin 1901.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.


BIBLIOTEKA ELBLĄSKA


Stadt
Bücherei
Elbing


BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
W TORUNIU

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Anthony v. Siegenfeldt, A., Das Landeswappen der Steiermark. (Ilwof) 498
Arnold, R. F., Geschichte der deutschen Polenlitteratur. I. (Koedderitz) 483
Aus dem Leben des Königs Karl von Rumänien. IV. (Schuster) . . 341
Bachmann, A., Geschichte Böhmens. I. (Lippert) 156
Bahrfeldt, M., Geschichte der Stadt Stade. (Setzepfandt) 219
Ein Bamberger Echtbuch 1414—1444, herausg. v. A. Köberlin. (Raab) 67
Bartels, A., Der Bauer in der deutschen Vergangenheit. (Martens) . 479
Baumgartner, A., Geschichte der Weltlitteratur. IV. (Pistor) . . 388
Becker, B., Zinzendorf und sein Christentum. (Löschhorn) 82
Ein Beitrag zur Beurteilung der staatsrechtlichen Stellung des Grossfürstentums Finnland. (Koedderitz) 357
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. XIV. (Redlich) 242
Bekker, E., Beiträge zur englischen Geschichte im Zeitalter Elisabeths. (Barge) 76
Berdrow, O., Rahel Varnhagen. (Wersche) 91
Bergner, H., Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla. (Heydenreich) 208
Bernoulli, E., Die Choralnotenschrift bei Hymnen und Sequenzen. (Heydenreich) 136
v. Bischoffshausen, S., Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof 1689—1691. (Ilwof) 190
— Die Politik des Protektors Oliver Cromwell. (Barge) 77
Borgeaud, Ch., L'académie de Calvin 1559—1798. (Foss) 445
Boujansky, J., Die gewerblichen Genossenschaften Belgiens. (Koehne) 481
Brandes, G., Polen, übers. v. A. Neustaedter. (Koedderitz) . . 118
v. Brandt, M., Drei Jahre ostasiatischer Politik. (Mahrenholtz) . . 347
Bresnitz v. Sydacoff, Das Ende der Dynastie Obrenovic. (Mahrenholtz) 255
Breysig, K., Kulturgeschichte der Neuzeit. I. II. 1. (Martens) . . 262
Briefe der Madame Jérome Bonaparte, deutsch von Perl. (Mahrenholtz) 198
Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I., herausg. v. P. Bailleu. (Goldschmidt) . 329
Brosch, M., Geschichten aus dem Leben dreier Grosswesire. (Koedderitz) 313
Bugenhagen, J., Pomerania, herausg. v. R. Heinemann. (Gaebel) 485
Buomberger, F., Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg i. U. (Koehne) 162
Byzantinische Zeitschrift, herausg. v. K. Krumbacher. IX. (Hirsch) 269
Carlbom, J. L., Sveriges förhållande till Osterrike under Ferdinand III.s sista regeringsår. (Arnheim) 185
Carlyle, Th., Einst und Jetzt, übers. v. Hensel. (Koedderitz) . . 478

Seite

Die Carolina und ihre Vorgängerinnen, herausg. v. J. Kohler. I. (Bohm) 414
Cartellieri, A., Philipp II. August von Frankreich. I. 3. (Mahrenholtz) 58
The Cely papers 1475—1488 edit. by H. E. Malden. (Liebermann) . 284
Claassen, W., Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis. (Foss) 172
Clemen, O., Beiträge zur Reformationsgeschichte. (Barge) 417
Codex diplomaticus Silesiae. XX. (Siegel) 489
Curschmann, F., Hungersnöte im Mittelalter. (Koehne) 288
Czuday, E., Die Geschichte der Ungarn, übers. v. M. Darvai. (Kaindl) 228
Dahn, F., Die Könige der Germanen. VIII. 5. 6. (Hahn) . . . 48 143
Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte. VIII. (Leidinger) 108
Davidsohn, R., Forschungen zur Geschichte von Florenz. II. (Spangenberg) 153
Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. II. III. (Wolf) . . 301
Dieterich, J. R., Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters. (Heydenreich) 133
Die Donauländer, herausg. v. A. Strauss. I. (Kaindl) 225
Duhr, B., Die Stellung der Jesuiten bei den deutschen Hexenprozessen. (Mahrenholtz) 355
Dühren, E., Der Marquis de Sadé und seine Zeit. (Mahrenholtz) . 195
Ernst, V., Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. II. (Wolf) 427
Die Fakultätsstatuten und Ergänzungen zu den allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. O., herausg. v. P. Reh. (Plischke) 211
Flerowsky, N., Unter drei russischen Kaisern. (Mahrenholtz) . . . 346
Fontes historiae Ukraino-Russicae. I.—III. (Kaindl) 377
Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, herausgegeben v. O. Hintze. XII. (Hirsch) 359
Friedensburg, F., Schlesiens neuere Münzgeschichte. (Siegel) . . 218
Friedjung, H., Benedeks nachgelassene Papiere. (Martens) . . . 468
Fürstenau, H., Johann von Wiclifs Lehre von der Einteilung der Kirche und von der Stellung der weltlichen Gewalt. (Löschhorn) 161
Der Geschichtsfreund. LIV. (Foss) 247
Getz, B., Das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Finnland und Russland. (Koedderitz) 357
Gloger, S., Geografia historyczna ziem dawnej Polski. (Kaindl) . . 378
Goldmann, S., Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft. (Simson) 486
Gorrini, G., La cattura e prigionia di Annibale Malvezzi in Germania. (Loevinsohn) 68
Gotthelf, F., Das deutsche Altertum in den Anschauungen des 16. und 17. Jahrhunderts. (Pistor) 412
Götz, W., Zinzendorfs Jugendjahre. (Löschhorn) 81
Greiner, Das ältere Recht der Stadt Rottweil. (Koehne) 206
Grüter, S., Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den Kämpfen in Wallis. (Foss) 180
Gumplowicz, M., O zaginionych rocznikach polskich z XI. wieku. (Kaindl) 399
Gundlach, W., Die Entstehung des Kirchenstaates und der curiale Begriff Res publica Romanorum. (Hahn) 145
v. Hacke, C. B., Die Palliumverleihungen bis 1143. (Volkmar) . . 56
Hansen, J., Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter. (Martens) 292
v. Hartmann, Der K. Hannoversche General Sir Julius v. Hartmann. (Foss) 331

Seite
Hassel, P., Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen. II. (Foss) 202
Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. III. 2. Aufl. (Hahn) . 149
Hausrath, A., Alte Bekannte. 1. Zur Erinnerung an J. Jolly. (Schuster) 93
Heck, Ph., Die Gemeinfreien der Karolingischen Volksrechte. (Hahn) 279
Heigel, K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Auflösung des alten Reichs. I. (Koedderitz) 321
Heinemann, F., Der Richter und die Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit. (Liebe) 233
v. Helfert, Zur Lösung der Rastatter Gesandtenmord-Frage (Mahrenholtz) 326
Helmolt, H., Weltgeschichte. IV. VII. 1. (Martens) 106 258
Henderson, E. F., Side lights on English history. (Liebermann) . 117
Henning, H., Der Zustand der schlesischen Festungen im Jahre 1756. (Foss) 83
Henrici, E., Dreissig Jahre nachher. (Foss) 383
Historische Monatsschrift, herausg. v. A. Hettler. I. 1. (Schuster) . 236
Historische Vierteljahrsschrift, herausg. v. H. Seeliger. II. (Hirsch) 121
v. Hoensbroech, Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. I. (Bloch) 348
Hoschek, Th., Der Abt von Königsaal und die Königin Elisabeth von Böhmen. (Ilwof) 65
— Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums. VII. (Kaindl) 503
Jahresbericht der Männer vom Morgenstern. I. II. (Riemann) . . . 221
Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes. VI. 15. und 16. Aufl., bes. v. L. Pastor. (Schmitz) 434
Jecklin, C. und F., Der Anteil Graubündens am Schwabenkriege. (Foss) 71
Ilwof, F., Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain. (Hirsch) 111
Inventare des Grossh. Badischen General-Landesarchivs. I. (Schuster) 410
Joachim, E., Johann Friedrich von Domhardt. (Wehrmann) . . . 193
Johannis Codagnelli Annales, Placentini, rec. Holder-Egger. (Hirsch) 402
Johannes de Geylnhusen, Collectarius perpetuarum formarum, herausg. v. H. Kaiser. (Schuster) 283
Kaindl, R. F., Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. IX—XII. (Ilwof) 151
Keutgen, F., Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte. (Koehne) 139
Kiener, F., Verfassungsgeschichte der Provence. (Mahrenholtz) . . 159
Klaeber, H., Leben und Thaten des französischen Generals Jean Baptist Kleber. (Mahrenholtz) 197
Krall, J., Grundriss der altorientalischen Geschichte. I. (Nikel) . . 266
Krauel, R., Prinz Heinrich von Preussen in Paris während der Jahre 1784 und 1788—1789. (Foss) 443
Krone, R., Grossherzog Friedrich von Baden. Reden und Kundgebungen. (Martens) 478
v. Krones, F., Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier. (Ilwof) 495
— Urkunden zur Geschichte des Landesfürstentums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark. (Ilwof) 493
Kršnjavi, J., Zur Historia Salonitana des Thomas Archidiaconus von Spalato. (Kaindl) 401
Kwartalnik Historyczny, herausg. v. A. Semkowicz. XIII. (Kaindl) 237
Labruzzi, F., La Monarchia di Savoia dalle origini all' anno 1103. (Loevinsohn) 281
Landmann, F., Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. (Löschhorn) 295
Lang, A., Studien zum Bruderschaftsbuche und den ältesten Rechnungen der Anima in Rom. (Schuster) 138

Seite
Lehmann, Aberglaube und Zauberei. (Martens) 353
Lenotre, G., Le marquis de la Rouërie et la conjuration bretonne 1790—1793. (Bloch) 84
Liebenam, W., Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche. (Dietrich) 46
Loserth, J., Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II. (Ilwof) 493
Maag, R., Das Habsburgische Urbar. II. 1. (Foss) 63
Mangold, F., Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682—1796. (Foss) 320
v. Manteuffel, O., Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten, herausg. v. H. v. Poschinger. (Schuster) 464
Márki, A., Matthias Corvinus und die Renaissance. (Kaindl) . . . 225
Maschke, E., Die politische und militärische Lage des Herzogtums Preussen 1675—1679. (Hirsch) 80
v. Meier, E., Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866. (Schaer) 211
Meisner, H., und Luther, J., Die Erfindung der Buchdruckerkunst. (Koedderitz) 205
Meyer, E., Forschungen zur alten Geschichte. II. (Heydenreich) . 45
Meyer von Knonau, G., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. III. (Matthaei) 396
Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. XVII. (Holtze) 244
Mitteilungen der K. preussischen Archivverwaltung. I. II. (Koedderitz) 120
Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, herausg. v. L. Keller. VIII. (Löschhorn) 249
Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. ed. Holder-Egger. (Heydenreich) 60
Mühlhäuser Geschichtsblätter, herausg. v. E. Heydenreich. I. II. (Lämmerhirt) 364
Müller, J. Th., Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche. (Löschhorn) 81
Naumann, G., Antimoralisches Bilderbuch. (Martens) 126
Neues Lausitzisches Magazin, herausg. v. R. Jecht. LXXVI. (Lippert) 500
Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. I. Abt. XV. (Wolf) 422
Orsi, P., L' Italia moderna. (Loevinsohn) 455
Osiander, W., Der Hannibalweg. (Dietrich) 267
v. d. Osten, G., Geschichte des Landes Wursten. I. (Riemann) . . 492
Oesterreichische Bibliographie, red. v. K. Junker. Jahrg. 1899. (Kaind) 127
Otto, F., Das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden. (Koehne) 310
Pamietnik III. zjazdu historyków polskich w Krakowie. I. (Kaindl) 379
Pastor, L., August Reichensperger. (v. Gruner) 94
Pick, A., Aus der Zeit der Not. 1806—1813. (v. Gruner) 200
v. Poschinger, H., Bismarck und die Diplomaten. (Koedderitz) . . 342
Posse, O., Handschriften-Konservierung. (Heydenreich) 43
v. Poten, B., Das preussische Heer vor hundert Jahren. (Foss) . . 89
Programmenschau (Heydenreich, Dietrich, Hirsch, Löschhorn) . . . 1
Prutz, H., Preussische Geschichte. III. (Martens) 324
v. Rambaldi, K., Geschichte der Pfarrei Aufkirchen. (Ruepprecht) . 376
Recueil des instructions. XVI. Prusse par A. Waddington. (Hirsch) 439
Redlich, P., Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle. (Barge) 418
Reicke, E., Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit. (Martens) 480
Richter, G., Die ersten Anfänge der Bau- und Kunstthätigkeit des Klosters Fulda. (Hahn) 389
Rocholl, H., Matthias Erb, ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. (Löschhorn) 309
Rosenlehner, A., Die Stellung der Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Joseph Klemens von Köln zur Kaiserwahl Karl VI. (Leidinger) 80

Seite

v. Rotenhan, Denkwürdigkeiten eines württembergischen Offiziers aus dem Feldzuge im Jahre 1812. (Foss) 336
Round, J. H., Calendar of documents preserved in France. I. (Liebermann) 392
Scheichl, F., Die Duldung im alten Aegypten. (Löschhorn) . . . 132
Schill, E., Anleitung zur Erhaltung und Ausbesserung von Handschriften durch Zapon-Imprägnierung. (Heydenreich) 43
Schiller, H., Weltgeschichte. II. (Martens) 257
Schirrmacher, B., Drei unbekannte Streitschriften aus der Zeit des Jülich-Clevischen Erbfolgekrieges. (Barge) 75
Schlumberger, G., L'épopée byzantine à la fin du dixième siècle. II. (Hirsch) 52
Schmidt, F., Die Anfänge des welfischen Geschlechtes. (Schaer) . . 391
Schnürer, G., Die Verfasser der sogenannten Fredegar-Chronik. (Hahn) 275
Schucht, F., Kartenblatt Jever. (Riemann) 223
Schulte, A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. (Martens) 285
Schurtz, H., Urgeschichte der Kultur. (Martens) 385
Schweizer, P., Die Wallenstein-Frage in der Geschichte und im Drama. (Wersche) 182
v. Sickel, Th., Römische Berichte. (Wolf) 174
Sirbu, J., Marteiŭ-Vodă Băsărabăs auswärtige Beziehungen. (Kaindl) 225
Sorbelli, A., La congiura Mattioli. (Loevinsohn) 463
Spanheim, E., Relation de la cour de France en 1690 ed. E. Bourgeois. (Hirsch) 314
Stavenhagen, W., Die geschichtliche Entwickelung des österreichisch-ungarischen Militärkartenwesens. (Kaindl) 225
Steindorff, G., Die Blüte des Pharaonenreiches. (Koedderitz) . . 132
Stolze, W., Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. (Schuster) . . . 308
Strehl, W., Grundriss der alten Geschichte und Quellenkunde. (Pistor) 387
Strobl, A., Aspern und Wagram. (Wiehr) 199
Stüve, G., Johann Carl Bertram Stüve. (v. Gruner) 470
Taube, F. W., Ludwig der Aeltere als Markgraf von Brandenburg. (Hirsch) 153
Thirria, H., La duchesse de Berry. (Mahrenholtz) 327
Thommen, R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. I. II. (Foss) 61. 404
Traube, L., Perrona Scottorum. (Hahn) 278
Turquan, J., Die Bürgerin Tallien, übers. v. O. Marschall von Bieberstein. (Mahrenholtz) 87
Uhlirz, K., Quellen znr Geschichte der Stadt Wien. II, 1 2. (Heydenreich) 407
Veling, Souvenirs inédits sur Napoléon. (Lippert) 333
v. Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der zweiten Armee. 1866. (Foss) 338
Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. XXVIII. (v. Gruner) 502
Villari, P., Le invasioni barbariche in Italia. (Loevinsohn) . . . 271
Vochezer, J., Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. (Wolf) 165
Wahl, A., Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution. (Mahrenholtz) 453
Walter, F., Archiv und Bibliothek des Grossh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim. (Martens) 224
Wauer, G. A., Die Anfänge der Brüderkirche in England. (Löschhorn) 312
Weicker, B., Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karl V. (Wolf) 297
Weiss, J. B., Weltgeschichte. 5. und 6. Aufl. (Koedderitz) . . . 129

Seite

Weller, K., Württemberg in der Deutschen Geschichte. (Grotz) . . 109
Werckmeister, K., Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen. (Koedderitz) 253
Wild, E., Mirabeaus geheime diplomatische Sendung nach Berlin. (Mahrenholtz) 452
Winkler, J., Friesche Naamlijst. (Riemann) 374
Wirth, A., Geschichte Sibiriens und der Mandschurei. (Foss) . . . 344
Wolfsgruber, C., Franz I., Kaiser von Oesterreich. I. II. (Koedderitz) 87
Wuttke, R., Sächsische Volkskunde. 2. Aufl. (Heydenreich) . . . 373
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. XXIX. (Holtze) 245
Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. XXI. (Redlich) 241
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. XXXIV. (Siegel) 489
Zeitschrift für alte Geschichte, herausg. v. A. Hettner. I, 1. (Heydenreich) 234
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XIV. (Martens) 366
Zeller-Werdmüller, H., Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts. II. (Foss) 406
Zibrt, C., Bibliografie České Historie. I, 1. 2. (Lippert) 113
v. Zieglauer, F., Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militärverwaltung. VI. (Kaindl) 503
Ziegler, Th., Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts. (Koedderitz) 381
Zivier, E., Akten und Urkunden zur Geschichte des schlesischen Bergwesens. (Siegel) 372
v. Zwiedineck, H., Das gräflich Lambergsche Familienarchiv. III. (Ilwof) 493
v. Zwiedineck-Südenhorst, H., Venedig als Weltmacht und Weltstadt. (Koedderitz) 232

Mitteilungen
aus der
historischen Litteratur
herausgegeben von der
Historischen Gesellschaft in Berlin
und in deren Auftrage redigiert
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

XXIX. Jahrgang. 1. Heft.

Inhalt:

Seite

Programmenschau (Heydenreich, Dietrich, Hirsch, Löschhorn) 1

Posse, Handschriften-Konservierung . . . .
Schill, Anleitung zur Erhaltung und Ausbesserung von Handschriften durch Zapon-Imprägnierung . . . . (Heydenreich) 43

Meyer, Forschungen zur alten Geschichte. II (Heydenreich) 45

Liebenam, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche (Dietrich) 46

Dahn, Die Könige der Germanen. VIII, 5 (Hahn) 48

Schlumberger, L'épopée byzantine à la fin du dixième siècle. II (Hirsch) 52

von Hacke, Die Palliumverleihungen bis 1143 (Volkmar) 56

Cartellieri, Philipp II. August von Frankreich. I. 3. (Mahrenholtz) 58

Holder-Egger, Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. (Heydenreich) . . 60

Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. I. (Foss) 61

Maag, Das Habsburgische Urbar. II, 1 (Foss) 63

Hoschek, Der Abt von Königsaal und die Königin Elisabeth von Böhmen (1310—1330). (Ilwof) 65

Köberlin, Ein Bamberger Echtbuch (liber proscriptorum) von 1414—1444. (Raab) . . 67

Gorrini, La cattura e prigionia di Annibale Malvezzi in Germania (Lövinson) . . . 68

Jecklin, Der Anteil Graubündens am Schwabenkriege (Foss) 71

Schirrmacher, Drei unbekannte Streitschriften aus der Zeit des Jülich-Clevischen Erbfolgekrieges (Barge) 75

Bekker, Beiträge zur englischen Geschichte im Zeitalter Elisabeths. (Barge) 76

v. Bischoffshausen, Die Politik des Protektors Oliver Cromwell in der Auffassung und Thätigkeit seines Ministers, des Staatssekretärs John Thurloe (Barge) 77

Maschke, Die politische und militärische Lage des Herzogtums Preussen in den Jahren 1675—1679 (Hirsch) 80

Rosenlehner, Die Stellung der Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Joseph Klemens von Köln zur Kaiserwahl Karls VI. (1711). (Leidinger) 80

Götz, Zinzendorfs Jugendjahre . . . .
Müller, Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche . . . . . .
Becker, Zinzendorf und sein Christentum im Verhältnis zum kirchlichen und religiösen Leben seiner Zeit. . . . . (Löschhorn) 81

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1901.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Beilage: Sitzungsberichte der Historischen Gesellschaft zu Berlin. 1900. Nr. 3.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin" liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur"** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen" in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

Seite

Henning, Der Zustand der schlesischen Festungen im Jahre 1756 und ihre Bedeutung für die Frage des Ursprungs des siebenjährigen Krieges (Foss) 83
Lenotre, Le marquis de la Rouërie et la conjuration bretonne 1790—1793 d'après des documents inédits (Bloch) 84
Turquan, Die Bürgerin Tallien (Mahrenholtz) 87
Wolfsgruber, Franz I., Kaiser von Oesterreich (Koedderitz) 87
v. Poten, Das preussische Heer vor hundert Jahren (Foss) 89
Berdrow, Rahel Varnhagen (Wersche) 91
Hausrath, Alte Bekannte. Gedächtnisblätter. I. Zur Erinnerung an Julius Jolly (Schuster) 93
Pastor, August Reichensperger, 1808—1895 (v. Gruner) 94
Helmolt, Weltgeschichte. IV (Martens) 106
Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte. 8 (Leidinger) . . . 108
Weller, Württemberg in der Deutschen Geschichte (Grotz) 109
Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Hirsch) 111
Zíbrt, Bibliografie České Historie. I (Lippert) 113
Henderson, Side lights on English history (Liebermann) 117
Brandes, Polen (Koedderitz) 118
Mitteilungen der K. preussischen Archivverwaltung. 1. 2. (Koedderitz) 120
Historische Vierteljahrsschrift. II (Hirsch) 121
Naumann, Antimoralisches Bilderbuch (Martens) 126
Oesterreichische Bibliographie (Kaindl) 127

1.

Programmenschau.

Zu Xenophons Leben. Von Friedrich Klett. Schwerin i. M. Grossherzogl. Gymn. 4°. 36 S. 1900.

Nachdem Klett einleitungsweise in Anlehnung an U. v. Wilamowitz die Biographie Xenophons bei Diogenes Laertios II 6 besprochen, bietet er unter gründlicher Verwertung der bereits recht ansehnlichen Litteratur, besonders der Arbeiten von Krüger, Roquette, Nitsche und Schwartz, Beiträge zu einer Reihe von Problemen, die das Leben Xenophons einer kritischen Erörterung der Quellen bietet. Der beschränkte Raum verbietet es dem Referenten, dem Verfasser in alle Einzelheiten zu folgen, doch möge aus seinen sehr lesenswerten Ausführungen hier das folgende hervorgehoben werden: Die Teilnahme des Xenophon am Feldzuge des Jahres 409 weist darauf hin, dass er spätestens 429 geboren ist. Der interessante Versuch von Nitsche, Xenophons Geburtsjahr aus seinen sokratischen Schriften zu bestimmen, ist misslungen. Nach Klett war Xenophon dem Proxenos nahezu gleichaltrig und im Januar oder Februar 430 geboren. Xenophon wurde das Opfer der Rache des Anaxibios an Pharnabazus und seiner kameradschaftlichen Treue und Uneigennützigkeit. Wegen seiner Umkehr geriet er in den Verdacht, als habe er in des Anaxibios Interesse und auch wohl auf eigene Faust Politik treiben wollen. Man hegte in Athen den Argwohn, dass er, unvermutet an die Spitze der Kyreer zurückgekehrt, in jenen, dem Hellespont benachbarten Küstengegenden, die früher athenisches Gebiet gewesen waren, selbstsüchtige Zwecke verfolge. Seine Verbindung mit Seuthes trug dazu bei, die Verdachtsgründe gegen ihn zu vermehren. So wurde er aus Athen verbannt. Nach Klett hat Xenophon gleich nach seiner Heimkehr aus Asien und wohl noch im Jahre 394 sich in Skillus eine neue Heimstätte gegründet. Das Programm bietet insbesondere dem Interpreten von Xenophons Schriften manche erwünschte Ergänzung zu unseren Ausgaben.

Xenophon de vectigalibus V, 9, und die Ueberlieferungen vom Anfang des phokischen Krieges bei Diodor. Von Aemilius Pintschovius. Progr. Hadersleben 1900. 4°. 31 S.

Einleitend bemerkt Verf., dass nach seiner Meinung Xenophon als etwa Achtzigjähriger die Schrift *πόροι (ἢ περὶ προσόδων)* verfasst hat und zwar im Sommer 355. Hierauf versucht er die Stelle V, 9 in handschriftlicher und sprachlicher Beziehung zu prüfen und ihre sachliche Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung bei Diodor, die selbst erst einer gründlichen Unter-

suchung bedarf, zu erweisen. Nach Pintschovius ist Ephoros die Quelle für Diod. XVI, 23—27, wie überhaupt für XVI, 5—27, mit Ausnahme von Kapitel 8. Lage und Stimmung in Griechenland zur Zeit der Anfänge des phokischen Krieges ist in ihren Grundzügen trotz der mangelhaften Ueberlieferung Diodors und der geringen Ausbeute bei Pausanias und der noch geringeren bei Justin dennoch erkennbar. Eine willkommene Ergänzung zu den Historikern bieten nach dieser Richtung Stellen des Isokrates, besonders im Symmachikos, sowie bei Demosthenes und Aeschines. Die Seele der Gegner der Phokier waren die Böoter, die allein ernstlich vorzugehen sich nicht getrauten, sich auf das eifrigste bemüht haben, möglichst viele Staaten der Amphiktyonie auf ihre Seite zu ziehen und möglichst bald einen legitimen Amphiktyonen-Krieg gegen die Phokier zu stande zu bringen. Das war ihnen in diesem Falle leicht möglich, da ihnen zu einem offiziellen Kriegsbeschlusse die Stimmen der Thessalier mit ihrem Anhange genügten, im thessalischen Volke im allgemeinen ein grosser Hass gegen die Phoker mitsprach und ein Gegenwirken des Hofes von Pherai sich damals nicht geltend machen konnte. Aber auch Philomelos versuchte alles, um für die Sache der Phokier Geneigtheit und Unterstützung zu gewinnen. Die auch von dem Amphiktyonen-Rate verurteilten Lakedämonier hatte er bald auf seiner Seite. Gleich zu Anfang unterstützten sie ihn im geheimen, und als nach seiner siegreichen Rückkehr aus Lokris seine Gesandten kamen, traten sie offen als seine Bundesgenossen auf, und mit ihnen gingen die Achäer und wahrscheinlich auch die Korinthier. In Athen entschied der ziemlich allgemeine Hass gegen die Thebaner für die Phokier. Auch hatte man allen Grund vorzubeugen, dass nicht etwa die Thebaner Delphi besetzten. Ein praktischer Erfolg war von dem *Πορ*. V, 9, gegebenen Rat, eine Verringerung möglichst aller Hellenen gegen die Thebaner zu stande zu bringen, nicht zu erhoffen. Der Verfasser dieser Stelle zeigt nicht nur ein grosses Interesse für Athens Wohlergehen, sondern auch ein besonders national-hellenisches Empfinden.

Mühlhausen i. Thür. Eduard Heydenreich.

De saeculo Romanorum. Von Oberlehrer Gotthold Conrad. Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen. 1900. 28 S.

Nach einem kurzen Ueberblick über die für den Begriff saeculum in Betracht kommende antike und moderne Litteratur — die erstere ist bekanntlich sehr trümmerhaft überliefert — erörtert der Verfasser die etymologischen Deutungen des Wortes saeculum und giebt dabei der Erklärung Gustav Cunos, der das Wort mit sexus in Zusammenhang bringt, den Vorzug, so dass wir auf die Bedeutung „Geschlecht, Generation“ hinauskommen. Vergl. dazu Curtius, Griech. Etymol. [5], S. 379. — Dann wird

der Unterschied zwischen dem natürlichen, saec. naturale, und dem juristischen oder bürgerlichen, saec. civile, besprochen. Eine bestimmte Anwendung des dem etruskischen Ritus entstammenden saeculum naturale lässt sich bei den Römern nicht nachweisen. Das saeculum civile wird nach Varro de l. l. 6, 11. auf hundert Jahre festgesetzt, d. h. auf die beobachtete Maximaldauer des menschlichen Lebens. Hinsichtlich der Sitte der Nagelschlagung in der Cella der Minerva auf dem Kapitol verteidigt der Verf. die Ansicht, dass dieselbe eine Abgrenzung der einzelnen Jahre, nicht der saecula im juristischen Sinne, bedeutet habe. Der weitere Inhalt der Arbeit betrifft die Ueberlieferungen über die ludi saeculares und deckt sich in der Hauptsache in seinen Ergebnissen mit dem, was über den gleichen Gegenstand bei Marquardt-Wissowa, Röm. Staatsverwaltung, III², S. 387 ff. in Kürze gesagt ist. —

Der Feldbau der Römer. Von Oberlehrer Dr. Fr. Orth. K. Kaiser-Friedrich-Gymnasium zu Frankfurt a. M. 1900. 46 S.

Die Einleitung S. 3—8 giebt einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten landwirtschaftliche Fragen behandelnden Quellen. S. 4. ist C. Ter. Varro für M. ein auffälliger Fehler. In 9 Kapiteln — das Gut, die Bodenbeschaffenheit, die Bodenverbesserung, die Bodenbearbeitung, das Düngen, die Feldsysteme, die Aussaat, die Kulturpflanzen von der Saat bis zur Ernte, die Ernte — werden dann die Ueberlieferungen über den römischen Feldbau besprochen. Das 1. Kapitel bietet mehr, als die Ueberschrift erwarten lässt, indem ausser der Ausdehnung des Gutes und den gesetzgeberischen Massregeln zur Erhaltung des Bauernstandes, der besten Lage und den Baulichkeiten auch die Vorschriften über Erwerb und Bewirtschaftung, Thätigkeit des Gutsverwalters und der Wirtschafterin, Zahl und Beschäftigung der Sklaven, Haustiere u. s. w. besprochen werden. Kapitel 2. verbreitet sich namentlich über die Mittel, die Bodenbeschaffenheit zu erkennen. Im 4. Kapitel werden die Werkzeuge zur Bodenbearbeitung und die Arbeit des Pflügens eingehend behandelt, im 5. die Düngemittel. Aus dem Abschnitt über die Feldsysteme erfahren wir das wichtigste über die Zweifelder- und Dreifelderwirtschaft, sowie über das Fruchtwechselsystem. Auch die 3 letzten Kapitel zeigen, wie hochentwickelt die römische Landwirtschaft auf dem Gebiete des Feldbaus war, und geben zugleich zahlreiche Belege dafür, welche herrschende Bedeutung die Tradition gerade für die Thätigkeit des Landmanns besitzt. Die ganze Abhandlung ist ein interessanter und lehrreicher Beitrag zur römischen Kulturgeschichte und wird vielen willkommen sein, die über die behandelten Fragen sich in Kürze unterrichten wollen. Besonderes Interesse dürfte sie bei den Lehrern an unseren landwirtschaftlichen Schulen finden. —

Der Zinswucher des M. Brutus. Von Oberlehrer Dr. W. Sternkopf. Gymnasium zu Dortmund. 1900. 15 S.

In den Mitteilungen XXVII, S. 5. ist kurz auf C. Bardts Behandlung desselben Themas im Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums 1898 hingewiesen worden. Sternkopf hält die dort von Bardt gegebene Lösung des rechnerischen Problems für verfehlt, da sie von falschen Voraussetzungen ausgehe. S. 18 des Programms stellt er die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen. Während Bardt die Höhe des im Jahre 56 vorgestreckten Kapitals auf $53^1/_2$ Talente fixiert, hält Sternkopf eine feste Bestimmung der Höhe des ursprünglichen Kapitals mit Savigny (Abh. d. Berl. Akademie 1818—19) überhaupt für unmöglich. Ferner bestreitet Sternkopf, dass der Darlehnsvertrag zugleich Zinseszins für die ursprünglich vereinbarten 48 $^0/_0$ Zinsen festgesetzt habe, hält es auch für mindestens wahrscheinlich, dass die Salaminer (nach Mommsen, Hermes 1899, ist Salamini die richtige Namensform für die Bewohner von Salamis auf Cypern) wenigstens anfangs die monatlichen 4 $^0/_0$ Zinsen gezahlt haben. Dadurch aber, dass die Salaminer von Zeit zu Zeit, weil sie bald mit der Zinszahlung in Rückstand blieben, zur Ausstellung eines neuen Schuldscheines genötigt worden seien, sei allerdings in versteckter Form Zinseszins eingeführt worden. Der Termin der Ausstellung des letzten Schuldscheines ist nach Sternkopf etwa Neujahr 52; das Wort sexennii ad Att. VI, 1, § 5 enthalte einen Fehler der Ueberlieferung: vielleicht sei zu lesen biennii. Ueber den Ausgang des Rechtshandels wissen wir nichts. — Am Schlusse seiner Abhandlung bekämpft Sternkopf noch Mommsens Auffassung des faenus perpetuum (Hermes 1899), indem er mit Bardt und andern den Ausdruck, wie es auch Mommsen im Staatsrecht III, 1237. Anm. 2. selbst noch thut, als die Verzinsung bei gleichbleibendem Kapital, also als gleichbleibenden Zinsertrag, erklärt, während Mommsen neuerdings darunter monatlichen Zuschlag der Zinsen zum Kapital versteht und so auf monatlichen Zinseszins hinauskommt. — Wenn Sternkopf am Ende dieser Auseinandersetzung Cicero noch entschieden gegen den aus der Unvereinbarkeit der Berichte ad Att. VI. 1, 5 u. VI, 2, 7 von Mommsen hergeleiteten Vorwurf absichtlicher Entstellung der Wahrheit in Schutz nimmt, ohne dabei zu verkennen, dass allerdings Ciceros Verfahren in dem ganzen Handel insofern nicht den Forderungen strenger Gerechtigkeit entspricht, als er sich darauf beschränkte, dem Unrecht nicht selbst die Hand zu bieten, ihm aber nicht energisch entgegentrat, so ist dies gewiss nur zu billigen. —

De veterum historicorum in Augustini de civitate dei libro primo, altero, tertio vestigiis scripsit Dr. phil. H. Kuhlmann. Königl. Domschule zu Schleswig 1899—1900. Schleswig 1900. 20 S.

Nach kurzer Einleitung über die Abfassung und den Charakter der Bücher Augustins de civitate dei stellt der Verf. zunächst die Stellen zusammen, in denen Augustinus seinen Gewährsmann nennt, und behandelt dann ausführlich die ungenannten Quellen entstammenden Stellen, wobei er die von Gustav Ay (de Livii epitoma deperdita, Lipsiae 1894) vertretene Ansicht, dass die verloren gegangene Epitome des Livius, welche den Periochae und dem Orosius zu Grunde liegt, auch die direkte Quelle Augustins gewesen sei, zu widerlegen sucht, hieran aber den Nachweis knüpft, dass das Werk des Livius selbst direkt von Augustius benutzt worden sei. Das Gesamtergebnis der Untersuchung läuft darauf hinaus, dass hauptsächlich Sallustius, Titus Livius und Julius Florus von Augustin direkt zu Grunde gelegt worden sind. Während aber Augustin den Sallust stets auch als seine Quelle nennt und ihn wörtlich citiert, nennt er zwar Livius nur zweimal in den behandelten drei ersten Büchern, hat ihn aber am ausgiebigsten benutzt, wenn auch nur bisweilen wörtlich ausgeschrieben. Zwei Stellen des 3. Buches sind direkt auf Florus zurückzuführen. Speciell für Livius ergiebt sich daraus, dass die neun ersten und die vierzehnte Dekade seines Werkes in Augustins Händen gewesen sind, und dass die vorhandenen Auszüge aus den verlorenen Büchern des Livius aus Augustinus an einer Anzahl von Stellen ergänzt werden können.

St. Afra. Dietrich.

Das griechisch-römische Schulwesen zur Zeit des ausgehenden antiken Heidentums. Von Dr. Rauschen, Oberlehrer. Königl. Gymnasium zu Bonn. 4⁰. 31 S. Bonn 1900.

Der Verf. bemerkt in dem Vorwort, dass wir über das Unterrichtswesen in keiner Zeit des römischen Kaiserreiches so gut unterrichtet seien, wie im 4. Jahrhundert, allerdings nur über den Hochschulunterricht. Die Nachrichten über den niederen Schulbetrieb seien auch in dieser Zeit recht spärlich und liessen erkennen, dass diese Art des Unterrichtes sich gegen früher nicht verändert habe. Dem entsprechend ist der erste Teil seiner Arbeit, welcher den niederen und mittleren Unterricht zum Gegenstand hat, verhältnismässig kurz und behandelt denselben während des gesamten Altertums, ohne dass für die letzte Zeit erhebliche Veränderungen erwähnt würden. Dagegen ist der zweite Teil „Der Hochschulunterricht“ weit umfangreicher und beschäftigt sich vorwiegend mit dem 4. Jahrhundert, für welches der Codex Theodosianus, die Schriften des Libanius und Eunapius, die Leichenrede Gregors von Nazianz auf den hl. Basilius, die Predigten des Johannes Chrysostomus u. a. allerdings eine reiche Ausbeute gewähren. Er bespricht zuerst die Gegenstände des höheren Unterrichts und weist darauf hin, dass auch damals die Hochschulen 4 Fakultäten (Philosophie, Rhetorik, Grammatik und Jurisprudenz) hatten, von denen die dritte die

besuchteste war. Er zählt dann die Städte auf, in denen sich damals Hochschulen befanden, er betont den durchaus heidnischen Charakter, welchen diese auch damals noch bewahrt hatten, teilt die Statuten mit, welche in einer Verordnung von 425 für die von Konstantinopel erhalten sind, bespricht dann zunächst die Anstellung und Persönlichkeit der Professoren und darauf die Einkünfte und Privilegien derselben. Dann geht er zu den Studenten über, behandelt die Aufnahme derselben, die Studienzeit, die Beaufsichtigung durch die Pädagogen. Er schildert weiter die Art und Methode des akademischen Unterrichts, die akademische Zucht, welche, obwohl auch die Professoren oft die Prügelstrafe anwendeten, viel zu wünschen übrig liess, die Studentenverbindungen und das studentische Leben, worin eine auffallende Aehnlichkeit mit manchen heutigen Einrichtungen und Vorkommnissen hervortritt, und berührt endlich kurz den bald darauf eintretenden Verfall und den Untergang der antik-heidnischen Schulen.

Zeugnisse zur Germania des Tacitus aus der altrömischen und angelsächsischen Dichtung. II. Von Theodor Schauffler. Kgl. Realgymnasium und Kgl. Realschule Ulm 1899—1900. Ulm 1900. 4⁰. 13 S.

In dieser Fortsetzung der in dem Programm von 1898 (s. Mitt. XXVII, S. 7.) begonnenen Abhandlung führt der Verf. weitere Stellen aus altnordischen und angelsächsischen Dichtungen an, welche beweisen sollen, dass Einrichtungen, Sitten und Vorstellungen, welche Tacitus von den Germanen berichtet, sich auch noch später bei jenen nordischen Stämmen finden. Er begleitet hier mit solchen Parallelstellen die Kapitel 15—26 der Germania, in denen Tacitus das Privatleben der Germanen schildert.

Das lateinische Nibelungenlied von Professor E. John. Grossherzogliches Gymnasium zu Wertheim. 1898—99. 4⁰. 36 S. Wertheim a. M. 1899.

Der Verf. geht von denjenigen Stellen der „Klage“ aus, welche über die Entstehung des Nibelungenliedes berichten, und sucht den Nachweis zu führen, dass die dortigen Angaben, der Bischof Piligrim von Passau (971—991) habe für seinen Neffen durch seinen Schreiber Konrad die Geschichte von den Schicksalen der Burgunder nach den Berichten fahrender Sänger in lateinischer Sprache niederschreiben lassen und dieses lateinische Nibelungenlied sei die Quelle der späteren deutschen Bearbeitungen, wirklich richtig sind. Er zeigt zunächst, indem er näher auf die im Nibelungenlied vorkommenden historischen Persönlichkeiten und auf die dort angeführten geographisch-historischen Thatsachen eingeht (besonders interessant ist die Identifizierung des Markgrafen Gelpfrat mit Herzog Heinrich dem Zänker, dem Feinde Bischof Piligrims), dass der Verfasser des Gedichtes im letzten

Viertel des 10. Jahrh. gelebt, dass er in nahen Beziehungen zum Bischof Piligrim gestanden und im Donauthal zwischen Passau und Wien seine Heimat gehabt haben muss. Er weist ferner aus den Abweichungen der deutschen von der nordischen Tradition, den Lücken und Unklarheiten, welche die erstere zeigt, nach, dass der Bearbeiter derselben eine bestimmte Tendenz verfolgt, dass er aus christlich-pädagogischen Gründen soviel wie möglich das Mythische, alles das Heidnische, das nicht vom Kirchenglauben anerkannt und dadurch geschützt war, ausgeschieden und so die „Schicksalstragödie“ zu einer „Charaktertragödie“ umgewandelt hat.

Woisin, Dr. J., Ueber die Anfänge des Merowingerreiches. Teil I. Kgl. Gymnasium zu Meldorf. 8°. 49 S. Meldorf 1900.

Diese Abhandlung ist die Vorläuferin einer grösseren Arbeit: „Studien zur Geschichte des 4. und 5. Jahrhunderts“, deren Veröffentlichung der Verf. für das nächste Jahr in Aussicht stellt. Hier sucht er den Beweis zu führen, dass schon Childerich, der Vater Chlodovechs, Herr eines grösseren Reiches, nicht ein kleiner Gaukönig gewesen ist. In einem ersten Kapitel zeigt er, dass schon um die Mitte des 4. Jahrhunderts Franken westlich des Rheins sich angesiedelt hatten, dass sie damals, zur Zeit Julians, unter römischer Oberherrschaft standen, zu Ende des 4. Jahrhunderts sich von derselben schon frei gemacht hatten, aber in Bündnis mit den Römern standen, dass zur Zeit Stilichos ebenso wie andere Germanen so auch fränkische Scharen tiefer ins römische Gebiet bis an die Somme vorgedrungen sind, dass Aetius dieselben wieder zur Anerkennung der römischen Oberherrschaft genötigt hat, dass diese Franken auf seiner Seite in der Schlacht auf den catalaunischen Gefilden gekämpft haben, während die unabhängigen Franken Attila Heeresfolge leisteten. In dem zweiten Kapitel beschäftigt er sich mit Childerich und Chlodovech. Er sucht zunächst nachzuweisen, dass die anderen Frankenkönige, welche letzterer vernichtet hat, nicht im altsalischen Gebiet, sondern im Innern Galliens geherrscht haben, dass das Vorgehen gegen sie eine Fortsetzung des Kampfes gegen Syagrius gewesen ist und bald nach 486 stattgefunden hat, dass auch die Armorikaner, welche nach dem Bericht Prokops nach vorhergehenden Kämpfen sich den Franken anschlossen, nicht Kelten oder Römer, sondern denselben stammverwandt gewesen sind. Er untersucht dann die Nachrichten, welche wir über Childerich besitzen. Abweichend von Junghans, Waitz und anderen neueren Forschern verwirft er die populäre Tradition, welche sich bei Gregor von Tours, in den Gesta Francorum und bei Fredegar findet, nicht vollständig, sondern sucht mit ihrer Hülfe die unzusammenhängenden annalistischen Nachrichten, welche Gregor an anderer Stelle giebt, zu ergänzen und kommt so, freilich, wie uns scheint, auf etwas

gewaltsame Weise, zu dem Ergebnis, dass Childerich König der Salier gewesen sei, welche in ihrem alten Lande ihre Unabhängigkeit bewahrt hatten, und dass er nach dem Tode des Aegidius 464 im Bunde mit den Sachsen oder Thüringern unter Arbogast, deren Wohnsitze er in dem Gebiet zwischen Seine und Loire sucht, die vorher wieder unter römische Herrschaft gekommenen, in das Innere Galliens vorgedrungenen Franken von derselben befreit habe.

Berlin. F. Hirsch.

Menckel, Julius, Ottos I. Beziehungen zu den deutschen Erzbischöfen seiner Zeit und die Leistungen der letzteren für Staat, Kirche und Kultur. Kgl. Domgymnasium zu Magdeburg. 1900. 28 S.

Die beachtenswerte, auf gründlichem Quellenstudium beruhende Arbeit zeigt, dass seit 958 sämtliche deutsche Erzbischöfe, vornehmlich Ottos I. Blutsverwandte Bruno von Köln und Wilhelm von Mainz, die Politik des Königs mit gleicher Hingebung unterstützten, zumal sie die frühere Selbständigkeit der Kirchenfürsten verloren hatten, ferner die ihrer Aufsicht unterstehenden Schulen bedeutend verbesserten oder wiederherstellten, auch Handel, Verkehr und Ackerbau wesentlich hoben. Es ist dies um so mehr hervorzuheben, als sich die deutschen Erzbischöfe bei Ottos Krönung und während seiner ersten Regierungszeit durchaus feindselig gegen ihn gezeigt hatten. Mit Recht betrachtete sich Otto I., wie Verf. besonders betont, gleich Karl dem Grossen als einen von Gott eingesetzten Schirmherrn der Kirche und beanspruchte die Besetzung der Erzbistümer als sein unbedingtes Recht. Der Polemik des Verf.s gegen Waitz, der in den Nachrichten der K. Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen 1852 Nr. 13 den Bericht des Chronisten Flodoard zum Jahre 936: Heinrico rege sub isdem diebus obeunte contentio de regno inter filios ipsius agitatur; rerum tandem summa natu maiori nomine Ottoni obvenit irrtümlich auf die Kämpfe der Brüder 938 und 939 bezieht, und gegen Dümmler, Otto der Grosse S. 94, 105 und 116, der nur eine einmalige Verbannung des Erzbischofs Friedrich von Mainz und zwar 939 nach Hammelburg annimmt, wird man beistimmen müssen.

Wollstein. Dr. K. Löschhorn.

Die Paderborner Bischöfe von Hathumar bis Rethar (806 oder 807 bis 1009). Eine biographische Studie von Dr. Franz Tenckhoff. Gymnasium zu Paderborn. Paderborn 1900. 8⁰. 47 S.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Geschichte der Bischöfe, welche in den zwei ersten Jahrhunderten an der Spitze des Bistums Paderborn standen, zu behandeln. „Es soll das zerstreute Material gesammelt und der Versuch gemacht werden,

dasselbe zu einem Lebensbilde der einzelnen Bischöfe zu verbinden." Die erstere Aufgabe hat er mit Fleiss und Sorgfalt gelöst. Er hat das chronikalische und urkundliche Material, welches für die Geschichte der einzelnen paderborner Bischöfe vorhanden ist, unter Verwertung der einschlägigen Litteratur zusammengestellt. Die zweite schwierigere Aufgabe zu erfüllen ist, wie er selbst bemerkt, nur bei einigen Bischöfen, für welche ein reichlicheres Quellenmaterial zu Gebote steht, möglich gewesen. Das ist besonders der Fall bei dem zweiten Bischof Badurad (815—862) und bei dem neunten, Rethar (983—1009). Von ihnen ist er, gestützt auf die ausführlichere und zusammenhängende Darstellung, welche für den ersteren die Translatio S. Liborii, für den letzteren die Vita Meinwerci, Thietmar und andere Chroniken darbieten, im stande gewesen, ein Bild ihrer Thätigkeit, sowohl ihres Wirkens innerhalb ihres Sprengels, als auch ihres Anteils an der Reichspolitik und ihres Verhältnisses zu den damaligen Kaisern zu entwerfen.

Theodori Pediasimi eiusque amicorum quae exstant edidit M. Treu. Victoria-Gymnasium zu Potsdam Ostern 1899. Potsdam 1899. 8°. 62 S.

Der Verf., welcher sich schon durch die Herausgabe mehrerer unbekannter oder wenigstens ungedruckter byzantinischer Texte verdient gemacht hat, veröffentlicht in dieser Programmabhandlung zunächst einige kleine Schriften des Theodoros Pediasimos, eines Gelehrten, welcher in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Serrae in Macedonien lebte, auf welche zuerst Krumbacher in seiner byzantinischen Litteraturgeschichte aufmerksam gemacht und deren Herausgabe derselbe als wünschenswert bezeichnet hat, nämlich eine Lobrede auf den dem 9. Jahrhundert angehörigen Hymnendichter Joseph, für welche er, wie der Verf. zeigt, dieselbe Quelle wie der Verfasser einer anderen in dem sogenannten Synaxarium Claromontanum erhaltenen kürzeren Biographie desselben benutzt hat, dann eine Beschreibung der Kirche der hl. Theodore, der Schutzpatrone von Serrae, daselbst, eine Erzählung von Wundern, welche diese Heiligen dort verrichtet haben sollen, zwei Lobreden auf die Sonne und auf den Sommer, ferner einige Briefe und zwei kurze Gedichte desselben. Er hat für diese Ausgabe zwei Handschriften, eine Wiener und eine Leidener, beide aus dem 14. Jahrhundert, benutzt. Ebendenselben hat er auch die folgenden Stücke entnommen, einen Brief eines sonst unbekannten Joannes Zacharias an Theodoros Modenos, der zu derselben Zeit in Serrae gelebt haben muss, drei Gedichte dieses Zacharias geistlichen Inhaltes und eine Anzahl Briefe jenes Modenos an unbekannte Personen. Hinzugefügt hat er dann noch aus einer Vatikanischen Handschrift 5 Briefe eines Joannes Pediasimos, Chartophylax in Achrida in Bulgarien, von dem auch philo-

logische und philosophische Schriften vorhanden sind, welcher in derselben Zeit wie jener Theodoros Pediasimos gelebt hat, von dem aber nicht bekannt ist, ob und wie er mit demselben verwandt war, und aus einer anderen Leidener Handschrift einen Brief des Patriarchen Georg von Cypern an diesen Joannes Pediasimos.

Der Ausgabe folgt eine kurze Abhandlung, in welcher der Verf. zuerst über die von ihm benutzten Handschriften Auskunft erteilt und dann angiebt, was er über die Verfasser der von ihm veröffentlichten Schriften und über die in diesen erwähnten Personen ermittelt hat.

Neue Untersuchungen zur Dictys- und Daresfrage. I. Dictys Cretensis bei den Byzantinern. Von Dr. Wilhelm Greif. Andreas-Realgymnasium zu Berlin, Ostern 1900. Berlin 1900. R. Gaertner. 4°. 40 S. 1 M.

Der Verf. hat sich schon in einer früheren Arbeit: „Die mittelalterlichen Bearbeitungen der Trojanersage“ (Marburg 1886) mit der Dictys- und Daresfrage beschäftigt und in betreff der ersteren den Beweis zu führen gesucht, dass die unter dem Namen des Septimius gehende Bearbeitung der Ephemeris des Dictys Cretensis ein lateinisches Originalwerk sei. Dieser auch von anderen Forschern geteilten Ansicht sind neuerdings Noack (Philologus, Supplementband VI) und Patzig (Byzantinische Zeitschrift I) entgegengetreten und haben die ältere Ansicht, dass jene Ephemeris ursprünglich ein griechisches Werk gewesen sei, welches Malalas und andere Byzantiner benutzt hätten, wieder zur Geltung zu bringen gesucht. Gegen sie polemisiert Greif in der vorliegenden Abhandlung. Er untersucht die Darstellungen der Sagen von dem trojanischen Kriege bei Malalas, Johannes Antiochenus, Cedrenus und anderen Byzantinern und kommt zu dem Ergebnis, dass die von Septimius verfasste Ephemeris des Dictys die Quelle sei, aus der alle diese Byzantiner, die älteren direkt, die späteren indirekt geschöpft hätten, dass diese Ephemeris also der lateinischen Litteratur angehöre.

Forschungen zur Geschichte Ludwigs des Bayern. Von W. Felten, Gymnasial-Oberlehrer. Gymnasium zu Neuss. Neuss 1900. 4°. 63 S.

Hauptgegenstand dieser umfangreichen gelehrten Abhandlung ist die Sachsenhäuser Appellation Ludwigs gegen Papst Johann XXII. vom Jahre 1324. Einleitungsweise behandelt der erste Abschnitt den ersten Prozess des Papstes gegen Ludwig vom 8. Oktober 1323, die darauf erfolgende Gesandtschaft des letzteren, die Nürnberger Appellation vom 18. Dezember 1323 und die weiteren Prozesse des Papstes. Der zweite Abschnitt enthält erläuternde Vorbemerkungen über die damaligen Streitig-

keiten innerhalb des Franziskanerordens, namentlich über die Armut Christi, und giebt dann eine ausführliche Inhaltsangabe der Sachsenhäuser Appellation. Der dritte Abschnitt beleuchtet die Bedeutung der Schrift und ihr Verhältnis zu der Nürnberger Appellation, es wird gezeigt, dass sie an die Stelle der letzteren, geheim gebliebenen, getreten, eine selbständige Anklageschrift ist. Im vierten Abschnitt wird dann Ludwigs spätere Behauptung, der Passus, er habe beschworen, dass alles in der Appellation Enthaltene wahr sei, wäre von seinem Kanzler Ulrich willkürlich und böswilliger Weise hineingebracht worden, geprüft, und der Verf. kommt zu dem Ergebnis, dass diese Erklärung Ludwigs auf Treu und Glauben angenommen werden müsse. Im fünften Abschnitt wird die Abfassungszeit der Appellation untersucht und gezeigt, dass sie in die ersten Monate des Jahres 1324 fällt, und dass von den verschiedenen überlieferten Daten wahrscheinlich der 22. Januar der richtige ist. Im sechsten Abschnitt wird auseinandergesetzt, dass ein Teil der dogmatischen Ausführungen der Appellation ursprünglich eine selbständige von seiten der Minoriten ausgegangene Schrift sei, als deren Verfasser Ubertino von Casale zu gelten habe, dass die anderen von Michael von Cesena und dessen Anhängern herrührten, dass das Ganze von dem Kanzler Ulrich Wild und von dem Vertrauten Ludwigs, dem Grafen Berthold von Henneberg, zusammengestellt sei. Darauf folgen noch 4 Beilagen. In der ersten wird gezeigt, dass die in der Sachsenhäuser Appellation enthaltenen Behauptungen über die für die deutsche Königswahl gültigen Rechtsformen damals noch nicht allgemein anerkannt worden sind. In der zweiten und dritten wird die Benutzung der Appellation Bonagratias und der Briefsammlung des Petrus de Vinea in der Sachsenhäuser Appellation durch Gegenüberstellung der betreffenden Stellen nachgewiesen, in der vierten werden die Zeugnisse über diese Appellation bei den Chronisten, in Urkunden der Gegenseite, in päpstlichen Prozessen und in Schriftstücken, welche von Ludwig und dessen Minoritenfreunden ausgegangen sind, zusammengestellt.

Die ganze Schrift ist hauptsächlich gegen Preger gerichtet, ihm gegenüber wird daran festgehalten, dass Ludwigs Politik dem Papst gegenüber eine schwankende und wechselvolle gewesen sei.

Petrarca de viris illustribus. Ein Beitrag zur Geschichte der humanistischen Studien von A. Viertel. Königl. Gymnasium zu Göttingen 1900. Göttingen 1900. 8°. 36 S.

Der Verf. berichtet in dieser ebenso lehrreichen wie anziehenden Abhandlung zunächst über die Schicksale dieser Schrift Petrarcas, welche derselbe bei seinem Tode unvollendet gelassen hatte und der sein Freund Lombardo della Setta einen Abschluss gegeben hat. Gestützt auf die grundlegenden Forschungen

Nolhacs zeigt er, dass Petrarca ursprünglich beabsichtigt hat, die berühmtesten Männer des gesamten Altertums biographisch zu behandeln, dass er aber wegen der Unzulänglichkeit des ihm zu Gebote stehenden Materials diesen weiteren Plan aufgegeben und sich auf die Darstellung des Lebens berühmter Römer beschränkt hat. Die Helden der 24 vorliegenden Biographieen, darunter auch 3 Nichtrömer: Alexander der Grosse, Pyrrhus und Hannibal, sind sämtlich Kriegshelden, doch beweisen gelegentliche Aeusserungen Petrarcas, dass er keineswegs Männer der Politik prinzipiell hat ausschliessen wollen. Der Verf. zeigt nun, in welcher Weise Petrarca die durch die biographische Form gestellte Aufgabe erfüllt hat und welche lebhafte Anteilnahme er an seinen Helden bekundet. Er bespricht dann die Arbeitsweise Petrarcas, das verhältnismässig reiche Quellenmaterial, das er benutzt hat, seine Beschränkung auf die Quellen des Altertums und die bei der Verwertung derselben angewandte Methode, welche durch genaueres Eingehen auf zwei dieser Biographieen, die Alexanders und Caesars, erläutert wird. Zum Schluss spricht er sein Urteil über die Schrift aus, sie sei keineswegs nur eine historische Kompilation, sondern ein mit künstlerischem Sinn und wissenschaftlichem Geist verfasstes Werk, das für seine Zeit hervorragend gewesen sei und in der Geschichte der humanistischen Studien einen ehrenvollen Platz verdiene.

In einem Anhang wird das Verhalten Petrarcas zur historischen Tradition im Leben des Pyrrhus erörtert.

Coesfelder Urkundenbuch, 1. Teil (Schluss). Von Franz Darpe. Königl. Gymnasium zu Coesfeld 1899. Coesfeld 1900. 8°. 66 S.

Der Verf. hat in den Programmabhandlungen von 1897 und 1898 (s. Mitt. XXVI, S. 21, XXVII, S. 13) als ersten Teil eines Coesfelder Urkundenbuchs 126 auf die Stadt Coesfeld bezügliche Urkunden aus der Zeit von 1246—1400, die sich in den Archiven zu Coesfeld und Münster befinden, abgedruckt. Als Schluss dieses 1. Teils veröffentlicht er in der vorliegenden neuen Programmabhandlung 139 weitere auch auf diese Stadt oder auf die in der Nähe derselben befindlichen Klöster Asbeck, Marienborn und Varlar bezügliche Urkunden aus den Jahren 1217 bis 1400, welche anderen Archiven, der grössere Teil dem Fürstl. Salm-Horstmarschen und dem Lamberti Pfarr-Archiv entnommen sind. Nur wenige von diesen Urkunden waren schon gedruckt. Es sind sämtlich Privaturkunden, in den meisten handelt es sich um Schenkung, Verkauf, Verpachtung, Tausch u. s. w. von Grundstücken, Hörigen oder Renten, in einigen um kirchliche Angelegenheiten.

Kaiser Friedrichs III. (IV.) Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1464—1477. (Teil I: Bis 1470). Von

Dr. Alfred Hoffmann. Kgl. Katholisches Gymnasium zu Glogau 1899/1900. Gross-Glogau. 8°. 16 S.

Der Verf. hat in seiner 1887 erschienenen Doktordissertation Kaiser Friedrichs III. (IV). Beziehungen zu Ungarn in den Jahren 1458—1464 dargestellt. Die vorliegende Programmabhandlung ist eine Fortsetzuug dieser Arbeit und schildert, gestützt auf das reiche gedruckte Quellenmaterial, unter Verwertung der einschlägigen Litteratur die Beziehungen des Kaisers zu König Mathias Corvinus in den folgenden Jahren, zunächst bis zum März 1470, bis zu dem Ausgang der Zusammenkunft beider Fürsten in Wien. Das Verhältnis derselben war in diesen Jahren ein friedliches, 1468 kam es sogar zu einer Verbindung zwischen ihnen gegen Georg Podiebrad von Böhmen, und der Kaiser überliess während seiner folgenden Romfahrt dem Ungarnkönige den Schutz seiner Länder. Allein die geheimen Gegenwirkungen Friedrichs gegen die Bemühungen des letzteren, die böhmische Krone zu erwerben und womöglich auch seine Wahl zum römischen König durchzusetzen, führten eine wachsende Entfremdung und schliesslich nach jener erfolglosen Zusammenkunft in Wien einen vollständigen Bruch herbei.

Die Zollstreitigkeiten der Stadt Breslau mit den Herzogen von Oels im 15. Jahrhundert. Von Oberlehrer Dr. Julius Bentzinger. Städtische Katholische Realschule zu Breslau 1899/1900. Breslau 1900. 4°. 20 S.

Auf Grund der urkundlichen Materialien des Breslauer Staats- und Stadtarchivs schildert der Verf. zunächst die Streitigkeiten der Stadt Breslau mit den Herzögen von Oels über die Unterhaltung der Strasse von Breslau nach Hundsfeld, der Anfangsstrecke der grossen Handelsstrasse, welche weiter über Oels und Poln. Wartenberg nach Kalisch und Thorn führte. Den grösseren Teil dieser Strasse bis zum Weideflusse hatten die Breslauer selbst zu unterhalten, von dem letzten Teil aber, von dort an bis nach Hundsfeld, war es streitig, ob die Grundherrschaft des letzteren Ortes oder die Landesherrschaft, die Herzoge von Oels, sie zu unterhalten und ob und was für einen Beitrag die Breslauer dazu zu geben hätten. Die Folge war, dass diese Strecke sich meist in sehr üblem Zustand befand und dass über jene Streitpunkte fortgesetzt Streitigkeiten bestanden, welche der Verf. vom Jahre 1549 an, mit welchem das urkundliche Material beginnt, bis zu ihrer endgiltigen Beendigung durch einen 1824 zwischen dem Breslauer Magistrat und dem Fiskus abgeschlossenen Vertrag verfolgt. Er weist darauf hin, dass dieselben eine gewisse allgemeinere kulturhistorische Bedeutung haben, indem sie ein Bild von der damaligen Beschaffenheit der Landstrassen und Aufschluss über die Verpflichtung zur Wegeunterhaltung geben. Der zweite Teil handelt dann von dem eigentlichen Thema, den Streitigkeiten der Stadt Breslau mit den Herzögen

von Oels über Zölle, zunächst über die seit 1322 von denselben an den Uebergängen über die Weide bei Hundsfeld und Hünern im Widerspruch mit einer Verfügung der Herzöge Heinrich III. und Wratislav von Schlesien von 1266 aufgerichteten Zölle. Diese Streitigkeiten, über welche seit den Zeiten Kaiser Sigismunds (1434) reichlicheres urkundliches Material vorliegt, werden bis zu Ende des 15. Jahrhunderts dargestellt. Sie erhalten damit ihren Abschluss, dass 1498 die Zollstätte nach Oels zurückverlegt und die zu Hundsfeld aufgehoben wird.

Zur Geschichte der Prämonstratenser in Schlesien. Von Oberlehrer Paul Dittrich. Königl. Katholisches St. Matthias-Gymnasium zu Breslau 1899/1900. Breslau 1900. 4°. 15 S.

Der Verf. schildert auf Grund der archivalischen Quellen die Thätigkeit, welche das seit dem 12. Jahrhundert in den Besitz des Prämonstratenserordens gekommene S. Vinzenskloster in Breslau als Besitzer eines ausgedehnten Grundbesitzes im Fürstentum Oels entfaltet hat. Er handelt zuerst von dem Abt als Grundherrn, verzeichnet die demselben gehörigen Besitzungen, berührt kurz die Aussetzung derselben, d. h. die Ansiedlung deutscher Bauern daselbst, bespricht dann die Stellung des Schulzen und die demselben zustehenden Einkünfte und Abgaben, ferner in ähnlicher Weise die Stellung der Bauern und Gärtner, die Leistungen an den Pfarrer und an den Staat, zum Schluss berührt er die Veränderungen in der Lage der Stiftsunterthanen, welche infolge der Aufhebung der Gutsunterthänigkeit 1807 und der Einführung der Städteordnung eingetreten sind. In dem zweiten Abschnitt behandelt er die Stellung des Abtes als Gerichtsherr. Er zeigt, wie derselbe allmählich immer weitere Hoheitsrechte erworben und in welcher Weise er sein Recht als Gerichtsherr ausgeübt hat, verzeichnet dann die Rechtsfälle, welche zu dem Untergericht und dem Obergericht gehörten, schildert darauf die Besetzung der Gerichte und das bei Abhaltung derselben übliche Verfahren und berichtet zum Schluss über die allmähliche Beschränkung der Gerichtsbarkeit der Geistlichen und über die gänzliche Authebung derselben.

Städtisches Leben in Mecklenburg in den Zeiten des Mittelalters. II. Von Professor Dr. Rieck. Gymnasium Carolinum zu Neu-Strelitz. Neu-Strelitz 1900. 4°. 30 S.

Diese Abhandlung ist die Fortsetzung der in dem Programm von 1896 (s. Mitt. XXV S. 16) veröffentlichten Arbeit. Während der Verf. dort die Entstehung und Anlage der mecklenburgischen Städte, ihre Befestigung und ihre baulichen Verhältnisse besprochen hatte, behandelt er hier ihre Verfassung und die Handhabung von Recht und Gericht in ihnen, ebenfalls auf Grund

des Mecklenburgischen Urkundenbuches und unter stetem Hinweis auf dasselbe. Zuerst betrachtet er die Stellung der Städte zu der Landesobrigkeit und zeigt, wie es ihnen allmählich gelungen ist, ihre Macht auf Kosten derselben zu erweitern, die fürstlichen Hoheitsrechte innerhalb ihres Weichbildes an sich zu bringen und so seit Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts eine autonome Stadtverwaltung auszubilden. Er behandelt dann die Ratsverfassung, die Einsetzung des Rats, die Zahl der Ratsherren, die Wahl neuer Ratsmitglieder durch Cooptation und die Umsetzung des Rats, die Abhaltung der Sitzungen, die Bestellung von Bürgermeistern, die Einkünfte der Ratsherren, die sehr mannigfachen Amtsgeschäfte des Rats, die dadurch veranlasste Einrichtung von Einzelämtern und deren Aufgaben und Befugnisse. Er wendet sich dann, nachdem er darauf hingewiesen, dass unter den mecklenburgischen Städten nach dem in ihnen herrschenden Recht drei, nach der Erwerbung der Herrschaft Stargard zu Anfang des 14. Jahrhunderts sogar vier Familien zu unterscheiden sind, zu der Handhabung von Recht und Gericht in denselben, behandelt aber hier nur das Strafrecht und bespricht nacheinander die todeswürdigen Verbrechen und deren Bestrafung durch Hinrichtung oder Verstümmelung, die sehr selten vorkommende Anwendung von Gottesurteilen, die an deren Stelle übliche Reinigung durch Eideshelfer und die oft angewendete Strafumwandlung, dann die an Haut und Haar gestraften Vergehungen, die Anwendung von Gefängnisstrafen und Geldbussen, endlich Verfestung und Verbannung.

Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters von Dr. Alfred Köberlin, k. Gymnasiallehrer. K. neues Gymnasium in Bamberg 1898/99. Bamberg 1899. 8°. 52 S.

Die vorliegende Abhandlung ist ein sehr dankenswerter, auf ausgedehnten und planvollen Studien in dem Kreis- und dem Stadtarchiv zu Bamberg beruhender Beitrag zur fränkischen Wirtschaftsgeschichte. Der erste Abschnitt behandelt: „Geldzahlungen und Geldumlauf im mittelalterlichen Franken“. Der Verf. lehrt, dass seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts sich dort Spuren von der Verwendnng fremder, florentinischer, dann böhmischer und ungarischer Goldgulden finden, dass unter und durch Kaiser Karl IV. sich die Goldmünzen völlig Bahn brachen, so dass sie auch für den Mittelstand Geld wurden, dass seit 1348 die rheinischen Gulden sich dort ein weites Umlaufgebiet eroberten, dass auch im 15. und 16. Jahrhundert Goldrechnung und Goldumlauf sich in lebhafter Uebung erhielten, dass 1506 auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg angefangen haben, Goldmünzen prägen zu lassen. Zum Schluss giebt er eine Uebersicht über das wechselseitige Verhältnis der verschiedenen Goldmünzen und über die Entwickelung ihres inneren Wertes. In

Abschnitt 2 berechnet er das Verhältnis des Goldes zum Silber in Franken vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. Abschnitt 3 handelt dann von der Silberwährung im Bistum Bamberg 1396 bis 1506, von den dort kursierenden Silbermünzen (Denar, Heller, Pfennig, Groschen), der im 14. Jahrhundert immer zunehmenden Verschlechterung des Silbergeldes und der seit 1397 wiederholt in Angriff genommenen Münzreform. In tabellarischer Form folgen dann Uebersichten über die Bestimmungen der verschiedenen Münzverträge von 1396—1505 inbetreff des Gehaltes der einzelnen Sorten von Silbermünzen und des Verhältnisses derselben zum rhein. Gulden. Er versucht dann festzustellen, in wie weit die wirklichen Münzverhältnisse mit diesen amtlichen Vorschriften übereingestimmt haben. Die sehr spärlich erhaltenen Münzen reichen dazu nicht aus, zur Ergänzung hat er andere Quellen herangezogen, nämlich die städtischen und bischöflichen Rechnungsbücher, sowie die Protokolle über zwei 1490 und 1496 vorgenommene Münzproben und danach führt er dann wieder in Tabellen den wirklichen Gehalt der einzelnen Münzsorten zu verschiedenen Zeiten vor. Der 4. Abschnitt enthält Beiträge zur fränkischen Preisgeschichte, welche auch jenen Rechnungsbüchern entnommen sind, nämlich Tabellen über die Preise von Korn, Fleisch, Wein und Bier und über den gewöhnlichen Tagelohn in Bamberg während des 15. Jahrhunderts.

Aus der Jugendzeit der Kurfürsten Johann und Joachim I. von Brandenburg. Von Professor Dr. Friedrich Wagner. Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und Königl. Vorschule zu Berlin. Ostern 1900. Berlin. 4°. 69 S.

Der Verf. hat ursprünglich die Absicht gehabt, die Jugendzeit der beiden Kurfürsten Johann und Joachim I. zu behandeln, ist aber durch Raummangel genötigt worden, sich auf die Darstellung der Jugendzeit des ersteren zu beschränken. Diesen Gegenstand behandelt er um so gründlicher unter Verwertung eines reichen, teils gedruckten, teils ungedruckten Quellenmaterials. Nachdem er in der Einleitung darauf hingewiesen hat, dass Johann der erste Hohenzoller gewesen ist, der ein engeres Band zwischen dieser ursprünglich durchaus süddeutschen Familie und der ganz anders gearteten Bevölkerung der Mark geschlungen und der sich in die Interessen der Mark vertieft hat, behandelt er in einem ersten Abschnitt „Geburt und Familie“. In dem zweiten: „Markgraf Albrecht als Erzieher“ entwickelt er die Erziehungsgrundsätze Albrechts und zeigt, in welcher Weise er sie bei diesem seinem ältesten Sohne zur Anwendung gebracht hat, wobei er bemerkt, dass er insofern gegen seine Grundsätze gehandelt hat, als er aus übergrosser Sparsamkeit Johann verhindert hat, durch Reisen weitere Gesichtskreise zu gewinnen und sich für grössere politische Aufgaben vorzubilden. In dem

dritten Abschnitt: „Markgraf Johann siedelt in die Mark Brandenburg über“ erörtert er zunächst die Frage nach der Nachkommenschaft Kurfürst Friedrichs II., zeigt, dass 1465 jedenfalls ein Sohn desselben nicht mehr am Leben gewesen ist, und schildert dann die Verhandlungen zwischen Friedrich und Albrecht über die von dem ersteren gewünschte Sendung seines jungen Neffen Johann nach der Mark, welche im Herbst 1467 mit der Uebersiedlung desselben dorthin endigten. Der vierte Abschnitt: „Die Erzieher des Markgrafen Johann“ enthält nähere Nachrichten über den Lehrer desselben, Dr. Joh. Stocker, und über seine beiden Hofmeister, Lorenz v. Schaumburg und Andreas v. Seckendorf, und zeigt, wie der Vater auch von der Ferne aus die Erziehung des Sohnes überwacht und geleitet hat. Der fünfte Abschnitt: „Markgraf Johann als Statthalter in der Mark“ behandelt die verschiedenen Persönlichkeiten, welche Albrecht, nachdem 1470 die Kurwürde und die Mark an ihn übergegangen war, seinem Sohn als Statthalter zur Seite gesetzt hat, und schildert dann den Geschäftsgang dieses statthalterlichen Regiments, die Sendung des Kanzlers v. Absberg und des Ritters v. Eyb zur Untersuchung der Finanzlage der Mark und die dadurch herbeigeführten Reibungen. In Abschnitt 6: „Markgraf Johann als Kurprinz“ wird die Dispositio Achillea erörtert und dabei darauf hingewiesen, dass dieselbe ursprünglich nur eine Vereinbarung zwischen Albrecht und seinen beiden Söhnen gewesen ist, nicht die Bestimmung gehabt hat, als unverbrüchliches Hausgesetz zu gelten, und die Stellung gekennzeichnet, welche Johann fortan als Kurprinz eingenommen hat. In Abschnitt 7: „Markgraf Johann als Regent“ zeigt der Verf., dass nach den Bestimmungen des Vaters nicht Johann, sondern der ihm zur Seite gestellte Bischof Friedrich Sesselmann von Lebus der eigentliche Regent der Mark gewesen ist, dass aber trotzdem ein gutes Einvernehmen zwischen beiden bestanden und der Bischof bald gutwillig dem Prinzen die leitende Stellung eingeräumt hat. Der letzte 8. Abschnitt: „Begründung des eigenen Hausstandes“ führt die lange Jahre sich hinziehenden Verhandlungen über die Vermählung Johanns mit Margarete von Sachsen vor und schliesst mit der Schilderung der Ende August 1476 zu Berlin gefeierten Hochzeit.

Analekten zur Geschichte des deutschen Humanismus. Von Joseph Neff. Gr. Progymnasium in Donaueschingen 1899/1900. Tübingen 1900. 4°. 21 S.

Der Verf. veröffentlicht aus einer Münchener, den Briefwechsel des Ravensburger Humanisten Michael Hummelberger (1487—1527) mit anderen Gelehrten enthaltenden Handschrift, aus welcher schon Horawitz eine grössere Anzahl von Briefen herausgegeben hat, 11 weitere Briefe, welche für die Gelehrtengeschichte des angehenden 16. Jahrhunderts von Interesse sind. Die ersten 7 gehören dem Briefwechsel zwischen Hummelberger

und Conrad Peutinger an. In dem ersten Briefe vom 29. März 1512 übersendet letzterer dem Freunde seine auf Veranlassung Kaiser Maximilians herausgegebene Sammlung lateinischer Inschriften, zugleich aber auch das Manuskript einer Schrift seiner gelehrten Gattin Margarete mit der Bitte, sie durchzusehen und zu verbessern. H. in seiner Antwort (N. II) vom 13. April 1512 lobt die Schrift und preist die Verfasserin, erklärt sich aber für ausser Stande, den Wunsch des Freundes zu erfüllen, und stellt seinen baldigen Besuch in Aussicht. In N. III vom 28. April 1512 teilt Peutinger N. mit, dass er ihn dem Bischof Vigilius von Passau empfohlen habe, und fordert ihn auf, als Kanzler in dessen Dienste zu treten. In N. IV vom 10. Oktober 1512 erteilt H. dem Augsburger Freunde Auskunft über einige ihm zugeschickte Münzen römischer Kaiser mit griechischer Umschrift. In N. V vom 1. Januar 1513 knüpft er an den Neujahrswunsch die Berichtigung der Behauptung Peutingers, dass die von Caesar genannten Nantuates in der Gegend von Constanz gewohnt hätten, sie hätten vielmehr in Wallis gelebt. In N. VII vom 30. September 1522 lobt er Peutingers jungen Sohn Claudius, bittet ihn, eine Schrift des Marsilius von Padua zum Druck zu befördern, und berichtet über sein Zusammensein mit Erasmus von Rotterdam in Constanz. N. VIII vom 31. August 1512 ist ein Schreiben Hummelbergers an den Freiherrn Christoph von Schwarzenberg, er rühmt darin dessen satirische, gegen das rohe Treiben der jungen Edelleute gerichtete Volksschriften und weist an zahlreichen Beispielen aus dem Altertum nach, dass Gelehrsamkeit und Waffenruhm wohl vereinbar seien. Die drei letzten Schreiben sind von Hummelberger an den schlesischen Humanisten Ursinus Velius von Rom aus gerichtet. Das erste vom 18. Februar 1514 ist ein kurzes griechisches Billet, in dem zweiten vom 20. Januar 1515 schildert er in ergötzlicher Weise einen Zank zwischen zwei römischen Gelehrten, in dem letzten endlich berichtet er von der Parteinahme der Mitglieder der Sodalitas Coritiana in Rom für Reuchlin in dessen Streit mit den Kölner Dominikanern.

Sehr dankenswert sind die Erläuterungen, welche der Herausgeber in dem Vorwort und in den Anmerkungen gegeben hat.

Jacobus Omphalius Andernacus, ein berühmter Humanist und Staatsmann des 16. Jahrhunderts. Von dem Direktor Dr. Joh. Jos. Höveler. Progymnasium zu Andernach 1899/1900. Andernach 1900. 4°. 28 S.

Jakob Omphal, dessen Leben und schriftstellerische Thätigkeit der Verf. auf Grund von gedruckten und ungedruckten Quellen darstellt, war 1500 in Andernach geboren, trat, nachdem er auf deutschen, niederländischen und französischen Hochschulen humanistische und juristische Studien getrieben hatte, 1537 in kurkölnische Dienste, war zuerst Beisitzer am Reichs-

kammergericht und dann seit c. 1540 Rat des Kurfürsten Hermann von Wied, dessen reformatorische Pläne er eifrig unterstützt hat. Trotzdem blieb er auch nach dessen Sturz im Dienst des Nachfolgers desselben, Adolf von Schaumburg, trat aber 1551 in die des Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg über und bekleidete in seinen späteren Lebensjahren neben der Stellung eines herzoglichen Rates auch eine juristische Professur an der Universität Köln. Er starb 1567. Obwohl schon früher der Lehre Luthers zugethan, ist er doch erst in seinen letzten Jahren offen zu derselben übergetreten. Der Verf. behandelt auch die Schicksale seiner Familie und bespricht zuletzt seine litterarische Thätigkeit. Er hat zahlreiche philologische und juristisch-staatswissenschaftliche Werke verfasst und veröffentlicht, von denen der Verf. die Schriften De usurpatione legum und De civili politia für die bedeutendsten erklärt.

Die Darstellung des Schmalkaldischen Krieges in den Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. III. Teil. Von Oberlehrer Dr. Richard Le Mang. Annenschule. (Realgymnasium) zu Dresden-Altstadt. Dresden 1900. 4°. 26 S.

In dieser Fortsetzung seiner vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitt. XXVIII, S. 24) prüft der Verf. die Darstellung des Feldzuges des Jahres 1547, welche Karl V. in seinen Denkwürdigkeiten giebt, indem er dieselbe mit den anderen Quellen vergleicht und auch die neueren Darstellungen, namentlich von Voigt und Lenz, heranzieht. Auch hier wie in dem früheren Teile zeigt sich, dass die Angaben Karls meist richtig sind (auch von manchen, deren Richtigkeit Lenz bestreitet, wird dies dargethan), dass ihnen tagebuchartige Aufzeichnungen und die Kommentare Avilas zu Grunde liegen, dass sie aber ziemlich dürftig und nüchtern sind und wenig mehr enthalten, als wir aus den anderen Quellen erfahren. Der Verf. bemerkt daher zum Schluss, der einzige und bleibende Wert der Denkwürdigkeiten bestehe darin, dass sie Karl als das zeigen, was er wirklich war, nämlich als eine unbedeutende Persönlichkeit. Er habe für eine verlorene Sache mit kleinlichen Mitteln gekämpft, ihm habe die Entschlossenheit, der Mut, der weite Blick gefehlt, wie ihn jeder grosse Mann besitze, er sei ein kleinlicher, pedantischer Geist gewesen.

Verzeichnis der Bischöfe und Domherren von Schwerin mit biographischen Bemerkungen von A. Rische. Realgymnasium zu Ludwigslust. Ludwigslust 1900. 8°. 32 S.

Die Arbeit enthält zuerst ein chronologisches Verzeichnis der Bischöfe von Schwerin (ca. 1062—1550) und der Mitglieder des dortigen Domkapitels, und zwar werden nach einander aufgeführt: Pröpste, Dekane, Scholastici, Kustoden oder Thesaurarier,

Kantoren, ein Cellerarius, Senioren und endlich sonstige Domherren. Darauf folgen kurze biographische Nachrichten über sämtliche Bischöfe und über einzelne von den Domherren, denen aber nur selten Quellenangaben beigefügt sind.

Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg bis zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Von Oberlehrer Dr. Kausch. Königl. Gymnasium zu Dramburg. Dramburg 1900. 4⁰. 37 S.

Der Verf. bemerkt in dem Vorwort, dass er nicht selbständige Quellenstudien gemacht habe, sondern nur versuchen wolle, auf Grund der ihm zugänglichen neueren Litteratur einen Ueberblick über die Entwickelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Mark, zunächst bis zum dreissigjährigen Kriege zu geben. Diese Litteratur hat er in umfangreichem Masse herangezogen und gründlich verwertet und in klarer Weise die Entwickelung der Dinge dargestellt. Zuerst behandelt er die Zeit der Askanier. Er schildert die Art der damaligen Kolonisation des Landes und die Stellung einerseits der deutschen Kolonisten, andererseits der neben diesen im Lande gebliebenen slavischen Bevölkerung, und zeigt, dass in jener Zeit die Lage der Bauern und Dorfbewohner der Mark eine sehr verschiedenartige gewesen ist, dass neben den zu Erbzinsrecht sitzenden deutschen Bauern es eine aus den slavischen Urbewohnern hervorgegangene minderberechtigte Klasse von Bauern gegeben hat, von denen ein Teil geradezu Hörige waren. Er spricht dann von dem Adel und der Entstehung der adligen Grundherrschaft. Er bemerkt, dass es neben den grösseren geistlichen und weltlichen Gutsherrschaften auch schon adlige Besitzer ganzer Dörfer gegeben, dass die Mehrzahl der deutschen Bauerndörfer indessen nur die Markgrafen zu Grundherren gehabt hat, dass allmählich von diesen aber allerhand Hebungen und Rechte in solchen Dörfern an Adlige vergeben worden sind und dass sich so der Ritterstand, indem seine Angehörigen nach und nach immer mehr Rechte und Besitzungen in ihrer Hand vereinigten, zwischen den Bauernstand und den Landesherren geschoben hat. Der weitere Verlauf dieser Entwickelung in der Zeit der bayrischen und luxemburgischen Markgrafen wird an der Hand des Landbuches der Neumark aus der Zeit Ludwigs des Aelteren und des Landbuches Kaiser Karls IV. in dem folgenden Abschnitte dargelegt. Der Verf. zeigt, dass damals schon in den Dörfern ausser den grundherrlichen auch fast alle staatlichen Rechte und landesherrlichen Einkünfte in die Hände Privater, meist Adliger, übergegangen sind, dass der ritterliche Grundbesitz aber in den verschiedenen Teilen der Mark sehr verschieden verbreitet, die Rittergüter meist noch klein gewesen, Grundherrschaft und Gutsherrschaft noch nicht immer zusammengefallen sind. Erst im 15., 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts unter den Hohen-

zollern hat, wie in dem dritten Abschnitt gezeigt wird, der Adel seine Machtbefugnisse noch viel weiter ausgedehnt, so die Freiheit des Bauernstandes immer mehr eingeengt, auf ihn möglichst alle Lasten abgewälzt, die persönliche Freiheit der Bauern durch Ausbildung der patrimonialen Gerichtsbarkeit und durch den Gesindedienstzwang geschmälert, den ritterlichen Besitz auf Kosten des Bauernlandes vergrössert, die bäuerlichen Dienste vermehrt, die Freizügigkeit sufgehoben, in einzelnen Teilen der Mark ist so während und nach dem dreissigjährigen Kriege die Abhängigkeit der Bauern zu völliger Leibeigenschaft gesteigert worden.

Der Buchführer M. Philipp Schultze, ein Beitrag zur Geschichte des Stralsunder Buchhandels im Beginn des 17. Jahrhunderts. Von Oberlehrer Robert Ebeling. Gymnasium zu Stralsund Ostern 1900. Stralsund 1900. 4°. 25 S.

Im Stralsunder Ratsarchiv hat sich ein Buchführerregister, d. h. ein Contobuch des dortigen Buchführers und Buchbinders Ph. Schultze, die Jahre 1621—1629 umfassend, erhalten. Der Verf. hat dasselbe zu sehr interessanten Mitteilungen über den Stralsunder Buchhandel im Anfang des 17. Jahrhunderts verwertet. Nachdem er einleitungsweise zusammengestellt hat, was sich über Stralsunder Buchbinder, Buchdrucker und Buchhändler in der Zeit von der Einführung der Reformation bis in die dreissiger Jahre des 17. Jahrhunderts hat ermitteln lassen, beschreibt er jenes Registerbuch und giebt an, was über den Besitzer desselben, Ph. Schultze, hat festgestellt werden können: Er ist 1607 Bürger von Stralsund geworden, hat dort 1612 eine Bude, 1622 ein Haus erworben, ist 1629 gestorben, hat wahrscheinlich 1607 die Buchhandlung und Buchdruckerei des Hans Bruder übernommen, und hat die Magisterwürde besessen. Dann giebt er ein Verzeichnis der in den einzelnen Jahren 1621—1628 in dem Register eingetragenen Bücher in alphabetischer Ordnung mit Hinzufügung der Vermerke über Format und Preis derselben. Daraus ermittelt er dann weiter, was für Arten von Büchern damals das stralsunder Publikum gekauft hat, hauptsächlich sind es Schulbücher und theologische Schriften, dann philologische, juristische, medizinische, historische, daneben aber auch volkstümliche und der Unterhaltungslitteratur angehörige Schriften, endlich Zeitungen. Auch die Buchbinderarbeiten Schultzes lassen sich aus dem Register ermitteln und dasselbe zeigt, dass er auch mit Papier, Schreibheften, Schreibtafeln und anderen Gegenständen gehandelt hat. Darauf betrachtet der Verf. die Personen, welche Schultzes Kunden gewesen sind, seine geschäftliche Wirksamkeit und die Art der Bezahlung, die nur teilweise in Geld, teilweise in Viktualien erfolgte. Zum Schluss bemerkt er, dass Schultzes Geschäft ein einträgliches gewesen sein muss, dass

sich aber bei ihm ein Rückgang in den letzten Jahren infolge der kriegerischen Wirren wahrnehmen lässt.

Dramatische Aufführungen auf Berliner Gymnasien im 17. Jahrhundert. Von Ernst Gudopp. Leibniz-Gymnasium zu Berlin. Ostern 1900. Berlin 1900. R. Gärtner. 4°. 24 S. 1 M.

Auf Grund der älteren Programme des Gymnasiums zum grauen Kloster und des Kölnischen Gymnasiums zu Berlin berichtet der Verf. über dramatische Schul-Aufführungen in Berlin im 17. Jahrhundert. In einem ersten Abschnitt giebt er eine Uebersicht über den Verlauf, welchen das Schuldrama dort bis zum Ende des 17. Jahrhunderts genommen hat. Es ergiebt sich daraus, dass das Schuldrama damals auch in Berlin eifrig gepflegt worden ist, dass selbst in den schlimmsten Zeiten des dreissigjährigen Krieges dramatische Aufführungen durch Schüler stattgefunden haben, dass, nachdem vorher nur biblische Stoffe oder solche aus dem klassischen Altertum in diesen Dramen verarbeitet waren, zur Zeit des Grossen Kurfürsten unter dem Eindruck der Heldenthaten desselben auch schon vaterländische Stoffe zur Darstellung gebracht und dass in einem 1700 aufgeführten satirischen Schauspiel die mannigfaltigen Schäden der damaligen deutschen Poesie gegeisselt worden sind. In einem zweiten Abschnitt werden die Aufführungen näher geschildert, der Verf. berichtet über die Programme, welche vor den Vorstellungen verbreitet wurden, über den Schauplatz der Aufführungen, die Dauer und den Hergang derselben, über die Verwendung von Musik, Tanz und komischen Zwischenspielen, über die Sprachen, in welchen die Dramen abgefasst waren, die Ausarbeitung derselben zum Teil durch Schüler, endlich über die Bestreitung der Kosten dieser Aufführungen.

Die Chronik des Bernardinerklosters zu Bromberg: Uebersetzung im Auszuge nebst Anmerkungen und verbindendem Texte. I. Von Oberlehrer Dr. Erich Schmidt. Königl. Gymnasium zu Bromberg. Ostern 1900. Bromberg 1900. 8°. 47 S.

In dem 1480 gegründeten Bernardinerkloster zu Bromberg begann 1604 ein Mönch desselben, Johann von Kosten, die Abfassung einer Klosterchronik, welche nachher von zahlreichen Fortsetzern bis zum Jahre 1826 weitergeführt worden ist. Kühnast in seinen 1837 erschienenen „Historischen Nachrichten über die Stadt Bromberg“ hat dieselbe benutzt, seitdem galt sie als verschollen, sie ist aber neuerdings in der Bibliothek der katholischen Pfarrkirche wieder aufgefunden worden und der Verf. hat die Erlaubnis erhalten, sie herauszugeben. Er hat dafür die Form einer abkürzenden Uebersetzung gewählt. Von dem meist lateinisch, stellenweise polnisch abgefassten Original hat er die wichtigeren

Teile vollständig übersetzt, andere in verkürzter Form wiedergegeben, zunächst in diesem ersten Teile bis zum Jahre 1699. Einleitungsweise berichtet er kurz über die ältere Geschichte von Bromberg, über die dortigen kirchlichen Verhältnisse, über den Bernardinerorden, einen Zweig des Franziskanerordens, und über dessen Verbreitung in Polen, dann folgt der Bericht der Chronik über die Gründung des Bromberger Klosters und die Nachrichten über die Zeit vor 1604, welchen Urkunden, ein Nekrologium und ältere Aufzeichnungen über Bauten in dem Kloster und über demselben gemachte Schenkungen zu Grunde liegen. Mit dem Jahre 1604 beginnen die zeitgenössischen Eintragungen, hinter denen über dieses Jahr schiebt der Uebersetzer die Schilderung Brombergs ein, welche der Chronist als Einleitung vorausgeschickt hat. Dann werden die weiteren Eintragungen in der oben gekennzeichneten Weise wiedergegeben. Die Verfasser der Chronik haben sich streng an ihre Aufgabe gehalten, sie berichten fast ausschliesslich über das Kloster selbst betreffende Ereignisse, Ernennung von Guardianen, Visitationen des Klosters, Schenkungen und Erwerbungen, Todesfälle von Mitgliedern und Wohlthätern des Klosters, Bauten, Anfertigung von Bildern, Glocken, Kirchengeräten u. dergl. Nachrichten von allgemeinerem Interesse finden sich sehr wenige, als solche sind nur zu nennen die schon erwähnten Angaben über Bromberg selbst, wonach dasselbe um das Jahr 1600 eine blühende Handelsstadt gewesen ist, wiederholte Erwähnungen des Auftretens der Pest und eine kurze Bemerkung zum Jahre 1655 über den damaligen Einbruch des Schwedenkönigs Karl X. Gustav in Polen.

Die Entwickelung der niederländischen Kolonialmacht. (II. Teil). Von Oberlehrer Dr. Karl Kessler. Realschule mit Progymnasium zu Solingen. Solingen 1900. 4⁰. 28 S.

In der Wissenschaftlichen Beilage zu dem Programm derselben Anstalt von 1893 (s. Mitt. XXII, S. 24 f.) hatte der Verf. die Begründung und Ausdehnung der niederländischen Kolonialmacht in den indischen Gewässern dargestellt und dann kurz den Verfall und Untergang der ostindischen Kompanie und den Verlust der meisten Besitzungen derselben an die Engländer infolge der Eroberung Hollands durch die Franzosen 1795 und der Gründung der batavischen Republik berührt. In dieser Fortsetzung seiner Arbeit schildert er zunächst auch ganz in der Kürze die ersten Fahrten der Holländer nach Amerika, die Gründung der westindischen Kompanie (1621), die Erwerbungen derselben in verschiedenen Teilen Amerikas und den Verlust derselben zu Ende des vorigen Jahrhunderts. In einem zweiten Abschnitt behandelt er dann die niederländischen Kolonieen nach ihrem Uebergang an den Staat. Die batavische Republik hatte die Besitzungen sowohl der ost- als auch der westindischen

Kompanie sich angeeignet, ihre enge Verbindung mit Frankreich und ihr endliches Aufgehen in das französische Kaiserreich gab aber England Gelegenheit, alle diese Kolonieen an sich zu reissen. Dieser Verlust der holländischen Kolonialmacht an England während der Jahre 1795—1811 wird zunächst in der Kürze dargestellt, dann die englische Zwischenherrschaft und die Rückgabe eines Teiles der Kolonieen an das nach dem Sturze Napoleons neu errichtete Königreich der Vereinigten Niederlande (1811—1816), darauf die Abrundung und Sicherung des niederländisch-indischen Kolonialbesitzes durch weitere Verträge mit England. Der Verf. schildert dann das eigentümliche Handels- und Kultursystem, welches die Niederländer auf Java und ihren anderen benachbarten Besitzungen eingeführt haben, durch welches die gesamte Produktion der Inseln Monopol der niederländischen Regierung geworden ist und weiter die Ausbreitung und Befestigung der niederländischen Herrschaft auf den einzelnen Gruppen der indischen Inselflur, besonders auf Sumatra und Borneo bis auf die Gegenwart, und deutet auf die Gefahren hin, welche infolge des Festhaltens an jener jetzt veralteten Kolonialpolitik, des Verfalls der niederländischen Kriegsmarine und der Schwäche der niederländischen Landmacht diesem allerdings sehr ausgedehnten Kolonialbesitz in der Zukunft drohen. Er knüpft daran eine Schlussbetrachtung, deren Ergebnis ist, dass nur eine engere Verbindung mit Deutschland es den Niederländern ermöglichen würde, diesen Kolonialbesitz zu behaupten.

Die auswärtige Politik Friedrichs des Grossen im Jahre 1755. Von Dr. Richard Eichner, Oberlehrer. Vierte Städtische Realschule zu Berlin. Ostern 1900. Berlin 1900. R. Gaertner. 4°. 22 S. 1 M.

Der Verf. gehört zu den wenigen Historikern, welche sich mit der Lehmannschen Ansicht von der Veranlassung des siebenjährigen Krieges befreundet haben. Er tritt in dieser Abhandlung als Verteidiger derselben auf, indem er gegen einen der Gegner, Küntzel, nachzuweisen sucht, dass Friedrich den Ausbruch des englisch-französischen Konflikts zu Anfang des Jahres 1755 mit Freuden begrüsst, dass er sich bemüht habe, das ihm verbündete Frankreich zur Eröffnung des Krieges auch auf dem europäischen Festlande durch einen Angriff gegen Hannover oder gegen Belgien zu treiben, zugleich die Türkei gegen Russland und Oesterreich zu hetzen, dass die, seiner Meinung nach, schwächliche Haltung Frankreichs ihn aber dieser Macht entfremdet und geneigt gemacht habe, sich England zuzuwenden, und dass er bei den folgenden Verhandlungen mit England, welche schliesslich mit dem Abschluss der Westminsterkonvention endigten, von vorneherein die Absicht gehabt habe, das englisch-russisch-österreichische Bündnis zu sprengen. Was er zum Beweise dieser Behauptungen, gestützt auf die Politische Correspondenz Friedrichs

des Grossen, vorbringt, wird in der Hauptsache als richtig anerkannt werden können, aber die von ihm konstatierten Thatsachen werden auch von den Gegnern jener Ansicht keineswegs geleugnet. Um die Richtigkeit der Lehmannschen Hypothese darzuthun, würde es notwendig sein zu beweisen, dass diese Politik Friedrichs wirklich offensive und nicht, wie die Gegner derselben behaupten, defensive Ziele verfolgt hat. Das ist dem Verf. aber nicht gelungen. Er erklärt selbst zum Schluss, er wolle durchaus nicht sagen, dass Friedrich von vorneherein die Absicht gehabt habe, den von ihm beabsichtigten Krieg schon 1756 zu eröffnen, das ist aber schon ein sehr erhebliches Zugeständnis.

Tagebuchblätter eines hessischen Offiziers aus der Zeit des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges von Gotthold Marseille, Professor. Zweiter Teil. Königl. Bismarck-Gymnasium zu Pyritz. Ostern 1900. Pyritz 1900. 4°. 24 S.

Diese Abhandlung, die Fortsetzung der vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitt. XXVIII, S. 34), enthält weitere Auszüge aus dem Tagebuche des zu dem an England für den Krieg in Amerika vermieteten hessischen Truppenkorps gehörigen Hauptmanns Karl Ludwig von Dörnberg. Sie umfassen die Zeit vom 11. Februar bis zum 17. Juni 1780. Der Verfasser berichtet darin über den Marsch der Armee des Generals Clinton, der auch die hessischen Truppen zugeteilt waren, bis in die Nähe von Charleston, schildert dann in sehr lebendiger und anschaulicher Weise die Belagerung dieser Stadt, welche am 12. Juni kapitulieren musste, und berichtet endlich über die Rückkehr nach New York. Der Herausgeber hat auch einige Schreiben Dörnbergs aus dieser und der nächstfolgenden Zeit an seine Eltern aufgenommen, er hat wieder dem meist wörtlich mitgeteilten französischen Text sprachliche und sachliche Erläuterungen, sowie einen Plan der Belagerung von Charleston, welcher dem 1813 erschienenen Werke von Botta über den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg entnommen ist, beigefügt.

Die Illuminaten in Bayern und ihre Verfolgung. Auf Grund aktenmässigen Befundes dargestellt von Dr. Ludwig Wolfram, Kgl. Gymnasiallehrer. I. Teil. Kgl. humanistisches Gymnasium in Erlangen 1898/99. Erlangen. 8°. 44 S.

Auf Grund eines reichen gedruckten und ungedruckten Quellenmaterials (auch die Akten des Königl. Haus-, sowie des Staats-, des Reichs- und des Kreisarchivs zu München haben ihm zur Verfügung gestanden) giebt der Verf. Nachrichten über den Illuminatenorden in Bayern. Wir erfahren, dass der Gründer desselben der Ingolstädter Professor Johann Adam Weishaupt gewesen ist, ein Mann von sehr zweideutigem Charakter,

welcher zuerst 1776 einige adlige Studenten für eine geheime Verbindung gewann, der bald auch in München und anderen Orten mehr oder minder hervorragende Persönlichkeiten, besonders der Arzt und Professor Baader und der Priester Hertel in München, der Marquis von Costanzo u. a. beitraten, welche sich auch mit dem Freimaurerorden in Verbindung setzte und namentlich durch den 1780 von Costanzo gewonnenen Freiherrn v. Knigge auch in Norddeutschland, sogar in den höchsten Kreisen Genossen (Herzog Ernst von Gotha, Ferdinand von Braunschweig, Hardenberg) fand. Wir hören ferner, dass unter den Häuptern in Bayern, hauptsächlich infolge der Herrschsucht Weishaupts, früh Zwistigkeiten ausgebrochen sind, dass manche Illuminaten, namentlich wieder Weishaupt, durch ihren Lebenswandel Anstoss erregt haben, dass man infolge der Ereignisse in Amerika zeitweise (1780) an Auswanderung dorthin gedacht hat, dass Mitglieder des Ordens 1782 bei dem Besuche Papst Pius VI. in München denselben, wahrscheinlich im Auftrage der österreichischen Gesandtschaft, beobachtet haben, dass Costanzo bald darauf nach Berlin gegangen ist, um Friedrich den Grossen „wegen einen gewissen Veränderungs Fues in Bayern“ zu sondieren, dass dieser ihn aber sofort hat ausweisen lassen, dass auch Westenrieder und Utzschneider Mitglieder des Ordens gewesen sind, aber sich bald von demselben wieder zurückgezogen haben, dass auch Knigge 1784 ausgeschieden ist. Doch lassen diese Nachrichten vorläufig noch Ordnung und Zusammenhang vermissen, über die eigentlichen Ziele des Ordens und inwiefern derselbe, wie der Verf. behauptet, sich in Bayern als ein Staat im Staate und als unpatriotisch erwiesen hat, erfahren wir nichts. Hoffentlich wird die Fortsetzung Aufklärung darüber bringen.

Beiträge zur Geschichte der Emigranten in Hamburg. II. Madame de Genlis. Von Dr. Heinrich Harkensee, Professor. Oberrealschule und Realschule vor dem Holstenthore zu Hamburg. Ostern 1900, Hamburg. 8⁰. 46 S.

Der Verf. hat schon einen ersten Beitrag zur Geschichte der Emigranten in Hamburg in dem Programm des Realgymnasiums des Johanneums in Hamburg von 1896 geliefert (s. Mitt. XXV S. 29), welcher über das dort 1794—1814 bestehende französische Theater handelt. Dieser zweite Beitrag hat eine besonders interessante Persönlichkeit unter den nach Hamburg geflüchteten Emigranten zum Gegenstande, Stephanie-Félicité, Gemahlin des Grafen de Genlis, der sein Votum gegen die Hinrichtung des Königs mit dem Tode hatte büssen müssen. Sie selbst hatte dem Hause Orléans nahe gestanden, war die Erzieherin der Kinder Philipp Egalités, angeblich auch Geliebte und Vertraute des Herzogs gewesen und wurde daher von den meisten Emigranten angefeindet und geradezu verfolgt. Nachdem sie nach ihrer Flucht aus Frankreich sich erst in der Schweiz

und dann in Holland aufgehalten hatte, ging sie im Juli 1794 nach Altona und hat hier unter falschem Namen ganz im Verborgenen fast drei Viertel Jahre gelebt. Im April 1795 siedelte sie nach Hamburg über, wohin inzwischen einige ihrer Verwandten gekommen waren, und in dieser Stadt und deren Umgegend hat sie den grössten Teil der folgenden Jahre bis zu ihrer Rückkehr nach Frankreich im Sommer 1800 zugebracht. Der Verf. schildert in einem ersten Abschnitt auf Grund ihrer Schriften und derjenigen anderer Emigranten, sowie der gleichzeitigen Hamburger Quellen ihre äusseren Lebensschicksale während jener Jahre. In dem zweiten Abschnitt behandelt er ihre damaligen schriftstellerischen Arbeiten. Der dritte beschäftigt sich näher mit der Verteidigungsschrift, welche sie unter dem Titel „Précis de la conduite de Madame de Genlis depuis la révolution“ in Hamburg 1796 veröffentlicht hat, und zeigt, dass dieselbe mehrfach unwahre Angaben enthält und dass sie durch diese Schrift keineswegs nur eine Ehrenrettung, sondern auch die Rückkehr in die Heimat erstrebt hat. Der fünfte Abschnitt handelt von dem Verhalten der anderen Emigranten in Hamburg gegen sie und den Kreisen, mit denen sie dort verkehrt hat, giebt auch die Schilderungen ihrer Persönlichkeit und Urteile über sie seitens verschiedener ihrer dortigen Bekannten wieder. Der sechste Abschnitt endlich beschäftigt sich mit ihren Verwandten, die sich auch in Hamburg damals eingefunden haben, und berichtet kurz über ihre späteren Schicksale.

Hamburg und die Kontinentalsperre. Von H. Hitzigrath. Realgymnasium des Johanneums zu Hamburg. Hamburg 1900. 4⁰. 30 S.

Der Verf., welcher für seine Arbeit nicht nur die einschlägige Litteratur, sondern auch die Hamburger Akten verwertet hat, weist zu Anfang derselben darauf hin, dass die Kontinentalsperre nicht eine selbständige Erfindung Napoleons, sondern nur die kraftvolle und rücksichtslose Durchführung der Politik sei, die Frankreich seit der Revolution gegen England eingeschlagen habe. Diese wird im Folgenden kurz skizziert und dann in einem ersten Abschnitt eingehend die Zustände in Hamburg vor und während der Elbblockade geschildert, mit welcher England auf die Besetzung Hannovers durch die Franzosen im Jahre 1803 antwortete. Es wird gezeigt, dass diese über zwei Jahre, bis zum Oktober 1805, andauernde Blockade vom völkerrechtlichen Standpunkt aus ungerecht und, insofern gegen Hamburg, den Hauptmarktplatz für englische Waren auf dem Kontinent, gerichtet, unklug und undankbar gewesen ist, dann geschildert, in wie harter Weise sie ausgeführt wurde, und auf Grund statistischen Materiales gezeigt, wie sie weniger für den Handel als vielmehr für Handwerk und Gewerbe geradezu verheerend gewesen ist. Der zweite Abschnitt ist: „Hamburg und

die Kontinentalsperre im Jahre 1806“ betitelt. Es wird geschildert, wie Napoleon als Gegenschlag gegen die Verfügung der englischen Regierung vom 16. Mai 1806, welche über die Küste des Kontinents von Brest bis zur Elbe die Blockade verhängte, schon im 15. Bulletin am 23. Oktober eine Handelssperre gegen England in grossem Stil angekündigt, wie er diese dann durch das Dekret vom 21. November wirklich vollzogen hat, welche Massregeln in Hamburg nach der Besetzung der Stadt durch die Franzosen zur Ausführung derselben getroffen wurden, wie dadurch Hamburg vom Verkehr zu Lande und zu Wasser gänzlich abgeschlossen wurde, und endlich die Thätigkeit dargelegt, welche die Behörden der Stadt, namentlich das Kommerzkollegium im Interesse der Stadt und des Handels bis zu Ende des Jahres entfaltet haben. Es wird dabei bemerkt, dass die einzige günstige Folge der Kontinentalsperre die Auflösung der Court, der alten englischen Faktorei, gewesen ist.

Damit bricht der Verf. ab. Die vollständige Arbeit soll, wie zum Schluss angekündigt wird, im Buchhandel erscheinen.

Beiträge zur Geschichte der Familie Farenheid. Von Georg Krüger, Oberlehrer. Kneiphöfisches Stadt-Gymnasium zu Königsberg i. Pr. Ostern 1900. Königsberg i. Pr. 8°. 43 S.

Die Farenheids sind ein Königsberger Patriziergeschlecht, das seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts dort auftritt, die Mitglieder desselben sind bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts fast sämtlich Kaufleute gewesen, viele von ihnen haben städtische Ehrenämter bekleidet. Der Verf. hat aus Familienpapieren, Gutsakten, Materialien des Königsberger Staatsarchives und gedruckten Schriften Beiträge zur Geschichte dieser Familie gesammelt. Die Angaben über frühere Mitglieder aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind ganz fragmentarisch, zusammenhängende Nachrichten hat er nur über drei geben können, welche im 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts gelebt haben: Reinhold Farenheid († 1736), der schon als Grosskaufmann ein bedeutendes Vermögen erworben hat, dessen Sohn Reinhold Friedrich Farenheid (1703—1781), Stadtrat und Kommerzienrat, der dieses Vermögen durch grossartige Handelsgeschäfte in gewaltiger Weise vermehrt und sich durch seine Wohlthätigkeit, namentlich durch die Stiftung des Armenhauses in Königsberg (1764) verdient gemacht hat, endlich dessen Sohn Johann Friedrich Wilhelm v. Farenheid (1747—1834). Er trat zunächst in den Staatsdienst, war 1774—1779 Kriegs- und Domänenrat bei der Königsberger Kammer, widmete sich dann aber ganz der Bewirtschaftung der Güter, welche sein Vater für ihn erworben hatte und welche er durch weitere Käufe so vermehrt hat, dass er der erste Grundbesitzer Ostpreussens wurde. Er wurde 1786 in den Adelstand erhoben, die ihm später angetragene Erhebung in den Grafenstand

hat er abgelehnt. Er war ein äusserst tüchtiger Mann, der als Bahnbrecher rationeller Landwirtschaft in Ostpreussen sich grosse Verdienste erworben hat. Sehr interessant sind die näheren Angaben, wie er trotzdem in der unglücklichen Zeit von 1806 bis 1813 in die schwerste Bedrängnis geraten ist und nur mit Mühe einen vollständigen Zusammenbruch verhütet hat. Den grössten Teil seiner Güter hat er verkaufen müssen, doch rettete er noch immer einen bedeutenden Besitz, Beynuhnen und andere Güter, die in den Händen der Familie geblieben sind.

Kleinere Beiträge zur Geschichte des Krieges 1806/7 von dem Oberlehrer P. Czygan. Städt. Realschule zu Königsberg i. Pr. Königsberg i. Pr. 1900. 8°. 59 S.

Der Verf., welcher sich schon durch seine in vier Programmabhandlungen veröffentlichte aktenmässige Darstellung der Verhandlungen über die der Stadt Königsberg 1807 auferlegte Kriegskontribution und die Art und Weise, wie dieselbe aufgebracht worden ist (s. Mitt. XXII, S. 27, XXIII, S. 25, XXIV, S. 20, XXV, S. 30), verdient gemacht hat, handelt hier nacheinander über vier verschiedene Gegenstände. Zuerst stellt er, hauptsächlich aus den in der Hartungschen Zeitung enthaltenen Nachrichten und Bekanntmachungen zusammen, was sich über die Bildung von Freikorps in West- und Ostpreussen 1807 und über die Thätigkeit derselben hat ermitteln lassen, namentlich über dasjenige des damaligen Rittmeisters v. d. Marwitz, wobei sich ergiebt, dass die bitteren Bemerkungen, welche derselbe später in seiner Lebensbeschreibung über den damals bei dieser Gelegenheit zu Tage getretenen Mangel an Patriotismus gemacht hat, zum Teil nicht gerechtfertigt sind. An zweiter Stelle teilt er die Korrespondenz eines Majors v. Dewitz mit den städtischen Behörden von Königsberg mit, worin sich dieser rühmt, die der Stadt zugedachte Plünderung durch die französischen Truppen abgewendet zu haben. Er prüft dann auf Grund der anderweitigen Quellen diese Behauptung desselben und kommt zu dem Ergebnis, dass der Major sich in einer Selbsttäuschung über die Wichtigkeit des von ihm geleisteten Dienstes befunden zu haben scheine. Dann veröffentlicht er auszugsweise eine Reihe von Aktenstücken des städtischen Archivs in Königsberg, betreffend die Einquartierung der französischen Truppen daselbst in der Zeit vom 16. Juni bis zum 25. Juli 1807, welche zeigen, eine wie unermüdliche Thätigkeit der mit der Leitung dieser Angelegenheit betraute Regierungsrat Heidemann entfaltet und welche Schwierigkeiten er zu überwinden gehabt hat. Endlich berichtet er in ähnlicher aktenmässiger Weise über die seit Anfang Juli in der Stadt zum Empfange Napoleons getroffenen Vorbereitungen, über den Aufenthalt des Kaisers daselbst vom 10. bis 13. Juli, über seine Weiterreise und die Fuhren, welche dazu von dem Postamt und dem Magistrat zu stellen waren, und

über die Schwierigkeiten, welche auch die Einquartierung der nach dem Abzug der Franzosen in die Stadt zurückgekehrten preussischen Truppen bereitet hat.

Die Tilgung der Kriegsschulden der Stadt Graudenz aus dem Jahre 1807. Von Hugo Manstein, Oberlehrer. Städt. Realschule zu Graudenz. Ostern 1900. Graudenz 1900. 8°. 39 S.

Der Verf. legt auf Grund der Akten des Graudenzer Magistrats unter mehrfacher Berichtigung der Angaben, welche Froelich in seiner Geschichte des Graudenzer Kreises und seiner Chronik der Stadt Graudenz darüber gemacht hat, dar, auf welche Weise der Magistrat der Stadt es versucht und schliesslich erreicht hat, die Schuld, welche diese im Jahre 1807 behufs Leistung der von französischer Seite von ihr geforderten Lieferungen hat aufnehmen müssen, zu tilgen. Diese Forderungen waren dadurch befriedigt worden, dass einzelne Bürger das Geforderte teils in Geld, teils in Naturalien vorschussweise geliefert hatten, der Betrag dieser Lieferungen wurde durch eine dazu eingesetzte Kommission im Jahre 1809 ermittelt und endgültig auf rund 141 500 Thaler festgestellt. Beteiligt daran waren von der damals etwa 3500 Personen betragenden Bürgerschaft 197, von denen 19 mehr als 2000 Thaler vorgestreckt hatten. Der Vorschlag, welchen damals gleich die städtischen Behörden machten, die zur Aufbringung der Zinsen und Abtragung der Schuld nötigen Gelder durch eine indirekte Steuer aufzubringen, wurde von der Regierung verworfen, ein weiterer Vorschlag des Magistrats, zu diesem Zwecke eine Vermögenssteuer auf Grund von Selbsteinschätzung einzuführen, wurde von den Stadtverordneten abgelehnt, ein dritter im Jahre 1810 wirklich gemachter Versuch, durch Verauktionierung von Holz aus dem Stadtwalde und von Kämmerei-Obligationen an die Gläubiger von diesen selbst das nötige Geld zu erhalten, schlug fehl, ebenso der im Jahre 1811 gemachte Versuch, durch Kompensation und Beiträge der Bürgerschaft auf einmal die Gläubiger zu befriedigen. In den folgenden Kriegsjahren wurde diese Angelegenheit vollständig in den Hintergrund gedrängt, die Stadt hat in den Jahren 1812 und 1813 neue Lieferungen im Betrage von rund 112 000 Thalern machen müssen, von denen ihr etwa 40 000 vom Staat ersetzt worden sind, eine neue Kriegsschuld ist damals nicht aufgenommen worden. Vom Jahre 1816 an beginnen dann die neuen Versuche, jene Kriegsschuld von 1807 abzutragen. Es gelang, Unterstützungen von der Regierung zu erhalten, ferner von derselben die Erlaubnis zu erwirken, die Einkünfte einer Kommunalaccise dazu verwenden zu dürfen, und durch Verhandlungen mit den Gläubigern, die Mehrzahl derselben gegen bare Bezahlung des Restes zu bedeutender Reduzierung ihrer Forderungen bis auf 50 oder 60 Prozent zu bewegen.

Auf diese Weise sind in den Jahren 1821—1825 ca. 80000 Rthlr., der Rest bis 1830 getilgt worden.

Die Königin Luise in ihren Briefen. Eine Mitgabe für unsre Schüler von Dr. Eduard Küsel, Direktor des Königl. Luisen-Gymnasiums zu Memel. Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm. Memel 1900. gr. 8⁰. 143 S.

Es ist eine sinnige Gabe, welche der Direktor des seit kurzem „Luisen-Gymnasium" genannten Gymnasiums zu Memel seinen Schülern in der vorliegenden, den gewöhnlichen Umfang einer Programmabhandlung weit überschreitenden Schrift geboten hat, eine Auslese aus den schon in grosser Zahl veröffentlichten Briefen der Königin Luise, wohl geeignet, um die herrliche Persönlichkeit und den edlen Charakter dieser Fürstin kennen und bewundern zu lernen. Die meist französisch geschriebenen Briefe sind in deutscher Uebersetzung teils vollständig, teils im Auszuge mitgeteilt, begleitet von einem verbindenden Text und von erläuternden Anmerkungen. In der Einleitung weist der Verf. darauf hin, wie sehr diese Briefe „die wahrhafte Aeusserung eines wahrhaften Inneren" sind, und er teilt gleich hier einige Briefe der Königin an ihren alten Freund, den Kriegsrat Scheffner, aus dem Jahre 1808 mit, welche zeigen, wie eifrig sie auch damals bemüht gewesen ist, ihr Wissen und ihr Erkennen zu bereichern, wie sie zu diesem Zwecke die Vorlesungen des Professors Süvern über allgemeine Geschichte von Europa liest, Betrachtungen darüber anstellt und sich Erläuterungen erbittet. Die Anordnung ist des weiteren die, dass zunächst eine Anzahl von Briefen und Briefstellen angeführt werden, welche ihre Stellung zu Religion und Glauben kennzeichnen, im Anschluss daran solche aus ihrer Jugend und dann eine ganze Reihe, welche das innige Verhältnis veranschaulichen, in welchem sie auch in späterer Zeit zu ihrem Vater und ihren Geschwistern gestanden hat. Dann folgen solche aus ihrer Brautzeit und den ersten Jahren ihrer Ehe, in denen sich das Glück ihres Familienlebens, ihre Liebe zu dem König, die Freude an ihren Kindern und die Sorge für dieselben, die Verehrung, welche sie allgemein geniesst, ihre Wohlthätigkeit, ihre Stellung zu den Heroen der Litteratur wiederspiegelt. Es folgen weiter Briefe aus der Zeit, in der sie anfängt, sich auch um die Politik zu kümmern, der Zeit, welche der Katastrophe der preussischen Monarchie vorangeht, darunter die Briefe, die sie von Pyrmont aus am 27. Juni und 7. Juli 1806 an den König richtet. Wir werden weiter in die Zeit jener Katastrophe selbst geführt, dann in die Zeit der Flucht nach Königsberg und weiter nach Memel, dann zu dem Schmerzensgange nach Tilsit, darauf in die Zeit bis zum Abschluss der Verhandlungen mit Frankreich, darin besonders merkwürdig die Briefe, welche erkennen lassen, mit welchem Vertrauen sie Stein entgegenkommt

und bemüht ist, als treue Bundesgenossin sein Werk zu fördern. Besonders erhebend ist der Brief an ihren Vater aus dem Mai 1809, in dem sie, wie sie selbst schreibt, ihr politisches Glaubensbekenntnis ablegt und daran die rührende Schilderung ihres häuslichen Glückes und ihrer einzelnen Kinder anschliesst. Zum Schluss folgen kurze Mitteilungen über die Rückkehr nach Berlin Ende Dezember 1809, über die durch die Königin vermittelte Berufung Hardenbergs zum Staatskanzler und über ihr Ende.

Gedächtnisrede auf den Fürsten Bismarck von Dr. Alwin Schmidt, Gymnasial-Direktor. Kgl. Preussisches Hennebergisches Gymnasium zu Schleusingen. Ostern 1899. 4°. 11 S.

Diese kurze Rede, welche den ersten Teil der vorliegenden Programmabhandlung bildet (es folgt darauf noch eine Arbeit „Ueber die Bedeutung der Energie in der Naturwissenschaft“ von Professor Dr. Otto Pilling), hat der Verf. am 1. September 1898 vor seinen Schülern und einem grösseren Kreise von Zuhörern gehalten. In schwungvollen Worten preist er darin Bismarck als das abgeklärte Ideal deutscher Mannesgrösse. Nachdem er in kurzen Strichen den Lebensgang und die Wirksamkeit Bismarcks gezeichnet hat, hebt er die Eigenschaften hervor, welche denselben als wirklich grossen Mann erscheinen lassen, seine ungemeine geistige Begabung, seine eiserne Willenskraft, sein echt deutsches Gemüt, seine Pflichttreue, seinen köstlichen Humor, seine grossartige äussere Erscheinung. Zum Schluss vergleicht er Bismarck mit den anderen Männern der neueren deutschen Geschichte, welche als ebenfalls gross ihm zur Seite gestellt werden dürfen, mit Luther, Friedrich dem Grossen und Goethe, und zeigt, dass doch keiner derselben so wie er als „Anwärter auf den Platz eines Nationalhelden“ gelten kann.

Generalfeldmarschall Graf Moltke. Eine Festgabe zum 100jährigen Geburtstag des grossen Feldherrn von Dr. O. Ankel. Oberrealschule in Hanau. Ostern 1900. Hanau 1900. 8°. 47 S.

Die vorige Programmabhandlung dieser Anstalt (s. Mitt. XXVIII, S. 37) enthielt eine Rede auf Bismarck, welche Herr Oberlehrer Ankel am 27. Januar 1897 gehalten hatte, die diesjährige bringt die Erweiterung einer Festrede, in welcher ebenderselbe ein Jahr später Moltke gefeiert hat. Auch hier sucht der Verf. den Werdegang seines Helden zu schildern, er behandelt daher ausführlicher, gestützt auf die eigenen Schriften Moltkes und auf die einschlägigen Veröffentlichungen des Grossen Generalstabes, die früheren Zeiten seines Lebens, während er seine Wirksamkeit in den Kriegen 1864—1871 und seinen „Lebensabend“ nur ganz kurz berührt.

Beiträge zur Geschichte Elbings, I., von Professor Wilhelm Behring. Königliches Gymnasium zu Elbing 1899/1900. 4°. 44 S.

Nachdem die Danziger im Jahre 1577 die Belagerung durch König Stephan Bathory glücklich ausgehalten hatten, unternahmen sie bald nach dem Abzuge desselben eine Expedition gegen Elbing, um diese Stadt dafür zu züchtigen, dass sie sich den Polen angeschlossen und ihre Hand zu den Massregeln geboten hatte, welche der König getroffen hatte, um den Handel von Polen dorthin zu lenken und so den Danziger Handel lahm zu legen. Eine Anzahl Danziger, verstärkt durch einige dänische Schiffe erschien im September bei Elbing, erzwang die Einfahrt in den Elbingfluss, bemächtigte sich der in demselben liegenden Schiffe, rückte dann gegen die Stadt vor, that derselben durch Abbrennung der Speicher grossen Schaden und kehrte, nachdem sie sowohl die Elbing- als auch die dortige Weichselmündung versenkt hatten, mit reicher Beute zurück. Die Hauptquellen für die Geschichte dieses „Danziger Anlaufs" hat der Verf. in der vorliegenden Abhandlung veröffentlicht. Sie sind in zwei Gruppen gesondert: Elbinger und polnische und Danziger und dänische Berichte. Von ersteren sind abgedruckt: die Aufzeichnung eines gleichzeitigen Elbinger Verfassers, betitelt: „Von dem Kriege, welcher geschehen ist in Elbing von den Danzigern im Jahre 1577", ferner ein Schreiben des Elbinger Rats an König Stephan vom 18. und zwei Schreiben des von diesem der Stadt zu Hülfe geschickten polnischen Feldhauptmanns Caspar Bekes vom 19. und 20. September 1577. Der zweiten Gruppe gehören an: ein Bericht des Danzigers G. Proit vom 16. September, Auszüge aus St. Bornbachs „Geschichte des Krieges zwischen König Stephan und der Stadt Danzig a. 1577", umfassend die Zeit vom 13. Juli bis 30. November, ein historisches Gedicht aus Danzig über jenes Ereignis und der Bericht des die mitwirkenden dänischen Schiffe befehligenden Admirals Erich Munk an König Friedrich II. vom 7. Oktober 1577. Vorausgeschickt hat der Verf. eine Einleitung, in welcher er zunächst die zum Verständnis dieser Berichte erforderlichen historischen Erläuterungen giebt und daran kritische Bemerkungen über die einzelnen Berichte, namentlich über das Verhältnis der Elbinger Aufzeichnung zu der nahe verwandten Schrift Coys: Elbinga a Gedanensibus oppugnata, welche Töppen in dem Elbinger Programm von 1890 herausgegeben hat, anknüpft.

Beiträge zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. I. Die Burgmannen von Steinfurt. Erster Teil. Von Dr. Karl Georg Döhmann, Oberlehrer. Gymnasium Arnoldinum zu Burgsteinfurt. Ostern 1900. Burgsteinfurt 1900. 8°. 32 S.

Diese Abhandlung enthält nur den ersten Teil einer grösseren

Arbeit, deren Fortsetzung in der nächsten Programmabhandlung folgen soll. Gestützt auf ein reiches teils gedrucktes, teils ungedrucktes urkundliches Material handelt der Verf. zunächst im allgemeinen über die Entstehung der Burgmannschaften und die Bildung der Burglehne in Westfalen. Er zeigt, dass die dort nach dem Sturz Heinrichs des Löwen zur Landeshoheit emporgestiegenen Bischöfe und weltlichen Grossen ihre Herrschaft durch Anlegung von Burgen gesichert und in diese stehende Besatzungen von Burgmannen gelegt haben, welche erbliche, teils aus eigentlichem Lehengut, teils aus ursprünglichem Erbgut bestehende Burglehne empfingen, deren meist in Naturalien bestehende Einkünfte ziemlich bedeutend waren. Zu solchen Burgmannen wurden nur Mitglieder des höheren oder niederen Adels genommen, die unter sich zu Korporationen zusammentraten. Er zeigt dann, dass auch die Burglehne der Grafschaft Steinfurt gleichen Ursprunges und von gleicher Beschaffenheit gewesen sind, und giebt darauf eine Geschichte der Steinfurter Burgmannen. Er führt die Personen auf, welche seit der Mitte des 13. bis ins 16. Jahrhundert hinein dort in dieser Stellung erscheinen, bezeichnet die Aufgaben und Dienste, welche sie zu leisten hatten, und die Vorrechte, welche sie genossen, und weist darauf hin, dass die Veränderungen in der Kriegsverfassung und der Landesverwaltung, welche sich seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts vollzogen, dazu das Erlöschen vieler Burgmannengeschlechter dahin geführt haben, dass diese Institution ihre Bedeutung verlor. Er behandelt dann noch speziell die Burgmannen in der Stadt Steinfurt, besonders deren Streitigkeiten mit dem Rat seit dem Ende des 15. Jahrhunderts über ihre Heranziehung zu den städtischen Diensten und sucht endlich, obwohl die Burgmannshäuser dort heute verschwunden sind, nachzuweisen, wo dieselben einst gestanden haben. Als Beilagen sind 7 Urkunden aus dem Steinfurter Lehnbuch von 1609 abgedruckt.

Karl Reichel, Die geschichtlichen und jetzigen Verkehrsstrassen aus dem Euphrat-Tigris-Becken nach den Nachbarländern. Städtische höhere Lehranstalt zu Charlottenburg 1899/1900. Charlottenburg 1900. 4°. 20 S.

Die Abhandlung enthält eine kurze Uebersicht über die Verkehrsverhältnisse der Euphrat-Tigrisländer von den ältesten Zeiten an bis auf die Gegenwart, in welcher ebenso die Entwickelung des Fluss- und Seeverkehrs, wie diejenige der Landwege und des Handels auf denselben sowohl nach den östlichen als auch den westlichen Nachbarländern berücksichtigt wird. Beigegeben sind zwei Kartenskizzen, von denen die erste die von jenem Gebiete ausgehenden Verkehrswege in der älteren Zeit bis ca. 700 n. Chr., die zweite in der neueren Zeit vor Augen führt.

Die sächsisch-böhmische Grenze im Erzgebirge. Ein Beitrag zur politischen Geographie. Von Erich Berlet, Oberlehrer. Städtische Realschule mit Progymnasium zu Oschatz 1898/99. Oschatz. 8°. 84 S.

In dieser umfangreichen gelehrten Abhandlung, für welche der Verf. ausser den zahlreichen einschlägigen gedruckten Schriften auch die Akten des Dresdener Staatsarchivs benutzt hat, legt derselbe dar, in welcher Weise im Laufe der Zeit die Grenze zwischen Sachsen und Böhmen im Erzgebirge festgestellt worden ist. In der Einleitung giebt er eine kurze geographische Beschreibung des Erzgebirges, dann folgt ein „Geschichtlicher Ueberblick", in welchem die in den ethnographischen und politischen Verhältnissen der nördlich und südlich des Erzgebirges gelegenen Gebiete vorgegangenen Veränderungen von den ältesten Zeiten an zunächst bis zum Beginn der Kolonisation des Erzgebirges (bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts) dargelegt werden. In einem Exkurs handelt er dann von dem Grenzwald, dem damals mit dichtem Wald bedeckten, fast unbewohnten Teil des Erzgebirges, welcher die Grenze zwischen Böhmen und Meissen bildete, und den Pässen desselben. Er zeigt, dass dort Verkehrswege, ähnlich den Negerpfaden in den afrikanischen Urwäldern, auf denen vornehmlich Salz von den Hallenser Soolquellen her nach Böhmen gebracht wurde, schon in den ältesten Zeiten vorhanden gewesen sind, und stellt als die ältesten Pässe die Strassen Dohna-Kulm, Chemnitz-Zöblitz-Komotau, Zwickau-Zedlitz fest. Er bemerkt ferner, dass im Laufe der Zeit, besonders seit der Entstehung zahlreicher Bergorte im Erzgebirge, die Zahl der Strassen bedeutend zugenommen hat, dass ursprünglich das ganze von Wald bedeckte Gebirge als Grenze zwischen den beiden Ländern angesehen, allmählich aber eine bestimmtere Grenzlinie festgestellt worden ist, dass jedoch nicht die Wasserscheide als solche gegolten hat, sondern das böhmische Gebiet mehrfach über dieselbe hinausgegangen ist, endlich dass die Uebergänge über das Gebirge durch feste Plätze und Verhaue geschützt wurden. Es folgt dann ein weiterer geschichtlicher Ueberblick über die politischen Verhältnisse und die durch diese bewirkten Grenzveränderungen von dem Beginn der Kolonisation des Erzgebirges an bis zur Egerer Richtung, dem Vertrage, welchen der böhmische König Georg Podiebrad 25. April 1459 mit dem Kurfürsten Wilhelm von Sachsen zu Eger abschloss. In diesem verzichtete der letztere auf die Städte Brüx, Riesenburg und Dux, behielt dagegen die „diesseits des Waldes" gelegenen Gebiete unter nomineller böhmischer Oberlehnsherrlichkeit, es wurde also der Grenzwald auch ferner als die Grenze zwischen beiden Ländern hingestellt, indem dabei aber im einzelnen festgesetzt wurde, welche Städte und Schlösser zu Böhmen oder zu Sachsen gehören sollten, auch die heutige böhmisch-sächsische Grenze in ihren Grundzügen mitbestimmt. Der Verf. führt dann

den geschichtlichen Ueberblick weiter bis zum „Haupt-Grenz- und Territorial-Recess“ vom 5. März 1848, durch welchen, nachdem schon 1530 und dann wieder 1556 und 1572 genauere Grenzbestimmungen zwischen Kursachsen und Böhmen getroffen waren, eine genaue Revision des gesamten Laufes der Grenze vorgenommen und diese endgültig genau bezeichnet wurde. Es folgt ein Verzeichnis aller der Punkte, durch welche in diesem Recess die sächsisch-böhmische Grenze im Erzgebirge bezeichnet wird, und im Anschluss daran Bemerkungen über den Verlauf derselben, aus denen hervorzuheben ist, dass die Gesamtlänge derselben etwas mehr als 195 km (gegen etwa 116 km Entfernung der Endpunkte in der Luftlinie) beträgt, dass davon 57 Prozent durch Wasserläufe gebildet, die übrigen Teile durch Wege, Gräben, Steinrücken und Grenzsteine bezeichnet werden, endlich dass das böhmische Gebiet an den meisten Stellen etwas über die Wasserscheide hinausreicht.

Ausgewählte historische Parallelen aus Rankes Werken mit Bemerkungen und Beiträgen von Dr. Hermann Schott, k. Gymnasiallehrer. K. Neues Gymnasium zu Regensburg 1898/99. Regensburg. 8°. 60 S.

Der Verf., ein eifriger Verehrer von Ranke, hat den historischen Parallelen, welche derselbe namentlich in der Weltgeschichte, aber auch in seinen früheren Werken in seine Darstellung eingeflochten und diese dadurch noch anschaulicher und zugleich auch anregender zu machen verstanden hat, seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Er hat sie gesammelt und genauere Betrachtungen darüber angestellt, er hat das, was Ranke meist nur kurz angedeutet hat, näher auszuführen gesucht und dabei gefunden, dass manche von ihnen sich nicht nur ergänzen, sondern auch berichtigen lassen. Von dieser Verarbeitung der Rankeschen Parallelen giebt er in der vorliegenden Programmabhandlung eine Probe, indem er eine Anzahl derselben, welche sich auf ganze Dynastieen, kleinere Herrschergruppen und einzelne Fürsten beziehen, vorführt und daran Betrachtungen und nähere Ausführungen anknüpft. Er beginnt mit der Parallele, welche Ranke zwischen der spanischen Linie der Habsburger und den Karolingern und Merowingern, sowie den Abassiden hinsichtlich ihres schnellen Verfalls zieht, zeigt, dass dieser Vergleich in verschiedenen Beziehungen sich als richtig erweist, und macht dabei darauf aufmerksam, dass noch ähnlicher als die Entwickelung des abassidischen die des omijadischen Kalifats in Spanien derjenigen der merowingischen Dynastie gewesen ist. Dann bespricht er den Vergleich der vier Herrscherpaare: Philipp und Alexander der Grosse, Pippin und Karl der Grosse, Heinrich I. und Otto der Grosse, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Grosse, den Ranke an verschiedenen Stellen seiner Werke angestellt hat, geht näher auf die Aehnlichkeit und auch auf die Verschieden-

heiten ein, welche zwischen diesen einzelnen Paaren hervortreten, und stellt dann auch noch Caesar und Octavian sowie Konstantin den Grossen mit ihnen zusammen. Kürzer behandelt er darauf die Parallelen zwischen Sultan Selim III. und Gustav III. und Josef II., zwischen Mahmud II. und Peter dem Grossen, ausführlicher dagegen verweilt er bei der zwischen Ludwig IX. und Philipp dem Schönen von Frankreich und zeigt, dass der bei ihnen hervortretende Gegensatz zwischen einer mehr milden, versöhnlichen, vom Gedanken der Regentenpflicht beherrschten und einer gewaltthätigen, kriegerischen, rücksichtslos auf innere und äussere Machterweiterung bedachten Regierungsweise sich auch bei verschiedenen anderen französischen Königen, namentlich bei Heinrich IV. und Ludwig XIV. verfolgen lässt. Als Anhang giebt er noch ein Verzeichnis der sonst in Rankes Weltgeschichte vorkommenden Parallelen zwischen Dynastieen, einzelnen Fürsten, Staatsmännern und Feldherren.

Die Verwertung der Heimat im Geschichtsunterricht an dem Beispiele von Halle a. S. und Umgegend ausgeführt von Dr. Jürgen Lübbert. Lateinische Hauptschule zu Halle a. S. Ostern 1900. Halle a. S. 1900. 4°. 34 S.

Der Verf. weist zunächst in einleitenden Erörterungen darauf hin, dass ebenso wie für den Unterricht in der Erdkunde, auch für den in der Geschichte die Anknüpfung an heimatskundliche Anschauungen als ein vortreffliches Mittel zur Klärung geschichtlichen Sinnes zu verwenden sei, und er setzt dann auseinander, in welcher Weise dieses zu geschehen habe. Die Geschichte der engeren Heimat dürfe nicht zu einem eigenen Unterrichtsfach gemacht, sondern nur als Mittel zur Belebung und Befestigung des allgemeinen Geschichtsunterrichts verwendet werden, als Heimat sei der Schulort mit seiner Umgebung anzusehen, aus der Geschichte desselben seien nur typische Züge und Ereignisse auszuwählen, jeder Lehrer der Geschichte habe sich den Stoff selbst zu sammeln und zurecht zu legen. Der zweite Teil der Abhandlung führt dann als Proben Bruchstücke einer geschichtlichen Heimatkunde von Halle a. S. vor, mit deren Ausarbeitung der Verf. seit längerer Zeit beschäftigt ist. Nachdem er zunächst eine geographische Grundlage gelegt hat, schildert er, wie die Umgegend von Halle im Anfang der geschichtlichen Zeit nach unseren Kenntnissen von den damaligen Zuständen Deutschlands im allgemeinen ausgesehen haben muss, er erinnert an dort gemachte vorgeschichtliche Funde und legt dann dar, wie die Ausnutzung der in Halle befindlichen Soolquellen zu einer Ansiedlung daselbst geführt und wie sich diese infolge ihrer für den Verkehr günstigen Lage weiter entwickelt hat. Er verfolgt dann die Schicksale jener Gegend in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt immer in Anknüpfung an die Spuren, welche die ethnographischen und politischen Ver-

änderungen dort besonders in den Ortsnamen zurückgelassen haben, und setzt diese Erörterungen bis in die Zeit der Herrschaft der Karolinger und der Ausbreitung des Christentums fort.

Niederösterreichisches Landes-Lehrerseminar St. Pölten. XXV. Jahresbericht für das Schuljahr 1899/1900. St. Pölten 1900. gr. 8°. 121 S.

Aus Anlass des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Anstalt ist der diesjährige Jahresbericht derselben in ungewöhnlich starkem Umfange erschienen, „um durch den Reichtum des Inhalts ein bleibendes Denkmal der geistigen Thätigkeit des Lehrkörpers im gegebenen Augenblicke der Folgezeit zu hinterlassen“, und enthält ausser den Schulnachrichten 6 Abhandlungen, von denen die beiden ersten historischen Inhaltes sind. In der ersten handelt der Direktor Dr. Richard v. Muth über „Die Abstammung der Baiuwaren“. Er teilt nicht die heute herrschende Meinung, dass die Baiuwaren Nachkommen der Markomannen, also suebischen Stammes seien, und führt sechs Argumente an, welche dafür sprechen, dass bei der Bildung dieses Stammes jedenfalls starke gotische Elemente mit beteiligt gewesen sind:

1. Die dualen Formen des Pronomens finden sich nur bei Ulfilas und in der heutigen bayrischen Mundart;

2. Die zweite Person des Verbums in -z der bayrischen Mundart ist nur aus dem gotischen Dual zwanglos zu erklären;

3. Das heutige bayrische urassen (= verschwenderisch umgehen) ist gleichfalls nur aus einem bei Ulfilas erscheinenden Verbum (ufarassjan) ableitbar;

4. Die Baiuwaren hatten, wie der Name des dritten Wochentages (Irta statt Dienstag) beweist, einen anderen Kriegsgott (Eor) als die Alemanno-Sueben (Zio);

5. Bei der Abfassung der Lex Baiuwariorum wurde die Antiqua Visigothorum ausgeschrieben, was Gemeinsamkeit der Rechtsanschauungen voraussetzen lässt;

6. Die ostgotische Sage ist auf bayrischem Boden lokalisiert, wobei schon im 9. Jahrhundert die Tradition für altüberliefert galt.

Er schliesst daraus, dass, „wenn auch der Uebertritt der Markomannen in das Donau-Alpenland den Anstoss zur Bildung des baiuwarischen Stammes geboten haben mag, doch an diesem Vorgange nordgermanische Volkselemente massgebenden Anteil genommen haben“.

In dem zweiten Aufsatz: „Die Bayern und Franzosen in St. Pölten im Jahre 1741“ schildert Professor Stephan Blumauer auf Grund der handschriftlich erhaltenen Aufzeichnungen eines Zeitgenossen und Augenzeugen, des Pfarrers Hacker in dem benachbarten Grafendorf, die Vorgänge in St. Pölten und der Umgegend der Stadt infolge des Einbruches

der bayrisch-französischen Armee unter dem Kurfürsten Karl Albert in Oesterreich im Jahre 1741. Der Kurfürst selbst lagerte am 21. Oktober und den folgenden Tagen in St. Pölten und fasste hier nach langem Schwanken den entscheidenden Entschluss, den Marsch gegen Wien aufzugeben und sich nach Böhmen zu wenden. Hackers Mitteilungen zeigen, wie schwer das Land unter den Plünderungen seiner Truppen und den mit der grössten Härte eingetriebenen Kontributionen zu leiden hatte, schwerer, wie der Verf. bemerkt, als nachher Bayern durch die einrückenden Oesterreicher.

Festschrift zu dem fünfzigjährigen Jubiläum des Friedrichs-Realgymnasiums in Berlin. Veröffentlicht von dem Lehrer-Kollegium des Friedrichs-Realgymnasiums. Berlin 1900. R. Gaertner. 8°. IV, 279 S. geh. 7 M., geb. 8 M.

Bei Gelegenheit der Feier des fünfzigjährigen Bestehens dieser Anstalt ist ausser einer besonders erschienenen Geschichte derselben von dem Direktor Dr. Gerstenberg, welche unten besprochen werden wird, auch vorliegende umfangreiche Festschrift veröffentlicht worden, zu welcher vier Lehrer der Anstalt Beiträge geliefert haben. Darunter befindet sich auch eine historische Abhandlung von H. Oschinsky: „Der Ritter unterwegs und die Pflege der Gastfreundschaft im Alten Frankreich. Ein Beitrag zur französischen Kulturgeschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts.“ (84 S.) Auf Grund der zahlreichen altfranzösischen Ritterromane und unter fortgesetzter Anführung von Beispielen aus denselben schildert der Verf. in sehr ausführlicher und lebendiger Weise die Art des Reisens in Frankreich in den Zeiten der Blüte des Rittertums. Er führt die verschiedenen Ursachen an, welche damals die Ritter so häufig zum Reisen veranlassten, beschreibt die Vorbereitungen, welche man dazu traf, und die Ausrüstung sowohl bei vornehmen Herren, die mit grossem Gefolge auszogen, als auch bei einfachen Rittern. Dann schildert er den Verlauf der Reise selbst, besonders in dem Falle, wenn dieselbe dem Besuch eines Turniers galt. Ausführlich erörtert er die Art des Uebernachtens einerseits in Städten, wobei besonders von den hostels, Logierhäusern, welche mit den heutigen chambres garnies verglichen werden, die Rede ist, andererseits auf Burgen und Schlössern, und letzterer Fall giebt ihm dann Gelegenheit, in sehr eingehender Weise die Gastfreundschaft, welche den Reisenden gegenüber geübt wurde, mit ihren mancherlei Sonderbarkeiten zu schildern und verschiedene Einzelheiten genauer zu untersuchen.

Briefe und Aktenstücke zur ältesten Geschichte von Schulpforta. Ein Beitrag zur Geschichte der Schule

in den Jahren 1543—1548 von P. Flemming, Oberlehrer. Naumburg a. S. 1900. 4°. 62 S.

In dieser wissenschaftlichen Beilage zu dem Programm von Pforta veröffentlicht der Verf. 30 Briefe und Aktenstücke, welche interessante Aufschlüsse über die Schicksale dieser Anstalt in den ersten Jahren ihres Bestehens und über die damals an derselben thätigen Lehrer gewähren. Diese Schreiben stammen aus einer in der Grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar befindlichen handschriftlichen Briefsammlung, deren grösster Teil aus dem Nachlass des Cyriacus Lindemann stammt. Derselbe wurde gleich bei der Eröffnung Pfortas als Schulanstalt (November 1543) als Lehrer an dieselbe berufen, leitete sie, bis im Juni 1544 der zum Rektor bestellte Johann Gigas dort erschien, wurde, als dieser schon im nächsten Jahre fortging, dessen Nachfolger und stand der Anstalt als Rektor vor, bis er im April 1548 infolge von Zerwürfnissen mit dem Verwalter derselben Lemmermann eigenmächtig von dort fortging. Die Briefe gehören der Zeit vom 1. Januar 1542 bis zum 20. April 1548 an, die Mehrzahl derselben gehört dem Briefwechsel zwischen Lindemann und seinem Freunde und früheren Collegen in Freiburg, Hiob Magdeburg an, einige rühren von Johann Rivius her, dem früheren Lehrer Lindemanns, der seit 1541 als Schulrat der Regierung in Dresden angehörte und dessen Berufung nach Pforta veranlasst hat, andere haben andere Freunde Lindemanns, Friedr. Myconius, Wolfg. Fusius, Georg Fabricius zu Verfassern oder Empfängern, drei sind von dem Leipziger Professor Joachim Camerarius, welcher zusammen mit seinem Kollegen Menius im August 1546 eine Visitation von Pforta vornahm, an Lindemann gerichtet. Von Aktenstücken sind ein Schreiben des Lehrerkollegiums im Pforta an den einflussreichen Ratgeber des Herzogs Moritz Dr. Georg Kommerstadt vom 19. Februar 1546 und eine jedenfalls bei Gelegenheit jener Visitation von Camerarius den Schülern gestellte Prüfungsarbeit, ferner als Anhang die Einleitung und das erste Kapitel der damals in Pforta eingeführten Schulordnung beigefügt. Allen diesen Stücken sind erläuternde Anmerkungen beigegeben, ein besonderes Verdienst aber hat sich der Verf. durch die umfangreiche Einleitung erworben, in welcher er unter Verwertung dieser und anderer im Dresdener Staatsarchiv befindlicher neuer Quellen einen Abriss über die Einrichtung der Schule und ihre Schicksale in den ersten 5 Jahren vorausgeschickt hat.

Berlin. F. Hirsch.

Zur Geschichte des Friedrichs-Gymnasiums 1850 bis 1900. Von Prof. Dr. Paul Goldschmidt. Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. Ostern 1900. Berlin 1900. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 4°. 84 S. 1 M.

Die sehr eingehend und interessant geschriebene Abhandlung giebt in 6 Kapiteln zunächst einen Ueberblick über die Geschichte und Entwickelung des Friedrichs-Gymnasiums, wobei teilweise die Hauptdaten aus dem von demselben Verfasser herrührenden Programm der Anstalt vom Jahre 1875 wiederholt werden, dann eine kurze Uebersicht der angestellten Lehrer, ein biographisches Verzeichnis derselben, eine Uebersicht über die Abiturienten, Tabellen der Schülerzahl von 1850—1869 und von 1870-1899, endlich die Lehrpläne der Jahre 1855, 1861, 1866, 1875, 1883 und 1889, also in historischer Entwickelung. Besonders interessant sind die Verhandlungen über die Gründung der „neuen höheren Lehranstalt in der Friedrichsstrasse 126“, welche als Frucht der vom 16. April bis zum 14. Mai 1849 in Berlin abgehaltenen Landesschulkonferenz am 11. April 1850 mit 6 Klassen und 144 Schülern eröffnet wurde und als kombinierte Anstalt, d. h. Unter-Gymnasium, Ober-Gymnasium und Realgymnasium mit je drei Hauptklassen unter Leitung Krechs, des Direktors der Dorotheenstädtischen Realschule, zu hoher Blüte gelangte. 1870 wurde das Realgymnasium gänzlich vom Gymnasium getrennt. Auch die Mitteilungen über die hervorragende Wirksamkeit Krechs und seiner Nachfolger Runge und Kempf sind sehr wertvoll. Unter den Lehrern und Abiturienten der Anstalt begegnen wir manchem berühmten Namen.

Zur Geschichte des Friedrichs-Realgymnasiums zu Berlin von Ostern 1850 bis Ostern 1900. Vom Direktor Dr. Karl Gerstenberg. Friedrichs-Realgymnasium zu Berlin. Ostern 1900. Berlin 1900. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 4°. 42 S. 1 M.

Die Arbeit berührt sich, wie es in der Natur des Stoffes liegt, nicht selten mit der vorhergehenden, insbesondere was die äussere Geschichte der Anstalt und ihr Emporblühen in der ersten Zeit betrifft, schildert aber weiter sehr anziehend die Zeit der Trennung und der selbständigen Entwickelung des Realgymnasiums bis auf unsere Tage. Einen Glanzpunkt dieser Abhandlung bildet die Charakteristik der hervorragenden Thätigkeit des Direktors Runge.

Das Düsseldorfer Lyceum unter bayrischer und französischer Herrschaft (1805—1813). Von Dr. Jul. Asbach, Direktor. Gymnasium zu Düsseldorf. 1899 bis 1900. 4°. 42 S.

Die tüchtige Arbeit giebt die Hauptdaten aus der geschichtlichen Entwickelung des Lyceums zu Düsseldorf in den Jahren 1805—1813 an der Hand der Verordnungen vom 20. November 1805 und 11. November 1811, welche beide für die Geschichte der Anstalt von einschneidender Bedeutung waren, an und schildert die Thätigkeit der Rektoren Schollmeyer und K. W. Kortüm,

von denen ersterer bei seiner sonstigen Tüchtigkeit aus Mangel an zielbewusster Energie die Disziplin verfallen liess, während letzterer im Verein mit den vorzüglichen Lehrern Theodor Brüggemann und Friedrich Kohlrausch die Schule, welche am 18. Januar 1814 auch den Namen eines Gymnasiums erhielt, sehr hob. Schüler derselben waren 1812—13 u. a. Harry Heine, dessen Urteile über die Anstalt beigefügt sind, sein Freund Christian Sethe, Pelmann und Schopen. Als Kuriosum verdient bemerkt zu werden, dass die Polizeiverwaltung auf Grund einer Verfügung vom 21. Mai 1808 die Schuldisziplin ohne weiteres ausübte.

Das Herzogliche philologisch-pädagogische Institut auf der Universität zu Helmstedt (1779 bis 1810). Zweiter Teil. Von Oherlehrer Wilhelm Stalmann. Herzogliches Gymnasium zu Blankenburg a. Harz. Ostern 1899 bis Ostern 1900. Blankenburg a. Harz. Ostern 1900. A. Brüggemanns Buchhandlung (R. Schimmelpfeng). 4°. 26 S.

Die Arbeit enthält hauptsächlich eine sehr eingehende und richtige Kritik der Thätigkeit des Hofrats Wiedeburg, des Direktors des ganz auf dem Seminar beruhenden Pädagogiums zu Helmstedt, aus der ersichtlich ist, dass derselbe gleich Resewitz zwar ein sehr liebevoller Mann, trefflicher Erzieher und vorzüglicher Organisator, aber doch infolge seiner Energielosigkeit ein schwacher Direktor war, ein Urteil, das durch seinen Schüler Hoffmann von Fallersleben, der die Anstalt von 1812—1815 besuchte, vollauf bestätigt wird. Zu den Mitgliedern des Seminars gehörten u. a. Scheffler, später Direktor des Martino-Catharineums in Braunschweig, Seidenstücker, der Hallesche Dogmatiker Wegscheider, K. B. Hase, Bibliothekar in Paris, und Gesenius. Die drei von Schiller für die praktisch-pädagogische Lehrerbildung geforderten Grundlagen: theoretische Unterweisung, Kenntnisnahme eines vorbildlichen Schulorganismus und eigene wohlgeleitete Unterrichtsversuche hatte Wiedeburg schon angestrebt, wie Verf. S. 22 richtig hervorhebt.

Aus der älteren Schulgeschichte Perlebergs. Vom Direktor O. Vogel. Königliches Realgymnasium zu Perleberg. Ostern 1900. 4°. 20 S.

Die Schrift enthält interessante Aktenstücke und Notizen, aus denen insbesondere die Schilderung der traurigen amtlichen und sozialen Stellung der Lehrer und der Roheit der Jugend allgemeines Interesse verdienen. Erstere kämpften oft mit der bittersten Not und waren in ihrem Berufe wenig geachtet, so dass sie nicht selten sich dem Trunke ergaben; entsetzlich war nach Jakob Böhme vielfach die Zuchtlosigkeit der Schüler, die selbst dem Diebstahl und sexuellen Lastern ergeben waren.

Die Lehrer waren verpflichtet, sich gegenseitig zu denunzieren, wenn sich irgend einer auch nur die geringste Abweichung von Luthers Lehre erlaubt hatte; ein solches Vergehen wurde oft ohne jede Untersuchung mit sofortiger Entlassung bestraft. Erster Rektor der Perleberger Schule, die 1542 zu einer Partikularschule erhoben wurde, war Johann Lubeken, der 1379 sein Amt antrat.

Wollstein. Dir. Dr. K. Löschhorn.

2.

Posse, Otto, Handschriften-Konservierung. Nach den Verhandlungen der St. Gallener internationalen Konferenz zur Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften von 1898, sowie der Dresdener Konferenz deutscher Archivare von 1899. Mit 4 photographischen Kupferdrucktafeln. gr. 8°. 52 S. Dresden, Verlag des „Apollo", 1899. M. 2.—.

Schill, E., Anleitung zur Erhaltung und Ausbesserung von Handschriften durch Zapon-Imprägnierung. gr. 8°. 17 S. Ebenda. M. 0.60.

Nachdem Posse in der an erster Stelle genannten Schrift auf die Schädlichkeit der Reagenzien für unsere alten Handschriften und auf die hohe Bedeutung der Photographie für die Geschichtswissenschaft hingewiesen, berichtet er, inwieweit die St. Gallener internationale Konferenz, welche auf Einladung des Vatikans von 13 europäischen Staaten beschickt wurde, die Konservierungsfrage alter Handschriften gefördert hat. Der Papst hatte gestattet, dass Teile selbst der kostbarsten Handschriften aus dem 3. bis 6. Jahrhundert von Rom nach St. Gallen übergeführt wurden, welche einem rettungslosen Untergang verfallen sind, wenn es der wissenschaftlichen Forschung nicht gelingt, ein Heilmittel zu finden, das dem langsamen, aber sicher fortschreitenden, Schrift und Grundstoff in Staub auflösenden Zerstörungsprozess Einhalt thut. Auf Anregung von Posse wurden in St. Gallen nicht nur die Reparaturmethoden jener Handschriften erörtert, sondern auch die Konservierungsarten älterer und neuerer Archivakten. Als besonders wichtig hat sich das von Schill erfundene chemische Präparat Zapon erwiesen. Dieses bildet nicht nur kleine Häutchen auf dem Papier, wie Gelatine oder Collodium, sondern durchdringt den Schreibstoff vollständig, verbindet sich mit den einzelnen Fasern, macht den Grundstoff fest und vernichtet die Wucherungen der Schimmelpilze, welche den Moderprozess hervorrufen. Da die St. Gallener Konferenz von einer neueren Prüfung des Verfahrens die allgemeine Empfehlung desselben für Reparaturzwecke abhängig machte, so lud das Königl. sächsische Kriegsministerium, welches die Imprägnierung mit

Zapon bereits seit 7 Jahren mit Erfolg anwandte, die deutschen Archivare nach Dresden ein, um ihnen sein Reparaturverfahren praktisch vorzuführen. Das sächsische Kriegsministerium hat sich dadurch um die Erhaltung unserer Archivakten ein hervorragendes Verdienst erworben, auch dadurch, dass es den Verfasser der an zweiter Stelle genannten Schrift auf den ersten deutschen Archivtag sandte, wo er seine Erfindung unter Vorlage zahlreicher Schriftstücke einem weiteren Kreise vorführte. Referent, der im Auftrage der Stadt Mühlhausen der Strassburger Tagung beiwohnte, kann nur bestätigen, dass dem Zaponverfahren eine grosse Zukunft bevorsteht, wozu nicht wenig die Billigkeit des neuen Präparates und die Einfachheit seiner Anwendung beiträgt. Ausser der Erörterung des Zaponverfahrens und einem genauen Protokoll der Dresdener Konferenz bietet Posse in seiner äusserst lesenswerten und sehr verdienstvollen Schrift noch eine Besprechung der Ueberdeckung von schadhaften Papier- und Pergamentblättern vermittelst geeigneten Transparentpapieres, sowie des Gelatine-Formolverfahrens, des Ammoniak-Collodiumverfahrens, der Frage nach Beschaffung geeigneten Papiers und geeigneter Tinte in den Kanzleien. Als Beilage giebt Posse drei Tafeln in Heliogravüre. Diese beweisen in geradezu verblüffender Weise, dass man durch photographische Behandlung Palimpseste lesbar machen kann, als wenn sie überhaupt nicht zum zweiten Male beschrieben worden wären. Das Verfahren ist zwar umständlich und schwierig, aber so erfolgreich, dass man in Zukunft auf die so verderblichen Reagenzien in vielen Fällen wird ganz verzichten können.

Die Anleitung, welche Schill in der an zweiter Stelle genannten Schrift giebt, zeichnet sich durch lichtvolle Klarheit und allgemein fassliche Darstellung aus. Sie bietet dem, welcher das Zaponverfahren praktisch anwenden will, alles nötige Material. Freilich sind nicht alle Behauptungen Schills stichhaltig; und so verdienstlich die neue Erfindung ist, so muss doch ihre praktische Anwendung erst durch erneute Versuche geprüft und in bestimmte Grenzen eingeschränkt werden. So waren die Teilnehmer an dem thüringischen Archivtag in Rudolstadt 1900 sämtlich der Ansicht, dass bereits mit Reagenzien behandelte Archivalien bei dem gegenwärtigen Stande der Zaponforschung mit Zapon besser nicht behandelt werden, weil die durch gewisse Reagenzien künstlich hervorgerufene Schrift infolge der Zaponierung für immer verschwindet. Auch die Behauptung Schills Seite 14, dass Siegel durch das Zaponieren nicht geschädigt würden, ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Schon aus dem Bericht von Sello über die Behandlung von Siegeln auf der Dresdener Konferenz (bei Posse Seite 26 Anmerkung 1) erhellt, dass sowohl Wachs- als auch Lacksiegel aus den verschiedenen Zeiten sich dem Zapon gegenüber verschieden verhalten und dass unter Umständen durch Zapon das Siegel verwischt wird. Referent

muss das auf Grund der Versuche, welche er im Auftrag der Stadt Mühlhausen an den Siegeln des dortigen Archivs angestellt hat, durchaus bestätigen. Die Grenze, innerhalb deren das Zapon ohne Schaden angewendet werden kann, muss erst noch festgestellt werden. Am Schluss seiner Schrift hebt Schill hervor, dass die Zaponierung ausser zur Konservierung von Pergamenten nnd Papieren in Bibliotheken und Archiven noch zu zahlreichen anderen Zwecken angewendet werden kann, so z. B. Münzen vor dem Erblinden zu schützen, und zur Konservierung ausgegrabener Metall-Altertümer.

Mühlhausen i. Thür. Eduard Heydenreich.

3.

Meyer, Eduard, Forschungen zur alten Geschichte. 2. Bd. Zur Geschichte des fünften Jahrhunderts v. Chr. gr. 8°. VIII u. 554 S. Halle, M. Niemeyer, 1899. M. 15.—.

Der Inhalt dieses Buches ist sehr universal. Er umfasst nicht nur die Probleme der allgemeinen politischen Geschichte, sondern auch eine Reihe der wichtigsten Fragen des Verfassungsrechtes, der Finanzpolitik, der Verwaltung und des Kriegswesens, der Geschichte der Bevölkerung und der Volkswirtschaft. Die Untersuchungen über die Regierungszeiten der persischen und spartanischen Könige besagen eine Unsumme entsagungsvoller Arbeit, und die schönen Abschnitte über Herodot und Thukydides lassen uns tiefe Einblicke in die Werkstätte historiographischer Thätigkeit thun.

Das Buch zerfällt in folgende Kapitel: „Die Biographie Kimons. Zur Geschichte der attischen Finanzen im fünften Jahrhundert. Wehrkraft, Bevölkerungszahl und Bodenkultur Attikas. Herodotos Geschichtswerk. Thukydides chronologische Untersuchungen. Die Regierungszeiten der persischen und spartanischen Könige. Zur Rechtfertigung des zweiten Bandes meiner Geschichte des Altertums." Wie aus diesem letztgenannten Kapitel erhellt, bietet dieser Band mehr, als der Titel verspricht. Denn die hier zusammengestellten Studien reichen bis in das früheste Mittelalter der griechischen Geschichte. Mit Ausnahme des Schlusskapitels sollen die in dem vorliegenden Bande vereinigten Untersuchungen eine Ergänzung zum dritten Bande von Meyers Geschichte des Altertums bilden. Möchte es dem hochverdienten Verfasser recht bald möglich sein, uns mit diesem dritten Bande zu beschenken. Besonderes Interesse, namentlich in gymnasialen Kreisen, wird sich an die geistreichen Erwägungen Meyers über die Reden des Thukydides knüpfen; was der Verf. Seite 379—388 im allgemeinen über sie darlegt, wird dann Seite 388 ff. an den beiden bedeutendsten unter allen, der letzten Rede und der Leichenrede des Perikles, spezialisiert.

Von besonderem Wert sind auch Meyers Erörterungen über die Ursachen des peloponnesischen Krieges und den darauf bezüglichen Bericht des Thukydides; Meyer kommt in seinen vortrefflichen Auseinandersetzungen zu dem Ergebnis, dass des Perikles Verhalten das allein der Machtstellung Athens würdige und den Verhältnissen angemessene, ja thatsächlich das staatsmännisch allein mögliche gewesen ist. Man darf mit Recht gespannt sein, wie Meyer im 3. Band Perikles und Sokrates würdigen wird. Die Benutzung des gehaltvollen, auch in methodischer Beziehung sehr lehrreichen Buches wird durch einen Sachindex und ein Stellenregister erleichtert.

Mühlhausen i. Thür. Eduard Heydenreich.

4.

Liebenam, W., Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche. XVIII u. 577 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. M. 14.—.

Der Verf. will mit diesem Buche einen Beitrag zur Klarlegung der städtischen Verfassung, Verwaltung und bürgerlichen Entwickelung innerhalb der im römischen Imperium vereinigten Länder und Völkerschaften und damit zu einer Geschichte der Regierten überhaupt liefern. Als spezielles Thema wählt er sich die Frage, „inwiefern und ob der städtische Haushalt gegenüber den von Kommune und Staat gestellten Anforderungen in Ordnung gehalten werden konnte.“ Die Einleitung giebt neben litterarischen Nachweisen und der Hervorhebung der grossen Bedeutung der Inschriften für die Geschichte der städtischen Verwaltung im römischen Reiche eine kurze Skizze der im vorliegenden Buche gewollten Arbeitsleistung. Die thatsächlich mit und in dem umfangreichen Bande geleistete Arbeit ist, um es kurz zu sagen, so achtunggebietend und ergebnisreich, dass man eine gleichwertige Fortsetzung und Erweiterung dieser Studien nur mit Freude begrüssen könnte. Dem Wunsche des Verf., dass das namentlich in Kleinasien und der Cyrenaika noch unter dem Schutt der Jahrtausende liegende reiche Material durch Aufwendung grösserer öffentlicher und privater Mittel auch von deutscher Seite aus der Vergessenheit entrissen oder vor der völligen Vernichtung bewahrt werden möge, wird jeder gern beistimmen.

In drei Büchern behandelt der Verf.: 1. die Einnahmen und Ausgaben der Städte, 2. die städtische Vermögensverwaltung, 3. das Verhältnis zwischen Staat und Stadt. Nicht in Betracht gezogen ist dabei die Verwaltung der Stadt Rom und Aegypten; ausserdem ist für die jüdischen Städte auf die Arbeiten Schürers verwiesen. Ein Verzeichnis der Abkürzungen litterarischer Verweise, ein bis ins einzelne gegliedertes Inhaltsverzeichnis und ein Sach-

register ermöglichen die leichte Auffindung und Benutzung des hier verwerteten Materials. Die litterarischen und inschriftlichen Belege sind sehr zahlreich Seite für Seite unter dem Text, da, wo es das Bedürfnis erforderte, auch fortlaufend zwischen den Textabschnitten gegeben. Der Verf. hat sich aber nach seiner eigenen Angabe vielfach auf das bemerkenswerteste Material beschränkt. Wenn diese Nachweise trotzdem einen beträchtlichen Teil des Buches ausmachen, mehrfach auch gleich eine Anzahl Seiten für sich füllen (vergl. z. B. Seite 220 ff.), so wird man dies dem Verf. kaum zum Vorwurf machen. Gerade bei Büchern, wie das vorliegende, die in erster Linie auf der Inschriftensammlung beruhen und aus den Einzelnotizen historisches Leben erwecken, erscheint es gewiss den meisten Benutzern sehr wünschenswert, wenigstens die wichtigeren Bausteine des zu errichtenden Baues gleich neben diesem zur Hand zu haben und ihre Festigkeit und die Zweckmässigkeit ihrer Verwendung ohne langen Zeitverlust nachprüfen zu können. Eine Uebersicht über den Inhalt namentlich der ersten zwei Bücher im einzelnen zu geben, würde, auch wenn sie sich auf das Inhaltsverzeichnis beschränkte, hier zu viel Raum beanspruchen. Die Einnahme- und Ausgabekonti der Städte sind in den 18 Kapiteln des ersten Buches auf 173 Seiten gedrängt und doch sehr inhaltreich besprochen. Weit grösseren Raum (Seite 173—430) ist der städtischen Vermögensverwaltung gewidmet: in 4 Kapiteln werden 1. die vermögensrechtliche Stellung der Gemeinde, 2. die Stadtrechte, 3. die Verwaltung des Gemeindevermögens im allgemeinen, 4. die einzelnen Zweige der Vermögensverwaltung behandelt. Von besonderem Interesse sind dabei im 1. Kapitel die Ausführungen über die Entwickelung der Erb- und Legatfähigkeit der städtischen Gemeinwesen, in denen der Verf. sich vielfach den von Binding in der Zeitschrift für Rechtswissenschaft VIII (Entwickelungsgang der Erbfähigkeit juristischer Personen) entwickelten Ansichten anschliesst. Auch die gesetzgeberischen Massnahmen, welche auf eine wirksame nnd dem Willen des Schenkenden entsprechende Durchführung der Legate abzielten, kommen hier zur Darstellung. Im 2. Kapitel schliesst sich an eine kurze Uebersicht über die erhaltenen Bruchstücke der Stadtrechte römischer Gemeinden eine Besprechung der an der kommunalen Verwaltung beteiligten Faktoren, also der Bürgerschaft, des Gemeinderates und der Beamten, die auf sehr reichhaltiges Material gegründet ist. Hervorzuheben ist hieraus der Hinweis darauf, wie in der städtischen Verwaltung des Kaiserreichs der Gemeinderat in der Leitung aller städtischen Angelegenheiten an die Stelle der Bürgerschaft selbst getreten ist. Die Ausführung der Beschlüsse des Gemeinderates ist Sache der Beamten der Gemeinde. Der Verf. geht in dem Abschnitte über die Beamtenschaft zunächst auf die noch vorhandenen Spuren und Reste der älteren

latinischen Gemeindeordnung ein, dann bespricht er die wichtigsten Aemter der römischen Stadt, wie sie durch die in der Kaiserzeit durchgeführte Gemeindeordnung Cäsars gegeben waren, und knüpft daran eine Uebersicht über die Kommunalbeamten in den Städten griechischer Verfassung, wo die vielen lokalen und zeitlichen Verschiedenheiten die Klarlegung der Beamtenorganisation ausserordentlich erschweren. Auf die Fülle der Belehrung, die aus dem 2. u. 3. Kapitel des 2. Buches zu schöpfen ist, sei hier nur aufmerksam gemacht. Soweit Referent es zu überschauen vermag, wächst diese Belehrung aus umfassender Sachkenntnis heraus. — Das 3. und letzte Buch des vorliegenden Werkes behandelt auf über 100 Seiten das Verhältnis von Staat und Stadt, um den Einfluss der staatlichen Gewalt auf die städtische Entwickelung zu erweisen. Besonders hervorzuheben ist dabei das 2. Kapitel (Seite 463 ff.), das die Staatsgewalt und die städtische Selbstverwaltung zum Thema hat, aber auch das 3. Kapitel über den Niedergang der Städte erregt grosses Interesse. Im letzten, 4. Kapitel, Rückblick betitelt, entwickelt der Verf. noch einige Gesichtspunkte, von denen aus der Untergang der römischen Stadtverfassung und des Reiches überhaupt verständlich werden kann. Dass der Gemeinde, dem einzigen grossen Verband im Reichsorganismus politisch nicht die gebührende einflussreiche Stellung, wirtschaftlich aber ein schweres Mass von Lasten zugewiesen war, erscheint ihm vor allem als verhängnisvoll. Nicht eine bewusst darauf hinzielende Reichspolitik, sondern nur die wirtschaftlich günstige Lage habe in der ersten Kaiserzeit eine Blüte der Städte herbeigeführt; eine Blüte, welche welken musste, als durch das Ueberwiegen einer mächtigen Bureaukratie, den übermässigen Steuerdruck und die Verschlechterung der agrarischen Verhältnisse die Kraft des Bürgertums erlahmte.

Schon aus dem hier Gesagten dürfte hervorgehen, dass Liebenams Werk eine wertvolle Bereicherung der Litteratur über die Zustände in der römischen Kaiserzeit genannt werden muss. —

St. Afra. Dietrich.

5.

Dahn, Felix, Die Könige der Germanen. Nach den Quellen dargestellt. Bd. VIII. Die Franken unter den Karolingern. Abteil. 5. VI u. 359 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1899. M. 10.—.

Ueber die Eigentümlichkeiten und Schwächen, wie über die grossen Vorzüge, welche die vorliegende Abteilung mit ihren Vorgängerinnen teilt, haben wir uns mehrfach in dieser (vergl. MHL XXVI, 154 ff.; XXVII, 411 ff.), wie in anderen Zeit-

schriften geäussert, so dass wir uns hier sofort der Darlegung des Inhalts zuwenden können.

Von den verschiedenen Hoheiten der Frankenkönige, deren Bild der Verf. dem Leser nacheinander aufrollt, sind in dieser Abteilung die Finanz-, die Kirchen- und Vertretungshoheit dargestellt.

Den grössten Teil des Abschnittes über das Finanzwesen füllen die Ausführungen über Einnahmen und Ausgaben aus. Die ersteren entstammen teils den Krongütern; teils sind sie zusammengesetzt aus Steuern, Zöllen, Strafgeldern, Münzabgaben, Schenkungen, Schatzungen u. a. m. Der Verf. hebt hervor, dass, wie in merovingischer, so auch in karolingischer Zeit zwischen Staats- und Königsvermögen, zwischen Staats- und Krongutswirtschaft kein Unterschied gemacht wird. Als Irrlehre betrachtet Dahn die Behauptung, dass die Frankenherrscher ein Bodenregal am gesamten Grundbesitz gehabt hätten. Weder dieses, noch Wald-, Berg-, Fischerei- und andere Regalien hätten sie besessen, und nur ihren eigenen Besitz, wie ihre Wälder, mit einem „Rechtszaun“, Bann umgeben (Bannwälder). Wohl aber haben sie die Oberhoheit über öffentliche Gewässer ausgeübt.

Mit der wichtigsten Einnahmequelle, den Steuern, war es schlimm bestellt. Ihre Auferlegung und Einziehung schloss sich zwar den römischen Staatseinrichtungen an; allein die alten Steuerlisten waren längst verloren, und volles Verständnis für dergleichen Staatskünste war bei Anfängern in geordnetem Staatsleben nicht zu erwarten. Man verliess sich daher dabei, ebenso wie bei den Zöllen, auf altes allgemeines oder lokales Herkommen, auf Gewohnheitsrecht. Nur unter Karl und besonders zur Zeit der Normannennot wurden auch neue Steuern eingeführt. Wie fast in jeder Beziehung, zeigte sich ebenso in wirtschaftlicher Karl als ein Reformator ersten Ranges. „Bekannt ist seine hausväterliche, liebevolle, ins einzelnste gehende Sorgfalt.“ Das beste Zeugnis dafür legt sein capitulare de villis ab, welches Dahn „eine reiche Fundgrube für Erforschung der Wirtschafts-, ja, der gesamten Kulturgeschichte jener Zeit“ nennt.

Eine starke Umformung erfuhr unter Pippin und seinem Sohne das Münz- und Gewichtswesen. Der Silbersolidus wird statt des Goldsolidus als nicht geprägte Rechnungs- und Einheitsmünze angenommen. Nach Dahn trug nicht Geldmangel zu dieser Umänderung bei, sondern die stärkere Beteiligung der „Rechtsrheiner“ an dem Handelsverkehr und das dadurch vermehrte Einfliessen des Silbers. Die wachsende Betonung der staatsrechtlichen Seite des Münzwesens, die Verringerung der Zahl der Münzstätten, die Prägung im Namen des Königs, die verstärkten Strafen gegen Falschmünzerei sind ein Zeichen für die gesteigerte Macht des Königtums und für die bessere Ord-

nung des Staates. Umgekehrt legt die später wieder eintretende Vermehrung der Münzstätten und die wieder zunehmende privatrechtliche Auffassung des Münzwesens Zeugnis ab von dem beginnenden Verfall des Königreiches.

Sonstige Leistungen bestanden in der drückenden Zwangspflicht besonders der Klöster, den König, seine Begleiter und Beamten und seine fürstlichen Freunde auf Reisen zu beherbergen oder ihm alljährlich, zumal bei den Frühlingszusammenkünften Ehrengeschenke zu bringen. Reiche Einnahmen gewährten ferner Schatzungen und die Beute von besiegten Völkern.

Indessen standen diesen Einnahmen auch gewaltige Ausgaben gegenüber, weniger in barem Gelde, als in unabsehbaren Güterschenkungen. Zu der Freigebigkeit der Herrscher trug hauptsächlich das Bedürfnis bei, sich die Treue geistlicher und weltlicher Grossen dadurch zu sichern, aber ebenso die „Höllenfurcht“ und die „Heiligenbestechung“, d. h. der Wunsch, sich die Fürsprache der Heiligen und die Befreiung vom Höllen- oder Fegefeuer zu erkaufen. „Solche Spenden waren unentbehrliche Regierungsmittel geworden“; aber sie waren zugleich „höchst schädliche Aushöhlungen der Macht der Krone.“ „Gegen Ende des 8. Jahrhunderts stand etwa ein Dritteil alles Bodens des Frankenreichs links vom Rheine in dem Eigentum der Kirche.“

Eine unabweisliche Stofffülle drängt sich dem Verf. bei der Darlegung des Kirchenwesens auf. Es wird zuerst in der Einleitung des Abschnitts ein geschichtlicher Ueberblick über die Wirksamkeit des Bonifaz in Bezug auf Heidenbekehrung und Rückforderung des entzogenen Kirchengutes, darauf über das Verhältnis von Staat und Kirche vor, unter und nach Karl dem Grossen, dann ein Bild der Kirchenverfassung mit all ihren hierarchischen Würden und Aemtern gegeben, ferner das Klosterwesen, das Kirchenvermögen, die Stellung der Konzilien und endlich das Verhältnis der geistlichen zur weltlichen Gerichtsbarkeit besprochen.

Bei solcher Masse des Stoffes können uns nur einige Bemerkungen hier vergönnt sein. Der zur Herrschaft durchgedrungenen Ansicht, dass unter Karl Martell keine planmässige Säkularisation des Kirchengutes, auch nicht Entziehung des eigentlichen Eigentums eingetreten sei, schliesst sich Dahn wiederum an. Gegen die Massregeln der ersten Karolinger betreffs des Kirchengutes seien die Angriffe späterer Schriftsteller weit heftiger gewesen, als die der Zeitgenossen. Diese, wie z. B. Bonifaz und die damaligen Päpste, hätten deren Notwendigkeit begriffen und sich ihr gefügt. Bei der Erklärung der Ausdrücke descriptio und divisio, wie überhaupt bei der ganzen Frage hätte wohl die bereits früher (Abteil. II, S. 99) angeführte Dissertation von Ribbeck (vergl. MHL. XIII, 19 ff.)

berücksichtigt werden müssen. — Die Bezeichnung des Bonifaz als „Apostel der Deutschen“ verteidigt er und schildert ihn richtig als einen Mann der That und politischer Klugheit. Ebenso berechtigt ist seine Behauptung, dass das Christentum bei den Ostrheinern nur in der in Lehre und Leben strammen Form der römischen Kirche gedeihen, und dass Bonifaz die „Rettung der in Verweltlichung tief versunkenen fränkischen Kirche nur in engstem Anschluss an Rom und Papsttum durchführen konnte.“ — Die Einheit von Staat und Kirche, von der Ketterer in „Karl der Grosse und die Kirche“ (1898) ein so verlockendes Bild entwirft, barg ebenso für die Geistlichen, wie für den Staat schwere Gefahren in sich. Bei den ersteren führte sie die eben mit Mühe unterdrückte Verweltlichung herbei; denn sie mussten vielfach die Stellung von hohen Staatsbeamten bekleiden, am Hofleben teilnehmen, diplomatische Sendungen durchführen und Heerfolge leisten. Der Staat aber gelangt durch ihr geistiges und geistliches Uebergewicht allmählich unter ihre Herrschaft. Freilich geschieht das nicht sogleich. Vielmehr macht das Verhältnis von beiden verschiedene Wandlungen durch. Dahn fasst das einmal kurz in den Satz zusammen: „Unter Karl war der Kaiser das Haupt der Kirche, unter Nikolaus I. und Johann VIII. war der Papst das Haupt des Reiches gegenüber Schwächlingen, wie Lothar II.“ Der Sieg, den die Kirche dadurch errungen zu haben schien, dass Karl sein Reich als einen Gottesstaat auffasste und einrichtete, war zunächst nur ein Pyrrhussieg; denn die von ihm geübte Schutzgewalt bedeutete eine „völlige Unterwerfung der Kirche“, war eine „erdrückende“, und die von Ketterer erträumte Eintracht „durchaus nicht immer vorhanden.“ Gerade „Karls fanatisch frommer S. Augustinischer Theokratismus war es, — der ihn zur äussersten Knechtung der Kirche führte.“ Unter seinen schwachen Nachfolgern freilich wurde das anders. Die Bischöfe gewannen in den Teilreichen Macht über den König. Diese zeigt sich u. a. in den scharfen Ermahnungsschreiben an sie und in der „masslosen Selbstverherrlichung ihres Amtes.“ Die Gründe aber ihres Emporsteigens liegen ausser in ihrer religiösen Bedeutung in ihrer geistigen Ueberlegenheit und Unentbehrlichkeit, in dem festen Gefüge des kirchlichen Organismus und in der planmässigen Leitung ihrer Angelegenheiten durch ein Haupt und einen festen Willen und vornehmlich auch in dem Verfall des Reiches und seiner Leiter. Die Päpste gewinnen aus letzterem Grunde die Herrschaft über Kaiser und Könige, und aus der Thatsache der Kaiserkrönung (800) leiten sie das Recht der Salbung und der Verleihung des Kaisertums ab. „Damit war die Niederlage des Staatsgedankens gegenüber dem Papsttum — auf geraume Zeit hinaus — entschieden.“

Von der Vertretungshoheit der fränkischen Könige

ist den letzten schwachen Merowinger unter den arnulfingischen Hausmeiern nur noch ein Schimmer geblieben, nämlich das Recht, an den grossen Hoftagen Gesandte zu empfangen. Die wesentlichen Rechte sind auf die Arnulfinger übergegangen. Das Verhältnis von König und Reichstag zu diesen Rechten ist unklar.

Von den Verträgen der Karolinger sind uns wenige ihrem Inhalte nach bekannt, etwas mehr die mit den Päpsten. Doch ist deren Ueberlieferung „höchst bedenklich" und die „Klarheit der völkerrechtlichen Verhältnisse" zwischen beiden Mächten durch mancherlei Umstände „getrübt". Besser unterrichtet sind wir jetzt über die Verträge mit Venedig. Es erhellt aber aus ihrer Gesamtheit „eine Zwitterstellung" dieses Staates, ein Schwanken zwischen Selbständigkeit und Abhängigkeit vom fränkischen Reich. Verzwickt sind auch die Verhältnisse der Teilreiche zu einander. So werden in den Verträgen derselben die Grossen verpflichtet, beim Bruch jener ihren eigenen Königen die Heeresfolge zu verweigern. „Mit dieser Einschränkung des alten Heerbannrechts der Könige durch die Vassallität," schliesst der Verf., „ist ein merkwürdiger Uebergang — in die feudale Zeit gegeben."

Berlin. H. Hahn.

6.

Schlumberger, Gustave, L'épopée byzantine à la fin du dixième siècle. Seconde partie: Basile II le tueur des Bulgares. gr. 8°. VI, u. 653 S., 10 Tafeln und 262 in den Text gedruckte Abbildungen. Paris, Hachette & Cie., 1900. Fr. 30.

Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gestellt, das Heldenzeitalter des byzantinischen Reiches (so ist der etwas wunderliche Titel zu verstehen), die Periode von 959—1025, in welcher dasselbe dank der kriegerischen Tüchtigkeit dreier aufeinander folgender Herrscher, Nicephorus Phocas, Johannes Tzimisces und Basilius II., über seine äusseren und inneren Feinde triumphiert und noch einmal eine gewaltige Machtstellung erlangt hat, in umfassendster Weise darzustellen. In einem ersten, 1890 unter dem Titel: „Un empereur byzantin au dixième siècle, Nicéphore Phocas" erschienenen umfangreichen Bande hat er die Heldenthaten dieses Mannes, zuerst als Feldherr unter Romanus II. und dann selbst als Kaiser geschildert und zugleich ein zusammenfassendes Bild der militärischen, politischen und sozialen Verhältnisse des Reiches in der Zeit desselben entworfen. In einem zweiten, 1896 unter dem Titel: „L'épopée byzantine à la fin du dixième siècle. Jean Tzimiscès, les jeunes années de Basile II, le tueur des Bulgares" veröffentlichten Bande hat er in ähnlicher Weise die Regierung des Johannes Tzimisces und die erste Periode der Regierung Basilius II., die Zeit von 969—989, behandelt, und in dem jetzt vorliegenden dritten Bande wird die

Geschichte dieses Kaisers und des Reiches bis zum Tode desselben (Dezember 1025) weitergeführt.

Was bei diesem Werke und besonders bei diesem letzten Teile in Erstaunen versetzt, ist zunächst der Umfang desselben. Hauptquellen für die byzantinische Geschichte in dieser Zeit sind natürlich die byzantinischen Geschichtsschreiber. Nun besitzen wir für die Geschichte des Nicephorus Phocas und Johannes Tzimisces in Leo Diaconus und dem betreffenden Abschnitte des Geschichtswerkes des Johannes Scylitzes eine ziemlich ausführliche und reichhaltige Darstellung, trotzdem aber hätte man es kaum für möglich gehalten, dass jemand auf dieser Grundlage etwa 1000 Druckseiten mit der Schilderung dieser kaum zwanzigjährigen Periode würde füllen können. Für die Geschichte Basilius II. aber beschränkt sich das Quellenmaterial von byzantinischer Seite her auf den überaus dürftigen, lückenhaften und unzusammenhängenden Bericht des Scylitzes und die noch kürzere, nur wenige Ergänzungen dazu bietende Erzählung des Michael Psellus, und dennoch hat der Verf. der Darstellung der Geschichte dieses Kaisers einen ebenso grossen Umfang gegeben. Er hat dieses dadurch ermöglicht, dass er von allen Seiten her Ergänzungen zu den Berichten dieser byzantinischen Geschichtsschreiber zusammengesucht hat. „J'ai minutieusement étudié,“ so sagt er selbst in dem Vorwort zum ersten Bande der „Epopée“, toutes les sources tant grecques que latines, arabes, arméniennes, géorgiennes ou slavonnes. Je n'ai négligé aucun moyen d'information, aucune classe de documents: manuscrits, miniatures, inscriptions, monnaies, sceaux, débris d'architecture etc., und zu bewundern ist ebensowohl der Fleiss, welchen er darauf verwendet hat, wie die Gelehrsamkeit und Kenntnis, welche er dabei bekundet. Seine Bemühungen sind auch nicht ohne Erfolg gewesen, namentlich die orientalischen Geschichtsquellen haben eine reiche Ausbeute gewährt, unter ihnen hat sich besonders die neuerdings durch das Werk des Herrn v. Rosen erschlossene zeitgenössische syrische Chronik des Yahia von Antiochien als sehr wertvoll erwiesen und ist von dem Verf. auf das ausgiebigste verwertet worden. Allerdings kommt noch hinzu, dass derselbe auch die gleichzeitigen Vorgänge in den Nachbarlanden, in Syrien, Aegypten, Armenien, Russland, Italien, nicht nur insoweit das byzantinische Reich unmittelbar davon betroffen wird, mit in den Kreis seiner Darstellung gezogen hat.

Sehr anerkennenswert ist es, dass der Verf. trotz der Dürftigkeit, Lückenhaftigkeit und Ungleichartigkeit des von ihm benutzten Quellenmaterials es verstanden hat, ein anschauliches Bild der Ereignisse, namentlich der kriegerischen, von denen ja die Regierung Basilius II. fast vollständig erfüllt ist, zu zeichnen. Dabei ist ihm seine Kenntnis der Oertlichkeiten zu statten gekommen. Er hat weite Reisen gemacht, auch das Innere der Balkanhalbinsel, die Kaukasusländer und Armenien besucht und

auf Grund der so durch eigene Anschauung und durch gelehrte Studien gewonnenen Bekanntschaft mit den Schauplätzen der Kriege die Nachrichten der Quellen über dieselben zu ordnen und in Zusammenhang zu bringen gesucht. Besonders ist ihm dieses bei den langjährigen Feldzügen des Basilius gegen das bulgarische Reich, welche mit der vollständigen Vernichtung der Selbständigkeit dieses bisher dem byzantinischen Reiche so gefährlichen Gegners endigten, geglückt, auch die Chronologie derselben hat er mit Hülfe der Angaben Yahias genauer feststellen können. Hervorzuheben ist auch die sehr lehrreiche Darstellung der Organisation, welche Basilius den durch ihn unterworfenen bulgarischen Gebieten gegeben hat. Dieselbe war, wie der Verf. zeigt, allerdings eine militärische, aber dem bulgarischen Adel wurde eine grosse Selbständigkeit gelassen, das Volk hatte nur den vorher üblichen Zins in Naturalien zu entrichten, auch die bulgarische Kirche behielt eine gewisse Selbständigkeit und der Geistlichkeit wurden ihre Rechte und Einkünfte bestätigt.

Der beschränkte Raum gestattet uns nicht, im einzelnen auf den reichen Inhalt dieses Bandes einzugehen, nur über den Gang der Darstellung soll eine kurze Uebersicht gegeben werden. Von den 11 Kapiteln, in welche dieselbe gesondert ist, behandelt das erste zunächst die Beendigung der Kämpfe mit den Russen, die Vermählung der Prinzessin Anna mit dem Grossfürsten Wladimir im Jahre 969 und die darauf folgende Bekehrung der Russen zum Christentum, sodann die Herstellung der Ruhe im Innern des Reiches durch die Aussöhnung mit Bardas Sklerus, dem Kronprätendenten, welcher bisher einen grossen Teil der östlichen Provinzen im Aufruhr gehalten hatte, und durch die Unterwerfung und Bestrafung der noch in der Empörung verharrenden Anhänger und Bundesgenossen des zweiten kurz vorher beseitigten Usurpators Bardas Phocas, endlich den Beginn des Vernichtungskrieges gegen das bulgarische Reich in den Jahren 990—994. In dem zweiten Kapitel werden die Vorgänge in den südöstlichen Grenzlanden von 989—998, namentlich der Feldzug des Basilius nach Syrien 995, der Thronwechsel in Aegypten, die Niederlage des von Basilius als Statthalter in Antiochien zurückgelassenen Damianus Dalassenus 998 und der vergebliche Versuch des Kaisers, mit dem neuen fatimidischen Kalifen Hakem Frieden zu schliessen, erzählt. Im dritten Kapitel berichtet der Verf. zuerst über die wenigen Vorgänge im Innern des byzantinischen Reiches aus den Jahren 990—998, von denen wir Kunde haben, über die Wiederbesetzung des Patriarchenstuhles mit Sisinnios 996 und die damals erfolgte Beendigung des Streites zwischen Kaisertum und Kirche, ferner über die gesetzgeberischen Massregeln des Basilius, durch welche er den Uebergriffen der Reichen auf Kosten der kleineren ländlichen Besitzer Einhalt zu thun gesucht hat, dann über die weiteren Kämpfe gegen die Bulgaren in den Jahren 995—998, nament-

lich über die schwere Niederlage, welche der Zar Symeon auf dem Plünderungszug nach Griechenland 996 durch den Befehlshaber von Thessalonich, Nicephorus Uranos, am Spercheios erlitt, endlich über den neuen Feldzug des Basilius nach Syrien 999 und über seinen Zug nach Armenien und die Besitznahme des ihm von dem verstorbenen Könige David von Daik (Iberien) vermachten Reiches desselben. Gegenstand von Kapitel 4 ist zunächst der 1001 zustande gekommene Friedensschluss zwischen Basilius und dem ägyptischen Kalifen Hakem und darauf die weiteren Feldzüge gegen die Bulgaren 1001—1004. Darauf folgt eine Schilderung der Ereignisse in Unteritalien seit dem Tode Kaiser Ottos II. und der Vorgänge in Deutschland bis zu dem ersten Römerzug Ottos III. 996. In Kapitel 5 wird der Bericht über die Verhältnisse Italiens bis zum Tode Ottos III. (1002) weitergeführt und werden die Beziehungen Venedigs zu dem byzantinischen Kaiserreiche unter dem Dogen Peter II. Orseolo dargelegt, endlich einige weitere Gesetze des Basilius, namentlich das über die Wiedereinführung des *ἀλληλέγγυον*, die Haftpflicht der Reichen für die von den Armen nicht gezahlten Steuern, angeführt und erläutert. Fast das ganze 6. Kapitel ist der Schilderung der weiteren Kämpfe in Bulgarien bis zum Jahre 1016 gewidmet; das 7. der Fortsetzung dieser Kämpfe bis zur vollständigen Unterwerfung dieser Feinde 1018, woran sich dann die schon erwähnte Schilderung der Organisation der neugewonnenen Gebiete schliesst. Kapitel 8 enthält eine ausführliche Schilderung der Ereignisse im Orient, in Syrien und in Aegypten, während der beiden ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts, woran zum Schluss ein Bericht über die damaligen kirchlichen Zustände im byzantinischen Reiche, über die beiden neuen Patriarchen Sergios († 1019) und Eustathios und über das wechselnde Verhältnis derselben zum römischen Papsttum angehängt ist. Kapitel 9 behandelt den Krieg des Basilius gegen den aufständischen König Georg von Georgien in den Jahren 1020—1022 und die zwischenein im Frühjahr 1022 versuchte, aber erfolglose Erhebung des Nicephorus Xiphias und des Nicephorus Phocas gegen den Kaiser. Kapitel 10 ist der Darstellung der Ereignisse in Unteritalien, der Erhebung in Apulien gegen die byzantinische Herrschaft unter Melus, der Verbindung desselben mit den Normannen, der glücklichen Beendigung des Kampfes gegen die Verbündeten durch den Statthalter Basilius Bojoannes, dann des Feldzuges Kaiser Heinrichs II. nach Unteritalien, der Wiederherstellung des byzantinischen Einflusses daselbst nach dessen Abzuge durch Bojoannes, endlich der 1025 getroffenen Vorbereitungen zu einem Feldzuge des Kaisers Basilius nach Sicilien gewidmet. Das letzte, 11. Kapitel handelt von den inneren Wirren in Syrien in den letzten Jahren der Regierung desselben, dann von den Ereignissen in Russland nach dem Tode des Grossfürsten Wladimir, von den Beziehungen des Basilius

zu entfernteren Reichen, besonders zu Frankreich, von dem Tode des Kaisers (15. Dezember 1025) und seiner Beisetzung. Zum Schluss werden die Münzen desselben beschrieben, die Hauptereignisse aus der Litteratur- und Kunstgeschichte jener Zeit zusammengestellt und die Urteile des Yahia, des Psellus und des späteren Chronisten Zonaras über Basilius angeführt.

Das Werk ist in vornehmer, geradezu glänzender Weise ausgestattet und mit einem fast überreichen Bilderschmuck versehen. Diese Abbildungen zerfallen in zwei Klassen. Nur der kleinere Teil von ihnen steht in unmittelbarer Beziehung zu dem begleitenden Texte, diese führen teils historische Denkmäler oder Münzen und Siegel von verschiedenen dort genannten Persönlichkeiten vor, teils sind es Ansichten von ebendort, namentlich bei der Beschreibung der Feldzüge in Bulgarien, Syrien, Armenien erwähnten Lokalitäten. Dieselben sind vortrefflich, meist nach photographischen Aufnahmen hergestellt, besonders wertvoll sind die Abbildungen von verschiedenen Teilen der Ringmauer von Konstantinopel. Die Mehrzahl der Abbildungen aber steht in keiner Beziehung zu dem Text, in den sie hineingedruckt sind, sie stellen die verschiedenartigsten Werke der Kunst und des Kunstgewerbes aus jener Periode dar, sollen dem Leser diese unmittelbar vor Augen führen: „C'est," so drückt sich der Verf. aus, „comme une illustration des faits par l'art et l'archéologie." Doch können sie, da diese Kunstwerke und Geräte fast ausschliesslich für den Dienst der Kirche bestimmt sind und dementsprechende Gegenstände darstellen, diesen Zweck nur in beschränktem Maasse erfüllen, und da sie vielfach einander sehr ähnlich sind, so wirken sie in ihrer grossen Fülle eintönig. Immerhin sind die Freunde der byzantinischen Kunstgeschichte dem Verf. grossen Dank schuldig für die Mühe und Sorgfalt, mit welcher er diese an den verschiedensten Orten zerstreuten Kunstwerke zusammengesucht und zum grossen Teil hier zum ersten Male veröffentlicht hat. Hoffentlich wird er die Zusage, in dem schon in Vorbereitung befindlichen vierten Bande in zusammenhängender Weise die damalige byzantinische Kunst zu behandeln, zur Ausführung bringen.

Berlin. F. Hirsch.

7.

von Hacke, Graf Curt-Bogislav, Dr., Die Palliumverleihungen bis 1143. Eine diplomatisch-historische Untersuchung. gr. 8⁰. IV, 154 S. Marburg, Elwert, 1898. M. 3.

Die Schrift besteht aus drei Abschnitten. Der erste Abschnitt giebt eine Liste der Palliumurkunden von J. K. + 767 an bis J. L. 8415. Natürlicherweise kann sie nicht vollständig sein. Wo es erforderlich ist, wird untersucht, ob die betreffende Urkunde echt oder unecht ist.

Der zweite Abschnitt (S. 56—101) bringt eine recht anschauliche Uebersicht über die geschichtliche Entwickelung der Palliumformeln bis auf Innocenz II. Die Entwickelung ist dieselbe, welche das päpstliche Urkundenwesen überhaupt zeigt. In den ersten Jahrhunderten sind auch die Palliumurkunden Briefe in einfachen und flüssigen Formen „individuell gefügt“; aber der Geschäftskreis der Kurie erweitert sich mit der Zeit; es entsteht deshalb der Diurnus — nach Sickel zwischen 625 und 680. Die letzte Urkunde aus der ersten Epoche ist von c. 732. In den nächsten 66 Jahren vollzieht sich der Uebergang; aber es fehlt aus diesen Jahren jede Ueberlieferung.

Von 798 an werden die Formeln des Liber diurnus angewandt bis in das vorletzte Decennium des 11. Jahrhunderts, aber nicht alle Formulare finden sich im päpstlichen Formelbuche.

In der dritten Periode (— 1143) findet sich mit einer einzigen Ausnahme aus 1109 keine Urkunde mehr, die im Wortlaute der reinen Diurnusformeln abgefasst wäre. Nur mehr oder minder deutliche Anklänge und mehrfach übereinstimmende Arengen lassen sich nachweisen, denn jetzt ist „die Verleihung des Palliums in der Regel mit Bestätigungen von Besitzungen und sonstigen Rechten verbunden, die einen immer grösseren Raum des Kontextes für sich beanspruchen, so dass die Erwähnung des Palliums schliesslich nur ganz nebenbei geschieht“.

Der dritte Teil liefert eine Geschichte der Palliumverleihungen und dürfte auch für weitere Leserkreise Interesse bieten.

In den ersten Jahrhunderten ist das Palliumrecht nicht ausgebildet. Das Pallium erscheint als blosser Schmuck ohne sonstige damit verbundene Rechte. Voraussetzung der Verleihung ist die thatsächliche Ausübung des bischöflichen Amtes; aber eine feste Regel, wem das Ehrenzeichen zu teil wurde, gab es noch nicht und in der Uebersendung liegt auch nicht die Anerkennung der Weihe. — Der Bischof muss es zur Messe tragen.

Gegen Ende des 6. Jahrhunderts haben sich schon die Grundsätze für Verleihung und Gebrauch festgesetzt. Nur die frömmsten, die orthodoxesten Bischöfe sollen es erhalten; sie sollen es nur zur Messe tragen und auch nur an bestimmten Tagen und bei feierlichen Litaneien.

Den Ausgangspunkt einer neuen Entwickelung bildet die Palliumsverleihung Gregors I. an den englischen Bischof Augustin im Jahre 601. Er verleiht ihm damit das Metropolitanrecht der Bischofsordination, um England an den römischen Stuhl enger anzuschliessen. Indem Gregor III. das Pallium an Bonifatius schickt, verleiht er ihm die erzbischöfliche Würde gleichzeitig mit dem Rechte der Konsekrierung von Bischöfen. Von jetzt an erfolgt die Verleihung fast ausschliesslich an Metropoliten;

auch wird seit Ende des 10. Jahrhunderts die erzbischöfliche Würde von dem Besitze des Palliums abhängig gemacht. Der Titel archiepiscopus wird erst durch Empfang des Palliums erworben. Nur ausnahmsweise erhielt es in dieser Periode ein einfacher Bischof. Um das nunmehrige Wesen des Palliums kurz und treffend zu bezeichnen, gebraucht die päpstliche Kanzlei den Ausdruck plenitudo pontificalis officii oder plenitudo omnis sacerdotalis dignitatis u. s. w. Der Gebrauch war auf eine bestimmt geregelte Anzahl von Tagen beschränkt.

Seit dem letzten Viertel des 10. Jahrhunderts wird das Pallium in Verbindung mit anderen Ehrenzeichen verliehen, mit der crux gestatoria und dem naccum, ohne dass sich ein Prinzip dafür erkennen liesse.

Seit dem 8. Jahrhundert gingen viele Bischöfe zur Erlangung des Palliums nach Rom. Diesen Brauch wollten Alexander II. und Gregor VII. zur Pflicht erheben, drangen aber damit nicht durch. In der zweiten Hälfte des 8. bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts mussten die Bischöfe bei der Verleihung des Palliums von neuem ihr Glaubensbekenntnis ablegen und in späteren Jahrhunderten mussten sie statt dessen sogar einen dem Lehenseid nachgebildeten förmlichen Eid der Treue gegen Papst, Glauben und Kirche leisten; das Formular dafür hat auch in den Kanzleiordnungen Aufnahme gefunden.

Vermutlich wurde anfangs das Pallium unentgeltlich verliehen, aber bald wurden Gegengeschenke nach Rom geschickt. Gregor I. verbot zwar die Bezahlung, gestattete aber die Annahme freiwilliger Gaben; in den späteren Jahrhunderten wurden nun die Palliengelder legal und eine ergiebige Einnahmequelle der Kurie. Der Herr Verf. erinnert daran, dass im 16. Jahrhundert Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz, 30 000 Gulden zahlen musste und deshalb Tetzel ausschickte.

Die Schrift ist bei der Einfachheit und Klarheit ihrer Sprache, in der sie eine in mancher Hinsicht schwierige Frage zum erstenmal erörtert, eine recht dankenswerte Leistung.

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

8.

Cartellieri, Alexander, Philipp II. August von Frankreich. 1. Band 1165—1189. 3. Buch. Philipp August und Heinrich II. von England (1186—1189). gr. 8°. XXVIII 11 S. 193—322 und Beil. S. 113—161 mit vier Momentaufn. Leipzig, Dyk, 1900. M. 4,50.

In der oben bezeichneten Fortsetzung schildert Verf. in der schon früher gekennzeichneten gründlich abwägenden und sorgsam detaillierenden Weise zuerst den Kampf des französischen Herrschers mit Hugo III. von Burgund, welcher am deutschen

Reiche Rückhalt suchte, aber durch den Zwist mit seinem Vasallen, Hugo von Vergy, Philipp August den erwünschten Vorwand zum Eingreifen gab. Der letztere erwarb Chatillon s. Seine (1186), doch kam der burgundische Herzog sonst glimpflich fort. Folgereicher war der Streit mit Heinrich II. von England, der in den Heiratsversprechungen Ludwigs VII., als er seine Töchter Margarete und Adelaïde mit den Söhnen Heinrichs II., Heinrich und Richard (Löwenherz), vermählen wollte, Anlass hatte. Diese Bedingungen waren nicht ganz bestimmt gehalten, so dass Heinrich II. das normannische Vexin als Mitgift in Anspruch nahm, Philipp August es forderte. Der englische Herrscher weigerte sich überdiess, die Prinzessin Adelaïde seinem Sohne Richard zu geben, weil er selbst in Liebe für sie entbrannt war. Die andere Prinzessin Margarete wurde (August 1186) nach Ungarn gesandt, um dort König Bela III. vermählt zu werden. Das streitige Gebiet kam infolge zweier Abmachungen bei Gisors (1183 und 1186) nicht an Frankreich. Als im August 1186 Graf Gottfried von Bretagne gestorben war, erhob Philipp August Anspruch, Vormund der Erbin von Betragne zu werden und das Land zu verwalten, doch auch hier hatte er so wenig Erfolg, wie mit seiner Einmischung in den Streit zwischen Heinrich und der Geistlichkeit des Erzbistums Canterbury. Die Sache änderte sich, als Philipp August mit Kaiser Friedrich Rotbart ein Schutz- und Trutzbündnis schloss (1187), und als Richard Löwenherz dauernd mit seinem alten, kranken Vater sich veruneinigte (Ende 1188). Da hatte der französische Herrscher nicht nur militärische Erfolge gegen Heinrich II., sondern erlangte nach dessen Tode (6. Juli 1189) bei der Belehnung Richards mit der Normandie auch Gebietsvorteile. In dem Kampfe Philipps II. mit Heinrich II. zeigt sich letzterer als der friedfertigere, der jeden ernsten Konflikt mit seinem Lehnsherrn vermeiden will, zudem auch durch den Hader mit seinen Söhnen und seine zunehmende Kränklichkeit in der Entfaltung seiner vollen Energie gehindert ist. Eine dauernde Versöhnung zwischen den Häusern Capet und Anjou war unmöglich, da Philipp August die Rechte des Lehnsherrn gegen den mächtigen und ehrgeizigen, sogar nach der Kaiserkrone schielenden englischen Herrscher geltend machte, ihn u. a. sogar vor sein Hofgericht lud und letzterer doch seiner Macht und Würde nichts vergeben konnte. Heinrich lag aber so wenig an der Minderung der Macht seines Lehnsherrn, dass er demselben in seiner Verwickelung mit Flandern gute Dienste leistete. Dem nobleren englischen Herrscher gegenüber, erscheint Philipp August als der rücksichtslose, in seinen Mitteln nicht wählerische Diplomat, dem nur die Macht fehlt, seine Ansprüche dem Vasallen gegenüber durchzusetzen. Erst der Zwist Heinrichs II. mit seinem gewaltthätigsten Sohne Richard wird für ihn die Staffel zur Vernichtung des englischen Uebergewichtes in Frankreich, wie denn seine letzten Erfolge gegen den sterbens-

kranken Heinrich II. auch meist auf Rechnu ngder Entzweiung mit diesem unnatürlichen Sohne kommen. Der Verf. hat Recht gethan, auch hier die gruppierende Darstellungsweise der streng chronologischen vorzuziehen und durch seine kritischen und urkundlichen Belege in dem Anhange dem Leser noch einen genaueren Einblick in seine Schaffenswerkstatt zu geben, als durch die ohnehin sehr reichhaltigen und eingehenden Anmerkungen.

R. Mahrenholtz.

9.

Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. edidit **Oswaldus Holder-Egger.** Gr. 8°. VIII, 919 S. Hannover, Hahn, 1899. M. 9.—.

A. u. d. T.: Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monum. Germ. hist. separatim editi.

Holder-Egger hat sich bereits durch die sehr lehrreichen Abhandlungen, welche er im „Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde" Bd. 20 und 21 veröffentlichte, als einen äusserst gründlichen und zuverlässigen Kenner der mittelalterlichen Geschichtsquellen der Stadt Erfurt erwiesen. Die von ihm besorgte Ausgabe der Annalen und Chroniken aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert leistet denn auch an Vollständigkeit und Akribie alles, was man nur irgend von einer solchen Ausgabe verlangen kann. In fortgesetzten, quellenkritischen Anmerkungen erweist sich die tiefgehende Kenntnis der Quellen und der weitverstreuten Litteratur als ganz hervorragend geeignet, die Forscher der Erfurter und thüringischen Geschichte, denen Holder-Eggers schönes Buch ein hochwillkommener Führer ist, zu weiteren Studien anzuregen und zunächst über den augenblicklichen Stand einer langen Reihe einzelner Fragen rasch und sicher zu orientieren. Dazu trägt auch der reichhaltige Index bei, welchen der Herausgeber am Schluss beigefügt hat und welcher erkennen lässt, wie viel Belehrung die hier herausgegebenen Quellen nicht nur für die innere und äussere Geschichte der Stadt Erfurt, sondern auch für die Reichsgeschichte und für unsere Kenntnis der deutschen Altertümer liefern.

Vollständig neu ist in diesem Buch allerdings nur wenig, nämlich die Anhänge zur Cronica Minor (die Cronica Engelhusi I.), die excerpta Stolliana und kurze Abschnitte der übrigen Quellen. Aber für das, was bisher in den Monumenta Germaniae und an anderen Orten gedruckt ist, konnte der Herausgeber vielfach neues handschriftliches Material verwerten. Durch sorgfältige Untersuchungen hat er den Charakter der einzelnen Chroniken genauer bestimmt. Besonders verdienstlich ist die Bearbeitung der von einem Franziskaner verfassten Cronica Minor mit sieben Fortsetzungen und drei Anhängen. Reichhaltig ist der Gewinn, welchen die innere Geschichte von Erfurt aus dem vorliegenden Bande zieht. Deshalb hätte im Interesse

der Benutzung des Buches durch möglichst weite Kreise dem nützlichen glossarium latinum Seite 913 ff. noch etwas mehr populäre Fassung gegeben werden können; in der jetzigen knappen Fassung werden gar manche Benutzer sich gezwungen sehen, sich nach weiteren lexikalischen Hilfsmitteln umzusehen, und diese sind dem Lokalhistoriker keineswegs immer zur Hand. Von den Bildern aus dem städtischen Leben, die sich in diesem Bande finden, sei das in dieser Vollständigkeit bisher unbekannte Referat Seite 298 fg. hervorgehoben, wie Rudolf von Habsburg sich das Vergnügen macht, in Erfurt als Bierrufer aufzutreten „mira res, quod rex Romanorum dignatus est proclamare cervisiam civis Erfordensis“. Besondere Anerkennung verdient auch die sorgfältige äussere Ausstattung: innerhalb der Texte geben verschiedene Lettern die Quellenverhältnisse an, darunter kommt wieder mit verschiedenen Lettern ein weitschichtiger, handschriftlicher und unter diesem abermals mit anderen Lettern ein historisch-kritischer Apparat unter Anwendung der gesamten Litteratur. Seiten wie 544 ff. mit je einem halben Dutzend verschiedener Lettern sind typographische Kunstwerke, die nicht nur dem Herausgeber, sondern auch der Leistungsfähigkeit des Verlegers alle Ehre machen.

Mühlhausen in Thür. Eduard Heydenreich.

10.

Thommen, Rudolf, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Im Auftrage der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und mit Unterstützung des Bundes. 1. Band. 765—1370. Gr. 4°. XVI, 634 S. Basel, Geering, 1899. M. 22,40.

Dieses umfangreiche und sehr fleissige Werk ist den Lehrern des Verfassers, den bekannten Historikern Max Büdinger und Engelbert Mühlbacher, zugeeignet. In der Vorrede giebt der Verf. an, was in dem Werke beabsichtigt ist. Er will zur Ausgabe bringen alle die Urkunden, die in Oesterreich liegen und die schweizerische Geschichte bis 1500 berühren. Dann giebt der Verf. Rechenschaft darüber, wie er das eingerichtet hat, wobei wir erfahren, dass der Druck des ganzen Materials drei Bände beanspruchen wird. Der Verf. giebt zu, dass er kein Dokument gefunden hat, welches die Auffassung irgend einer Partie der vaterländischen Geschichte nachhaltig beeinflussen wird. Wenn er aber meint, dass Entdeckungen von revolutionärer Kraft in der Geschichtsschreibung der europäischen Kulturvölker schwerlich mehr werden gemacht werden, so kann ich dieser Ansicht doch nicht ganz zustimmen. Einverstanden bin ich mit dem Verf. darin, dass man die Details pflegen müsse, und dass die Fülle des Stoffes sehr gross sei. Das beweist auch der vorliegende Band.

Dem Ref. kann es nicht beikommen, auch nur annähernd

die Fülle des gebotenen Stoffes erschöpfen zu wollen, er möchte jedoch auf einiges aufmerksam machen. Zunächst wird der Leser sehr viel finden, was ihn über Städteverhältnisse aufzuklären vermag. Wenn er zunächst Achalm erwähnt, so leitet ihn dabei ein poetisches Interesse, er gedenkt dabei Uhlands und Eberhards des Greiners. Sehr viel wird über Basel berichtet, aber sehr wenig über Bern. Nur einmal kommt Bilariosexel vor, welchen Ort ich deswegen erwähne, weil er heute Villersexel heisst und aus dem zweiten französisch-deutschen Kriege bekannt ist. Aber was bedeutet der Name und wie wird die Umgestaltung zu erklären sein?

Eine ähnliche Frage möchte ich bei Interlaken stellen. Es ist bekannt, dass man das Wort „inter lacus“ deutet; gut, wie ist jedoch die Form „Hinderlappen“ entstanden, die dafür gebraucht wird? Dass die meisten grösseren Städte der Schweiz genannt werden, ist selbstverständlich. Es ist auch leicht ersichtlich, warum Städte des Elsass und ausserdem Wien, Mainz und Konstanz mehrfach berücksichtigt sind. Auch von den Klöstern und von den bedeutenderen Familien finden wir reichliche Angaben. Aber die Fragen, die uns auch in dem Maagschen Werke nicht beantwortet werden, sind ebensowenig hier gelöst. Zuerst ist alles, was die Geldwährung betrifft, nicht erklärt. Es wird nur von Konstanzer und Florentiner Münze gesprochen. An einer anderen Stelle ist von Strassburger Gewicht die Rede (S. 148 Nr. 250), nie aber etwas Näheres angegeben. Wie in dem Maagschen Werke, so finden wir auch in diesem viele Angaben über Verpfändungen, über Einlösungen von verpfändeten Gütern, von Zahlungen für geleistete Dienste. Reiches Material ist da für den geboten, welcher dies für eine Geschichte des wirtschaftlichen Lebens benutzen will.

Es mag zunächst ein Beispiel geboten werden. S. 33 Nr. 52 wird erwähnt, dass Schwicker von Reichenberg dem Grafen Albert von Tirol das Schloss Tarasp und andere Besitzungen im Engadin verkauft. Dazu „omnes homines suos proprios et feodales, nominatim XXXVIII conjugales seu conjugatos, in quibus maritus vel uxor sua est vel suus, et nominatim LXXXIII homines, in quibus unam vel duas vel tres vel quatuor habet partes etc.“ Es wird dafür Zahlung geleistet nach Tridentiner oder Veroneser Gewicht. Auch wird von schot gesprochen und gesagt, dass ein Scheffel frugum zwei schot und zwei Ochsen 5 shot gelten. Bei dieser Stelle ist viel zu erklären. Nicht allein verkauft werden Leibeigene, auch vertauscht; vgl. S. 54 Nr. 90; S. 161 Nr. 267; S. 171 Nr. 291 und viele andere Stellen. Eine wichtige Urkunde (S. 244 Nr. 417) betrifft die Verheiratung. Es ist eine bekannte Sache, dass ein steter Streit zwischen den Edelleuten und den Städten über die Leute herrschte, die als Leibeigene in die Städte gezogen waren und dort Bürgerrecht erworben hatten. Eine solche Angelegenheit wird S. 428 Nr. 669 geregelt.

Manche Angaben werden auch gemacht, die uns einen Einblick gewähren in die Kosten, welche ein Krieg verursachte. So nimmt im Jahre 1354 Herzog Albrecht von Oesterreich drei Söldnerführer, Tampekchen, Osterhaimer und Veyrtager, mit ihrer Gesellschaft in seinen Dienst. Sie sollen mit 35 Leuten 7 Monate bei ihm bleiben und dafür 3430 Gulden erhalten (S. 318 Nr. 518). Das scheint doch sehr viel zu sein, wenn man liest (S. 193 Nr. 323 II), dass König Friedrich III. im Jahre 1323 seinen vier Brüdern 26000 Mark Silber Konstanzer Währung schenkt und ihnen dafür verpfändet: Schaffhausen, St. Gallen und die Vogtei über das Kloster daselbst, Pfullendorf samt dem Kirchensatz, Rheinfelden, Mühlhausen samt dem Kirchensatz, Kaysersberg, Niederehnheim samt dem Kirchenschatz, Selz und die Vogtei über das Kloster daselbst, das Thal Uri und die Vogtei über Disentis.

Nur noch einige Einzelheiten. Zwei Juden werden genannt, von denen hat der eine einen Vatersnamen Herre, der andere nicht (a. 1301 S. 92 Nr. 158). Was heisst Musellan? (S. 158 Zeile 41). — Seltsam ist die Form grauff, die S. 429 Zeile 6 u. 7 vorkommt, während in demselben Briefe graf und grave gebraucht werden.

Zum Schlusse bemerken wir noch, dass S. XIII—XVI ein Verzeichnis der abgekürzt citierten Werke und S. 576—634 ein sehr gutes Register geboten ist.

Gr. Lichterfelde bei Berlin. Foss.

11.

Quellen zur Schweizer Geschichte. Herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. XV. Bd. 1. Teil. Dr. Rudolf Maag, Das Habsburgische Urbar. Band II, 1. Pfand- und Revokationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehenverzeichnisse der Laufenburger Linie. gr. 8°. II und 798 S. Basel, Geering, 1899. M. 16.—.

Die Herausgabe dieses zweiten Teiles hat lange auf sich warten lassen, worüber das kurze Vorwort Aufschluss giebt. Wir wundern uns aber gar nicht darüber, dass die Arbeit so viel Zeit in Anspruch genommen hat, denn es steckt in ihr ein gewaltiger Stoff. Um den zusammenzubringen, zu sichten und zu ordnen, bedurfte es nicht allein vieler Zeit, sondern auch vielen Fleisses. Was wir in dem Buche zu suchen haben, giebt das ausführliche Inhaltsverzeichnis an. Wir finden da lateinische und deutsche Aufzeichnungen angeführt, die von 1264 aus der kiburgischen Zeit bis 1408 in die habsburgische Periode reichen.

Da liegen uns Posten der Einkünfte und weiter der Ver-

pfändungen vor nicht allein aus der Schweiz, sondern auch aus dem Elsass und den schwäbischen Gegenden. Wir ersehen daraus, dass eine lebhafte Bewegung und vielfache Veränderung in den Besitzverhältnissen stattgefunden hat. Wir lesen eine Menge Namen von Familien und von Personen, bekannten und unbekannten. Zur Erklärung von Schillers Wilhelm Tell, wie überhaupt zur Tellsage, wird hier viel Stoff geliefert. Auch eine Fülle von Ortschaften wird geboten, die nur auf ganz genauen Karten zu finden sind. Es soll im folgenden Bande eine Karte nachgeliefert werden, die allerdings dringend not thut. —

Was die Einkünfte und Verpfändungen betrifft, so ist zu bemerken, dass beide fast immer in Naturalien bestehen. Man sieht deutlich, dass Natural-, nicht Geldwirtschaft getrieben wird. Meist wird Weizen und Hafer geliefert und auch verpfändet, bisweilen auch Vieh, besonders Schweine. Geld kommt sehr wenig ein. Gerechnet wurde nach Gulden und Solidi, doch fehlt eine Angabe, wie viel dies Geld nach heutigem Massstabe wert ist. Ausser dieser Frage, die sich dem Leser unwillkürlich aufdrängt, wird man noch eine zweite beantwortet wissen wollen. Was machten die Herren mit dieser Menge von Getreide und Vieh? Offenbar konnten sie dieselben nicht allein aufbrauchen und verpfändeten daher solche Einkünfte. Nun erfahren wir aber selten, was ihnen für solche Verpfändung wurde, Haben sie Geld dafür erhalten oder Dienstleistungen? Bisweilen Geld. So erhielt Hagen von Hohen-Landenberg für 1500 Gulden, die er den Herzögen von Oesterreich geliehen hatte, die Dörfer Andolfingen, Oeringen, Guntringen und Daltringen mit „lüt und mit gütern und allen nutzen, mit vellen, mit stock und mit galgen“ (S. 696 Nr. 224.) Das geschah um 1380. Um dieselbe Zeit versetzte Herzog Rudolf dem Egbrecht von Goldenberg, der ihm für 20 Mark Dienste geleistet hatte, 3 $^{1}/_{2}$ Mark Geldes auf Korngült und auf etliche andere güter zu Virst und zu Kyburg“ (S. 698 Nr. 231).

Für alle diese ungelösten Fragen wird hier ein gewaltiges Material geboten, aber wer wird es ausnutzen?

Bisweilen entsteht ein Streit darüber, ob etwas ein Pfand oder ein Lehen ist (S. 114). Ferner S. 130, wo auch zugleich der Preis für einen Hof angegeben ist, doch nützt uns das nicht viel, denn wir wissen nicht, wie gross der Hof war.

Es wird wohl sehr schwer halten, den Wert der Gegenstände und des Geldes zu bestimmen, wenn man das oben Angeführte mit dem Folgenden vergleicht. Wir haben mitgeteilt, was alles Hagen von Landenberg für 1500 Gulden erhielt. Nun lesen wir S. 694 Nr. 227, dass Herzog Leopold von Heinrich von Svandegg ein Ross für 30 Mark Silbers kauft. Da er es ihm aber nicht bar bezahlt, versetzt er ihm „3 Mark gelt vom Hofzins und etlichen Weingärten zu Wintertur“. —

Etwas Licht über Geldeinnahmen verbreitet ein Verzeichnis vom Jahre 1390 (S. 734 ff.), in dem angegeben wird, welche Steuern Städten, Kirchen und Aemtern im Aargau auferlegt waren. Daraus ersehen wir, dass da etwa 3—4000 Gulden einkamen.

Aus allem, was wir beigebracht haben, wird ersichtlich geworden sein, dass wir von dem wirtschaftlichen Leben noch sehr wenig wissen. — Referent kann demnach nur der Forderung von Schmoller beistimmen, dass hier die neuere Forschung sich lebhaft bethätigen muss. Wenn aber das nicht geschieht, werden uns oft die tiefsten Ursachen politischer Bewegungen verborgen bleiben.

Wir wenden uns jetzt einigen Einzelheiten zu. Ich will hier nicht von den Tegernfeld und anderen berühmten Familien sprechen, die genannt werden. Nur eine Familie will ich erwähnen und zwar die Familie Stadion. Man hat den Namen sehr verschieden erklärt; hier (S. 163 Anmerk. 3) kommt die Form Stadegen vor, sie lautet auch Stadigun und ging im 15. Jahrhundert in Stadion über.

S. 144 Anm. 6 wird, allerdings mit einem Fragezeichen, das Wort contumatio durch „Gerichtsbusse" erklärt. Ducange, heisst es da, kennt das Wort nicht. Aus der Stelle, in der das Wort vorkommt, ist nicht viel zu ersehen. Sie lautet S. 144: „anno domini 1289 recepit dominus de Dillendorf in officio Winderdure in cividade 74 et contumati(as) et censum ortorum."

S. 169 wird angeführt: „item weiglas 6 cum butiro" und behauptet, „weiglas" hiesse „Näpfe".

Referent hat aus dem sehr reichen Inhalte nur weniges hervorheben können, muss aber zum Schlusse nochmals seine Bewunderung über den Fleiss aussprechen, der auf die Arbeit verwendet worden ist.

Gr. Lichterfelde bei Berlin. Foss.

12.

Hoschek, Theodor, Der Abt von Königsaal und die Königin Elisabeth von Böhmen (1310—1330). Eine quellenkritische Studie. 8⁰. 103 S. Prag, Rohliček & Sievers, 1900.

A. u. d. T. Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. Im Vereine mit anderen Fachprofessoren hrsg. von Prof. Dr. Ad. Bachmann. Mit Unterstützung des Ministeriums für Kultus und Unterricht. Heft V.

Der Inhalt dieser in jeder Beziehung beachtenswerten Untersuchung und Darstellung entspricht nicht ganz dem Titel, denn nur der erste Abschnitt: „Quellenkritische Bemerkungen" handelt von der Chronik des Abtes Peter von Königsaal (S. 1—8),

während alle folgenden Blätter der Schrift (S. 9—103) eine gelungene Schilderung des Thuns und Wirkens, des Lebens und Leidens der Königin Elisabeth von Böhmen in der Zeit 1310 bis 1330 ist. Sie verdiente auch eine Monographie, denn sie war tief verwickelt in die wirren Geschicke Böhmens in jener Zeit und gehörte durch Abstammung den Fürstenhäusern von Přemysl und Habsburg und durch Vermählung den Luxemburgern an. Sie war die Tochter Wenzels II. von Böhmen und der Juta von Habsburg und erblickte am 20. Januar 1292 das Licht der Welt. Ihre Grossväter waren Rudolf von Habsburg und Přemysl Ottokar II. Kaum zur Jungfrau herangewachsen, wurde sie schon in den politischen Kampf verwickelt. Herzog Heinrich von Kärnten war infolge seiner Vermählung mit Anna, der Schwester Elisabeths, zum König von Böhmen erwählt worden. Er findet jedoch heftige Opposition im Lande, besonders bei Adel und Klerus, und dieser schliesst sich auch Elisabeth an. Eine Gesandtschaft der Gegner Heinrichs von Kärnten begiebt sich auf den Hoftag zu Frankfurt (1310) zu Kaiser Heinrich VII., der die Absetzung des Herzogs von Kärnten als König von Böhmen ausspricht. Kaiser Heinrichs Sohn, Johann, wird mit Böhmen belehnt und vermählt sich mit der Přemyslidin Elisabeth. So hatte diese das höchste Ziel ihres Strebens erreicht; aber nicht lange behauptete sie sich auf dieser Höhe, bald und rasch ging es abwärts. „Es ist keine leere Spielerei, wenn man auf das Dramatische im Leben Elisabeths hinweist. Sie ist schon in ihrer Charakteranlage eine tragische Persönlichkeit: ihr Ehrgeiz, ihre Leidenschaftlichkeit treiben sie unwiderstehlich zu dem, was ihr Unglück werden soll.“ In dem von Parteien zerrissenen Lande kam es zum Kampfe zwischen den Ständen und dem Königtum, ja zum Bürgerkriege; dieses unterlag, Johann und Elisabeth, jedes Anhanges bar, mussten sich zur äussersten Nachgiebigkeit entschliessen; thatsächlich gab es von diesem Momente an keinen König von Böhmen mehr, die Barone hatten die Herrschaft untereinander geteilt. Und dazu kam es noch zu einem heftigen Zwiste zwischen König und Königin und den Anhängern beider, ja sogar zu blutigem Kampfe. Elisabeth unterlag. Die letzten Jahre ihres Lebens brachte sie in einer Art Verbannung in Melnik und zu Cham in Bayern, endlich in Prag zu, wo sie am 28. September 1330 starb. „Hatte sie schwer gefehlt, hatte sie auch schwer gebüsst. Als Mutter Karls IV. (des deutschen Kaisers) ward sie unsterblich.“

Wenn wir nun zu den Resultaten der Untersuchung Hoscheks über die Hauptquelle für die Geschichte der Königin Elisabeth, das Chronicon Aulae regiae des Abtes Peter von Königsaal, übergehen, so erscheint dieses nicht als eine ganz unbefangene Quelle. Peter zeigt für Elisabeth stets den grössten Eifer, bleibt ihr jederzeit zugethan, entwirft eben darum von Heinrich von

Kärnten ein düsteres Bild und spricht sich gegen Johann in scharfer Weise aus, nachdem dieser sich von seiner Gemahlin losgesagt hatte. Ungerecht werden aber seine Urteile über die Gegner der Königin nicht. Man darf daher bezüglich des Parteistandpunktes des Abtes sagen: Der Bericht der Königsaaler Annalen über die Jahre 1309—1311 ist apologetisch gehalten und hat die Rechtfertigung Elisabeths und ihrer Partei zum Zwecke; in dem Teile von 1311—1330 fällt der apologetische Zweck bei Seite; dagegen ist auch hier die Darstellung von der Sympathie Peters für Elisabeth nicht ganz unwesentlich beeinflusst. Die Anerkennung der Verdienste der Gegner Elisabeths wird hierdurch nicht geschmälert.

Papier und Lettern sind tadellos, die Korrektur des Druckes sollte sorgfältiger sein; ich habe auf den 103 Seiten zwanzig Druckfehler notiert.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

13.

Ein Bamberger Echtbuch (liber proscriptorum) von 1414—1444. Herausgegeben von Dr. Alfred Köberlin. Sonderdruck aus dem 60. Bericht des historischen Vereins. Bamberg 1899.

Das Echtbuch ist ein Teil eines längere Zeit verschollenen, erst 1896 an das Bamberger Stadtarchiv zurückgekommenen Eidbuches der Stadt Bamberg, das, handschriftlich überliefert, zunächst Eides- und Verpflichtungsformeln der städtischen Bediensteten, dann die Instruktionen, Ratslisten, Ratsverfügungen, Handwerksordnungen und chronikalische Notizen enthält. Eingefügt ist in diesen Sammelband ein Verzeichnis der Geächteten, aus der Stadt Verwiesenen (liber proscriptorum): darin sind vom Stadtschreiber Leopold Crawter und dessen Schreibgehilfen nach Urfehdeurkunden des Bamberger Zentgerichtes mehr oder minder ausführliche Strafthaten und Urteile aus den Jahren 1414—1444 (unter der Regierung der Bischöfe Albrecht von Wertheim, Friedrich III. von Aufsess, Anton von Rotenhan) aufgezählt. Dieses Echtbuch, für Bamberg das einzige seiner Art, in dem schon Hans von Aufsess „sehr interessante Aktenstücke über peinliche Fälle und Untersuchungen“ sah, hat Köberlin durch den Druck bekannt gemacht und mit dankenswerten kurzen Erklärungen, namentlich geographischen und topographischen Anmerkungen versehen. Mit dem Herausgeber wird man die Bedeutung des Buches für die Orts-, Rechts- und Zeitgeschichte zu schätzen haben. Die Beiträge zur Sittengeschichte sprechen wohl weitere Kreise an, da es sich dabei nicht nur um Verbrechen wie Mord, Raub, Diebstahl, Körperverletzung, Unzucht oder um Bedrohung, Beleidigung, Unfug u. a. handelt, sondern auch besondere Fälle berücksichtigt werden.

S. 30 wird das Einschreiten gegen eine Kurpfuscherin (augenertztin) aus Regensburg erwähnt, auf S. 49 (1425) von der Bestrafung von Falschspielern gehandelt; einen Einblick in die Handhabung der städtischen Lebensmittelpolizei giebt S. 51 und 85 (Busse der Fischbeschauer, die ihr Amt lässig geübt haben). Nach S. 92 wird der Glaser Concz Achtseinnicht 1441 zur Busse für eine Gewaltthat vor die Alternative gestellt, entweder ein Jahr lang die Stadt zu meiden oder ein Fenster im Zentgerichtsgebäude mit „venedischen schewben verglassen und in dasselb glase ein crucifix als das jüngst gericht von gemaltem glaswerk verlonen und machen zu lassen."

Wer sich für die Entstehung von Familiennamen und deren Erklärung interessiert, findet in dem Echtbuch mancherlei Belege für sog. imperativische Satznamen: Streckseil, Springinsleben, Regenfuzz (Rege den Fuss!), Frühauf, Achtseinnicht, Schütenkessel, Frorenteig (lass den Teich gefrieren!?), Slahinhaufen (schlag den Haufen!), Leerensielen (S. 133, als imperativischer Gaunername erklärt = leere die Stränge, ursprünglich wohl einem Pferdedieb geltend).

München. Karl Richard Raab.

14.

Gorrini, Dr. Giacomo, La cattura e prigionia di Annibale Malvezzi in Germania. Episodi delle lotte di rappresaglia in Bologna, 1432—1494. Memoria storica con documenti inediti. gr. 8°. 147 S. Bologna, Nicola Zanichelli, 1900. Lire 4.

Nicht allzu häufig kommen Arbeiten italienischer Forscher für die deutsche Lokalgeschichte in Betracht. Das vorliegende Buch ist eine der wenigen Ausnahmen.

Der Verf., welcher seiner Zeit seine geschichtlichen Studien in Berlin unter Wattenbach und Bresslau zum Abschluss gebracht hat, bietet in dieser seiner neuesten Untersuchung einen wichtigen Beitrag zur mittelalterlichen Städtegeschichte. Die Angelegenheiten, um die es sich hier handelt, machten in den Jahren 1432—1444, und dann von neuem 1477—1480 den Leitern des bolognesischen Stadtstaates unter päpstlicher Oberhoheit nicht wenig zu schaffen, und werfen auf die Geschichte des deutsch-italienischen Handels, sowie auf das mittelalterliche Institut der Repressalie manch interessantes Streiflicht.

Im November 1432 wurde Herkules Fantuzzi, Edler und Bürger von Bologna, zu Agram in Ungarn auf Befehl eines Adligen mit Namen Rother seiner sämtlichen wertvollen Waren beraubt, ins Gefängnis geworfen und erst gegen hohes Lösegeld in Freiheit gesetzt. Wiederholte Beschwerden und Bitten um Schadenersatz bei der Königin Elisabeth von Ungarn blieben erfolglos, so dass der päpstliche Gouverneur von Bologna der

Stadt erlaubte, Repressalien gegen sie und ihre Unterthanen zu ergreifen. Die Gelegenheit dazu bot sich 1438 und 1439, als auf Bitten des Fantuzzi die Rektoren von Bologna 1200 Golddukaten und drei Stücke reinen Goldes, welche im Besitze eines auf der Durchreise durch Bologna befindlichen Dienstmannes der Königin, des Wiener Bürgers Heinrich Hayden, vorgefunden wurden, mit Beschlag belegen liessen. Der Königin, welche sich nicht zufrieden giebt, wird von den Bolognesern geraten, sich an ihrem Unterthanen, Rother, dem materiellen Urheber des Streites, schadlos zu halten. Darauf antwortet sie 1440 mit Anordnung von Repressalien in ihren weiten Gebieten gegen die Bologneser. Ihr Nachfolger, Kaiser Friedrich III., Vormund ihres Sohnes Ladislaus, schlägt ein Schiedsgericht auf neutralem Boden vor (Trient, mit dem dortigen Statthalter als Richter), das aber auf Veranlassung Fantuzzis von den Rektoren Bolognas nach Venedig verlegt wird. Dorthin begiebt sich thatsächlich Fantuzzi, wartet aber vergebens auf die Vertreter der Erben der Königin, während Kaiser Friedrich III. am 12. Mai 1444 von Wien aus für das ganze Reich Repressalien gegen die Bologneser Kaufleute anordnet. Wie es scheint, legten die Bologneser dieser kaiserlichen Verordnung wenig Bedeutung bei. Denn sie beantworteten sie keineswegs mit Repressalien gegen deutsche Unterthanen und nahmen sogar im Januar 1452 den Kaiser selbst in ihren Mauern mit grossen Ehrungen auf. Erst ein Menschenalter später wurde die Angelegenheit Fantuzzi-Hayden, gelegentlich eines ähnlichen Streites, der Vergessenheit entrissen.

Im Dezember 1477 wurde nämlich der Edle Hannibal Malvezzi, einer der einflussreichsten Familien Bolognas entstammend und als Hauptmann in den Diensten der Republik Venedig stehend, in der bayrischen Stadt Kempten von den Brüdern Heinrich, Hieronymus und Melchior Studelin, Herren von Othen (bei Kempten) eingekerkert, welche behaupteten, Gläubiger eines in Bologna wohnhaften deutschen Kaufmannes, Johannes Magno, zu sein, und auf dem Wege der Erpressung (durch Festnahme eines angesehenen Bolognesers) zu ihrem Gelde zu kommen hofften. Die Bologneser wandten sich an den Kaiser, an Herzog Sigismund von Oesterreich, an die Leiter der Stadt Kempten, um die Freilassung Hannibal Malvezzis, dessen Vater Virgil gerade damals eines der Häupter der Stadt war, auf gütlichem Wege zu erlangen, und verkündeten am 31. Januar 1478 zur Beruhigung der zahlreichen deutschen Studenten und Kaufleute ein Edikt, wonach alle Deutschen oder wer aus Deutschland Waren nach Bologna brächte, gegen jede Belästigung geschützt wäre. Dieses feierliche Edikt scheint aber nur eine Falle für deutsche Kaufleute gewesen zu sein. Denn wenige Tage darauf belegten die Bologneser fünf für die Gebrüder Welser in Augsburg bestimmte Ballen Safran mit Beschlag und

wandten sich dann mit einer ganzen Reihe von Bittschriften an den Kardinallegaten von Bologna, den Papst Sixtus IV., die Herzöge von Mailand, den Dogen von Venedig, den Kaiser Friedrich III., die Stadthäupter von Augsburg und Kempten und schliesslich, am 15. April 1478, auch an Herzog Sigismund von Oesterreich, um die Freilassung Hannibal Malvezzis zu erlangen. Papst und Kaiser verwandten sich thatsächlich in dieser Sache, aber ohne Erfolg.

Da verloren die Bologneser die Geduld und gingen von der Beschlagnahme deutscher Waren zur Festnahme von Personen über, indem sie einen angesehenen Augsburger Bürger, Albrecht Nyeser, hinter Schloss und Riegel setzten. Diesem gelang es jedoch, nach einigen Monaten durch Stellung eines Bürgen auf freien Fuss gesetzt zu werden, ohne dass er sich in der Folge, wie er versprochen hatte, für die Freilassung Malvezzis interessierte.

Offenbar — und das hätte Verf. noch mehr hervorheben können — waren die Augsburger auch beim besten Willen nicht imstande, auf die Studelins von Othen, die bei Kempten hausten, einen wirksamen Druck auszuüben. Während der Streit sich durch Hin- und Herschreiben zwischen Bologna, Augsburg, Venedig, sowie durch mündliche Fürsprache beim Kaiser fortspann, starb 1478 Johann Magno, der Schuldner der Studelins und Ursache dieser Wirren, die aber damit noch nicht beendet waren. Denn im Jahre darauf wurden die Bologneser vom Herzog Maximilian von Oesterreich, von Brügge aus, mit Repressalien im ganzen Reiche bedroht, falls sie Heinrich Hayden nicht sein vor 50 Jahren beschlagnahmtes Gold zurückerstatteten. Das letzte Schriftstück in der langwierigen Angelegenheit, das Gorrini hat auffinden können, ist ein Brief der Bologneser an Papst Sixtus IV. vom 7. Oktober 1479, worin jene es ablehnen, zu einem Urteilsspruche in Rom zu erscheinen, wohin der Papst sie auf Anregung der Augsburger zitiert hatte. Nicht lange darauf jedoch scheint der Streit seinen Abschluss gefunden zu haben. Denn 1480 befand sich Hannibal Malvezzi bereits auf freiem Fusse. Diese ganze Angelegenheit war von den Bolognesern mit solchem Eifer verfolgt worden, weil es sich um den Abkömmling eines der ersten Geschlechter und Sohn Virgil Malvezzis, der gerade damals zu den sogenannten sechzehn Reformatoren der Bologneser Regierung gehörte, handelte. Deshalb stellt Gorrini das, was sich an biographischen Notizen über Virgil Malvezzi und seinen Sohn, der als Feldhauptmann der Republik Venedig 1482 von neuem gefangen genommen und in einer Feste Vethen (welche Verf. mit dem waldeckischen Wethen identifiziert) eingekerkert, aber bald gegen hohes Lösegeld freigelassen wurde, hat ermitteln lassen, in besonderen Kapiteln zusammen. Im Schlusskapitel wird dann auf die aus den erzählten Vorgängen gewonnene Bereicherung unserer

Kenntnis von dem mittelalterlichen Institut der Selbsthilfe hingewiesen.

Von den im Anhange abgedruckten Urkunden sind 31 dem Staatsarchiv in Bologna, die übrigen 3 demjenigen zu Modena entnommen. Ausserdem wurden verschiedene Urkunden des Bologneser Notariatsarchivs und des Familienarchivs der Malvezzi de' Medici in die Erzählung verwoben. Hervorzuheben ist noch, dass in mehreren der beigegebenen Urkunden die Bologneser auf ihre Gastfreundschaft den deutschen Scholaren gegenüber hinweisen, und dass die erzählten Streitigkeiten weder von den zeitgenössischen noch späteren Schriftstellern erwähnt und in vorliegender Arbeit zum ersten Male behandelt werden. Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, dieselbe durch Akten aus österreichischen oder deutschen Archiven zu ergänzen.

Rom. Loevinson.

15.

Jecklin, C. und F. Jecklin, Der Anteil Graubündens am Schwabenkriege. Festschrift zur Calvenfeier. Gr. 8°. VII u. 246 S. Mit einer Karte und mehreren Abbildungen. Davos, E. Richtersche Buchdruckerei, 1899. M. 1.—.

Im Jahre 1899 hat man in der Schweiz mit lebhafter Begeisterung das Ereignis, die Stiftung der Helvetik, begrüsst, durch welches die Neugestaltung, die Einheit des Landes begründet worden ist. Eine Reihe von Schriften sind zur Feier dieses Vorganges erschienen. Damals, im Jahre 1799, wurde, zum Teil mit Anwendung von Gewalt und List, Graubünden der Helvetik eingefügt, aber wenn auch zu der Zeit nicht alle Einwohner des Landes damit einverstanden waren, so haben sich die Ansichten im Laufe des Jahrhunderts sehr geändert. Man kann wohl mit Recht behaupten, dass heute Graubünden mit seiner Zugehörigkeit zur Schweiz sehr zufrieden ist. Das bezeugen unter anderem die Schriften, welche die Calvenschlacht feiern, durch die eine engere Annäherung der Schweizer Eidgenossen und der Graubündner veranlasst worden ist. Zu diesen Arbeiten gehört die oben genannte. Wir haben in ihr ein sorgfältiges Werk, gut und klar geschrieben. Hier und da findet sich ein Wort, welches in der hochdeutschen Schriftsprache nicht gebräuchlich ist, aber nie eines, das unverständlich wäre. Schon mehrfach haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass wir mit einem solchen Ausspruche nicht tadeln, sondern eher zur Nachahmung auffordern wollen, weil wir darin eine Bereicherung der Sprache sehen. So heisst es S. 34: „es hatte den Anschein, als könnte der ganze Streit in Minne beigelegt werden. Sehr gut. — S. 71: „sie drangen auf sofortigen Aufbruch", ganz richtig — gewöhnlich sagen wir: „sie drängten zu etc." Doch genug davon. — Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Der erste, verfasst

von C. Jecklin, giebt die sehr klare und verständliche Darstellung der Ereignisse, der zweite, umfangreichere, von F. Jecklin, bringt die Belegstücke.

Der geschilderte Krieg ist ein Teil des Schwabenkrieges, weshalb denn der Verfasser auch nicht umhin kann, die Verhältnisse zwischen Deutschland und der Schweiz kurz zu beleuchten. Er benutzt dabei die besten deutschen und Schweizer Quellen, hütet sich aber, mehr als das Nötige zu geben.

Wer sich des weiteren darüber unterrichten will, findet alles Nähere in der sehr schönen, fliessend geschriebenen und klaren Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft von Dierauer (Bd. 2 S. 316 ff.), die wir seiner Zeit in diesen Blättern angezeigt haben.

Die beiden Teile des allemannischen Stammes diesseits und jenseits des Rheines waren im Laufe der Jahrhunderte in eine immer zunehmende Entfremdung geraten. Viel hatte dazu die Politik Kaiser Friedrichs III. beigetragen, der, ein Erbfeind der Schweizer, die alten Ansprüche seines Hauses auf Schweizer Gebiete geltend zu machen suchte. Anfangs stand sein Nachfolger Maximilian I. den Schweizern nicht feindlich gegenüber. Als er aber seine Neuerungen in Deutschland durchführen und auch in der Schweiz zur Geltung bringen wollte, da änderte sich das Verhältnis. Von dem Kammergerichte, von den „Suppenessern“ des Kaisers, wie die Schweizer die Mitglieder nannten, wollte man in der Schweiz nichts wissen. Man meinte dort, die Ordnung würde schon ohne dies Gericht im Lande genügend aufrecht erhalten. Auch weigerte man sich, die Reichssteuer, die der Kaiser forderte, aus dem Grunde zu zahlen, weil sie ja doch nur zum Nutzen Oesterreichs verwendet werden würde.

Dazu kamen eine Menge untergeordneter Streitigkeiten, welche die Parteien immer mehr verbitterten. Ferner nahm man es in Deutschland sehr übel, dass die Schweizer sich zu Frankreich hielten und von dort Pensionen bezogen. Dieser gegenseitige Hass machte sich Luft in Schmähungen, die sich die Krieger zuriefen. Und wie sehr er entbrannt war, ersehen wir aus den Landsknechtsliedern, aus den Kämpfen in Italien, und namentlich aus der Schlacht bei Pavia. In den schwäbischen Bund wollten die Schweizer nicht eintreten.

Alles dieses machte die Stimmung immer bitterer, so dass bei einer Beratung mit den Boten der Schweizer Eidgenossen der Erzkanzler des Deutschen Reiches, Berthold von Mainz, den Abgesandten zurief: „Ihr Eidgenossen, schickt euch in die Sache, es muss sein; der Weg ist gefunden, euch einen Herrn zu geben, das will ich mit meiner Hand und was ich darin habe, zuwege bringen.“ Dabei wies er auf seine Schreibfeder. Da antwortete ihm einer der Schweizer: „Gnädiger Herr, das haben früher andere mit Hellebarden versucht, die mehr zu fürchten waren, als eure Federn, und haben nichts ausgerichtet.“

Auch die Drohungen des Kaisers fruchteten nichts. — Nun ist es wohl klar, dass Maximilian, der letzte Ritter, nicht besonders erbaut war von der demokratischen Haltung der Bauernrepubliken. Das hat er in einer Bekanntmachung des Jahres 1499 ausgesprochen. Ebensowenig wie er den Schweizern hold sein konnte, war es der benachbarte Adel Schwabens. Zündstoff zum Kriege war also überreich vorhanden. So entbrannte denn der Kampf im Jahre 1499, der Kampf, den man den Schwaben- oder Schweizerkrieg nennt. Er tobte von Basel bis Tirol, bis an die Quellen der Etsch und bis nach Italien. Man sieht auf den ersten Blick, dass die Schweizer einen Vorteil hatten. Sie hatten die innere Streitlinie inne und konnten somit schnell einander zu Hilfe kommen. Auch waren sie einig uud kriegslustig. Dagegen standen die Feinde auf der Aussenlinie und waren nicht einig. Die Fürsten, der Adel und die Städte des schwäbischen Bundes suchten einer dem anderen die Hauptlasten des Krieges aufzubürden, die Bauern neigten zum Teil zu den Schweizern. Der Kaiser selbst war anfangs nicht zur Stelle und als er ankam, war er zwar voll allerhand Ideen, aber es fehlten Festigkeit und Stetigkeit. Auf beiden Seiten wurde der Kampf mit furchtbarer Grausamkeit geführt. Er brach im Osten los, in Rätien. Dort finden wir ein Gemenge von kleinen Herrschaften und freien und halbfreien Gemeinden, deren Beziehungen zu einander nicht fest geregelt waren.

Für unsere Frage ist nun die Stellung der drei rätischen Bünde zu einander, zu der Schweiz und zu Habsburg wichtig. Die drei Bünde waren: 1. der obere oder graue Bund (Grisons). Er hatte sich im oberen Rheinthal gebildet, an den Quellen des Flusses und war zuerst eine Vereinigung der Grafen und Herren, ist dann aber ein Volksbund geworden. Ihm mussten die Herren beitreten, wollten sie anders nicht alles verlieren. Den Mittelpunkt des Bundes bildete das Kloster Dissentis. Der Bund umfasste 18 Gemeinden. Aelter als dieser Bund war der Gotteshausbund, an dem 17—19 Gemeinden teil hatten. Er entstand im 14. Jahrhundert und zwar im Kampfe gegen Oesterreich und gegen den Bischof von Chur, der deutscher Reichsfürst war und unter österreichischem Einflusse regierte. Der jüngste und kleinste Bund war der der 10 Gerichte. Diese 10 oder eigentlich 11 Gemeinden hatten verschiedene Herren, bildeten aber unter sich eine Vereinigung. Obgleich jeder dieser drei Bünde seine Angelegenheiten für sich ordnete, standen sie doch mit einander in Verbindung. Zu ihrem nächsten und gefährlichsten Nachbarn, zu Oesterreich, hatten die drei Bünde ein ganz verschiedenes Verhältnis. Am verwickeltsten waren die Beziehungen des Churer Bistums zu Tirol. Klarer, aber ungünstiger lagen die Dinge im Zehngerichtslande. Die einzelnen Bünde hatten schon früher Verträge mit den Schweizer Eidgenossen abgeschlossen,

suchten aber gegen Ende des 15. Jahrhunderts sich immer enger mit ihnen zu verbinden, je mehr ihnen von Tirol her Verderben drohte.

Vielfach wurde unterhandelt, um den Frieden zu erhalten, aber alles schlug fehl und so brach im Februar 1499 der Krieg aus, indem von Tirol aus der Angriff begonnen wurde. Ich übergehe alle die kleinen Gefechte, die Einnahme der Schlösser, die fürchterlichen Verwüstungen und Plünderungen, die Hilfszüge der Eidgenossen, um zur Hauptschlacht zu kommen. — Das Münsterthal, das Thal des Rambachs, ist ein fünf Stunden langes Nebenthal des Etschthales. Die schmalste Stelle führt von alters her den Namen Chàlavaina oder Chavalaina, d. h. Schmelzhütte, deutsch Calven. Dort hatten die Oesterreicher durch eine starke Schanze den Weg versperrt.

Die Bündner griffen die Schanze von vorne an, nachdem ein Teil ihrer Truppen, auf furchtbaren Wegen herabsteigend, der Verschanzung in den Rücken gekommen waren. Nach der sorgfältigen Untersuchung des Verf.s bin ich der Meinung, dass der von ihm angegebene und auf der beigefügten Karte dargestellte Umgehungsweg über den Schlinigs-Berg richtig ist. Am 22. Mai 1499 wurde die furchtbare Schlacht geschlagen, in der sich die Reiterei nicht gut nahm. Wir bemerken, dass die Bündner und Schweizer Truppen sich überall besser schlugen, als die Soldaten Oesterreichs und des schwäbischen Bundes.

Da auch Maximilian an anderen Orten schwere Niederlagen erlitten hatte, so wurde am 22. September Frieden geschlossen. Seitdem blieben die drei Bünde mit der Schweiz in Verbindung.

Der zweite, umfangreichere Teil des Werkes enthält Berichte und Urkunden, die im höchsten Grade interessant sind. Zuerst finden wir da Acta des Tyroler Krieges. Wir heben daraus die folgende Stelle hervor: „Und haben (die Bündner) also beschlossen: dass sy von Münster mit dem halben zug, zu angender nacht, hinder Rodund, durch das Hochpirg (als dan ir vil und sunder die Münstertaler die selben ungewenlichen ungepruchten tritt und rick wissten) durch alle teller, ob Sant Marienberg hin um ziehen, und sich dann am pirg herab thun, und gen Lautzsch zu ziehen.“

Zu den Actis gehören Berichte, welche der Abgesandte des Herzogs Ludovico Moro von Mailand an seinen Herrn gerichtet hat. Dieser nahm als Nachbar und aus anderen politischen Gründen lebhaften Anteil an den Kämpfen, welche auf seine Stellung von grossem Einfluss sein mussten. Ferner Reimchroniken und Chroniken in Prosa, unter denen wir besonders auf Nr. 9: Willibald Pirckheimers Schweizerkrieg nennen. Auch eine Topographie Nr. 13 von Ulrich Campell wird geboten. Aus ihr merken wir folgende Stelle: „Am Ausgang der Schlucht des Münsterthales oder, besser gesagt, Calventhales, sodann wird es

so eingeengt und der Rambach selbst tritt so nahe an jenen Berg zur Linken, den Schlingenberg, der dort ausläuft, heran und bespült seinen äussersten Fuss und gewissermassen seine letzte Erhebung, dass zwischen dem Berg und dem Wasser kaum für die Landstrasse genügend Raum bleibt."

Dann folgen Volkslieder beider Parteien und zuletzt Jahrzeitbücher und Urkunden, welche von Bündnern, Schweizern und Beamten Maximilians ausgestellt sind.

Gr. Lichterfelde bei Berlin. Foss.

16.

Schirrmacher, Bruno, Drei unbekannte Streitschriften aus der Zeit des Jülich-Clevischen Erbfolgekrieges mit einem Anhang: zwei neue Handschriften des „Strahlendorfschen Gutachtens". Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Universität Rostock. gr. 8°. 127 S. Rostock i. M., Dr. B. Schirrmacher, 1898. M. 1.80.

Aus einem Rostocker Kodex bringt der Verfasser drei den jülich-clevischen Erbfolgestreit betreffende, interessante Streitschriften zum vollständigen Abdruck.

Die erste, „Paraenesis und Warnung eines Patrioten an beide Fürsten, Herrn Markgrafen Ernst zu Brandenburg und Herrn Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm etc.", hat zum Verfasser eine Persönlichkeit, welche — der Intimität ihrer Mitteilungen nach zu urteilen — dem verstorbenen jülichschen Fürsten nahe gestanden haben muss, wohl einen einflussreichen Rat am Hofe. In der Schrift kommt der partikulare, jülich-clevische Interessenstandpunkt zum Ausdruck. Die Gründe, die Brandenburg und Pfalz-Neuburg für eine Erwerbung der Lande geltend machen, werden anf Grund eindringlicher, reichsrechtlicher Deduktionen zu entkräften gesucht. Alles Heil habe das Land von dem Eingreifen des Kaisers zu erwarten. „Denn alle, die euch jetzt mit guten Worten an sich bringen, werden, wenn nichts mehr von euch zu holen ist, wie unnütze Gesellen, die euch das Eurige zu verzehren geholfen haben, euch hülflos verlassen."

Die zweite Schrift, „des Mercurii Fürwitz treuherzige, wohlgemeinte Vermahnung an die beiden zu Düsseldorf possessierenden Fürsten etc." ist eine Widerlegung der ersten Schrift und direkt gegen sie gerichtet. Der Verfasser argumentiert zu gunsten besonders des brandenburgischen Hauses. In einem Schlussappell fordert er die beiden possessierenden Fürsten auf, das Erworbene festzuhalten und sich nicht blindlings dem Machtspruch des Kaisers zu fügen.

Die dritte Schrift ist ihrem geistigen Gehalt nach die bedeutendste, weil ihr Verf. es unternimmt, den jülich-clevischen

Streit in seinem Zusammenhange mit den grossen, allgemeinen Gegensätzen — politischen und religiösen — zu beleuchten. Während er die dynastischen und reichsrechtlichen Argumentationen ziemlich gering anschlägt, weist er als überzeugter Evangelischer auf die Gefahren hin, die eine Erwerbung der Erblande durch einen habsburgischen Prinzen dem gesamten Protestantismus bringen würde. Dagegen „sollten nun die Lande nach allen göttlichen und menschlichen Rechten in den Händen der Evangelischen verbleiben, so wären diese im Reich nicht allein dem päpstlichen Teil gegenüber stark genug, sondern ihm auch ein gut Teil überlegen. Denn weil nunmehr auch Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich das liberum exercitium der evangelischen Religion erlangt haben, und männlich entschlossen sind, dies zu erhalten, so würde die Korrespondenz von ihnen an durchs ganze Reich, sogar bis an den Ozean, ja bis England und Dänemark und weiter fortgesetzt werden.“

Die eigene Arbeit des Verf.s der vorliegenden Dissertation besteht, von den im Anhang beigefügten Varianten zweier neuer Handschriften des „Strahlendorfschen Gutachtens“ abgesehen, darin, dass er die drei Schriftstücke mit erläuternden Anmerkungen begleitet. Er vermag eine Reihe von Schwierigkeiten nicht zu lösen. Insbesondere hätte eine eindringliche Untersuchung zu einer genaueren Feststellung der Abfassungszeit der Schriften führen müssen, und wo nicht zu einer Bestimmung der Verf. selbst, so doch der Kreise, denen sie angehörten. Unter dem Verfasser der zweiten Schrift, dem „Kaufmann Fürwitz“, scheint sich mir ein Pseudonym zu verbergen.

Auch würde bei weiterer Nachforschung der Verf. ausser der handschriftlichen Ueberlieferuug im Rostocker Kodex zweifellos noch alte Drucke der Flugschriften haben finden können, wodurch ein vollständiger Abdruck der Schriften überflüssig geworden wäre.

Leipzig. Hermann Barge.

17.

Bekker, Dr. Ernst, Beiträge zur englischen Geschichte im Zeitalter Elisabeths. Giessener Studien auf dem Gebiete der Geschichte. Herausgegeben von W. Oncken. X. Heft. 8⁰. VII u. 74 S. Giessen, J. Ricker, 1899, M. 1.80.

Drei verdienstliche Abhandlungen zur englischen Geschichte im Zeitalter Elisabeths sind im vorliegenden Hefte zusammengestellt, von denen die beiden ersten bereits früher in einer Festschrift zur Einweihung der Viktoriaschule zu Darmstadt gedruckt worden waren.

In der ersten Abhandlung, die sich betitelt: „Deutsche

Bergleute, Münzverfeinerer und Landsknechte in England“, sind Nachrichten gesammelt, die von dem Einfluss Deutscher auf die englische Volkswirtschaft und das englische Kriegswesen berichten.

Am 16. Juli 1561 schloss Elisabeth u. a. mit dem Deutschen Hans Steinberg einen Vertrag zur Errichtung einer Körperschaft, die die Bergwerke Englands ausbeuten sollte. Erst 1566 aber wurde Steinberg mit 20 bis 30 deutschen Knappen nach England gerufen. Seitdem haben Deutsche einen hervorragenden Anteil gehabt an der Gewinnung der englischen Metallschätze. Deutsche haben auch in erster Linie die segensreiche Münzreform der Jahre 1560/61 durchgeführt, auf Grund deren das minderwertige Geld aus den Zeiten Eduards und Marias eingezogen und umgeprägt wurde.

Die zweite Abhandlung, „Die Bildungsreise von Thomas Cecil“, berichtet von dem Aufenthalte des ältesten Sohnes des bekannten Staatssekretärs der Königin Elisabeth in Frankreich und Deutschland. Infolge seines Müssigganges und abenteuernden Lebens hatte Thomas Cecil zum grossen Kummer des Vaters von dieser Reise wenig Gewinn, und so würde ihre Schilderung ohne Interesse sein, wenn nicht in sie einige kulturhistorische Züge verwoben wären.

Mit seiner dritten Abhandlung: „Der Afrikahandel der Königin Elisabeth von England und ihr Handelskrieg mit Portugal“, hat sich der Verfasser insofern ein Verdienst erworben, als er seine Darstellung nicht ausschliesslich auf den englischen State Papers, sondern auch auf portugiesischem Aktenmaterial aufbaut (15. Band des Quadro Elementar das Relações Politicas e Diplomaticas de Portugal etc. ordenato e composto pelo Visconde de Santarem, Paris 1854). Mit Portugal um den Handel von Afrika rivalisierend, hat England dank seiner entschiedenen und überlegenen Handelspolitik einen vollständigen Sieg erfochten. „Es hatte seine Handelsinteressen gewahrt ohne Portugals überseeische Ansprüche in irgend welcher Form vertragsmässig anzuerkennen.“

Leipzig. Hermann Barge.

18.

Bischoffshausen, Dr. Sigismund Freiherr von, Die Politik des Protektors Oliver Cromwell in der Auffassung und Thätigkeit seines Ministers, des Staatssekretärs John Thurloe. Im Anhang die Briefe John Thurloes an Bulstrode Whitelocke und sein Bericht über die Cromwellsche Politik für Edward Hyde. gr. 8⁰. XV u. 224. S. Innsbruck, Wagner, 1899. M. 7.—

In der Zeit des Cromwellschen Protektorates (1653—1658) gehört zu den einflussreichsten und zuverlässigsten Anhängern und Ratgebern des Protektors der Minister John Thurloe. Schon

im März des Jahres 1652, unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges zwischen England und Holland, war Thurloe zu der bedeutungsvollen Stellung eines Sekretärs des Staatsrates gelangt, die er bis nach Cromwells Tode inne behielt. Während seiner Amtsführung liefen insbesondere die Fäden der gesamten äusseren Politik Englands in seinen Händen zusammen. Zugleich aber wurde seine Thatkraft durch die Unterdrückung der gegen Cromwell gerichteten Verschwörungen in Anspruch genommen. So verschaffte ihm das Vertrautsein mit den Zielen und Aufgaben der äusseren und inneren Politik einen genauen Einblick in die Zustände Englands.

Einer Anregung Max Büdingers folgend, dem auch das vorliegende Buch gewidmet ist, hat der Verf. es unternommen, die englische Politik während des Protektorates Cromwells so zu schildern, wie sie sich in den von John Thurloes Hand herrührenden Schriftstücken widerspiegelt. Mit gutem Grund hat er auf eine streng monographisch gehaltene Schilderung der Wirksamkeit Thurloes verzichtet. Denn bei aller Arbeitsamkeit und Tüchtigkeit des letzteren hat doch den Gang der Politik durchaus Cromwell bestimmt, und Thurloes Thätigkeit reiht sich ganz in den Rahmen der Zeitereignisse ein, ohne dass das Maass seines persönlichen Wirkens immer deutlich zu erkennen wäre.

An der Lösung der grossen diplomatischen Schwierigkeiten, die sich Englands Bemühungen, aus der durch die Hinrichtung Karls I. erfolgten politischen Isolierung herauszukommen, entgegenstellten, hatte Thurloe hervorragenden Anteil. Bereits im Jahre 1654, kurze Zeit nach dem Friedensschluss mit Holland, waren freundschaftliche Beziehungen zu fast allen protestantischen Mächten Europas angeknüpft. „Ausser Dänemark,“ so schrieb Thurloe am 12. Mai 1654 an Whitelocke, „sind auch die Schweizer, die Hansastädte, der Graf von Oldenburg und der Herzog von Holstein in diesen Frieden eingeschlossen, und nachdem Euere Exzellenz einen Bund mit Schweden zu stande gebracht haben, ist, wie ich hoffe, ein gutes Einvernehmen zwischen den meisten protestantischen Staaten geschaffen und werden sich durch Gottes Hilfe manche Gelegenheiten ergeben, das protestantische Interesse zu befördern.“

Von Spanien und Frankreich zugleich umworben, entschieden sich die englischen Politiker dafür, eine Allianz mit Frankreich einzugehen. Religiöse Beweggründe bestimmten Cromwell dazu: er hoffte, als Verbündeter Frankreichs die Interessen der französischen Protestanten besser wahrnehmen zu können. Aber zugleich verstand es Cromwell mit merkwürdigem Geschick, in der Verfolgung der religiösen die wirtschaftlichen Interessen Englands zu wahren: ein Bund mit dem politisch abgewirtschafteten Spanien hätte England keinen Nutzen gebracht, während im Verein mit Frankreich verlockende Aussicht auf die reiche Beute vorhanden war, welche bei einem Angriffe

auf die spanischen Kolonieen und Silberflotten winkte. — Den definitiven Abschluss eines Bündnisses mit Frankreich verzögerten mancherlei Schwierigkeiten. Die blutige Verfolgung der Waldenser in den cottischen Alpen und die Weigerung Frankreichs, für die Verfolgten beim Herzoge von Savoyen zu intervenieren, hätten beinahe einen Abbruch der Verhandlungen bewirkt. Doch ergab sich schliesslich nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen England und Spanien (das ja bis 1659 auch mit Frankreich im Kriege lag) der englisch-französische Friedensschluss vom 3. November 1655 als politische Notwendigkeit. Dem Friedensschlusse folgte am 23. März 1657 die förmliche Allianz zwischen England und Frankreich. Unter ruhmvoller Beteiligung englischer Regimenter gelang im Juni 1658 die Eroberung Dünkirchens. „Dünkirchen und Jamaika blieben die Erfolge, welche die Politik Cromwells gegen Spanien in beiden Hemisphären davontrug, in Hervorhebung der protestantischen und in richtiger Würdigung der maritimen Interessen seines Vaterlandes.“

Während der mannigfachen Anfechtungen, die Cromwell gegen Ende seines Lebens auch von solchen, die ihm früher nahestanden, zu erdulden hatte, blieb Thurloe des Protektors getreuer Anhänger. „Ich bin unfähig, zu sprechen oder zu schreiben“ — so meldet nach Cromwells Tode Thurloe dem Sohne des Verblichenen die traurige Nachricht —. „Dieser Schlag ist so schmerzlich, so unerwartet, der Ratschluss Gottes so unergründlich, wenn man die Person betrachtet, die gefallen, und die Zeit und die Umstände, in welchen Gott ihn abberufen hat . . . er ist dahingegangen zum Himmel, bedeckt mit den Thränen seines Volkes und auf den Schwingen der Gebete der Heiligen. Im Leben war er geschätzt und nach dem Tode wird er beklagt; jedermann beklagt sich selbst und sagt: Ein grosser Mann ist gefallen in Israel.“

So konnte es nicht ausbleiben, dass sich nach Cromwells Tode (3. September 1658) vielfach gegen Thurloe, zumal da sein Einfluss unter dem Protektorate Richard Cromwells noch wuchs, die Erbitterung richtete, welche Cromwells Gewaltregiment hervorgerufen hatte. Nur für seine Leitung der äusseren Politik fand er auch jetzt noch Anerkennung. Mit dem Sturze Richard Cromwells verlor (Mai 1659) auch Thurloe seine Stellung als Staatssekretär und damit den führenden Einfluss auf die Leitung der äusseren Politik. Nach Karls II. Rückkehr zog sich Thurloe auf seine Besitzung in Great-Milton in Oxfordshire zurück, wo ihn am 21. Februar 1668 ein plötzlicher Tod ereilte.

Der Verf. vermochte seine gediegene Darstellung auf reichem Material aufzubauen. Er selbst fügt der bereits im Jahre 1742 in 7 starken Foliobänden gedruckten Korrespondenz Thurloes noch 23 bisher ungedruckte Briefe Thurloes an Whitelocke

(2. Dezember 1653 bis 16. Mai 1654), sowie ein wertvolles Gutachten über die Cromwellsche Politik für Edward Hyde (wohl Sommer 1660) bei.

Leipzig. Hermann Barge.

19.

Maschke, E., Die politische und militärische Lage des Herzogtums Preussen in den Jahren 1675—1679. 8°. 38 S. Berlin, Militär-Verlagsanstalt, 1900. M. —.80.

Diese Schrift ist eine etwas verkürzte, aber fast wörtliche Wiedergabe des ersten Teiles der 1897 im Verlage von R. Gaertner zu Berlin erschienenen Arbeit des Referenten: „Der Winterfeldzug in Preussen 1678—1679.“ Der Verf. hat aber seine Quelle nicht namhaft gemacht.

Berlin. F. Hirsch.

20.

Rosenlehner, Dr. August, Die Stellung der Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Joseph Klemens von Köln zur Kaiserwahl Karls VI. (1711). (Historische Abhandlungen. Herausgegeben von Th. v. Heigel und H. Grauert. Heft 13.) gr. 8°. X u. 148 S. Dr. H. Lüneburg, München, 1900. M. 5.—.

Durch ihre Aechtung hatten die Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Joseph Klemens von Köln naturgemäss auch das Recht verloren, an der Kaiserwahl nach dem Tode Josephs I. teilzunehmen. Sie bestritten zwar, dass jene Aechtung rechtmässig erfolgt sei, und trachteten nun mit grossen Anstrengungen darnach, ihre Teilnahme am Wahlakt durchzusetzen, in der Absicht und Hoffnung, damit zugleich die Aussöhnung mit dem Reich und Kaiserhaus zu erreichen und wieder in den Besitz ihrer Länder, Rechte und Würden zu gelangen. Zunächst versuchten sie durch friedliche Verhandlungen ihre Absichten zu erreichen. Sie schmiedeten verschiedene Pläne und verständigten sich untereinander und mit ihrem Schutzherrn, Ludwig XIV. von Frankreich. Eine auf ihre Anregung erfolgte Verhandlung zwischen König Philipp von Spanien und dem Kandidaten für den Kaiserthron, Erzherzog Karl, blieb erfolglos; Schreiben an das Kurfürstenkollegium, in denen sie ihre Ansprüche geltend machten, waren ohne Wirkung; der Versuch einer Anknüpfung mit Holland, das den beiden Wittelsbachern wegen ihres Einverständnisses mit Frankreich nicht wohlgesinnt sein konnte, scheiterte; Bemühungen, den Einfluss des für die beiden Brüder eintretenden Papstes Klemens XI. für ihre Absichten auszunützen, führten zu keinem günstigen Ergebnis; Verhandlungen mit einzelnen Kurfürsten brachten um keinen Schritt vorwärts. Immer mehr gelangten die wittelsbachischen Brüder zu der Ueberzeugung, dass sie nur

mit Waffengewalt ihren Wünschen Nachdruck würden verleihen können. Frankreich sollte helfen und vom Oberrhein her einen militärischen Vorstoss gegen das Reich unternehmen. Max Emanuel dürstete geradezu nach einem Oberkommando über eine grössere Armee. Unaufhörlich drangen die beiden Wittelsbacher in Ludwig XIV. um Verstärkung der am Oberrhein liegenden französischen Streitkräfte. Max Emanuel traf persönlich mit dem König in Marly zusammen. Die Folge davon war die durch Ludwig XIV. erwirkte Uebertragung der spanischen Niederlande an Max Emanuel seitens Spaniens. Auch für die militärische Operation am Oberrhein entschied sich Ludwig. Die gewünschten Verstärkungen wurden aus Flandern dorthin beordert; Max Emanuel sollte das Oberkommando übernehmen. Die Truppen aber waren im allerschlechtesten Zustande, und das Reichsheer, das ihnen gegenüber unter Prinz Eugen von Savoyen sich sammelte, war ihnen an Zahl gewachsen. Aus diesen Gründen verzichtete Ludwig XIV. auf ein angreifendes Vorgehen seiner Rheinarmee, und der Vorstoss gegen das Reich, durch den Max Emanuel für sich und seinen kölnischen Bruder die Zulassung zur Ausübung des Kurrechts zu erreichen hoffte, unterblieb. Die Wahl fand denn auch — nach weiteren Versuchen des Papstes, Frankreichs und Sachsens, zu intriguieren, — statt, ohne dass die beiden geächteten Wittelsbacher daran teilnehmen durften. „Der langen Kette von Enttäuschungen, die seit dem Tage von Höchstätt sich unaufhörlich aneinander gereiht, war durch ihre Ausschliessung bei Vornahme der Kaiserwahl ein neues, drückendes Glied eingefügt worden.“ Erst weitere Ereignisse, die ihnen gute Aussichten für den künftigen Friedensschluss eröffneten, milderten wieder einigermassen die Bitterkeit ihrer Empfindungen. — In einem Anhang (S. 131 bis 148) sind die wichtigsten unveröffentlichten Belege für die Untersuchung beigegeben. Sollte der „Hafen Notweil“ (S. 16) am Bodensee, über den der Verf. sich vergeblich den Kopf zerbricht, nicht durch einen starken Irrtum aus der Festung „Hohentwiel“ (vgl. S. 111) entstanden sein? Rosenlehners Arbeit, die sich durch gemessenes Urteil und klare Darstellung besonders auszeichnet, ist ein sehr bemerkenswerter Beitrag zur Geschichte der Wahl des Jahres 1711, die Droysen eine der merkwürdigsten für die deutsche und europäische Geschichte genannt hat.

München. Dr. Georg Leidinger.

21.

Götz, W., Zinzendorfs Jugendjahre. Ein Versuch zum Verständnis seiner Frömmigkeit. 8°. 62 S. F. Jansa, Leipzig, 1900. M. —.75.

Müller, Jos. Th., Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche. Festschrift des theologischen Seminariums der Brüdergemeine

in Gnadenfeld zum Gedächtnis der Geburt Zinzendorfs am 26. Mai 1700. Mit einem Vorwort des Direktors gr. 8⁰. V u. 118 S. F. Jansa, Leipzig, 1900. M. 1.50.

Becker, Bernhard, Zinzendorf und sein Christentum im Verhältnis zum kirchlichen und religiösen Leben seiner Zeit. Geschichtliche Studien. 2. wohlf. Ausgabe. gr. 8⁰. VIII u. 580 S. F. Jansa, Leipzig, 1900. geh. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Sämtliche Schriften, von denen die dritte, die bedeutendste, eine neue Ausgabe von Bernhard Beckers 1886 erschienenen „Geistlichen Studien über Zinzendorf im Verhältnis zu Philosophie und Kirchentum seiner Zeit“ ist, verdienen die beste Empfehlung, da sie auf gründlichem Quellenstudium beruhen und viel zur richtigen Beurteilung des vielfach verkannten Zinzendorf beitragen.

I. ist ein erweiterter Sonderabdruck einiger 1898—1899 im Bremer Kirchenblatt von Götz veröffentlichter, von der Kritik bereits günstig beurteilter Artikel. Verf. weist an der Hand der eingehend dargestellten Jugendgeschichte des Grafen nach, dass er, begabt mit umfassender kritischer Denkfähigkeit und glänzendem religiösem Organisationstalent, während seiner Schulzeit im Pädagogium zu Halle den Grund zu seiner christlichen Auffassung gelegt und mit gleichgesinnten Mitschülern Gemeinschaften zu gegenseitiger Förderung gebildet, auch den Gedanken der Heidenmission erfasst hat. Obgleich er während seines ganzen späteren Lebens lediglich die in der Jugend eingepflanzten Keime weiter entfaltet hat, ist er dennoch erst in den Jahren 1727—1734 zu einer ganz klaren Auffassung seiner Beziehungen zu Christus gelangt. So hat er auf dem Höhepunkte seines Lebens das alleinige Verdienst der göttlichen Erlösung von allen Sünden im Opfertode Christi richtig würdigen gelernt und, frei von aller Askese, die ihm eigene Fröhlichkeit der Gotteskindschaft gewonnen. Die Abschnitte über seinen didaktisch zwar wohl befähigten, aber zum gräflichen Erzieher vollständig ungeeigneten, dabei in hohem Grade durchtriebenen Hofmeister Crisenius, sowie die Mitteilungen über des Grafen Versuch, die theologischen Fakultäten von Wittenberg und Halle zu versöhnen, wird man mit besonderem Interesse lesen.

II. vertritt die Stelle des diesjährigen Jahresberichts des theologischen Seminars zu Gnadenfeld und kommt, anknüpfend an die bekannten früheren Arbeiten von Johannes und seinem Sohne Hermann Plitt, sowie die Artikel „Zinzendorf“ in der ersten und zweiten Auflage von Herzogs theologischer Realencyklopädie, verfasst von G. Burkhardt und Bernhard Becker, vielfach unter Polemik gegen A. Ritschl, Geschichte des Pietismus, Bd. III, S. 195—459, zu dem beachtenswerten Resultat, dass die Erneuerung der Brüderkirche von den Deutsch-Mähren ausging und durch die Gemeindegründung Zinzendorfs in Herrnhut befördert wurde, so jedoch, dass die Mähren den

Gedanken daran in dem Grafen nicht zuerst erweckten. Derselbe war im wesentlichen vielmehr durch seine Kenntnis der Gemeinschaft in Ebersdorf bei ihm entstanden, auch wurden Zinzendorf und die Mähren zur Erneuerung ihrer Kirche lediglich durch die Angriffe der Gegner gezwungen.

III. behandelt in erschöpfender Weise die Grundlagen des zinzendorfischen Christentums, seine Person im Verhältnis zur philosophischen Aufklärung, zum deutschen Pietismus, zum lutherischen Kirchentum und zur mährischen Kirche, giebt also einen vollständigen Ueberblick über Lehre und Entwickelung des Grafen, dessen Theologie auch alle Anerkennung verdient. Die gesamte einschlägige Litteratur ist mit kritischem Verständnis benutzt und so wird man die Resultate der ganz objektiv geschriebenen Arbeit, welche die reiche Gedankenwelt Zinzendorfs unseren Blicken vorführt, als endgültige bezeichnen können. Es steht nunmehr fest, dass der Graf, ausgehend von der evangelisch-lutherischen Volksfrömmigkeit, im Gegensatz zur Schultheologie, dem unkirchlichen Pietismus und der durch die theoretische Mystik vermittelten Aufklärung das Sühnopfer Christi als Mittelpunkt seiner Lehre betrachtet und so die Fröhlichkeit der Gotteskindschaft gewonnen hat. Auf diese Weise erklärt sich auch seine scharfe Polemik gegen Joh. Konr. Dippel, der viel Anklang bei den lutherischen Volksgenossen gefunden hatte. Sicher ist ferner, wie Verf. S. 533 richtig erkannt hat, dass Zinzendorfs auf das Ganze der Kirche gerichtete Unternehmen seinen Zweck verfehlte und sich von den grossartigen Gedanken des Grafen nur schwache Erinnerungen in seinen Liedern erhalten haben.

Wollstein. Dir. Dr. K. Löschhorn.

22.

Henning, Dr., Hans, Der Zustand der schlesischen Festungen im Jahre 1756 und ihre Bedeutung für die Frage des Ursprungs des siebenjährigen Krieges. Eine historische Studie. Gr. 8°. VI, 46 S. Jena, H. Haerdle, 1899. M. 1,—.

Es wird, wie bekannt, ein heftiger Kampf namentlich zwischen Koser und Lehmann über die Frage geführt, wie der siebenjährige Krieg entstanden sei, und wer ihn eigentlich veranlasst habe. Natürlich kann es dem Ref. nicht einfallen, diese Frage hier entscheiden oder zu ihr Stellung nehmen zu wollen. Wer sich in Kürze über dieselbe zu unterrichten gedenkt, der lese den sehr beachtenswerten Aufsatz des Dr. Daniels, welcher sich im 1. Hefte 1900 der Preussischen Jahrbücher befindet. Der Verf. des oben genannten Werkes steht nun auf Seiten Lehmanns, der da meint, die Ursache des siebenjährigen Krieges sei einzig und allein in dem Ehrgeiz der preussischen Politik zu suchen. Dieser Ansicht folgt der Verf. im ersten

Teile seiner Arbeit, im zweiten will er beweisen, dass die schlesischen Festungen zum Zwecke eines Angriffskrieges angelegt seien und beim Beginn des siebenjährigen Krieges fertig gewesen sind. Wenn Naudé nun hat nachweisen wollen, dass die Festungen im Jahre 1756 nicht fertig gewesen sind, so hat er Recht und auch wieder Unrecht.

Sein Gegner Henning weist nach, dass die Festungen in der Hauptsache schon im Jahre 1755 fertig waren und nur bei einigen noch Kleinigkeiten fehlten. Insofern hat also Naudé Recht, doch beweist das gar nichts. Man bedenke, wie schlecht die meisten französischen Festungen im Jahre 1870 ausgerüstet waren und wie tapfer sie verteidigt worden sind. Sehr eingehend spricht sich darüber Rousset in seinem berühmten Werke „La seconde guerre etc.“ an verschiedenen Stellen aus. Nun möchte ich weiter fragen, ob nicht in jeder Festung noch im letzten Augenblicke dies oder jenes wird zu machen sein. Und soweit ist mit der Besprechung dieser Frage nichts gewonnen. Wenn aber der Verf. meint, die schlesischen Festungen seien angelegt worden, um einen Angriffskrieg gegen Oesterreich zu ermöglichen, so möchte ich nicht zugeben, dass sie nur diesen Zweck gehabt hätten. Der Verf. geht von der Ansicht aus, Friedrich der Grosse hätte die Festungen in den alten Landen vernachlässigt, um die in Schlesien zu bauen. Dem kann ich nicht beipflichten. Ich will nur daran erinnern, dass Colberg sich drei Mal sehr tapfer verteidigt, dass sich Küstrin trotz des Ungeschicks des Obersten v. Schack gehalten hat, dass also doch diese Festungen in gutem Zustande gewesen sein müssen.

Lehmann sagt (s. S. 10) nichts weiter, als dass Friedrich der Grosse die Festungeu in Schlesien angelegt hat, um das Land zu sichern. Und darin hat er vollkommen Recht.

Von all den schlesischen Festungen waren für einen Angriffskrieg gegen Oesterreich nur Schweidnitz und Neisse wichtig, da Friedrich gar nicht von Schlesien aus in Böhmen eindringen wollte. Man vergleiche das, was der grosse König selbst sagt: von den Feldzugsplänen in Merkens Ausgewählten Schriften Friedrichs des Grossen, Jena, Costenoble, 1876. S. 10, besonders S. 11. Davon, dass Friedrich der Grosse Glogau als wichtig für einen Feldzug gegen Sachsen vorgesehen hat, kann ich nichts finden, vergl. Merkens S. 9.

Der wichtigste Teil der Arbeit ist der dritte, in dem gezeigt wird, wie Friedrich der Grosse die Festungen übernahm und was er aus ihnen gemacht hat.

Gr. Lichterfelde. Foss.

23.

Lenotre, G., Le marquis de la Rouërie et la conjuration bretonne 1790—1793 d'après des documents inédits. Gr. 8°. XVIII, 419 S. Paris, Perrin & Cie., 1899. Fr. 7,50.

Ein überaus interessantes Buch, das sich wie ein Roman liest, aber die Vorzüge gründlicher, auf archivalischen Studien beruhender Forschung besitzt; Lenotre hat mit seinem Werke einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der zu Gunsten der Bourbonen unternommenen Restaurationsversuche geliefert; den Wert seiner Arbeit erhöht die Schilderung der unerschrockenen Thätigkeit des Marquis de la Rouërie, über die bisher fast völlige Unkenntnis geherrscht hat.

Im ersten Teile wird die Abstammung und die Jugendzeit des Marquis geschildert; es ist diese Erzählung gleichzeitig ein Bild von dem Leben des französischen Adels während des ancien régime von dem Verhältnisse der Bretagne zum französischen Hofe und zur französischen Regierung und von den Sonderrechten der Provinzen. Im zweiten Kapitel behandelt der Verf. die bretonische Verschwörung, deren erster Mittelpunkt das Schloss des Grafen Louis-René de Rancounet de Noyau, nicht weit von Dol war; mit diesem Edelmanne setzte sich der Marquis de la Rouërie in Verbindung, um die Gegenrevolution gegen die Machthaber, die in der französischen Hauptstadt schrankenlos herrschten, in Fluss zu bringen. Die Seele dieser Bewegung war der junge de la Rouërie, der bereits in Amerika während des nordamerikanischen Freiheitskrieges Proben seines Mutes und seiner unerschrockenen Thätigkeit abgelegt hatte. Er trat mit den Emigrantenführern in Verbindung, begab sich zu dem Grafen von Artois und legte ihm den Plan seines Unternehmens vor, der Prinz wies ihn an Calonne und sagte ihm reichliche Unterstützung zu. Calonne war nicht der Mann, der in so schwerer Zeit seine Aufgabe voll erfasst hätte; gleichwohl billigte er den Plan des Marquis, der nun alsbald an die Ausführung desselben schritt; allein die grosse Vertrauensseligkeit, die er seinen Freunden von ehedem entgegenbrachte, zumal dem Doctor Chévetel, barg den Keim des Misslingens des kühnen Unterfangens in sich. Chévetel war gleichzeitig ein Parteigänger der Pariser Schreckensmänner, die er über die bretonische Verschwörung unterrichtete.

Der Verf. schildert sehr eingehend die unermüdliche Thätigkeit des Marquis, die grossen Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, die grosse Umsicht, die er an den Tag legte, er nennt die vornehmsten seiner Parteigänger, und gedenkt auch deren Mitarbeiterschaft aufs genaueste. Schon schien es, wie der Verf. im 3. Kap. zeigt, dass der Marquis dem sicheren Erfolge entgegengehe; seine Popularität wuchs in der Bretagne immer mehr, alles schloss sich ihm an, sein Stammschloss ward der Mittelpunkt der Contrerevolution, hier fanden sich die gleichgesinnten Führer zur Besprechung und Durchführung der weiteren Massnahmen ein; allein dieses fortwährende Kommen und Gehen, die stetigen Bewegungen der bewaffneten Mannschaften konnten den Provinzbehörden nicht unbekannt bleiben; unter ihnen gab es einzelne Männer, die sich vor der Rache des

Marquis im Falle des Gelingens seines Unternehmens fürchteten, sie begannen darum Gegenmassnahmen zu treffen. Der Marquis hatte endlich den endgültigen Plan gefasst. Dieser war sehr einfach: Die Emigrationsarmee sollte in Frankreich bei Thionville und Verdun einbrechen, von da gegen Châlons vordringen und die ganze Gegend zum Aufstande bewegen, was leicht gelingen müsse; in dem gleichen Augenblicke wollte der Marquis mit seinem Heere in die östlich von der Bretagne gelegenen Provinzen einfallen, gegen Paris vorrücken und sich hier mit dem Emigrationsheere vereinigen. Er verhehlte sich jedoch nicht die Gefahren, die ihn bedrohten; er sah sich überall verfolgt und hielt Vorsicht darum für geboten; sein Schloss wurde einmal während seiner Abwesenheit überfallen, eine gründliche Durchsuchung vorgenommen und sodann ein Steckbrief gegen den Marquis erlassen. De la Rouërie setzte gleichwohl unerschrocken die Vorbereitungen fort (Kap. 4), und doch konnte man seiner nicht habhaft werden; es würde zu weit führen, wollten wir die unzähligen Abenteuer und das unstäte Leben des Marquis eingehend schildern und der Gefahren gedenken, in denen de la Rouërie schwebte, nicht zum mindesten infolge der Treulosigkeit und des Verrates des Arztes Chévetel, in dessen Zuverlässigkeit der Marquis noch immer keinen Zweifel setzte (Kap. 5).

Im zweiten Teile des Buches wird die Katastrophe geschildert. Es muss hier der kurze Bericht genügen, dass der Marquis eines Nachts während seiner Irrfahrten mit einigen seiner Getreuen im Schlosse de la Guyomarais Unterkunft suchte; der Schlossherr, einer seiner Anhänger, gewährte sie ihm bereitwillig; am nächsten Morgen konnte man jedoch nicht weiter ziehen (13. Januar 1793), denn einer der Begleiter des Marquis war erkrankt; man beschloss, dessen Genesung abzuwarten, die dann auch bald erfolgte, allein, da fiel der Marquis aufs Krankenbett. Inzwischen hatten die Behörden seine Spur gefunden; er sollte verhaftet werden; noch rechtzeitig ward der freundliche Gastgeber de la Rouëries gewarnt, es gelang, den schwerkranken Marquis in Sicherheit zu bringen und ihn nach der ergebnislosen Durchsuchung des Schlosses wieder dahin zurückzuführen. Durch einen Zufall aber erfuhr der treue Anhänger der Bourbonen die traurige Nachricht von der erfolgten Hinrichtung Ludwigs XVI., diese ergriff ihn so sehr, dass er sofort vom Fieber gepackt wurde, ins Delirium verfiel und nach einigen Stunden seine Seele aushauchte. Sein Leichnam wurde im Walde an schwer zugänglicher Stelle bestattet. Allein Chévetel, der noch immer als zuverlässig galt, verriet das Geheimnis, die Leiche wurde gefunden und verstümmelt; die Familie des Marquis de la Guyomarais büsste ihre Gastfreundschaft schwer, die Mitglieder wurden allesamt verhaftet. Der Prozess wurde nun gegen sie und die anderen Anhänger des Marquis de la Rouërie, deren man habhaft werden konnte, angestrengt. Der Verf. schildert das Prozess-

verfahren und den ergreifenden Tod der Verurteilten und gedenkt in einem Schlusskapitel der letzten Lebensjahre Chévetels, der erst im Jahre 1834 starb.

Budapest. Heinrich Bloch.

24.

Turquan, Joseph, Die Bürgerin Tallien. Ein Frauenbild aus der Zeit der französischen Revolution. Nach Aussagen der Zeitgenossen und bis jetzt noch unveröffentlichten Dokumenten. Uebertragen von Oscar Marschall v. Bieberstein. gr. 8°. VIII, 323 S. Leipzig, Schmidt & Günther, 1899. M. 4.60.

Jos. Turquan hat ganz hübsche, die Mitte zwischen einem Mühlbachschen Romane und einem vulgären Geschichtsbuch haltende Monographieen über Napoleons Gemahlin, Schwestern, Stieftochter, Maitressen u. s. w. veröffentlicht, die alle von Herrn v. Bieberstein mit fast bieberartiger Emsigkeit „übertragen“ und grösstenteils auch noch „bearbeitet“ sind. Die vorliegende Schrift beruht zumeist auf Memoiren und ähnlichen Quellen, welche ohne viel Kritik verwertet sind. Die „bis jetzt noch unveröffentlichten“ Dokumente können dagegen, soweit aus dem Buche ersichtlich, nur gering an Zahl und Bedeutung sein. Natürlich wird über die „Madonna vom 9. Thermidor“ viel Klatsch und Anekdotenkram, auch zuweilen Schmutz, mit sichtlichem Behagen uns vorgesetzt. Legende und Geschichte sind nicht immer streng auseinandergehalten. Von den grossen Ereignissen der französischen Revolution erhalten wir ein Bild, wie es in Geschichtsbüchern für halberwachsene Kinder beiderlei Geschlechts koloriert zu werden pflegt. Das von der „Bürgerin Tallien“ und ihrem zweiten Gatten, dem Terroristen und späteren „Thermidorianer“ Tallien, gezeichnete Porträt ist schon wohlbekannt, aber auch nicht gerade geschmeichelt. Die „Anhänge“, S. 292—323, Briefe und Dokumente, beziehen sich auf die Lebensumstände dieser beiden Hauptpersonen und sind von relativem Interesse. Für ein lesebegieriges Leihbibliothekspublikum wird der „neue Turquan“ ganz willkommen sein. Der Reklame des „für den redaktionellen Teil“ beigelegten Waschzettels stehen wir aber mit verschlossenem Herzen gegenüber.

Dresden. R. Mahrenholtz.

25.

Wolfsgruber, C., Franz I., Kaiser von Oesterreich. 2 Bde., gr. 8°. XII, 346 u. VII, 246 S. Mit 9 Bildern. Wien, W. Braumüller, 1899. M. 12,—.

Das Buch besteht aus den beiden Teilen: Der Grossprinz von Toscana 1768—84 und: Der Erbprinz von Oesterreich 1784—92

und schliesst mit der Thronbesteigung des Kaisers ab. Es ist eine sehr gründliche Arbeit, welche auf eingehenden Studien der zu diesem Zwecke und in solcher Ausbeute bisher noch nicht benutzten Sammlungen und Archive beruht. Füllen doch die Jugendarbeiten Franz I. allein 35 Bändchen, die auch von W. eingesehen worden sind. Die einzelnen Quellenberichte sind oft im Wortlaut wiedergegeben, namentlich soweit sie die geistige und sittliche Entwickelung von Franz betreffen, so dass auch öfters von einander abweichende Urteile verzeichnet sind. Der Verf. bemüht sich zunächst nachzuweisen, wie die bis ins kleinste gehende Fürsorge der Grossmutter Maria Theresia und später die des Oheims und Kaisers Joseph II. die Erziehung der Prinzen, vorzugsweise des demnächstigen Thronfolgers, überwachte, die Eltern dagegen sich nicht in genügendem Masse um die Kinder kümmerten. Daher waren auch die Fortschritte derselben keineswegs gleichmässig und andauernd, zumal auch Charakter und Fähigkeiten der Instruktoren sehr verschieden waren. Von diesen sollten nach dem aufgestellten Plan besonders drei Momente im Auge behalten werden: die Entwickelung des religiösen Gefühls, die Förderung des historisch-politischen Verständnisses durch eifriges Studium der Geschichte, und schliesslich die soldatische Ausbildung durch gleichmässige Berücksichtigung der speziell militärischen wie der kräftigenden Leibesübungen. Darin zeigten sich allerdings bei den Kindern recht wesentliche Unterschiede. Indessen war es ein glücklicher Griff, dass der sehr gewissenhafte Graf Colloredo zum Gouverneur des Prinzen und der Meister Hohenwarth zum Geschichtslehrer bestellt wurden. Trotz einiger Pedanterien und gewisser Absonderlichkeiten in der historischen Auffassung gebührt diesem das Verdienst, die Bildung des Zöglings vertieft und ihm mehr als blosses Interesse an geschichtlicher Entwickelung erweckt zu haben. Hohenwarths Plan und Methode beim Unterricht ist als Anhang beigegeben (I, S. 298—346), noch heute recht lesenswert, besonders wegen des überall gewahrten Prinzips der Kausalität. Leider fand der Erbprinz von Oesterreich nach seiner Uebersiedelung aus Florenz nach Wien und dessen Umgebung, wo er unter des Kaisers Augen seit 1784 auf seinen künftigen Herrscherberuf vorbereitet werden sollte, nicht den passenden Ersatz für den ihm liebgewordenen Meister. Nunmehr hören wir auch von dem zum Manne heranreifenden Jüngling, seiner Vermählung, die ihm nur ein kurzes Glück bringt, von seiner vielseitigen Beschäftigung. Für die militärische Ausbildung wurde der Türkenkrieg (1788—90) von Bedeutung, weshalb der Verlauf desselben mit Gefechten und Belagerungen (Feuertaufe bei Saboc) unter Heranziehung authentischer Berichte (zum Teil vom Prinzen selbst) geschildert wird. Von persönlichen Ereignissen ist der Verlust der ersten Gemahlin und die zweite Vermählung, seine Thätigkeit im Dienste der Humanität u. dergl. m. dargestellt.

Manches aus der unglücklichen und kurzen Regierung Leopolds II. ist mit eingeflochten; hiervon ist eine Denkschrift von Franz, voller Klagen über die äusserst traurigen Verwaltungszustände im Lande, besonders wichtig. Ferner ist die habsburgische Politik binnen dieser Zeit der Unklarheit und Gährung und der bunten Vorgänge in der europäischen Staatengeschichte wiederholt berührt; Streiflichter fallen dabei auf das Verhältnis Oesterreichs zu Preussen, dem z. B. Aufhetzung der Türken gegen das erstere auf Grund eines aufgefangenen Briefes vorgeworfen wird. Mit Leopolds Krankheit und Tode schliesst die Darstellung. Dieselhe bietet neben den sehr detaillierten persönlichen Nachrichten über den jungen Franz allerlei über pädagogische Anschauungen der Zeit, über politische, wirtschaftliche, soziale Zustände, Kriegführung u. a., deren Erörterung auf Grund urkundlichen Materials Wert besitzt. Die Illustrationen sind gute Reproduktionen älterer Originale der k. k. Sammlungen.

Marggrabowa. Koedderitz.

26.

v. Poten, B., Oberst z. D., **Das preussische Heer vor hundert Jahren.** Auf Grund der geltenden Vorschriften und zeitgenössischen Quellen dargestellt. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt, 1900, 1. Heft.) Gr. 8°. 62 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1900. M. 1.—.

Es ist ein glücklicher Gedanke, im neuen Jahrhundert ein Bild des preussischen Heeres zu liefern, wie dasselbe vor hundert Jahren beschaffen war. Dieses Vorhaben hat v. Poten, der als Militärschriftsteller bekannt ist, in gedrängter Kürze mustergültig durchgeführt.

Er macht zunächst darauf aufmerksam, dass der vielgeschmähte König Friedrich Wilhelm II. sich eifrig mit dem Heere beschäftigt hat, dass aber leider seine Thätigkeit dem Exerzierplatze, der Parade und der Uniform gewidmet war, und dass dabei der Kern der Sache unberührt blieb.

Am 1. Januar 1800 zählte das Heer etwa 240 000 Mann mit 39 000 Pferden. Zuerst wird die Gliederung des Heeres betrachtet. Grössere Verbände, die aus mehreren Waffengattungen bestanden, gab es nicht. Die Generalinspektionen der einzelnen Truppengattungen hatten als wichtigste Thätigkeit die, dass sie die Revuen abhielten und eigentlich nichts weiter als Exerziermeister waren. Unter den Generalinspektoren der Infanterie standen 58 Regimenter und 8 Füsilierbrigaden, zusammen 177 786 Mann.

Die Kavallerie war in 7 Generalinspektionen gegliedert. Sie zählte mit Ausschluss der Offiziere 36—36 500 berittene Mannschaften. Der Generalinspektion der Artillerie war sowohl die Feld- als auch die Garnison-Artillerie unterstellt. Das Ingenieur-

korps bestand aus 3 Brigaden; es hatte 87 Ingenieuroffiziere und 12 im Offiziersrange stehende Ingenieurgeographen. Es wurde vom Chef des Generalquartiermeisterstabes geleitet. Zur oberschlesischen Infanterieinspektion gehörten die 4 Kompagnien des Mineurkorps. Der erste Generaladjutant des Königs hatte unter sich das Jägerkorps zu Pferde, bestehend aus 173 Mann und 6 Oberjägern.

Zu den Offizieren in der königlichen Suite gehörten die Generaladjutanten, die Flügeladjutanten und die Offiziere des Generalquartiermeisterstabes. Zu bemerken ist dabei, dass Artillerie und Ingenieuroffiziere nicht Flügeladjutanten wurden. Dann gab es noch Offiziere von der Armee und aggregierte Offiziere. An der Spitze von 28 Städten oder Festungen standen Gouverneure und Kommandanten. Die Oberleitung aller Heeresangelegenheiten war seit 1787 Sache des Ober-Kriegskollegiums.

Darnach geht der Verf. auf die einzelnen Truppengattungen ein, zunächst auf die Infanterie. Er bespricht die Ausbildung und die Montierung zunächst bei der Linieninfanterie, den Grenadieren, Füsilieren und Feldjägern, dann bei der Kavallerie, die in mancher Beziehung höher stand als die Infanterie. Die Stellung der Artillerie-Ofifziere war nicht so geachtet, wie die der von der Infanterie und Kavallerie.

Die Ergänzung der Mannschaften geschah durch Aushebung von Inländern und durch Anwerbung von Ausländern. Da durch diese eine Menge zweifelhafter Elemente ins Heer kamen, so musste thatsächlich die eine Hälfte der Armee die andere bewachen. Dieser Umstand hatte auch auf die Taktik Einfluss. Man konnte das zerstreute Gefecht nicht üben, weil man Desertion befürchten musste. Sehr verderblich war der Gebrauch, einen Teil der geworbenen Leute als Freiwächter zu beurlauben. Von den Gemeinen geht der Verf. zu den Unteroffizieren über, dann zu den Offizieren. Diese teilt Boyen in drei Gruppen, von denen die der jüngeren Offiziere die tüchtigsten Elemente enthielt. Wir lesen dann viel Bemerkenswertes über Ersatz und Lebensverhältnisse der Heere.

Darauf wird die Verpflegung besprochen, 1. die durch Geld und 2. die Naturalverpflegung.

Erst Friedrich Wilhelm II. erkannte die Invalidenversorgung als eine staatliche Verpflichtung an, von der nun eingehend gehandelt wird.

An der Spitze des Militärgerichtswesens stand der General-Auditeur.

König Friedrich Wilhelm III. hatte am 20. Januar 1798 auf den neugeschaffenen Posten eines Inspekteurs der Militär-Bildungsanstalten den General v. Rüchel berufen. Seine Wirksamkeit beschränkte sich auf die adligen Erziehungsanstalten, die für die Infanterie und Kavallerie bestimmt waren, nämlich auf die Akademie militaire und das adlige Kadetten-Korps. Die

Ingenieur-Akademie und die Artillerie-Akademieen hatten besondere Vorgesetzte. Für die wissenschaftliche Fortbildung der Infanterieoffiziere dienten Inspektionsschulen, die an den Sitzen der Generalinspektionen der Waffe für die Wintermonate eingerichtet waren. Bei den Infanterie- und Kavallerie-Regimentern sorgten auch die Feldprediger für den Unterricht der Offiziere. Die Soldatenkinder wurden von den Küstern unter Aufsicht der Militärgeistlichen in die Schule genommen.

An der Spitze der Feldprediger stand der Feldpropst. Die Fürsorge für den Gesundheitsdienst war den Regiments-, Bataillons-, Gouvernements-, Eskadrons- und Kompanie-Chirurgen anvertraut. Diese beiden letzteren hatten Unteroffiziersrang und standen somit unter der Fuchtel.

Dann folgen die Bestimmungen über das Heiraten, und zuletzt wird von den Orden und Ehrenzeichen gehandelt.

Gr. Lichterfelde. Foss.

27.

Berdrow, Otto, Rahel Varnhagen. Ein Lebens- und Zeitbild. Mit 12 Bildnissen. Gr. 8°. XI, 460 S. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1897. M. 7,—.

Wer kennt nicht Rahel Varnhagen? Wer hat nicht von ihren Beziehungen zu Goethe, ihrem Verkehr mit Wilhelm von Humboldt, den Schlegels, Tieck, Schleiermacher, dem Prinzen Ferdinand, Fichte, Genelli und später Heine, Börne, Leopold Ranke und anderen bekannten Persönlichkeiten gehört und gelesen? Wer hat nicht Briefe von ihr gelesen oder ihre Briefsammlungen in Händen gehabt?

Und doch fehlte bisher eine zusammenfassende Darstellung ihres reichen, vielseitigen Lebens. Ihre Beziehungen zu den Zeit- und Litteraturströmungen sind oft behandelt worden. Das, was sie in der Stille und Zurückgezogenheit des Hauses, im unbefangenen Verkehr mit Hausgenossen und Fremden gewirkt, wie sich in diesem intimen Verkehr die Gemütstiefe und Herzensgüte dieser seltenen Frau gezeigt hat, das ist noch nicht dargestellt worden.

Diese Lücke auszufüllen, versucht Otto Berdrow. Er hofft durch sein Buch zugleich, unserer „nivellierenden, uniformierenden Zeit, welche das Individuum mehr und mehr den eisernen Gesetzen des grossen sozialen und wirtschaftlichen Mechanismus unterordnet, zu zeigen, was eine starke, auf sich selbst gestellte Persönlichkeit zu leisten vermag, wie tief sie, rein durch die Entfaltung ihrer inneren Kräfte, in das Gemeinschaftsleben eingreift. Insbesondere will er die moderne Frau erkennen lassen, welch ein grosser, an Segen reicher Wirkungskreis dem Weibe offenstand zu einer Zeit, der eine Frauen-Emancipation im heutigen Sinne noch unbekannt war“.

Der Verf. teilt seinen Stoff in vierzehn Kapitel, denen eine Einleitung vorangeht und ein Schluss: Aphorismen aus Rahels Briefen und Tagebüchern folgt. Es ist ein reicher Inhalt, den er uns bietet; der Stoff, den er zu bearbeiten hat, war gewaltig. Geschickt und umfassend hat er den bändereichen Briefwechsel benutzt, der in seiner Weitschichtigkeit und in dem Mangel an Lichtung für das grössere Publikum unbenutzbar und doch die reichste Quelle für Rahels Geistes- und Seelenleben ist. Sein Stil ist, ohne eigenartig zu sein, leicht und flüssig. Kaleidoskopartig wechseln vor unseren Augen die Gestalten, die in dem Salon Rahels auftauchten und verschwanden. Denn es gab in dem ersten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts kaum eine geistig hervorragende Persönlichkeit, die nicht mit Rahel in irgend eine Berührung getreten wäre. Wer ihr in Berlin von hervorragenden Männern entgangen war, die lernte sie auf ihren Badereisen in Teplitz, bei ihrem Aufenthalt in Prag, wo sie die Verwundeten der Befreiungskriege mit grosser Aufopferung pflegte, in Wien, wo sie sich während des Kongresses aufhielt, in Baden, Darmstadt, Paris kennen. Vielen von diesen Männern war sie eine treue Freundin, bei der sie nicht bloss Unterhaltung, sondern auch Anregung zu neuen Arbeiten sowie Trost und Aufmunterung in der Zeit der Niedergeschlagenheit fanden. So darf man sich nicht wundern, dass Goethe schon in den neunziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, wo er sie zweimal gesehen hatte, sich ziemlich eingehend über sie äussert, sie eine schöne Seele nennt, die in jedem Augenblicke sich gleich, immer in einer eigenen Art bewegt und doch ruhig ist, von der man sich desto mehr angezogen und liebreich gehalten fühlt, je näher man sie kennen lernt, während Schleiermacher in ihr das seltene Phänomen eines menschlichen Wesens sieht, das immer konzentriert ist und sich immer ganz hat. Auch Ranke verkehrte viel bei ihr; sie war die erste, die seine Begabung in vollem Masse erkannte.

Der Verf. hat sich mit Liebe und Begeisterung in die Seele seiner Heldin vertieft, so dass die Kritik nicht oft zu Worte kommt. Wohl aber weist er das scharfe „einseitig-antisemitische“ Urteil Treitschkes zurück, der Rahel mit Börne und Heine zusammenwirft und ihr wie den anderen Weltbürgertum, Christenhass, ätzenden Hohn und Sprachverderbnis, sowie Gleichgültigkeit gegen die Grössen der vaterländischen Geschichte zum Vorwurf macht. Was Rahel betrifft, so hatte Treitschke zweifellos nicht recht, das zeigen zahlreiche Stellen in Rahels Briefen.

Wünschenswert wäre eine grössere Knappheit, besonders in den letzten Teilen des Buches gewesen; den Personen, die in Rahels Gesichtskreis treten, ist oft ein übermässig breiter Raum gewidmet. Eine angenehme Zugabe bilden die Porträts, die die Charakterschilderung zu vervollständigen geeignet sind.

Berlin. Karl Wersche.

28.

Hausrath, Adolf, Alte Bekannte. Gedächtnisblätter. I. Zur Erinnerung an Julius Jolly. 8°. VI, 325 S. Leipzig, S. Hirzel, 1899. M. 5.—.

Im 24. Jahrgange der „Deutschen Rundschau“ hat Hausrath die treffliche Biographie des badischen Staatsministers Jolly aus den Federn Baumgartens und Ludwig Jollys (Tübingen; 1897) einer geistvollen Würdigung unterzogen. Diesem äusseren Anlass verdanken wir das vorliegende gedankenreiche, anschauliche, lebensvolle Werk. Indem der Verf. mit Julius Jolly, „der unter den deutschen Staatsmännern nächst Bismarck am bewusstesten uud hingebendsten für die nationale Einigung thätig war und sich um sein engeres Vaterland seltene Verdienste erworben hat“, durch die Bande der Verwandtschaft und der politischen Gesinnung eng verbunden, in seine abgerundete Darstellung eine Fülle persönlicher Erlebnisse und Erinnerungen, zuweilen mit köstlichem Humor, meist aber mit tiefernstem vaterländischen Sinne verwebt, ergänzt er nicht nur in dankenswerter Weise seine Vorgänger Baumgarten-Jolly, sondern erweitert und vertieft auch vielfach unsere Kenntnis der badischen Geschichte in dem politisch bewegten Zeitraum von 1848—1871.

In zehn Abschnitten werden geschildert: Die „Jugendentwickelung“ Jollys (1823—1847), die „Revolutionsjahre“ (1848/49), die „Reaktionszeit“ (1850—1860), da der junge Doktor als Heidelberger Dozent zu Gervinus, Häusser, Scheffel, Karl Mathy, Baumgarten u. a. in enge Beziehungen trat, denen „er es denn auch zu danken hatte, dass er bis zum Ablauf der Reaktionsperiode nirgend in Deutschland einen Lehrstuhl erhalten konnte“; die „neue Aera“, welche die von Jolly eifrig verfolgte Neuorganisation der evangelischen Kirche in Baden herbeiführte; die Berufung Jollys ins Ministerium Lamey (1861—1866), die Kniesschen Reformen im Schulwesen und die daraus sich ergebenden Zerwürfnisse zwischen diesem und Jolly; der Krieg von 1866, während dessen er tapfer die Sache Preussens und Bismarcks gegenüber den grossdeutschen Staatskünstlern vertrat; Jollys Thätigkeit als Ministerialpräsident (1866—1868), als Staatsminister (1868—1870) und während des deutsch-französischen Krieges und schliesslich sein Rücktritt in die kleine Politik und sein Lebensende (1870—1891).

Hervorragendes Interesse beansprucht die sachkundige, mit massvollem Urteil gepaarte Schilderung der kirchenpolitischen, in der Einführung des Kulturexamens gipfelnden Gesetzgebung, die für die Falkschen Maigesetze vorbildlich wurde, und der Militärkonvention mit Preussen, von der Jolly alsbald ahnungsvoll voraussagte, dass sie früher oder später seinen Sturz herbeiführen würde. Auch die aus der Zeit seines Aufenthaltes in Versailles (Oktober/November 1870 und Februar/März 1871), wo

er mit Delbrück über Badens Anschluss an das Deutsche Reich verhandelte, mitgeteilten Briefe Jollys an seine Gattin bieten manche beachtenswerte Einzelheiten.

Da der Verf. überall mit Vorliebe die Charakteristik der verworrenen Parteiverhältnisse in Baden, wo Grossdeutsche und Preussenfreunde miteinander in erbitterter Fehde lebten, und der führenden Geister in den Vordergrund seiner Betrachtungen stellt, so gewinnen wir gleichzeitig eine Reihe lebenswahrer Bilder von Männern, wie Franz von Roggenbach, Bluntschli, Mathy, Lamey u. s. w. Neue, aber durchaus ungünstige Beleuchtung erfährt namentlich der Charakter Bluntschlis, dessen verzehrender Ehrgeiz es nicht ertragen konnte, dass er bei der Neubildung des Ministeriums übergangen worden. „In seinen Denkwürdigkeiten beschuldigt er Jolly auf jeder dritten Seite, er habe durch seine Ränke ihm die Früchte seiner Arbeit vor dem Munde hinweggenommen. Nur, um durch ihn nicht verdunkelt zu werden, habe Jolly ihn vom Staatsruder ferngehalten, an Jollys Intriguen sei der würdige Abschluss seines ganzen Lebenswerkes gescheitert. Ein einigermassen nüchterner Rückblick auf seine politische Laufbahn hätte ihm doch sagen müssen, dass die wahren Gründe, warum er das heiss ersehnte Ziel nirgend erreichte, in seiner eigenen Natur zu suchen waren.“ . . „Zwar hörte er nicht auf, Jollys Freundschaft für alle seine Anliegen an der Universität und in der Kammer auszunützen, arbeitete aber in der Stille mit dessen grossdeutschen Gegnern an einer parlamentarischen Fronde, die ihn und Lamey ans Ruder bringen sollte.“ Aber erst 1877 erlag Jolly dem unaufhörlichen Ansturm der Kammerfronde. Sein Nachfolger indess wurde weder Bluntschli noch Lamey.

Charlottenburg. G. Schuster.

29.

Pastor, Ludwig, August Reichensperger, 1808—1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. 2 Bde., gr. 8°. XXV u. 606 S., XV u. 496 S. Freiburg, Herder, 1899. M. 20,—.

Der vorliegenden Biographie sind im ersten Bande eine Heliogravüre eines Oelgemäldes August Reichensperger, und ein Lichtdruck, eine Zeichnung aus Reichenspergers Skizzenbuch darstellend, im zweiten Bande ein Lichtdruck der Photographie: die Führer des Zentrums im Jahre 1872 Windthorst, Mallinkrot und die beiden Reichensperger, und ein Lichtdruck nach einer Zeichnung Steinles, Frau Reichensperger darstellend, beigegeben. Ein umfangreiches Namenregister ist im 2. Bande zu finden. Ein Anhang enthält die Zusammenstellung von Reichenspergers Arbeiten nach ihrem Erscheinen geordnet.

Der erste Band ist in acht grössere Abschnitte geteilt, deren erster die Jugendjahre und Universitätsstudien schildert. August

Reichensperger wurde am 22. März 1808 in Koblenz geboren. In Boppard, Köln und Bonn besuchte er die Schule, er machte im Frühjahr 1827 in Bonn sein Abiturientenexamen und hörte dann dort Collegia. 1828 ging er nach Heidelberg, wo er am 10. Mai immatrikuliert wurde. Pfingsten 1829 unternahm Reichensperger eine Fussreise, auf der Strassburg, Freiburg, die Schweiz und Württemberg besucht wurden. Im August verliess er Heidelberg, verlebte die Ferien in Boppard und ging dann nach Berlin, um hier seine Studien zu vollenden. In Berlin, wo er im November 1829 von Hegel immatrikuliert wurde, gefiel es ihm gar nicht. Am 4. Juli verliess er Berlin, wo er sich körperlich und geistig nicht wohl befunden hatte, besuchte dann Dresden und machte eine Fussreise durch die sächsische Schweiz. Dann ging er durch das Egerland nach Bayern, wo er in Wunsiedel das Geburtshaus des von ihm hochverehrten Jean Paul aufsuchte. Durch Württemberg und Baden kehrte er wieder nach Boppard zurück.

Der zweite Abschnitt behandelt den „Beginn der juristischen Laufbahn. Studienreise nach Paris und Nordfrankreich im Jahre 1833. Ende der Sturm- und Drangperiode. Entscheidende Einwirkung des Kölner Kirchenstreites und der Schriften von Görres auf Reichenspergers Entwickelungsgang.“ Im Oktober 1830 begab sich Reichensperger von Boppard nach Münster, wo er beim Oberlandesgericht als Auscultator eintrat. Nachdem die praktische Ausbildung an rheinischen Gerichtshöfen wieder gestattet war, beantragte er seine Versetzung in den Bezirk des Appellationsgerichtes Köln. Seine bis dahin immer noch schwermütige Stimmung hatte sich endlich gebessert. Einstweilen unternahm er in Boppard, wohin er sich begeben hatte, weite Spaziergänge. Nachdem er auf der Musterung in St. Goar als dienstuntauglich befunden war, machte er mit seinem Bruder Peter eine Reise nach Strassburg. Im August traf seine Versetzung nach Koblenz ein und gleichzeitig wurde sein Befinden ein besseres. In Koblenz sammelte sich ein Kreis von Freunden um ihn, von denen hier nur der Freiherr von Thiemus genannt werden mag, der auch später der Zentrumspartei angehörte und mit den Brüdern Reichensperger aufs innigste befreundet war. Im Sommer machte Reichensperger eine Fussreise an den Ufern der Mosel und arbeitete dann wieder eifrig zum Referendarexamen, zu dem er sich schon im März 1831 gemeldet hatte. Anfang Dezember erfolgte seine Ernennung zum Referendar in Koblenz. Anfang Juli 1833 machte sich Reichensperger nach Paris auf, wo er seinen Urlaub zu verleben gedachte. Reichenspergers Leben und Eindrücke in Paris werden durch Briefe und Tagebuchauszüge geschildert. In Rouen, wohin er einen Abstecher machte, scheinen die mittelalterlichen Herrlichkeiten einen grossen Eindruck auf ihn gemacht zu haben. Ueber Havre ging Reichensperger nochmals nach Paris, das er Anfang November verliess.

Nach dem geräuschvollen Paris gefiel ihm das stille Leben in Boppard nun sehr gut. Ende 1833 trat die schlechte Stimmung wieder auf. Neben den Studien für das Examen trieb Reichensperger auch noch litterarhistorische Studien und schrieb eine Schrift zur Verteidigung der rheinischen Rechtsinstitutionen, die durch den Minister von Kamptz bedroht waren. Ende Oktober erhielt er die Zulassung zum dritten Examen. Im Februar war er mit seinen schriftlichen Arbeiten fertig und ging von Köln nach Boppard zurück. Im August bestand er in Berlin das Assessorexamen und trat im Herbst als Assessor beim Landgericht in Koblenz ein. In den Ferien des Jahres 1836 besuchte Reichensperger die Schweiz nnd im Herbst des folgenden Jahres Belgien, wo er die Kunstdenkmäler studierte. Die am 20. November 1837 erfolgte Verhaftung des Kölner Erzbischofs führte Reichensperger, der sich bis dahin der Kirche ziemlich fern gehalten hatte, wieder in die Kirche zurück. Er wurde für die Sache des Erzbischofs thätig, indem er für belgische und bayrische Blätter Artikel schrieb. Die von den Gebrüdern Reichensperger und ihrem Freunde Thiemus gesammelten Materialien zu einer eingehenden Darstellung der politischen und kirchlichen Zustände Preussens wurden dem Vicomte Gustave de Failly übergeben, welcher sie verarbeitete und 1842 in Paris veröffentlichte. Dies Buch wurde alsbald in Preussen verboten. Reichensperger fing jetzt an, die Schriften von Görres zu studieren, und empfahl immer und immer wieder das Studium derselben. Nun zog es ihn, den überzeugungstreuen Katholiken, mächtig nach Rom, und da seiner Gesundheit wegen der Arzt von einer italienischen Reise nicht abriet, trat er am 1. November 1839 eine solche mit halbjährigem Urlaub an.

Der nächste Abschnitt behandelt die italienische Reise. Ueber Paris, Lyon und Avignon ging er nach Marseille und von dort per Schiff nach Genua und Livorno, von wo aus er sich nach Florenz begab. Hier blieb er etwa 14 Tage, dann ging es nach Rom, wo er vom 15. December bis 5. März blieb. Dann reiste er nach Neapel, von wo aus die Ausflüge nach Ischia, Pozzuoli und Cap Misenum gemacht wurden. Der Vesuv wurde bestiegen und Herculaneum, Pompeji und Paestum besucht. Ueber Amalfi und Sorrent kam dann Reichensperger nach Neapel zurück. Das dort herrschende schlechte Wetter erleichterte ihm den Abschied. Zu Schiffe ging es wieder nach Livorno und von dort nach Florenz, von wo aus die Reise über Bologna, Ferrara, Venedig, Vicenza und Verona nach Mailand fortgesetzt wurde. Am 17. Mai traf Reichensperger mit seiner Mutter und Schwester in Konstanz zusammen. Nun wurden gemeinsam Luzern, Zürich, der Rigi und Einsiedeln besucht, dann reiste Reichensperger über München nach Koblenz, wo er sein Amt wieder antrat. Die in diesem Abschnitt mitgeteilten Briefe und Tagebuchauszüge sind ausserordentlich interessant.

„Die Schriften für den Kölner Dom und der Dombauverein. Uebersiedlung nach Köln. Kunststudien. Freundschaft mit Steinle und Thimus. Vermählung 1842. Landgerichtsrat in Trier. Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältnis zur Gegenwart", so lautet der Titel des vierten Abschnittes. Der Ausbau des Kölner Domes, der von früh auf sein Interesse und dann seine Liebe gewonnen hatte, sowie die Gründung eines Dombauvereins waren von einer Versammlung in Köln selbst unter dem Hinweis auf die augenblickliche Lage abgelehnt worden. Reichensperger, von dem Scheitern jener Versammlung unterrichtet, beschloss nun das „Jetzt oder Nie", um das es sich handelte, seinen Glaubensgenossen vor die Seele zu führen, ihre unbegründeten Besorgnisse zu zerstreuen und ihnen Vertrauen einzuflössen. Aus diesem Entschlusse entstand seine Flugschrift: „Einige Worte über den Dombau zu Köln von einem Rheinländer an seine Landsleute gerichtet." Die Gründung eines Dombauvereins in Koblenz war die Folge der Schrift, die ihrem Verf. viel Anerkennung eintrug. Seine im September 1841 erfolgte Versetzung an das Appellationsgericht in Köln und seine bald darauf folgende Ernennung zum Landgerichtsrat kamen seiner Thätigkeit für den Dombau natürlich sehr zu statten. Im Oktober 1841 verlobte sich Reichensperger mit Klementine Simon und am 3. Mai des nächsten Jahres war die Hochzeit. Seine auf den folgenden Seiten geschilderte Thätigkeit für den Dom liess Reichenspergers Freundschaft mit Steinle entstehen. Im Juli 1843 wurde Reichensperger ein Sohn geboren und im folgenden Jahre wurde er nach Trier versetzt. Hier galt seine ausseramtliche Thätigkeit namentlich der katholischen Presse, auch lieferte er mehrere Aufsätze in „Das Domblatt", sowie für Dieringers katholische Zeitschrift die Aufsätze über „Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältnis zur Gegenwart", Aufsätze, welche später in Buchform erschienen. Von Trier aus fuhr Reichensperger öfters nach Frankreich und knüpfte mit dortigen Gotikern und Kunstforschern Beziehungen an. Im Jahre 1845 starb Reichenspergers Schwiegervater und bald darauf wurde ihm ein Töchterchen geboren. Für die Erhaltung der alten Monumente trat Reichensperger mit Nachdruck ein.

„Reise nach England 1846. Wirken für Kunst und Altertum in der rheinischen Heimat. Förderung der katholischen Presse. Stellung zur Revolution des Jahres 1848 und Eintritt in das politische Leben", ist der fünfte Absatz überschrieben. Die Ferien im Jahre 1846 benutzte Reichensperger zu einer Reise nach England. Die Berichte über das, was er auf dieser Reise gesehen hatte, sind von grossem Interesse. Für die Förderung der katholischen Presse that und schrieb Reichensperger sehr viel. 1848 wurde er gleichzeitig Mitglied der Frankfurter und preussischen Nationalversammlung.

„Im Frankfurter Parlament, in der preussischen National-

versammlung und im Erfurter Volkshaus. 1848—1850", heisst der Titel des sechsten Kapitels. Reichensperger folgte der Einladung Steinles, in Frankfurt bei ihm zu wohnen. Zum Kammerpräsidenten in Köln am 8. Juni ernannt, erhielt er für die Dauer der Frankfurter Nationalversammlung Urlaub. Nach kurzem Aufenthalt in Frankfurt, begab sich Reichensperger zur Ausübung eines anderen Mandats nach Berlin, doch überliess er die dortigen Pflichten alsbald seinem Stellvertreter und ging nach Frankfurt zurück. Hier wurde er zum Vicepräsidenten der katholischen Vereinigung gewählt. In der Versammlung ergriff Reichensperger mehrfach das Wort und nahm an der im Oktober zu Mainz tagenden ersten Generalversammlung der deutschen Katholiken teil, in welcher er auch redete. Nach dem Schlusse dieser Versammlung machte Reichensperger einen kleinen Ausflug bis Bingen und kehrte dann nach Frankfurt zurück. Ende Oktober machte Reichensperger einen Besuch zu Hause, während dessen ihm seine Tochter Marie geboren wurde. Weihnachten und die Zeit, während welcher die Kaiserdeputation ihre Reise machte, war Reichensperger gleichfalls zu Hause. Am 13. Mai trat er aus der Nationalversammlung aus und verliess am 16. Mai Frankfurt. Am 30. Mai trat er endlich sein neues Amt an und beschäftigte sich auch jetzt wieder mit der Kunst. Lange aber sollte er das ruhige Leben nicht geniessen, denn schon 1850 wurde er in das Erfurter Volkshaus als Vertreter des Landkreises Köln gewählt. Er nahm das Mandat an und ergriff zweimal in Erfurt das Wort. Nach Schluss der Sitzungen reiste er über Prag nach Wien und kam über Salzburg und München nach Hause.

Der siebente Abschnitt hat die Ueberschrift: „Politische Thätigkeit im preussischen Landtage. Reichensperger als Führer im Kampf für das Verfassungsrecht und für die Parität der preussischen Katholiken 1851—1863." Dieser Abschnitt ist in drei Unterabteilungen geteilt, deren erster die Ueberschrift trägt: „Die katholische Fraktion (Fraktion Reichensperger) und die Reaktion 1851—1858." Im Wahlkreis Lüdinghausen - Beckum wurde Reichensperger 1851 zum Abgeordneten für die zweite Kammer gewählt. In dieser nahm er mit seinem Bruder im eigentlichen Zentrum Platz. Auch hier ergriff Reichensperger mehrfach das Wort. Im folgenden Jahre wurde Reichensperger in vier Wahlkreisen gewählt und nahm für den Landkreis Köln an. Schon am 30. November traten sechsunddreissig Abgeordnete der zweiten Kammer zu einer geschlossenen Partei, der „Katholischen Fraktion" zusammen, deren Führer die Gebrüder Reichensperger waren. Jedoch wurde nur August in den aus sieben Herren bestehenden Vorstand gewählt. Natürlich nahm Reichensperger auch jetzt wieder öfters das Wort, namentlich in kirchlichen Fragen. Dabei blieb ihm noch trotz der angestrengten parlamentarischen Thätigkeit Zeit zu einer eingehenden Kor-

respondenz mit Montalembert. 1855 kam die katholische Partei eher verstärkt als vermindert in die Kammer, während die Parteien Vinckes und Bethmann-Hollwegs sehr decimiert waren. Auch in der Session 1856/57 hatte Reichensperger Arbeit die Hülle und Fülle. In der nächsten Sitzungsperiode wurde er durch viele Briefe und Anfragen behelligt. Dazu wurde auch noch sein Sohn krank, was ihn sehr verbitterte. In Köln kam er, nachdem er sich im Seebade erholt hatte, in die katholische Generalversammlung, zu deren Präsident er gewählt wurde.

Die zweite Unterabteilung ist überschrieben: „Die Fraktion des Zentrums, die ‚neue Aera', die deutsche und italienische Frage, der Verfassungskonflikt. 1858—1863." Der Ausfall der Neuwahlen im November 1858 kündigte den Anbruch einer neuen Aera an. Reichensperger in Düsseldorf und Euskirchen gewählt, nahm das Mandat des letzteren Ortes an. Beim Beginn der Session erhielt man von hoher Stelle aus einen Wink, den Namen der Fraktion zu ändern. Man ging auf diesen Wunsch ein und die Fraktion nannte sich nunmehr Fraktion des Zentrums. Bei der vorläufigen Wahl wurde Reichensperger zum ersten Vizepräsidenten gewählt. Während dieser Zeit schrieb Reichensperger Aufsätze und Artikel und korrespondierte eifrig mit Montalembert. Am 29. Januar 1860 erhielt er, der nicht wieder in das Präsidium gewählt war, den roten Adlerorden vierter Klasse. Ende Juli lernte Reichensperger Montalembert in Köln persönlich kennen.

Durch den Regierungsantritt König Wilhelm I. trat die Militärreorganisation in den Vordergrund. Die Anstrengungen im Abgeordnetenhause brachten ihn zu dem Entschlusse, sich nunmehr von diesem fernzuhalten und auch seiner Familie und seinem Amte zu leben. Der Rücktritt Reichenspergers erregte in weiten Kreisen schmerzliches Bedauern. Aber lange sollte diese Ruhepause nicht dauern. Bei der Wahl am 6. Mai 1862 wurde er in Ahlen in Westfalen gewählt und nahm die Wahl an. Die Zentrumspartei war ziemlich zusammengeschrumpft und die Fortschrittspartei hatte die Majorität. Inmitten der Kammerkämpfe erhielt Reichensperger, der auch in dieser Session oft sprach, das Komturkreuz des Gregoriusordens vom Papste. In der nächsten Sitzungsperiode verhandelte Reichensperger mit dem Minister des Innern, Grafen Fritz Eulenburg, und hatte mit Roon eingehende Unterhaltungen. Die mitgeteilten Notizen aus Reichenspergers Tagebuch sind zum Teil von hohem Interesse.

Der dritte Unterabsatz ist überschrieben: „Abschied vom parlamentarischen Leben. Politisches Testament 1863—1864." Auf eine an ihn ergangene Anfrage, ob er ein Mandat annehmen würde, entgegnete Reichensperger, dass er ein solches definitiv ablehnen würde. Namentlich auch aus Gesundheitsrücksichten müsse er eine Wiederwahl ablehnen. Das politische Testament

schrieb Reichensperger in trüber Zeit. Er verlor nämlich damals seine Tochter Marie.

Der achte Abschnitt hat den Titel: „Die beiden Jahrzehnte der reichsten Thätigkeit für die christliche Kunst. Die ‚Fingerzeige', die ‚Vermischten Schriften' und der Briefwechsel mit dem Architekten Ungewitter. Reisen durch Frankreich, England, Belgien, Holland, die Schweiz und Deutschland. 1849—1870." Die Kunst hatte Reichensperger während dieser kämpfereichen Zeit ebensowenig wie seinen Kölner Dom vernachlässigt. Auch für die Erhaltung und Wiederherstellung alter Baudenkmäler war er unermüdlich thätig. Seinen Aufenthalt in Erfurt benutzte er dazu, die Kunstdenkmäler Sachsens und Thüringens zu studieren. Ausserdem schrieb er noch viele Abhandlungen. Im Frühjahr 1851 hatte Reichensperger Hannover und Braunschweig besucht. Im Herbst ging er dann nach England, wo er zunächst in London weilte und die dortige Ausstellung ansah, die ihm aber wenig gefiel. Von Berlin aus machte er dann noch einen Abstecher nach Hamburg und Bremen. Das nächste Jahr wurden Reisen nach interessanten alten Orten in Deutschland gemacht. Neben den Arbeiten des Abgeordnetenhauses schrieb Reichensperger auch noch die „Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst". Ueber die Kunst schrieb er in dieser Zeit mehrere Bücher. Ueber Speier reiste Reichensperger 1855 nach Holland, wo ihm die Bauten nicht gefielen. Zufolge seiner Thätigkeit für die Kunst wurde er von dem Londoner Verein für kirchliche Kunst und Altertümer zum Ehrenmitglied und vom Vorstand des Germanischen Museums zum Mitgliede des Gelehrtenausschusses ernannt. Auch im Parlamente sprach er über die Kunst. Im Jahre 1863 war Reichensperger viel auf Reisen. In den Jahren 1864 und 65 nahm er am Katholischen Kongress und der Generalversammlung in Trier teil. Neben seinen Amtsgeschäften war Reichensperger auch litterarisch sehr thätig. Ausserordentlich interessant sind die Aufzeichnungen Reichenspergers aus der Kriegszeit 1866, die P. in diesem Abschnitt giebt. In diesem Jahre ging Reichensperger statt, wie geplant nach England, nach Frankreich. Eine Anfrage, ob er nicht in den norddeutschen Reichstag gewählt werden wolle, lehnte er ohne Schwanken ab. Das Jahr 1867 brachte ihm Kunstthätigkeit genug und jetzt führte er die im vorigen Jahre geplante Reise nach England aus. Von dort ging er nach Frankreich und besuchte die Pariser Weltausstellung. Nach Köln zurückgekehrt, wurde er durch seine Wahl zum Reichstagsmitglied überrascht, lehnte sie jedoch ab. Das Jahr 1868 brachte ihm so viel Amtsgeschäfte, dass er nur mit Not für die Kunst Zeit fand. Im Juli erhielt er das Diplom als wirkliches Mitglied der Wiener Akademie der Künste. Im August 1869 besuchte er Blankenberghe und nahm im September an der Düsseldorfer Generalversammlung der katholischen Vereine teil. Die Ferien verlebte er mit den Seinigen im Schwarz-

wald und kehrte durch Bayern nach Hause zurück. Die Münchener Kunstausstellung erregte sein grosses Missfallen. Mehr als die Kunst nahmen die kirchlichen Fragen jetzt Reichenspergers Aufmerksamkeit in Anspruch. Durch die eingetretenen Verhältnisse fühlte sich Reichensperger bewogen, ein Mandat für den Landtag anzunehmen. Er nahm, in Münster, Aachen und Koblenz gewählt, das Mandat der letzteren Stadt an.

Mit dem neunten Kapitel beginnt der zweite Band. Er trägt die Ueberschrift: „Reichensperger als Verteidiger von Wahrheit, Freiheit und Recht im ‚Kulturkampf' 1870—1885." Der erste Unterabschnitt ist „Begründung des neuen Zentrums. Vorspiele des Kulturkampfes" überschrieben. August Reichensperger kam noch gerade zur rechten Zeit nach Berlin, um an den Beratungen, welche der Gründung der Zentrumspartei vorangingen, teilzunehmen. Er und Karl von Savigny schlugen den Namen Zentrum für die Partei vor. Bei der Präsidentenwahl fiel Reichensperger als Vizepräsident durch. In ein Komitee für die Reichstagswahlen wurde er „hineingezwängt". Den Aufruf für die Wahlen verfasste er. Ueberhaupt war er mit Geschäften, man könnte beinahe sagen, überladen. Im Jahre 1871 beantragte er, die Regierung möge für die Heizung der Koupees in allen Wagenklassen sorgen und die Privatbahnen zu einem gleichen Vorgehen anhalten. In Krefeld wurde Reichensperger in den Reichstag gewählt. Im März 1871 kaufte sich Reichensperger in Köln ein Haus. Im Reichstage wurde er in den Seniorenkonvent gewählt und musste mit dem Abgeordneten Freitag das Zentrum bei der Vorberatung des Adressentwurfes an den Kaiser vertreten. Die folgenden Seiten handeln über die Thätigkeit Reichenspergers im Reichstage, neben der er noch Zeit fand, die „Kölnische Volkszeitung" und den „Westfälischen Merkur" mit regelmässigen Artikeln zu bedenken. Die Pfingstferien benutzte er, um mit seinem Bruder Peter dessen Schwiegersohn Dankelmann in Eberswalde zu besuchen und Chorin zu besehen. Im Sommer arbeitete Reichensperger wieder an schriftstellerischen Sachen, aber er musste doch endlich ausspannen und ging nach Blankenberghe, wo sich auch Peter einfand. Nach eiuigen Wochen voll Amtsgeschäften ging Reichensperger nach Berlin zu den Sitzungen des Reichstages, wo er Ranke und Fontane kennen lernte. Nach Schluss des Reichstages begann der Landtag, an dessen Beratungen er auch teilnahm. Selbst in den Weihnachtsferien in Köln war er an seinen schriftstellerischen Arbeiten thätig.

„Das Schulaufsichtsgesetz und die Verbannung der Jesuiten" ist die zweite Unterabteilung betitelt. Die Thätigkeit im Landtage nahm Reichensperger, der mehrfach redete, sehr in Anspruch. Eine Unterhaltung mit Bismarck, die recht interessant ist, wird aus dem Tagebuche mitgeteilt. Auch im Reichstage nahm Reichensperger mehrfach das Wort. Er ahnte, dass ein

schweres Gewitter sich über dem Zentrum bildete. Dasselbe entlud sich zunächst im Jesuitengesetze. In Köln hatte er dann wieder amtlich tüchtig zu thun. Im September begab er sich nach Blankenberghe, um auszuruhen.

Der dritte Unterabsatz handelt über „Die Verfassungsveränderung“ und die „Maigesetze“. Auch in der Landtagssession war diesmal viel zu thun, begann doch jetzt die Zeit der Kulturkampfgesetzgebung. Auch im Reichstage redete Reichensperger mehrfach. Nach Köln zurückgekehrt, erhielt er von der Universität Löwen den Doctor juris honoris causa und beteiligte sich eifrig an den Wahlvorbereitungen. Er fasste jetzt den Entschluss, nur noch im Reichstage thätig zu sein. Kaum nach einer dreiwöchentlichen Schwurgerichtsperiode in Elberfeld zu Hause angelangt, musste er nach Berlin zu der von Falk berufenen Schulkonferenz.

Der vierte Unterabsatz ist überschrieben: „Der Höhepunkt der Kirchenverfolgung. Austritt aus dem Staatsdienste 1875.“ Am 10. Januar 1874 war Reichensperger, vorher darum befragt, ob er eine Wahl annehmen würde, in Krefeld zum Reichstagsabgeordneten gewählt. Im Reichstage sprach er gegen das Impfzwangsgesetz. Mit dem Erzbischof von Köln hatte Reichensperger vielfach verhandelt. Jetzt besuchte er ihn während der Vertagung in seiner Wohnung und dann im Gefängnis. Nach Berlin zurückgekehrt, ergriff Reichensperger im Reichstage mehrfach das Wort. Erst im August konnte Reichensperger, bis dahin von Amtsgeschäften in Anspruch genommen, seine Ferien antreten. In der am 4. November beginnenden Sitzung ergriff Reichensperger mehrfach das Wort. Acht Tage vor Pfingsten 1875 bat Reichensperger um seine Pensionierung, die auch sofort ohne jede Auszeichnung bewilligt wurde.

„Fortdauer des ‚Kulturkampfes‘ bis zum Einlenken Bismarcks“ ist der nächste Unterabsatz betitelt. Um sich zu stärken, ging Reichensperger im August nach Howald im Elsass und dann vierzehn Tage nach Blankenberghe. Im Reichstage ergriff Reichensperger häufig das Wort. Während der kirchenpolitischen Sorgen hatte Reichensperger die Freude, dass sich sein Sohn verlobte und verheiratete. Nicht nur für die katholische Presse war er thätig, sondern schrieb jetzt auch noch als Seitenstück zu seinen „Phrasen und Schlagwörtern“ einen „Fragebogen zum Hausgebrauch für Wähler, sowie auch für Abgeordnete zur Gewissenserforschung“. In der Session im Jahre 1876 beteiligte sich Reichensperger wieder an den Verhandlungen. Am 10. Januar 1877 wurde er in Krefeld gewählt. Den 2000 Katholiken, die für ihn in Hagen gestimmt hatten, riet er bei der Stichwahl zwischen einem Nationalliberalen und Eugen Richter, für letzteren zu stimmen. Am 14. Februar starb seine Mutter und am 22. musste er schon in Berlin zur Reichstagseröffnung sein. Da Windthorst infolge von Ueberanstrengung abwesend war, musste

Reichensperger in der ersten Session 1877 mehr reden, als ihm lieb war. Nach Schluss des Reichstages besuchte Reichensperger Kamin und Lübeck. Im Mai begab er sich zur Säkularfeier des Domes nach Ulm. Von Friedrichsroda aus, wo er mit seiner Familie sich aufhielt, machte er Ausflüge durch Thüringen. Im August besuchte Reichensperger seine belgischen Freunde, weilte zwei Wochen in Blankenberghe und besuchte dann die Katholikenversammlung in Würzburg. Am 11. Januar war Reichensperger in der Kastorkirche zu Koblenz Pate seines ersten Enkels. Neun Tage später verlobte sich seine Tochter mit dem Bergassessor Le Hanne. In der Reichstagssession ergriff Reichensperger mehrfach das Wort. Die Reichtagswahlen und Stichwahlen nach der wegen Nichtannahme des Sozialistengesetzes erfolgten Auflösung des Reichstages nahmen Reichensperger, der in Krefeld gewählt wurde, sehr in Anspruch. Am 3. August fand die Hochzeit seiner Tochter Maria statt.

Der sechste Unterabsatz hat eine lange Ueberschrift: „Das Sozialistengesetz. Annäherung der Regierung an die Zentrumsfraktion in wirtschaftlichen Fragen. Der Rücktritt Falks.“ Reichensperger sprach und stimmte gegen das Sozialistengesetz. Im November 1878 starb sein ältester Freund Thimus, was Reichensperger sehr schmerzte. In der Reichstagssession sprach Reichensperger zu wiederholten Malen. Die Session schloss für das Zentrum besser, als sie angefangen. Der „Kulturkampf“ schien endlich seinem Ende entgegenzugehen. Falk hatte seine Entlassung erhalten und das Zentrum war ausschlaggebend geworden.

Der siebente Unterabschnitt ist überschrieben: „Umkehr der Regierung auf kirchenpolitischem Gebiete. Reichenspergers Wiedereintritt in den Landtag. Verlängerung des Sozialistengesetzes.“ Gleichzeitig mit einem Ehrengeschenk seiner Wähler erhielt Reichensperger auch ihr dringendes Ansuchen, eine Kandidatur zum Abgeordnetenhause anzunehmen. Er nahm die Kandidatur unter der Bedingung an, dass es ihm frei gestellt sein sollte, das eine Mandat oder alle beide niederzulegen. Im Anfang September nahm er an der Generalversammlung in Aachen teil und wurde dann zwar nicht in Krefeld, sondern in Köln gewählt. Im Landtage sowie im Reichstage ergriff Reichensperger wiederholt das Wort. Nach den Strapazen in Berlin erholte er sich durch eine Reise durch Süddeutschland und einen Aufenthalt in Blankenberghe. Zur Eröffnung des Landtages fand er sich wieder pünktlich in Berlin ein. Auch jetzt griff er wiederholt in beiden Parlamenten zum Worte. Mehrfach war Reichensperger beim Kanzler in Gesellschaft. Nach Schluss der Parlamente reiste Reichensperger über Kiel nach Dänemark. Im Juli nahm er an der Heiligtumfahrt nach Aachen teil. Im August machte er eine Moselreise und Ende des Monats ging er nach England.

Der achte Unterabsatz führt den Titel: „Die Jahre 1881 bis 1884. ‚Durchlöcherung‘ der Maigesetze.“ Im Reichstage ergriff bald nach der Eröffnung Reichensperger das Wort. Im Herbst reiste er mit seiner Frau nach Oberitalien. Bei der Landtagswahl wurde Reichensperger wieder in Köln gewählt. Er sprach wiederholt im Abgeordnetenhause und im Reichstage. Reichenspergers 75. Geburtstag wurde durch ein Diner gefeiert, an dem eine grosse Anzahl Polen uud Zentrumsmänner teilnahmen. Eine Pause in den Beratungen der Parlamente benutzte er, um Thorn, Marienburg und Danzig zu besuchen.

Der neunte Unterabsatz ist überschrieben: „Ablehnung eines neuen Reichstagsmandats (1884). Lebensgefährliche Erkrankung und völliger Abschied vom parlamentarischen Leben.“ Mit Rücksicht auf sein Alter beschloss Reichensperger, kein Reichstagsmandat mehr anzunehmen, und verabschiedete sich am 12. Oktober von seinen Wählern in einer Versammlung, in der ihm eine prachtvoll ausgestattete Adresse des Wahlausschusses überreicht wurde. Das Landtagsmandat behielt er und griff, wie üblich, im Abgeordnetenhause öfters das Wort. Während der Osterferien war Reichensperger in Köln, wo seine Enkelkinder an den Masern erkrankt waren. In Berlin ergriff ihn die Krankheit mit einer roten Ruhr verbunden. Frau und Kinder eilten an das Krankenlager, wo schon das Schlimmste befürchtet wurde, als sich eine Besserung einstellte und er gesundete. Doch beschloss er nun, dem parlamentarischen Leben definitiv zu entsagen. Nach einem längeren Aufenthalte in der Schweiz verabschiedete er sich am 26. Oktober 1885 von seinen Kölner Wählern. Im Namen des rheinischen Zentralkomitees des Zentrums wurde ihm bei dieser Gelegenheit eine künstlerisch ausgeführte Adresse überreicht.

Der zehnte Abschnitt des Buches handelt über Reichenspergers „Thätigkeit für die Wiederbelebung der Kunst, insbesondere der christlichen Kunst des deutschen Mittelalters 1871—1885. Stellung zur Antike und zur Renaissance.“ Der erste Unterabsatz ist überschrieben: „Parlamentsreden über Kunst und Kunsthandwerk, Architektenbildung und Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler.“ Ueber letzteres spricht der Verf. zuerst. Er führt aus der Zahl der Bauwerke, für deren Erhaltung Reichensperger eintrat, eine Reihe der hervorragendsten an. Für das Germanische Museum, für das römisch-germanische Museum in Mainz, sowie für die archäologischen Institute in Athen und Rom war Reichensperger Fürsprecher. Scharfe Kritik übte er an Bauten und erhob seine Stimme gegen die modernen Nuditäten und die Pseudoantike. Während er in seinem Kampfe gegen die „Baumandarinen“ Glück hatte, unterlag er in der Platzfrage für das Reichstagsgebäude. Er lehnte es auch infolgedessen ab, in die Kommission für den Reichstagsbau einzutreten, namentlich weil er von der Majorität des Zentrums unter

Frankenstein, Schorlemer und Windthorst im Stiche gelassen war.

„Kunsthistorische und kunstkritische Vorträge und Schriften" ist der zweite Unterabsatz überschrieben. Seit 1873 verband Reichensperger mit seinen vielen Reisen die Abhaltung von kunsthistorischen Vorträgen. Verf. zählt 13 Städte auf, wo Reichensperger am häufigsten gesprochen hat, und giebt einige Themata dieser Vorträge an. Wiederholt mussten dieselben nachher im Drucke erscheinen. 1877 gab Reichensperger eine Biographie Pugin des Aelteren heraus.

Der dritte Unterabsatz hat den Titel: „Die Vollendung des Kölner Domes." Im Juni 1881 war Reichensperger zum Präsidenten des Dombauvereins gewählt worden. Er lehnte aber die Wahl ebenso wie 1878 der politischen Lage wegen ab. Auch an dem Feste zur Vollendung des Domes nahm er nicht teil. Unter Beihülfe seines Freundes, Herrn von Gruner, und des Herrn von Stockmar gelang es ihm, dass die schon beschlossene und genehmigte Beplattung vom Kultusminister durch das Dazwischentreten der Kronprinzessin verhindert wurde.

„Reichenspergers Kunstanschauungen; seine Stellung zur Antike, zum romanischen Stil, zur Gotik" ist der vierte Unterabsatz überschrieben. Es ist dieser Absatz mehr oder weniger eine Verteidigung der Ansichten Reichenspergers.

Der elfte Absatz hat den folgenden Titel: „Förderung der katholischen Litteratur und Wissenschaft. Der Borromäusverein. Die Studie über Shakespeare. Reichenspergers Freundeskreis und Briefwechsel mit Künstlern, Schriftstellern und Parlamentariern." P. berichtet zunächst über die von Reichensperger veranlasste Gründung des Borromäusvereins in Bonn und rühmt seine Verdienste um die katholische Litteratur. Sodann bespricht er die Studie über Shakespeare und dann den Briefwechsel Reichenspergers mit Künstlern, Gelehrten und Geistlichen. In Kategorieen geteilt, werden die Freunde Reichenspergers dann aufgezählt.

Der zwölfte Abschnitt ist überschrieben „Lebensabend und Tod". Der Verf. schildert zunächst das Leben und Treiben im Reichenspergerschen Hause, seinen Verkehr, seine Beschäftigung und seine Reisen. Im Jahre 1889 starben zwei Schwägerinnen und ganz plötzlich sein Schwiegersohn Le Hanne. Er selbst blieb so rüstig, dass er 1891 nach Hannover zum Begräbnis von Windthorst fahren konnte. Interessant sind die mitgeteilten Urteile über diesen. 1892 nahm er an dem Feste des 50 jährigen Bestehens des Zentraldombauvereins teil und feierte dann im Mai unter grosser Teilnahme seine goldene Hochzeit. 1893 verlor er seinen Bruder Peter. Im Jahre darauf hatte er schwer an der Influenza zu leiden, die ihn auch im nächsten Jahre wieder ergriff und das Ende dieses bewegten Lebens herbeiführte.

Berlin. v. Gruner.

30.

Helmolt, Hans F., Weltgeschichte. Vierter Band: Die Randländer des Mittelmeeres. Von † Eduard Graf Wilczek, Dr. Hans F. Helmolt, Dr. Karl Georg Brandis, Prof. D. Wilhelm Walther, Dr. Heinrich Schurtz, Prof. Dr. Rudolf von Scala, Prof. Dr. Karl Pauli und Prof. Dr. Julius Jung. Mit 8 Karten, 7 Farbendrucktafeln und 15 schwarzen Beilagen. X und 574 S. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1900. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Dem ersten Bande der von Helmolt herausgegebenen Weltgeschichte, den ich in den „Mitteilungen" XXVIII, 46—50, angezeigt habe, ist nach kaum eines halben Jahres Frist der vierte gefolgt. „Geschichtliche Erläuterungen zur Geographie der Randländer am Mittelmeer" —, so würde man wohl am treffendsten den Inhalt dieses Bandes angeben; denn wie der bei Besprechung des ersten Bandes mitgeteilte Plan des Gesamtwerkes es erfordert, sind die geographischen Rücksichten prinzipiell und ausschliesslich für die Anordnung und Behandlung der „Geschichte der Menschheit" massgebend. Noch drastischer als im ersten macht sich diese Eigenartigkeit bei dem vorliegenden Teile fühlbar. Das mag eine kurze Angabe des Inhalts zeigen, der ich gleich einige Anmerkungen beifüge.

Am Eingang steht ein Abschnitt (I) „Der innere geschichtliche Zusammenhang der Mittelmeervölker" vom † Grafen Wilczek, überarbeitet von Helmolt. Die geistvolle Betrachtung geht von der Würdigung des Wassers, des „Ur- und Erhaltungsgrundes alles organischen Wesens und Lebens" aus, um darnach die weltgeschichtliche Bedeutung des Mittelmeeres dem Verständnis zu erschliessen. W. behauptet, dass das Mittelmeerbecken „als eine geschichtliche Einheit in die Erscheinung tritt". In einem eigenen Abschnitt spricht er sogar von einer „Entwickelung des mittelländischen Geistes" und bezeichnet die Renaissance als die Blüte desselben. Ich muss gestehen, dass mir bei diesen Auseinandersetzungen, so viel Bestechendes sie auch haben, doch sehr viel gewaltsame Kombination mit im Spiele zu sein scheint. Das spezifische Merkmal der mittelländischen Kultur findet W. in der Humanität und in der Anschauung vom „Dasein persönlicher Rechte", die dem Einzelnen innerhalb der Gesamtheit einen weiteren Wirkungskreis anweist.

An zweiter Stelle folgt, in nicht gerade gefälliger sprachlicher Form, (II) eine Darstellung der Schicksale der „Alten Völker am Schwarzen Meer und am östlichen Mittelmeer" von Brandis, eine rein sachliche Uebersicht des geschichtlichen Stoffes in sehr zweckmässiger Fassung. Wie streng der geographische Gesichtspunkt durchgeführt ist und wie willkürlich dabei die geschichtlichen Zusammenhänge aus-

einander gerissen werden, kann man daraus ersehen, dass z. B. die makedonische Geschichte von der griechischen nicht nur völlig getrennt ist, sondern ihr auch räumlich vorausgeht — sie wird zwischen der Geschichte der Illyrier und Thrakier einerseits und der der Seleukiden und des griechisch-baktrischen Reiches andererseits erzählt —; dass ferner die mithradatischen Kriege und der Seeräuberkrieg unter der Ueberschrift „Kleinasien", nicht in der römischen Geschichte zur Darstellung gelangen.

Wie sich ein eigener Abschnitt (III.) „Die Entstehung des Christentums und seine östliche Entfaltung" von Wilhelm Walther, der eine bedeutende Periode der christlichen Kirchengeschichte in ausgezeichneter, lebensvoller Erzählung vorführt, mit dem sonst festgehaltenen Einteilungsgrund vereinigen lässt, ist mir nicht klar geworden.

Wir machen nun einen Sprung nach dem IV. Abschnitte „Nordafrika" von H. Schurtz, der von Libyern, Berbern, Kyrene, Karthago, Vandalen, von der Türkenherrschaft, der französischen Kolonisation, von Marokko in der Gegenwart und noch manchem andern erzählt, also jedenfalls auf seinen 34 Seiten die denkbar reichste Abwechslung bietet.

Die „Geschichte Griechenlands" von R. v. Scala bildet einen selbständigen, den V. Abschnitt. Das ist aber auch die einzige Art äusserlicher Anerkennung, welche der weltgeschichtlichen Bedeutung der Hellenen zu Teil wird; denn im übrigen muss sie sich mit dem bescheidenen Raum von 41 Seiten begnügen — weniger als den Makedonen zugestanden ist —, nicht ganz dem hundertsten Teil des Gesamtumfanges des Werkes, während ihr sonst die „Weltgeschichten" einen 5 bis 10mal grösseren Umfang einzuräumen pflegen. Sc. zeichnet mit grossen Kraftstrichen, von hohem Piedestal aus. Wer die griechische Geschichte nicht bloss oberflächlich kennt, wird seinen Ausführungen mit Genuss folgen; wer nicht, der wird sich in unbehaglicher Fremde fühlen. Lykurg wird hier ohne Umschweife als eine peloponnesische Gottheit bezeichnet, die erst später unter die Menschen versetzt worden sei.

Erheblich wohlwollender als Griechenland ist Italien bedacht. Nicht bloss werden die „Urvölker der Apenninenhalbinsel" eines besonderen (VI.) Abschnittes von C. Pauli gewürdigt, sondern der darauf folgende (VII.) über „Italien und die römische Weltherrschaft" von J. Jung ist auch der längste im ganzen Buch (150 Seiten). Pauli erklärt sich energisch dafür, dass die Ligurer Indogermanen sind, wie er auf der anderen Seite das Indogermanentum der Etrusker entschieden in Abrede stellt. Die vorübergehende Herrschaft der Etrusker über Rom und Latium ist ihm unbestreitbare Thatsache. Jung beginnt seine Darstellung mit einer sehr eingehenden geographischen Würdigung des Schauplatzes der römischen Geschichte. Den römisch-karthagischen Handelsvertrag von 509

v. Chr. verweist er stillschweigend (S. 358) ins Reich der Fabel; dagegen ist Bonifatius ihm der Urheber des Einfalls der Vandalen in Afrika (S. 460), was erst jüngst L. Schmidt in der Histor. Vierteljahrsschrift II, 449 ff. wieder bestritten hat. Eigentümlich mutet einen (S. 396) der Ausdruck „Hände des Herrscherhauses" an, wie überhaupt dieser Abschnitt sich weniger gut liest.

Zum Schluss (VIII.) verfolgt Schurtz die Geschichte der „Pyrenäischen Halbinsel" bis zum Ausscheiden Spaniens aus der Reihe der Kolonialmächte mit dem Verluste Kubas und der Philippinen. Er schenkt der Bedeutung des jüdischen Elementes in der spanischen Geschichte besondere Aufmerksamkeit. Mit herrlichen Worten wird er den hohen Verdiensten der Mauren um Spaniens Kultur gerecht.

Also wahrlich eine reiche Lanx satura! Wissenschaftlich stellt der vierte Band unzweifelhaft eine grossartige Leistung dar. Ich weiss nur sehr wenig auszustellen und zu berichtigen. Die S. 20 aufgestellte Behauptung, dass das Wort Demokratie bei den Griechen „lediglich eine Partei- oder Klassenherrschaft bezeichnete", dürfte mit der Auffassung des Aristoteles z. B. kaum in Einklang zu bringen sein. Der Friede des Antalkidas wird S. 60 noch fälschlich ins Jahr 387 datiert, während er S. 260 die richtige Jahreszahl 386 trägt. Die Jahreszahl 226 für den Untergang des Arsakidenreiches (S. 149) muss in 224 berichtigt werden. Nicht 428, sondern 429 setzten die Vandalen nach Afrika über (S. 205). Der Papst, der S. 213 genannt wird, war Johann XXIII., nicht XXII. Neukarthago wurde weder von Hamilkar, noch von Hasdrubal während seiner Statthalterschaft angelegt, wie man nach S. 352, bezw. 476, annehmen muss, sondern ist eine Gründung Hasdrubals aus dem Jahr 243.

Von der „Riesenflotte" der Armada zu reden, die den „Stürmen des Meeres" und den Angriffen der englischen und holländischen Schiffe erlag, ist nach Langhtons Darlegungen in den Publikationen der „Navy Records Society" von 1894 nicht mehr zulässig.

Die Ausstattung, namentlich auch die Illustrierung, verdient alles Lob: nur das Bild S. 548 scheint mir nicht zu dem sonst eingehaltenen Ton zu passen.

Konstanz. W. Martens.

31.

Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte. Herausgegeben vom K. B. Kriegsarchiv. Heft 8. Gr. 8°. VII, 196 S. München, J. Lindauer, 1899. M. 3.—.

Das vorliegende Heft enthält drei Abhandlungen. Von der ersten, die den Titel trägt: „Wilhelm III. von England und Max Emanuel von Bayern im niederländischen Kriege 1692 bis

1697. Von Karl von Landmann“ ist zunächst nur die erste Hälfte abgedruckt (S. 1—48), während der Schluss erst folgen soll. In sorgfältiger Ausarbeitung bringt der Verf. unter Benutzung neuen archivalischen Materials nach Schilderung der Entstehung des Bundes zwischen Max Emanuel und Wilhelm III. und nach Darlegung der politischen und militärischen Verhältnisse im Frühjahr 1692 eine eingehende Untersuchung der Kriegsereignisse in den Feldzügen 1692 und 1693. Durch ansprechende Kartenskizzen unterstützt werden klare Bilder der einzelnen Operationen gegeben, wobei besonders die Schlachten von Steenkerken und Neerwinden mit fachmännischer Sicherheit beschrieben sind. Für den Schluss sollen die noch von keiner Seite verwerteten zahlreichen Briefe des Kurfürsten Max Emanuel an seine zweite Gemahlin, die Kurfürstin Therese Kunigunde, aus den Jahren 1695—1697, die das K. B. Geheime Hausarchiv verwahrt, benutzt werden. Die zweite Abhandlung des Heftes (S. 49—105) ist eine schon im Jahre 1851 verfasste, dienstlich eingereichte Denkschrift des verstorbenen Oberstleutnants des K. B. General-Quartiermeisterstabs Karl von Liel und betitelt sich: „Die Operationen des im Reichsdienste stehenden Neckarkorps innerhalb des Grossherzogtums Baden während des Sommers 1849“, auf Grund der dem Verf. gerade erreichbaren Aktenstücke geschildert. Interessant ist hievon besonders eine Denkschrift über das Verpflegungsgeschäft bei der Reichsarmee während jenes Feldzuges in Baden. Im dritten Aufsatz (S. 106—196) beschreibt der Vorstand des K. B. Kriegsarchivs, Oberst Adolf von Erhard: „Bayerische Einzelthaten und Gefechtsbilder aus dem deutsch-französischen Kriege 1870—71“, gesammelt und bearbeitet zumeist nach Kriegsministerial-Akten und Aufzeichnungen der Truppenteile. Abgesehen von manchen anekdotenhaft anmutenden Geschichten sind hier 33 Einzelbilder aus dem grossen Kriege vereinigt, die zahlreiche des Nachruhms würdige Thaten bayerischer Tapferkeit in der Geschichte verewigen sollen.

München. Georg Leidinger.

32.

Weller, Karl, Württemberg in der Deutschen Geschichte. Gr. 8°. 65 S. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1900. M. 1.—.

Weller hat sich bis jetzt bekannt gemacht durch eine Abhandlung über die Besiedelung des Alamannenlandes, sowie durch Herausgabe des 1. Bandes des Hohenlohischen Urkundenbuches; den 2. Band dazu hat er angekündigt, desgleichen eine planmässige Darstellung der älteren Geschichte des Hauses Hohenlohe. Inzwischen hat er sich mit der uns vorliegenden Schrift als Privatdozent für Geschichte an der technischen Hochschule in Stuttgart eingeführt.

Er geht von dem Satze aus: wie die deutsche Geschichte nur innerhalb der europäischen zu erfassen ist, so die württembergische Landesgeschichte nur innerhalb der gesamtdeutschen. Mit raschem Schritte eilt er über die früheren Zeiten und Männer hinweg zur Reformation und zu Herzog Ulrich; denn mit ihm erst tritt Württemberg aus seiner Umgebung heraus und beginnt eine selbständige, innere Entwickelung. Diese Sonderentwickelung ist bestimmt einmal durch die Reformation, die aus Württemberg das grösste protestantische Staatswesen im Süden des Reiches machte, aber auch ein Zusammengehen mit der Reichsgewalt ausschloss, sodann durch das völlige Ausscheiden der Ritterschaft als eines führenden Standes; denn dadurch wird Württemberg das einzige grössere Gemeinwesen, das eine ständische Verfassung mit ausschliesslich bürgerlicher Landesvertretung hatte. Herzog Christoph hat diese Eigenart noch weiter gefördert durch seine Einrichtung des Unterrichtswesens, das er ganz auf theologischer und humanistischer Grundlage aufbaute (Klosterschulen, Stift!). So erhält Württemberg allmählich ein vom übrigen Deutschland abweichendes Gepräge im staatlichen Leben (Vertretung der Bauernschaft im Landtage, Abneigung gegen den Absolutismus, trotziger Bürgerstolz, starke Teilnahme der Masse an politischen Dingen), in der gesellschaftlichen Gliederung (Fehlen des Adels sowie des höfischen Bildungsideals, tonangebende Stellung des Bürgertums, namentlich der jedermann zugänglichen Honoratiorenschicht, Annäherung der Stände) und endlich auch in den Bildungszuständen (volkstümlicher und deutscher Charakter der Bildung, allgemeine Aufnahme des Pietismus, fast vollständige Ablehnung der Aufklärung). Erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts begannen die Württemberger ihre geistige Vereinzelung zu fühlen und dem Erschrecken hierüber folgt alsbald ein jugendkräftiges Aufstreben, eine werdelustige Regsamkeit. Das bisher inselartig abgeschlossene Land sucht und findet den Anschluss an das gesamtdeutsche Geistesleben. Mit der Karlsschule holt es die vorher zurückgewiesene Bildung des Aufklärungszeitalters nicht nur herein, sondern schreitet auch sofort bedeutend über sie hinaus. Sogar in die schwerbewegliche Hauptbildungsstätte des Landes, das Tübinger Stift, zieht der neue Geist ein (Hegel, Hölderlin, Schelling) und von nun ab stehen die Schwaben überall auf dem Plane. Die süddeutsche Romantik ist nicht etwa nur eine Weiterbildung aus den Anregungen der Schlegel, Tieck und Genossen, sondern sie unterscheidet sich in Entstehung und Wesen ganz erheblich von der norddeutschen. — Durch die Vergrösserung Württembergs um mehr als das Doppelte in Napoleonischer Zeit verliert das überlieferte Wesen endgültig seine Herrschaft; denn zu den Altwürttembergern tritt jetzt eine buntgemischte Gesellschaft: der mediatisierte Adel, die Bürgerschaft der Reichsstädte, die

katholischen Bewohner Oberschwabens, die beweglichen Franken. Auch die altwürttembergischen Verfassungsformen genügen nicht mehr für die neuen Aufgaben. Der eigentliche Begründer von Neu-Württemberg ist König Friedrich, der Mann des Staatsstreichs von 1805. Ohne jedes nationale Bedenken hat er ausschliesslich die Interessen der Dynastie und des Landes zur Richtschnur seiner Handlungen gemacht. „In ihren dauernden Wirkungen blieb diese Politik auch für Deutschland die beste" (man vergleiche dagegen die Darstellung bei Treitschke!) Es ist kein Zufall, dass in den folgenden Jahrzehnten die beiden schöpferischen Geister, die zuerst den notwendigen Zusammenschluss des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens verkündet haben, List und Gust. Pfizer, aus dem württembergischen Volke hervorgegangen sind. Doch erst nach schmerzlichen Kämpfen ist dieser Anschluss zu stande gekommen. So notwendig er war, „so braucht das württembergische Wesen mit seiner geistigen Kultur nicht spurlos in der gesamtdeutschen Art zu verschwinden, wie das Neckarwasser im Rheinstrom."

Man sieht: die Arbeit bietet keine Einzelforschung, sondern sie bringt die bekannten Thatsachen in Zusammenhang mit der Gesamtentwickelung des politischen und geistigen Lebens in Deutschland; sie ist dabei gründlich, reich an Gesichtspunkten und feinsinnigen Bemerkungen. Sie zeigt warme Liebe zum Heimatlande mit seiner besonderen geistigen Prägung; aber sie lehrt auch, dass diese berechtigte Eigenart den Interessen des gesamten Vaterlandes sich einordnen müsse.

Stuttgart. K. H. Grotz.

33.

Ilwof, Franz, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart. 8°. III, 300 S. Graz, Leykam, 1900. M. 3.20.

Der Verf., von dem wir schon mehrere auf die Geschichte seiner engeren Heimat bezügliche Arbeiten in diesen Blättern besprochen haben, hat auch durch sein vorliegendes neues Werk sich ein grosses Verdienst um dieselbe erworben. Zum ersten Mal hat er es unternommen, die Schicksale des Protestantismus in den innerösterreichischen Landen von dem Beginn der protestantischen Bewegung an bis auf die Gegenwart in zusammenfassender Weise, aber auf streng wissenschaftlicher Grundlage darzustellen. Für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation in diesen Ländern im 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts stützt er sich auf die neuerdings erschienenen grundlegenden Arbeiten von Loserth, über welche er in dieser Zeitschrift zu wiederholten Malen Bericht erstattet hat, für die spätere Zeit hat er selbst erst das Material sammeln und zusammenstellen müssen. Wenn er in dem Vorwort hervorhebt,

dass seine Arbeit in gar keiner Beziehung zu der sogenannten „Los von Rom-Bewegung“ stehe, so erscheint dieses kaum notwendig, da gewiss jeder Leser sich sehr bald überzeugen wird, dass er es hier nicht mit einer tagespolitischen Tendenzschrift, sondern mit einer durchaus objektiv gehaltenen, wissenschaftlichen historischen Darstellung zu thun hat.

Der Verf. hat den Gegenstand in 7 Abschnitten behandelt. In dem ersten, betitelt: „Reformation von ca. 1520—1578“, zeigt er, wie schon früh, in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, die reformatorische Bewegung auch in die innerösterreichischen Lande eingedrungen ist und trotz des von dem Landesherrn Erzherzog Ferdinand dagegen geleisteten Widerstandes weite Verbreitung, ebenso bei dem Adel wie auch unter dem Bürger- und Bauernstande gefunden hat und wie Ferdinands Nachfolger Erzherzog Karl (seit 1566), obwohl derselbe der neuen Lehre noch feindlicher war als sein Vater, durch die zum grössten Teil derselben anhängenden Stände zu bedeutenden Konzessionen genötigt worden ist, welche in der grossen Religionspazifikation vom Jahre 1578 zusammengefasst wurden. In dem zweiten Abschnitt: „Gegenreformation unter Erzherzog Karl II. 1578—1590“ wird dargelegt, wie derselbe Erzherzog Karl in seinen späteren Jahren im Bunde mit den gleichgesinnten Fürsten von Tirol und Bayern, unterstützt durch den Papst, die katholischen Kirchenfürsten und den Jesuitenorden, wieder feindlich dem Protestantismus entgegengetreten und wie es ihm durch ein kluges, schrittweises Vorgehen gelungen ist, trotz aller Gegenbemühungen der Stände, denselben in den Städten fast vollständig zu unterdrücken und auch die Widerstandskraft des Adels zu lähmen. Der dritte Abschnitt behandelt die Zeit von 1590—1595, in der für den noch unmündigen Sohn Karls Ferdinand zuerst Erzherzog Ernst und dann dessen Bruder Maximilian die Regentschaft führten, und in welcher, da die Stände die Leistung der Erbhuldigung von kirchlichen Zugeständnissen abhängig machten, die Gegenreformation eine gewisse Unterbrechung erfuhr. Um so energischer wurde sie dagegen fortgesetzt, nachdem Ferdinand selbst die Regierung angetreten hatte. Dessen Thätigkeit, die rücksichtslos gewaltsame Weise, auf welche durch ihn die Reste des Protestantismus, zuletzt auch unter dem Adel unterdrückt und vernichtet wurden, zugleich aber auch die traurigen Folgen davon für jene Länder werden in dem vierten Abschnitte geschildert. Der fünfte handelt von der „Verfolgung der Kryptoprotestanten 1629 bis 1781“. Solche heimliche Protestanten gab es, wie hier gelehrt wird, in einigen abgelegenen Gebirgsthälern Steiermarks, besonders in der Ramsau, auch zu ihrer Rekatholisierung sind bis in die Regierungszeit Maria Theresias hinein verschiedene Massregeln, darunter auch Transportation nach Ungarn und Siebenbürgen, zur Anwendung gebracht worden, aber ohne durchgreifenden Erfolg. Abschnitt 6 ist überschrieben: „Duldung. 1781—1848.“

Der Verf. erörtert hier eingehend die betreffenden Dekrete Kaiser Joseph II. und weist darauf hin, dass durch dieselben die Stellung der katholischen Kirche als Staatskirche keineswegs erschüttert, den Protestanten nur Duldung, Privatexerzitium ihrer Religion, daneben allerdings politische und bürgerliche Gleichberechtigung gewährt worden ist. Er schildert dann die Folgen dieser Gesetze, das Wiederentstehen protestantischer Gemeinden in Steiermark und in Kärnten, und das Weiterbestehen der dadurch geschaffenen Zustände bis 1848, wobei er darauf aufmerksam macht, dass nach 1815 der Hof und die höchsten Regierungskreise den Protestanten wenig wohl gewollt und dass sie daher manche Beeinträchtigungen erfahren haben, die Mehrzahl des Beamtentums und der aufgeklärten Bevölkerung überhaupt aber ihnen günstig gewesen ist. Der letzte Abschnitt behandelt die neueste Zeit, seit 1848. Der Verf. zeigt hier zunächst, dass durch die Verfügungen vom 26. Dezember 1848 und 4. März 1849 den Protestanten allerdings volle Glaubensfreiheit und gemeinsame Religionsübung zugesichert, in der folgenden Zeit der Reaktion aber der katholischen Kirche manche Uebergriffe gegen sie gestattet wurden, dass aber, nachdem man seit 1859 in Oesterreich mit der Konkordatspolitik gebrochen hatte, durch das Patent vom 8. April 1861 der Grundsatz der Gleichberechtigung der anerkannten Konfessionen auch bei den protestantischen Staatsbürgern zur Durchführung gebracht ist und ihnen zugleich eine provisorische Kirchenverfassung verliehen wurde. Er legt dann des weiteren dar, welche Gestalt diese Kirchenverfassung nachher erhalten hat und in welcher Weise durch das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 und die interkonfessionellen Gesetze vom 25. Mai 1868 die Rechte der Protestanten festgestellt worden sind.

Berlin. F. Hirsch.

34.

Zíbrt, Čeněk, Bibliografie České Historie. Díl I. 1. Knihověda a část všeobecná. 2. Pomocné vědy. V Praze, nákladem České Akademie Císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění, 1900.

Zíbrt, Vinzenz, Bibliographie der böhmischen Geschichte. Teil I. 1. Bücherkunde und allgemeiner Teil. 2. Hülfswissenschaften. Gr. 8°. XVI und 674 S. Prag, Verlag der Kaiser Franz Josephs-Akademie für Wissenschaften, Litteratur und Kunst, 1900.

Da die Mehrzahl der Leser der „Mitteilungen" des Tschechischen völlig unkundig sein dürfte, wird eine Wiedergabe der Stoffeinteilung am besten eine Vorstellung von dem reichen Inhalt des Buches geben können. Die erste Abteilung, I. Bücherkunde und allgemeiner Teil, ist räumlich von geringer

Ausdehnung (S. 1—35); sie zerfällt in 1. Bibliographie: Litteraturgeschichte und bibliographische Hülfsmittel. 2. Buchdruckerkunst (Erfindung, Inkunabeln, Ausstellungen, Zeitschriften, Geschichte einzelner Druckereien und bedeutender Drucker, Gesetzgebung, Zensur, Verzeichnisse verbotener Bücher) und Geschichte des Buchhandels. 3. Geschichte der Wissenschaften (Allgemeines, in den böhmischen Landen insgesamt, in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz). 4. Geschichte und Publikationen wissenschaftlicher Gesellschaften. 5. Conversationslexika.

Der ganze übrige Inhalt des starken Bandes (S. 37—651) gehört dem Teil II, Hülfswissenschaften, an.

1. Geographie. A. Physikalische Geographie: Allgemeine Schriften (Gesamtbearbeitungen, Orographie, Hydrographie); einzelne Erscheinungen (Erdbeben, Wetter, Ueberschwemmungen, Dürre, Kometen, Finsternisse, Wunderzeichen, Mineralien, Pflanzen- und Tierreich, Epidemieen, Hungersnöte u. a.). B. Historische und politische Geographie: Allgemeines (Schriften über die böhmischen Länder überhaupt, über Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz); historische Geographie (von der frühesten Zeit bis zum 15. Jahrhundert); Ortsbenennungen (Ländernamen, Namen von Gegenden und Orten, Erklärung von Ortsnamen); Wege, Warten, Landwehren; Grenzen Böhmens. C. Kartographie (Allgemeines, Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz). D. Reisebeschreibungen, fremde Nachrichten (arabische Nachrichten über das slavische Mittelalter, ferner Nachrichten über die Zeit vom 10.—14., 15.—18., 19. Jahrhundert).

2. Palaeographie und Diplomatik. Allgemeines, Schrift, Urkundenkritik, Kanzler und Schreiber, Formelbücher, Sprache (Geschichte der tschechischen Sprache, Wörterbücher) Vor- und Zunamen (tschechische, deutsche, schlesische, lausitzische, jüdische Namen).

3. Archive, Bibliotheken: Allgemeines; Archive und Bibliotheken in Böhmen (Allgemeines, Adelsarchive, Ortsarchive und -Bibliotheken); Archive und Bibliotheken in Mähren und Schlesien; fremde Archive und Bibliotheken.

4. Chronologie: Allgemeines, Kalender.

5. Heraldik und Sphragistik: Heraldik (Allgemeines, böhmische Kronländer, kleine Beiträge); Sphragistik, Wappen (der böhmischen Kronländer), Wappensagen, Wahlsprüche, Städtewappen, geistliche Wappen, Orden, alphabetisches Verzeichnis der adligen Wappen in Böhmen, Mähren, Schlesien.

6. Genealogie und Familiengeschichte. Allgemeines; Adel in den böhmischen Ländern; Arbeiten zur Familiengeschichte in Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz; alphabetisches Verzeichnis adliger Geschlechter in Böhmen, Mähren, Schlesien.

7. Numismatik, Mass und Gewicht: A. Münzen

(Allgemeines, Gesamtbearbeitungen über böhmische Münzen, kleine Beiträge zur Geschichte des böhmischen Münzwesens, Münzen einzelner böhmischer Herrschaften, Münzwesen in Mähren, Schlesien, Lausitz, Privatmünzen, fremde Münzen in böhmischen Landen). B. Mass und Gewicht.

Ergänzungen und Berichtigungen.

Der Plan des Werkes ist also ausserordentlich umfassend angelegt, und noch weit gewaltiger, als es auf den ersten Blick scheint, musste der Umfang werden durch die Art der Behandlung; denn Zíbrt hat sich nicht auf Schriften über Böhmen und seine Nebenlande im eigentlichen Sinne beschränkt, sondern alles Mögliche mit aufgenommen, worin etwas über Böhmen mit enthalten ist, gleichviel, ob die betreffenden Notizen besonderen Wert haben oder nicht. Diese Ueberfülle von Artikeln hat den Nachteil, dass das Wertvolle und Brauchbare, da es in keiner Weise besonders gekennzeichnet worden ist und auch gar nicht werden konnte, in dem Wust von veraltetem, wertlos gewordenem oder vielfach von vornherein wertlosem Kleinkram verschwindet. Doch dieser Mangel möchte noch verschmerzt werden; die allzu grosse Fülle und Reichhaltigkeit macht das Buch zwar dickleibiger und unübersichtlicher, wenn aber Vollständigkeit erstrebt werden sollte, musste die Ueberfülle eben mit in Kauf genommen werden. Die Vollständigkeit ist aber nicht erreicht. Absolute Vollständigkeit und Unfehlbarkeit ist ja etwas Unerreichbares bei allen Bibliographieen, dessen Nichterreichung kein Vernünftiger einem fleissigen Sammler zum Vorwurf machen wird. Hier handelt es sich aber nicht um unerreichbare Ideale, sondern um einen prinzipiellen Mangel. Z. behandelt von Nebenlanden Mähren, Schlesien und die Oberlausitz mit grösster Ausführlichkeit. Weshalb aber schliesst er die Niederlausitz so gut wie völlig aus? Die Durchsicht der einzelnen Gruppen, wo von der Lausitz die Rede ist, zeigt schlagend, dass Z. darunter fast nur die Oberlausitz (die diesen Namen erst seit dem 15. Jahrhundert führt) meint, die eigentliche alte Lausitz, d. h. die Niederlausitz, aber mit wenigen dürftigen, nur gelegentlichen Notizen abthut. So z. B. führt er S. 645 beim Münzwesen mehrere speziell niederlausitzische Schriften mit an, darunter zwei über Luckauer Münzen; warum nur diese, wo er allein aus Gallus und Neumanns Beiträgen I und II zwei weitere Aufsätze entnehmen konnte? S. 229 bei der Litteratur über Archive und Bibliotheken nennt er bei Luckau eine Schrift über alte Drucke der dortigen Gymnasialbibliothek, Hilles wichtige Arbeit über die Urkunden des Luckauer Ratsarchivs fehlt dagegen trotz zahlreicher auch für die böhmische Geschichte wertvoller Dokumente u. s. w. Dieses Verfahren, die Oberlausitz zu behandeln, die Niederlausitz fast nicht, ist ebenso berechtigt, als wenn er z. B. von der Oberlausitz nur die Laubaner und Görlitzer Sachen genommen hätte, die Bautzner und Löbauer aber so gut wie ganz wegliesse. Hatte er aber etwa

Bedenken, dadurch den Kreis seiner Aufgabe immer mehr zu vergrössern, gut, so sei ihm auch das Recht zugestanden, sich seinen Stoff selbst zu umgrenzen; er mochte dann alles auf die Niederlausitz und ihre speziellen inneren Verhältnisse Bezügliche bei Seite werfen. Doch in der niederlausitzischen Litteratur giebt es sehr vieles, was direkt für seine böhmischen Gruppen in Betracht kommt und deshalb aufgenommen werden musste. Ref. will es, um diese Besprechung nicht allzusehr auszudehnen, unterlassen, sich in Einzelheiten zu verlieren, jedoch einige Beispiele muss er anführen. Für seine Litteratur der böhmischen Adelsgeschlechter hätte ihm Neumanns Versuch einer Geschichte der niederlausitzischen Landvögte Band II (Lübben 1833) zahlreiche wertvolle Angaben (für die Familien Berka von der Duba, Biberstein, Czastolowitz, Ileburg, Kittlitz, Köckritz, Kolowrat, Kostka von Postupitz, Lobkowitz, Ronow, Schlick, Sternberg, Tunkel von Bernitzko, Weitmühl) geliefert. Ueber manche niederlausitzische Landvögte böhmischen Ursprungs waren noch andere Schriften zu verzeichnen; ferner über die Ileburger (Eulenburg) das grosse zweibändige Diplomatarium Ileburgense von Mülverstedt, das übrigens nicht nur für die niederlausitzischen Ileburger, sondern auch für den direkt böhmischen Zweig der Familie in Betracht kommt; für die von Biberstein Worbs' Aufsatz in seinem Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz Band I (Sorau 1798) und desselben Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel (Sorau 1826). In gleicher Weise liessen sich zu verschiedenen Abteilungen noch Nachträge liefern, um zu zeigen, dass auch die plangemäss mit berücksichtigten Abschnitte und Arbeitsgebiete durch die teilweise Beiseitelassung des einen Kronlandes gelitten haben.

Schwerer noch als dieser innere Mangel wiegt ein anderer, äusserer: das ist das tschechische Gewand, in das die Arbeit gekleidet ist. Wo es sich, wie hier, um ein grosses Werk handelt, das doch wohl nicht bloss für Tschechen, sondern für alle, die mit Böhmens Geschichte zu thun haben, bestimmt ist, da sollte ein tschechischer Gelehrter vorurteilsfrei genug sein, das nationale Empfinden zurück zu drängen und sich einer Sprache zu bedienen, die jeder Gebildete zu verstehen im stande ist. Wenn die Sprache der Deutschen, der „Stummen“ (Němci), tschechischen Augen und Ohren unsympathisch ist, so bieten sich ja als neutrale Sprachen das Lateinische oder Französische. Bei einem Nachschlagewerke, das neben ziemlich vielen lateinischen Titeln (von einigen anderssprachlichen, wie französischen, russischen u. a. abgesehen) vielleicht zu einem Viertel seines übrigen Bestandes aus deutschen Büchern und Aufsätzen sich zusammensetzt, eine so wenig verbreitete Sprache zu wählen, wie die tschechische, ist nicht vom Standpunkt des Deutschen, sondern vom Standpunkt der Wissenschaft im allgemeinen unbegreiflich.

Es fällt Ref. nicht leicht, diesen Vorwurf einem Werke

machen zu müssen, dem er die Anerkennung eines ganz gewaltigen Fleisses, eines riesigen, unverdrossenen Bemühens zur Zusammenschaffung des zerstreuten und versteckten Materials bereitwillig zollt, einem Werke, dessen Verdienstlichkeit und Brauchbarkeit, trotz obiger Mängel, unleugbar ist. Möchte Zíbrt doch, wenn er auch von seiner Benutzung des Tschechischen für die Fortsetzung jetzt nicht gut mehr abgehen kann und will, wenigstens in der Inhaltsübersicht, sowie in den Kapitel- und Seitenüberschriften neben den tschechischen Titeln diese Bezeichnungen auch noch deutsch oder französisch beifügen, damit ein nichttschechischer Benutzer weiss, wovon an den betreffenden Stellen die Rede ist, und wenn nicht die dort aufgeführte tschechische, so doch die nicht unbeträchtliche anderssprachliche Litteratur sich aufsuchen kann. Der Fortsetzung, die nun erst die eigentliche böhmische Geschichte zu behandeln hat, wird in allen beteiligten Kreisen mit lebhaftestem Interesse entgegen gesehen werden.

Dresden. W. Lippert.

35.

Henderson, Ernest F., Side lights on English history, being extracts from letters, papers, and diaries of the past three centuries, collected and arranged. 4°. XXI, 300 S. New-York, H. Holt & Co., 1900.

Dieses höchst unterhaltende Buch umfasst die Zeit von 1558—1818. Es besteht aus Stücken zeitgenössischer Briefe, Urkunden, Memoiren, Tagebücher, Gesandtschaftsberichte, Parlamentsverhandlungen, Reden. Neueste und zum Teil seltene Litteratur ist benutzt, Ungedrucktes jedoch nicht. Nur selten sind Geschichtsschreiber ausgezogen. An wenigen Stellen liefert der Verf. verbindenden Text; überall überträgt er Fremdsprachiges ins Englische und oft bringt er kritische Bemerkungen, leider bisweilen mitten im Text. Er teilt den Stoff in 32 Gruppen: zuerst „Elisabeths Persönlichkeit; Marias Hinrichtung; Armada; Elisabeths Ende“; zuletzt: „Waterloo; ein amerikanischer Gesandter bei Georg IV.“ Deutschland gehen an u. a. Hentzens Briefe von 1598: er sieht Elisabeth runzlich in perlenbesätem Kostüm, trifft bei ihr Slavata und schliesst: Wenn die Engländer einen besonders hübschen Fremden sehen, so sagen sie: „Schade, dass es kein Engländer ist.“ Dann sind Stücke über Jakobs I. Schwiegersohn, den Pfalzgrafen, Eleonore d'Olbreuse, die Thronfolge Hannovers in Britannien, Blücher bei Waterloo aufgenommen. Der siebenjährige Krieg und zu Ende manches andere ist wohl wegen Raummangels stiefmütterlich behandelt. Die 84 Vollbilder, fast ausnahmslos Porträts von Regenten, nicht bloss Britanniens, und einigen Staatsmännern und Feldherren, folgen nur Stichen der Zeit, auch da, wo Lichtdruck nach

Originalen, z. B. van Dycks, vielleicht schärfer charakterisiert hätte. Nirgendwo findet man in einem Bande die leitenden Köpfe so vollständig wie hier gesammelt. Wer die Umrisse der Geschichte kennt, wird dank jenen Auszügen und diesen Bildern sie sich nun leicht mit bunten, ja grellen Farben beleben können. Biographisches, Zeit- und Sittenbild ziehen offenbar den Herausgeber zumeist an. Der Geschichtslehrer wird dieses glänzende und anziehende Buch mit Nutzen verwenden, wenn er die fortlaufende ursächliche Verknüpfung der Ereignisse hinzu- oder voraussetzt, diese scharfen Schlaglichter gleichsam zur Erholung nach der Betrachtung der oft langsamen und wenig spannenden Entwickelung sehen lässt und nicht zu warnen vergisst, dass, wie stark auch Tragisches und Grausiges, Anekdote und Witz die Nerven prickeln mögen, die Weltgeschichte nicht in Sensationen allein verläuft. Der gewöhnliche Leser aber, sofern er überhaupt Historisches liebt, findet hier, wo immer er aufschlägt, das Leben unmittelbarer und unendlich wahrer als im geschichtlichen Roman. So darf der Verf. mit Recht hoffen, durch diese Kulturbilder auch den ernsten historischen Studien Freunde zu werben.

Berlin. F. Liebermann.

36.

Brandes, G., Polen. Uebersetzt von A. Neustaedter. VII u. 390 S. München, Langen, 1898. Gr. 8°. M. 10.—.

Der bekannte dänische Litterarhistoriker giebt hier die Eindrücke von seinem wiederholten Aufenthalte im Ostslawenlande wieder und schliesst daran eine eingehende Besprechung der romantischen Dichtung in Polen während dieses Jahrhunderts. Die Darstellung des gewandten und geistreichen Schriftstellers erfreut durch Frische, Anschaulichkeit und Natürlichkeit, verrät auch scharfe Beobachtungsgabe und auf umfassenden Kenntnissen ruhendes Urteil, jedoch ist auch das letztere öfters von einer stark ausgeprägten Sympathie für das unglückliche Volk geleitet und verfällt dann in eine gewisse Einseitigkeit.

Der Verf. erzählt zunächst von der Schwierigkeit, das Land zu betreten, von der Hauptstadt, deren öffentliches Leben durch gewaltsame Russifizierung zum Stillstand verdammt ist, und weiter von dem Volke, das unter der systematischen Unterdrückung staatlicher und persönlicher Rechte (russische Zentralisation, Beschränkung des Erwerbs- und Eigentumsrechts, Ausschliessung vom höheren Beamtenstande, Sprachverbot, Zensur, allgemeines Spioniersystem), deren es sich durch missglückte Selbstbefreiungsversuche ganz entäussert hat, politisch, wirtschaftlich und geistig der allmählichen Vernichtung entgegengeführt wird. Die Schilderung des Volkscharakters ist im allgemeinen zutreffend, dabei bleibt aber eine äussere Aehnlichkeit zwischen Polen und Franzosen, trotz B's Versuche diese zu leugnen, bestehen. Als

ein hervorragender, wenn nicht gar bewundernswerter Zug ist gewiss das Festhalten an der nationalen Idee anzusehen, denn „die nationale Frage ist noch immer stärker als die soziale“ und bei den Frauen überwiegt nach B. der Patriotismus stark die Gattenliebe, aber dafür, dass das Volk „zu einem grossen, freien Leben in der Oeffentlichkeit veranlagt war“, hat die Geschichte noch keinen Beweis erbracht. Die Verfassung von 1791 war ein Versuch, der nicht zur Durchführung kam, und B. bemerkt selbst treffend, dass „dem Volke die bürgerlichen Tugenden fehlen“, was sich doch mit obiger Behauptung nicht recht reimt; wurde doch auch seiner Zeit der Mittelstand von den Deutschen gebildet. Gewisse Eigenschaften führt B. mit Grund auf das Zwangssystem zurück, vor allem die Vielseitigkeit der Bildung und die Gewohnheit, im Auslande zu leben, während die Güter bewirtschaftet oder verwirtschaftet werden, bis die letzten Mittel verbraucht sind. Von den Unterdrückern gefällt B. Russland, dessen Offiziere er sehr erhebt, noch besser, weil „aus Prinzip“, als Preussen, das 1886 unter Bismarck „einen Ausrottungskrieg mit Aufbietung aller Mittel gegen Polen führt“. (!) Das zukünftige Schicksal des Landes wird ihm gar zum Gradmesser für die europäische Kultur. („Wenn es mit Polen definitiv aus wäre, so ist es im Prinzip mit Europas Freiheit und Freisinnskultur aus.“) „Man liebt Polen, wie man die Freiheit liebt,“ so hiess es auch einmal in Deutschland, aber nur aus Unkenntnis seiner staatlichen Zustände. Giebt es denn aber für den Kenner derselben nur ein so geringes Mass von Selbstverschuldung und keine geschichtlichen Notwendigkeiten bei Einzelnen wie bei Völkern, dass er nur von „moderner militärischer Barbarei in Europa“ gegenüber dem besetzten Lande spricht? Den Einfluss der katholischen Kirche in Polen ferner schlägt er viel zu gering an. Mögen auch bei einem Teil der Gebildeten „progressistische“ Ideen vertreten sein, die grosse Masse des Volkes ist eifrig katholisch. Das ländliche Leben des letzteren scheint B. überhaupt zu wenig kennen gelernt zu haben, seine Beobachtungen beziehen sich grösstenteils auf die bessere Gesellschaft von Stadt und Land. Aber die Schilderung der Gewohnheiten und Anschauungen derselben ist dafür eine vortreffliche und vollständige, von viel Geschmack und gründlicher Bildung zeugend. Nur einiges sei davon erwähnt: „Das Ueberflüssige steht in Polen in grossen Ehren, sogar das Heldentum leistet Ueberflüssiges, nicht bei sich selbst, sondern in den Kriegen anderer; der Sozialismus ist hier ganz aussichtslos, demokratische und freisinnige Tendenzen bedeuten hier etwas ganz anderes als anderwärts. Die Polen haben Züge von Hamlet an sich (Hang zum Träumen und zugleich zur Rücksichtslosigkeit, sie sind Romantiker bei aller Trostlosigkeit ihrer Zustände).

Nach einem Ueberblick über die polnische Litteratur der Neuzeit überhaupt, bei dem des grossen Redners Skarga und seiner

Prophezeiung der Teilung Polens besonders gedacht ist, geht B. zur romantischen Dichtung dieses Jahrhunderts über und hebt hervor, dass auch die Dichter alle Seiten des Nationalcharakters entfaltet haben, und neben dem Phantastisch-Heroischen desselben der Hang nach dem Abstrakten, der Allegorie oder gar dem Geisterglauben erkennbar ist, welcher den ausgedehnten Napoleonkultus miterzeugt hat (Mickiewicz), der sogar beim Russen Puschkin gefunden wird. Aehnlich dem grossen Dante sind auch die bedeutenderen polnischen Dichter Emigranten; mit „nationalen Erbauungsschriften" („Polen, das heilige Land") suchten sie für nationales Streben zu begeistern. Hervorragendes hat die polnisch-ukrainische Dichterschule hervorgebracht. Wesen und Bedeutung derselben sind bei Malczewski, Zaleski und Goszczynski trefflich geschildert unter Beigabe verschiedener Proben der Dichtungen. Mit Recht verweilt B. länger bei Mickiewicz, seinem Verhältnis zu Goethe, und bei Slowacki, den Darstellern des Leidenschaftlichen, Erschütternden, Grausamen im Gegensatz zu Krasinski, dem Vertreter des Erhabenen, dem innig-gefühlvollen Sänger der Leiden des Volkes. Schliesslich ist auch von Kraszewski, Sienkiewicz u. s. w. als den Realisten die Rede. Einzig in seinem Realismus steht Mickiewicz' „Pan Tadeus", das am besten gelungene epische Gedicht, da.

Mit „Polen" ist hauptsächlich das russische Polen gemeint. Was die Eindrücke selbst angeht, so tragen sie den Charakter des Unmittelbaren und Lebenswahren, indessen muss hinzugefügt werden, dass in jüngster Zeit die russische Regierung den Polen etwas mehr Entgegenkommen zeigt und einige Zugeständnisse zu machen angefangen hat; bis zu welchem Grade sie das Verhalten fortsetzen wird, liegt allein bei den Polen. — Die Uebersetzung ist im allgemeinen in gutem Deutsch abgefasst, an einigen Stellen ist die Uebertragung freilich bemerkbar. Das Buch bietet viel Interessantes und wird deshalb gerne gelesen werden.

Marggrabowa. Koedderitz.

37.

Mitteilungen der K. preussischen Archivverwaltung. Heft 1: Koser, Ueber den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preussen. Gr. 8° u. 40 S. Heft 2: Bär, Geschichte des Königl. Staatsarchivs zu Hannover. Gr. 8°. 83 S. Leipzig, S. Hirzel, 1900. M. 0.80. M. 1.60.

Der Zweck des Unternehmens ist, Uebersichten über die Bestände der Staatsarchive, fachwissenschaftliche Beiträge sowie Darstellungen der Geschichte der einzelnen Archive zu bringen; vorbehalten bleibt der Abdruck kleinerer Aktengruppen. Das Direktorium der Staatsarhive knüpft damit an frühere Mitteilungen aus dem preuss. Archivwesen an. Ebenso wie diese

sollen die neuen Veröffentlichungen in zwanglosen Heften erscheinen.

Die bisher erfolgten Publikationen aus den Archiven sind mehrfacher Art und werden im einzelnen namhaft gemacht. Dahin gehören vor allem die auf Veranlassung des Fürsten Bismarck seit 1878 erschienenen Veröffentlichungen aus den preussischen Staatsarchiven. Dieselben sollen auch weiter fortgesetzt werden, jedoch nur unter Berücksichtigung der allgemein preussischen, nicht der Territorialgeschichte, welche ein besonderes Gebiet bilden soll. In Heft 1 bespricht R. Koser die Erschliessung der nicht staatlichen Archive, sowie den Umfang und die Bedingungen der Benutzung der Staatsarchive. Zwei Anlagen enthalten Nachrichten über die Thätigkeit der preussischen Staatsarchive im Jahre 1899 und den Personalbestand der Königl. preussischen Archivverwaltung.

In Heft 2 giebt M. Bär zunächst die heutigen Hauptbestandteile des Staatsarchivs zu Hannover an, nämlich das ehemalige Calenbergische und Cellische und das kurfürstliche Archiv nebst den verschiedenen Zu- und Abgängen. Bemerkenswert ist die Fortschaffung der wichtigeren Aktenstücke nach London 1803 und die Rückführung 1816, nachdem das Archiv von 1810—14 „Königl. westfälisches Archiv" gewesen war. Unter den Zugängen sind die Prozessakten des Reichskammergerichts, soweit sie Hannover betrafen, sodann die Akten der deutschen Kanzlei in London und endlich das Archiv von Stade mit dem schwedischen Archiv (aus dem vom schwedischen Kriegsrat Erskein seiner Zeit zusammengeraubten Material bestehend) erwähnenswert. Neben der Entstehung sind die Grundsätze der Ordnung und Aufstellung, der Aufsicht und Dienstanweisung, schliesslich auch der Hauptzweck der Benutzung (damals zur Begründung der Rechte und Ansprüche der Fürsten) angegeben. Ein Anhang enthält Geschichtliches über das braunschweigisch-lüneburgische Gesamtarchiv.

Der verschiedenartige Inhalt der Mitteilungen wird vielseitiges Interesse finden.

Marggrabowa. Koedderitz.

38.

Historische Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von Prof. Dr. Gerhard Seeliger. Neue Folge der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. II. Jahrgang 1899. Der ganzen Folge 10. Jahrgang. 8°. VIII, 568 u. 170 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1900. M. 20.—.

Das erste Heft beginnt mit einer Abhandlung von H. Otto: Die Absetzung Adolfs von Nassau und die römische Kurie. Die Ergebnisse der recht verwickelten Untersuchung sind: 1. Papst Bonifaz VIII. ist schon 1296 durch

Gesandte Herzog Albrechts von dem beabsichtigten Sturze Adolfs unterrichtet worden und hat mit Rücksicht auf die sizilische Frage und das englisch-französische Zerwürfnis wenigstens nichts gethan, um die Ausführung des Planes zu verhindern; 2. der Papst hat schon während der Regierung Adolfs sich eifrig bemüht, das Kaisertum an Frankreich zu bringen, hat zu diesem Zwecke August 1296 König Philipp gebeten, seinen Bruder Karl von Valois nach Rom zu schicken, was aber erst 1301 geschehen ist. Darauf veröffentlicht Th. Kückelhaus unter der Ueberschrift: Zur Geschichte Richelieus. Unbekannte Papiere Faucans einen auf der Pariser Nationalbibliothek befindlichen Auszug aus den Papieren Faucans, eines hervorragenden französischen Politikers, der seit Heinrichs IV. Tode die Hinneigung der französischen Regierung zu Spanien und zu feindlichen Massregeln gegen die Hugenotten bekämpft und dann bis 1626 Richelieu unterstützt hat, 1627 aber als Opfer der veränderten Politik desselben gefallen ist. In der folgenden Abhandlung von P. Szymank: Das Bild vom vollkommenen Herrscher nach der Anschauung Ludwigs XIV. teilt der Verf. zunächst die Ergebnisse der neueren Forschungen über die Entstehung der sogenannten Memoiren Ludwigs XIV. mit und entwickelt dann auf Grund derselben dessen Ansichten über Würde, Recht und Gewalt des Fürsten, über das persönliche Verhalten desselben und über dessen öffentliche Thätigkeit. Er zeigt, dass Ludwig die denkbar höchste Auffassung von der Würde und der Macht seines Königtums, aber auch von dessen Pflichten bekundet, dass er die französische Krone für die erste der Welt erklärt und für sie die Vorherrschaft in Europa in Anspruch nimmt. Es folgt noch eine „Kleine Mitteilung“ von H. Caro: Zur Ueberlieferung des ersten Strassburger Stadtrechtes, in der gezeigt wird, dass diese Ueberlieferung eine sehr mangelhafte ist, das von dem lateinischen Texte keine Handschrift vorhanden und dass von den Drucken der von Schilter eine Uebersetzung des deutschen Textes, der bei Grandidier aber tendenziöser Entstellung verdächtig ist.

Das zweite Heft wird eröffnet von O. Dippe: Der Prolog der Lex Salica, die Entstehung der Lex und die salischen Franken. Es wird darin zunächst dieser Prolog erläutert und in seine Bestandteile zergliedert. Darauf folgt eine Untersuchung über die Abfassungszeit, deren Ergebnis ist, dass der Prolog sowie der Epilog bei der Erweiterung des Gesetzes 555 oder 556 hinzugefügt, der ältere Teil der Lex aber unter Chlodovech entstanden ist und dass in den sogenannten Mallbergschen Glossen sich Ueberreste einer noch älteren, im 4. Jahrhundert in fränkischer Sprache gemachten Aufzeichnung von Rechtsnormen erhalten haben. Zum Schluss handelt der Verf. von dem Namen Salier. Er verwirft die Ableitung sowohl von Isala wie von sal (Meer) und entscheidet sich

für die von sala (Haus), lex Salica soll also herrschaftliches Recht bedeuten, nicht ein ethnographischer, sondern ein juristischer Begriff sein, die Deutung, welche Kelten und Römer dem Namen Salier gegeben haben (Seefranken) auf einem Missverständnis beruhen. An zweiter Stelle handelt J. v. Pflugk-Hartung über die Anfänge des Johanniter-Herrenmeistertums. Er verfolgt die Gütererwerbungen des Ordens im Nordosten Deutschlands und die Organisation der Verwaltung dieses Besitzes und zeigt, dass die Errichtung des Herrenmeistertums, die Einsetzung eines höchsten Beamten für die Besitzungen des Ordens in Sachsen, Brandenburg und dem Wendenland, unter Ludwig dem Bayer unter der Einwirkung der verworrenen Zustände in der Mark und des Kampfes zwischen Königtum und Papsttum erfolgt ist. Erster Herrenmeister wurde 1327 Gebhard von Bortfelde, vorher Komtur zu Goslar, sein Nachfolger der Komtur zu Nemerow Hermann von Warberg, beide Anhänger Ludwigs des Bayern, der auch zum Dank für die geleistete Hülfe dem Orden 1350 die grosse Schenkung von Zielenzig und Lagow gemacht hat. Es folgt: Wallenstein bis zur Uebernahme des ersten Generalats, die letzte leider unvollendet gebliebene für die „Allgem. Deutsche Biographie“ bestimmte Arbeit F. Stieves. Derselbe hat die zahlreichen neuen Veröffentlichungen zur Geschichte Wallensteins ausgiebig verwertet und seine Darstellung weicht von der gewöhnlichen vielfach ab. So giebt er z. B. an, dass Wallenstein nicht in dem Jesuitenkolleg zu Olmütz erzogen, erst 1606 katholisch geworden ist und sich darauf den Jesuiten und deren Kirchentum eifrig ergeben gezeigt hat, dass er zuerst wenig Neigung zu öffentlicher Thätigkeit bekundet und auch als Militär sich nicht besonders hervorgethan, dass er die Reichtümer, die ihm die ungeheuren Gütererwerbungen und Vorschüsse an den Kaiser ermöglichten, auf wenig ehrenhafte Weise erworben hat und dass schon damals sein Hauptstreben darauf gerichtet gewesen ist, dieselben zu einem selbständigen Fürstentum zu erheben.

In den „Kleinen Mitteilungen“ handelt zuerst R. Kötzschke unter der Ueberschrift: Zur Geschichte der Heeressteuern in Karolingischer Zeit von den in den ältesten Heberegistern des Klosters Werden a. d. Ruhr genannten Abgaben Heerschilling und Heermalder und zeigt, dass dieses in frühkarolingischer Zeit in Westfalen eingeführte Abgaben öffentlichen Ursprunges, eine an Stelle der Wehrpflicht getretene Wehrsteuer gewesen ist, die von einem Teil der Laten, nachher der grundherrlich abhängigen Bevölkerung entrichtet wurde, später aber nur dem Grundherren zu gute gekommen ist. Darauf macht A. Fournier Mitteilungen aus einem Reisebericht aus Sachsen und Bayern 1807, den der österreichische Polizeibeamte v. Ohms im Auftrage der Regierung dorthin unternommen hat, um die Zustände und die Stimmung der Bevölkerung zu erkunden und Sympathieen für Oesterreich zu erwecken.

Das dritte Heft enthält zunächst eine Abhandlung von C. Wachsmuth: Das Königtum der hellenistischen Zeit, insbesondere das von Pergamon, ursprünglich eine Rektoratsrede, der jetzt aber in den Anmerkungen Belege beigegeben sind. Der Verf. giebt zunächst eine kurze Uebersicht über die verschiedenen monarchischen Staatsformen in den hellenistischen Reichen und behandelt dann eingehender das Königtum von Pergamon. Er zeigt, wie dort in eigentümlicher Weise starke dynastische Macht und freie Stadtverfassung miteinander vereinigt gewesen sind, und schildert dann, wie die Könige für die militärische Sicherung des Reiches und für günstige Finanzen gesorgt, wie sie die Hauptstadt zu einer glänzenden Residenz umgewandelt und den Wohlstand des Landes gefördert, wie sie immer den nationalen Charakter ihrer Herrschaft betont und in grossartiger Weise Künste und Wissenschaften gepflegt haben. Darauf folgt der erste Teil einer längeren Arbeit von W. Struck über Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion, welcher ein reiches Material, ausser den zahlreichen Veröffentlichungen, besonders aus den schwedischen Archiven, auch noch bisher unbenutzte Akten des Dresdener und Weimarer Archivs, zu Grunde liegt. In den Vorbemerkungen weist der Verf. darauf hin, dass für Gustav Adolf der Kampf für den Protestantismus und für Schweden ein und derselbe gewesen ist, dass er in diesem Kampfe von vornherein drei Hauptziele: Wiederherstellung des Protestantismus in Deutschland, Entschädigung für Schweden und Sicherung des Erreichten (Restitution, Satisfaktion und Assekuration) verfolgt hat und dass man, um seine Absichten genau zu erkennen, ausser seinen darauf bezüglichen Aeusserungen auch besonders sein Verhalten gegen die deutschen Protestanten und auch die spätere Politik Oxenstiernas berücksichtigen müsse. Dann betrachtet er in einem ersten Abschnitte die deutsche Politik des Königs bis zu seinem Uebergange nach Deutschland und zeigt, dass derselbe, als er sich zu letzterem entschloss, die Restitution der zwei sächsischen Kreise in den Stand von 1620, also die Wiederherstellung des Protestantismus in Norddeutschland, und als Satisfaktion für Schweden die dauernde Erwerbung von Stralsund erstrebt hat. In einem zweiten Abschnitte verfolgt er dann das Verhalten des Königs bis zur Schlacht bei Breitenfeld. Er zeigt, dass nicht nur die damalige Kriegführung desselben eine sehr vorsichtige, sondern, dass er auch einem Zusammenschluss der deutschen Protestanten unter sich und der Verbindung mit ihnen als gleichberechtigten Bundesgenossen nicht abgeneigt, auch Brandenburg gegenüber, wenn es sich ihm anschliessen würde, zur Rückgabe Pommerns bereit gewesen ist, dass dieses aber durch die engherzige Politik derselben, namentlich Kursachsens, vereitelt wurde und dass er, als dieses sich ihm endlich in die Arme werfen musste, es nun zu einem engen Bündnis genötigt hat, in welchem keine ihn irgendwie hinsicht-

lich der künftigen Friedensbedingungen beschränkende Bestimmungen enthalten waren.

In den „Kleinen Mitteilungen“ erörtert K. Uhlirz die Frage: Wann wurde Kaiser Otto der Grosse in Magdeburg bestattet? und kommt auf Grund einer Erörterung der in Betracht kommenden Urkunden, bei denen zum Teil das Datum und der Ausstellungsort unvereinbar zu sein scheinen, zu dem Ergebnis, dass dieses Anfang Juni 973 geschehen ist. In dem folgenden kleinen Aufsatz: Nochmals zur Wahl Friedrichs I. Rotbart bestreitet H. Simonsfeld gegenüber Holtzmann, der in dem vorigen Jahrgange der Zeitschrift diese Frage behandelt hatte, dass Heinrich der Löwe der Kandidat der Gegenpartei gewesen sei, und ebendessen Behauptung, dass Konrad III. mit seiner Designation Friedrichs in bewusster Weise den staatsrechtlichen Charakter derselben habe auffrischen wollen. Endlich teilt Th. Heigel: Zur Biographie Rankes zwei Briefe König Max II. von Bayern und König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen aus dem März 1853 mit, welche die damals beabsichtigte Berufung Rankes nach München betreffen.

Das vierte Heft beginnt mit einer Abhandlung von L. Schmidt: Bonifatius und der Uebergang der Vandalen nach Afrika. Ebenso, wie schon früher in seiner „Aeltesten Geschichte der Vandalen“, verwirft derselbe Seeck und anderen neueren Forschern gegenüber den Bericht des Prokop von dem Verrat des Bonifatius. Dessen Darstellung der Vorgeschichte des Vandalenkrieges beruhe nur auf mündlicher, unzuverlässiger Tradition, die von ihm berichtete Feindschaft zwischen Aetius und Bonifatius werde von keiner anderen Quelle bestätigt und sei an und für sich unwahrscheinlich. Gegen die ganze Erzählung sprächen auch die Briefe Augustins und das Schweigen der anderen zeitgenössischen Quellen. Darauf folgt der Schluss der in dem vorigen Heft begonnenen Abhandlung von W. Struck. In einem dritten Abschnitt behandelt derselbe die Zeit von Breitenfeld bis Lützen und zeigt, dass nach dem Siege bei Breitenfeld die Absichten Gustav Adolfs viel weiter gegangen sind, dass er jetzt Kursachsen ganz aus seiner Stellung als führende Macht der norddeutschen Protestanten zu verdrängen gesucht, die anderen protestantischen Stände in enger Unterordnung gehalten, die deutschen Fürsten in seinem Heere nur als schwedische Offiziere behandelt hat, dass jetzt auch seine Kriegführung eine ganz veränderte gewesen ist, er eine Entscheidungsschlacht gesucht und nach dieser den Frieden zu diktieren gehofft hat. Die Bedingungen aber, welche er jetzt fordern will, sind: Restitution aller, auch der süddeutschen Protestanten, Erwerbung Pommerns für Schweden, wogegen Brandenburg mit Magdeburg und Halberstadt entschädigt werden soll, und Zusammenschluss der deutschen protestantischen Stände auch nach dem Frieden unter schwedischem Protektorat. In dem

vierten Abschnitt wird dann noch die Politik Oxenstiernas in den nächsten Jahren bis zur Schlacht bei Nördlingen betrachtet und gezeigt, dass dieser trotz seiner ungleich schwierigeren Stellung Gustav Adolfs Politik in vollem Masse durchzuführen gesucht und dementsprechend sowohl auf dem Heilbronner als auch nachher auf dem Frankfurter Konvent die Vereinigung der evangelischen Stände unter schwedischem Protektorat und Direktorium zu erreichen gesucht und zuletzt offen Pommern als Satisfaktion für Schweden gefordert hat.

In den „Kleinen Mitteilungen“ zeigt E. Meyer: Das bayrische Herzogtum im Leich de Henrico, dass auch in diesem Gedicht sich ein Beleg für seine Auffassung von der Entstehung der herzoglichen Gewalt findet, und veröffentlicht L. Colini-Baldeschi drei Schreiben aus dem Archiv von Macerata, welche sich auf die Berufung eines deutschen Schulmeisters dorthin im Jahre 1398 beziehen.

Jedes dieser Hefte enthält ausserdem, wie früher, Kritiken neu erschienener Bücher, sowie Nachrichten und Notizen. Beigegeben ist ferner die „Bibliographie zur deutschen Geschichte“ 1898/99, wiederum bearbeitet von O. Masslow, und eine Broschüre von O. Rössler: Einige Entgegnungen und Zusätze, in welcher dieser zunächst im allgemeinen gewisse Uebelstände geisselt, welche bei der Kritik historischer Arbeiten neuerdings hervortreten sollen, und dann in sehr heftiger Weise gegen einige Kritiker zu Felde zieht, welche sein Buch über die Kaiserin Mathilde in ungünstiger Weise beurteilt haben.

Berlin. F. Hirsch.

39.

Naumann, Gustav, Antimoralisches Bilderbuch. Ein Beitrag zu einer vergleichenden Moralgeschichte. 8°. IV, 379 S. Leipzig, H. Haessel, 1898. M. 5.—.

Antimoralisches Bilderbuch? Was heisst das? Was hat ein solches mit den „Mitteilungen aus der historischen Litteratur“ zu thun? wird sich der Leser fragen. Ein vorläufiges Verständnis wird durch die Mitteilung erschlossen werden, dass der Verf. ein Anhänger von Friedrich Nietzsches Anschauungen über den Wert von Sitte und Sittlichkeit ist, d. h. aller und jeder Moral die Existenznotwendigkeit abspricht, und dass er seine Ausführungen auf kulturgeschichtliches Material zu stützen sucht. Wie er dazu kommt, ihnen den Namen „Bilder“ beizulegen, mag er selber verantworten; mir scheint er nicht zuzutreffen.

„Alles war schon erlaubt, alles war schon verboten,“ heisst es im „Schlusswort“. „Deshalb magst du dir erlauben, was du dir erlauben kannst (nicht darfst); dir verbieten, was du dir verbieten willst (nicht sollst); aber nur, wo und wenn du dich selber im Gleichgewicht halten kannst, nur, wo und wenn du die Folgen tragen willst. Sonst gehorche, gleich den

andern, dem Gebot und Verbot der herrschenden Meinung." Das ist der Kern der „Antimoral", das „Antimoralin", dessen frühere Vertreter Stirner, Nietzsche, Paul Mongré gewesen sind. Für Naumann ist ein Benvenuto Cellini das Bild des vollkommenen oder — mit Nietzsche zu reden — des „Uebermenschen", „der alles kann, alles wagt und sein Mass in sich selber trägt" (177). Sein Buch ist eine Frucht der Denkweise, wie sie „der wirre Witz des Baslers Nietzsche" (W. Jordan) in die Mode gebracht hat. Das Verdienst der Arbeit liegt in ihrer negativen Seite: in der Virtuosität, womit der Verf. das Pharisäische unserer offiziellen Moral, die Selbsttäuschung, die Lüge darin nachweist. Er ist ja keineswegs der erste, der dies thut; aber er thut es mit ausserordentlichem Geschick, und damit dürfte er den Hauptzweck seines Buches erreicht haben. Dass ihm seine Leser in nennenswerter Zahl in das Lager Nietzsches folgen werden, ist kaum anzunehmen und hat er wohl auch selbst nicht erwartet. Dazu wird sogar dem weniger kritisch veranlagten Kopf die Beweisführung zu lückenhaft, die Art des Schlüsseziehens zu gewaltsam sein. Denn wo es dem Verf. passt, da wird „behende", ohne die „Schüchternheit und Bescheidenheit" der „Herdenmoral", die Folgerung Post hoc, ergo propter hoc! gezogen. Manche seiner Ausführungen grenzen geradezu an Vernunftwidrigkeit, so z. B., wenn er S. 326/7 die eventuelle „sittliche" Notwendigkeit der Sklaverei zu erweisen und die Gegner derselben als Menschenfeinde an den Pranger zu stellen sucht. Könnte man annehmen, dass die positiven Forderungen Naumanns in grösserem Umfang Einfluss zu gewinnen vermöchten, so müsste man sein Buch als „gemeingefährlich" im höchsten Grad bezeichnen. Aber er überschätzt wohl den praktischen Erfolg seiner Thätigkeit, wie auch den seines Herrn und Meisters, wenn er (S. 221) meint: „Man sagt zum Ideale Nietzsches heute bereits ein halbes Ja; seinen Weg freilich perhorresziert man." Die „Herde" der gesitteten Menschen dürfte doch noch für längere Zeit Einsicht und Kraft genug besitzen, um sich der Ueberwältigung durch die „Uebermenschen", die „Antimoralisten" zu erwehren.

Konstanz. W. Martens.

40.

Oesterreichische Bibliographie. Herausgegeben vom Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler. Redigiert von Karl Junker. Jahrg. 1899. Gr. 8°. 52 Nrn. Wien, Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler. M. 6.—.

Oesterreich entbehrte trotz mancherlei Versuchen seit dem Sturze des Ministeriums Bach einer offiziellen Bibliographie. Vom Jahre 1852—1857 erschien eine solche in der „Wiener Zeitung", dann zwei Jahre lang als „Bibliographisches Zentralorgan des österreichischen Kaiserstaates", während dieser ganzen Zeit redigiert von dem um die Biographie

und Bibliographie Oesterreichs so hoch verdienten Dr. Konstant Wurzbach von Tannenberg. Am 22. August 1859 wurde Wurzbachs Gönner, Bach, entlassen und wenige Tage später fiel die österreichische offizielle Bibliographie dem Sparsinn des Ministers Goluchowski zum Opfer.

Als sodann im Oktober 1859 in Wien der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler gegründet wurde, übernahm er es, von da an die Bibliographie Oesterreichs zu veröffentlichen. Er schuf die anfangs dreimal monatlich, später wöchentlich erscheinende „Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Korrespondenz“, welche nebst der Besprechung buchhändlerischer Angelegenheiten der Verlautbarung neuerschienener Schriften gewidmet wurde. Ausserdem sollte aber eine jährliche Bibliographie erscheinen und 1861 begann denn auch der Oesterreichische Katalog, welcher bis zum Jahre 1870 reicht und von der Kritik allgemein als ein vorzügliches bibliographisches Hülfsmittel bezeichnet worden ist. Im Jahre 1871 musste er einem alphabetischen Verzeichnis weichen, das ebenso wie die späteren von 1872—1883 erschienenen halbjährigen Inhaltsverzeichnisse der in den Bibliographien der österreichischen Buchhändler-Korrespondenz aufgenommenen Neuigkeiten und Fortsetzungen ein recht mangelhaftes Register der bibliographischen Ausgaben der Buchhändler-Korrespondenz bildete. 1883 begann wieder der österreichische Katalog zu erscheinen und zwar halbjährlich. Mit dem 2. Semester 1888 endete er aber, und seitdem kann man von einer österreichischen Bibliographie überhaupt kaum mehr sprechen, denn die „Korrespondenz“ ist nur Buchhändlern zugänglich und die bibliographischen Angaben in derselben genügten höchstens als Grundlage für momentane buchhändlerische Bestellungen. Um so erfreulicher ist es, dass nach allerlei Plänen endlich der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler die „Oesterreichische Bibliographie“ ins Leben rief, die durch ihre vortreffliche Einrichtung dem lang gefühlten Bedürfnisse gewiss abhelfen wird. Dieselbe wird von C. Junker geleitet und verbindet das Bedürfnis der Praxis mit wissenschaftlicher Genauigkeit. Die Titelkopieen sind so eingerichtet, dass sie sich bestens für den Zettelkatalog verwenden lassen. Zunächst umfasst die Bibliographie nur die Bücher, periodischen Schriften und Landkarten in deutscher Sprache, sowie in den todten und ausländischen Sprachen. Der vorliegende Jahrgang verzeichnet 2090 Nummern. Auf diese Bibliograpbie muss auch an dieser Stelle hingewiesen werden, weil die historische Litteratur einen guten Anteil der verzeichneten Schriften bildet, und die Bibliographie daher auch von Historikern mit grossem Nutzen eingesehen werden wird. Es steht zu erwarten, dass die „Bibliographie“ genügende Unterstützung finden wird, um umgestört fortgesetzt zu werden.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.